

Evaluation des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg BzG BW

Endbericht

Auftragnehmer: **Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)**

Rollnerstraße 14

90408 Nürnberg

Ansprechpartnerin: **Dr. Iris Pfeiffer**

Telefon: (0911) 27779 24

E-Mail: iris.pfeiffer@f-bb.de

Auftraggeber: **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg**

Referat Berufliche Weiterbildung

Schlossplatz 4 (Neues Schloss)

70173 Stuttgart

Nürnberg, 18.02.2019

Inhalt

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	3
1 Management Summary.....	6
2 Ausgangslage und Ziele der Evaluation.....	10
2.1 Einführung, Ziele und Umsetzung des Bildungszeitgesetzes in Baden-Württemberg	10
2.2 Ziele der Evaluation und Forschungsfragen	12
2.3 Theorie und Forschungsstand der Weiterbildungsteilnahme.....	14
3 Methodische Umsetzung.....	29
3.1 Angewandte Methoden der Datenerhebung und -analyse	29
3.2 Methodische Umsetzung der Evaluationsfelder und Beschreibung der Stichproben	34
3.2.1 Evaluationsfeld 1: Teilnehmende	34
3.2.2 Evaluationsfeld 2: Anspruchsberechtigte.....	37
3.2.3 Evaluationsfeld 3: Betriebe.....	39
3.2.4 Evaluationsfeld 4: Anerkannte Bildungseinrichtungen und Träger.....	42
3.2.5 Evaluationsfeld 5: Gesetzliche Perspektive.....	46
3.2.6 Evaluationsfeld 6: Interessenträger	46
4 Ergebnisse der Untersuchungen.....	48
4.1 Umfang und Beschreibung der Inanspruchnahme von Bildungszeit.....	48
4.1.1 Zahl der Teilnehmer an Bildungszeit pro Jahr	48
4.1.2 Zahl der Bildungszeit-Tage pro Jahr.....	50
4.1.3 Verteilung nach Bildungszeitbereichen.....	50
4.1.4 Merkmale von Teilnehmenden von Bildungszeitmaßnahmen	52
4.1.5 Besuchte Bildungsmaßnahmen	56
4.1.6 Motive und Erfahrungen hinsichtlich der Inanspruchnahme	59
4.1.7 Zusammenfassung: Inanspruchnahme des BzG BW.....	70
4.2 Bildungszeit aus Sicht der Beteiligengruppen.....	72
4.2.1 Bildungszeit aus Sicht der Anspruchsberechtigten	72
4.2.2 Bildungszeit aus Sicht von Unternehmen.....	84
4.2.3 Bildungszeit aus Sicht der Träger.....	103
4.3 Beitrag des BzG BW im Hinblick auf die Anforderungen der Digitalisierung.....	111
4.4 Gesetzesimmanente Verbesserungspotenziale	118
4.4.1 Auftreten von Problemen und Rechtsstreitigkeiten	118
4.4.2 Problemfelder und Verbesserungswünsche	124
5 Bilanzierung der Ergebnisse.....	139
5.1 Zusammenfassung und Fazit in Bezug auf die aufgestellten Forschungsfragen	139
5.2 Bilanzierung im Hinblick auf die Ziele des BzG BW	145
5.3 Handlungsempfehlungen.....	146
Quellen.....	150

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Betriebliche Weiterbildungsaktivitäten in Baden-Württemberg	18
Abbildung 2: Verteilung der Art der Träger in Befragung des f-bb	44
Abbildung 3: Anzahl der Beschäftigten bei den befragten Trägern	45
Abbildung 4: Verteilung der im Jahr 2017 in Anspruch genommenen Bildungszeit nach Tagen.....	50
Abbildung 5: Anteile der Teilnehmenden nach Bildungszeitbereich und (Nicht-)Inanspruchnahme	51
Abbildung 6: Teilnehmende mit Inanspruchnahme von Bildungszeit nach Wirtschaftszweig	53
Abbildung 7: Themenbereich der besuchten beruflichen Weiterbildung, Befragung der Teilnehmenden	56
Abbildung 8: Themenbereich der besuchten Ehrenamtsqualifizierung, Befragung der Teilnehmenden	58
Abbildung 9: Zweck der Teilnahme an der beruflichen Weiterbildung, Befragung der Teilnehmenden.....	60
Abbildung 10: Zweck der Teilnahme an der Ehrenamtsqualifizierung, Befragung der Teilnehmenden	61
Abbildung 11: Einschätzung des Nutzens der Maßnahme, Befragung der Teilnehmenden	62
Abbildung 12: Gründe für die Nichtteilnahme ohne Bildungszeit, Befragung der Teilnehmenden	64
Abbildung 13: Verteilung der Kosten nach Bildungszeitbereich, Befragung der Teilnehmenden.....	66
Abbildung 14: Finanzielle Unterstützung bei Maßnahme, Befragung der Teilnehmenden	67
Abbildung 15: Prozentualer Anteil der Unterstützung an den Gesamtkosten der Bildungsmaßnahme, Befragung der Teilnehmenden	68
Abbildung 16: Erstinformation über die Möglichkeit der Bildungszeit, Befragung der Teilnehmenden	69
Abbildung 17: Erstinformation über Medien, Befragung der Teilnehmenden	69
Abbildung 18: Bewertung des Informationsangebots des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Befragung der Teilnehmenden	70
Abbildung 19: Zweck der Teilnahme an beruflichen Weiterbildungen, Befragung der Anspruchsberechtigten	76
Abbildung 20: Zweck der Teilnahme an Ehrenamtsqualifizierungen, Befragung der Anspruchsberechtigten	77
Abbildung 21: Zweck der Teilnahme an politischen Weiterbildungen, Befragung der Anspruchsberechtigten	78
Abbildung 22: Bewertung des BzG BW aus Sicht der Anspruchsberechtigten	78
Abbildung 23: Wichtigkeit der Bildungszeitbereiche für Anspruchsberechtigte	79
Abbildung 24: Gründe der Nicht-Inanspruchnahme von Bildungszeit, Befragung der Anspruchsberechtigten....	80
Abbildung 25: Erstinformation über die Möglichkeit der Bildungszeit, Befragung der Anspruchsberechtigten	81
Abbildung 26: Bewertung des Informationsangebots des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Befragung der Anspruchsberechtigten.....	82
Abbildung 27: Bestehender Informationsbedarf zur Bildungszeit, Befragung der Anspruchsberechtigten	83
Abbildung 28: Einordnung der Maßnahmen im Bereich der beruflichen Weiterbildung, Befragung der Unternehmen	86
Abbildung 29: Einordnung der Maßnahmen im Bereich der politischen Weiterbildung, Befragung der Unternehmen	87

Abbildung 30: Einordnung der Maßnahmen im Bereich der Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten, Befragung der Unternehmen	88
Abbildung 31: Einschätzung des Nutzens von Maßnahmen, Befragung der Unternehmen	89
Abbildung 32: Beitrag besuchter Weiterbildungen in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte, Befragung der Unternehmen	91
Abbildung 33: Verwendungszweck der mit Bildungszeit besuchten Maßnahmen, Befragung der Unternehmen	93
Abbildung 34: Einschätzung des Beitrags der mit Bildungszeit besuchten Maßnahmen für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit aus Sicht der befragten Unternehmen.....	94
Abbildung 35: Anteil der Kostenarten zu den Gesamtkosten im Zusammenhang mit Bildungszeit, Befragung der Unternehmen	95
Abbildung 36: Einschätzung der Kostenarten, Befragung der Unternehmen.....	96
Abbildung 37: Ablehnungsgründe für Anträge auf Bildungszeit, Befragung der Unternehmen	98
Abbildung 38: Informationsquellen zu Bildungszeit, Befragung der Unternehmen	99
Abbildung 39: Informationsbedarfe bezüglich Bildungszeit, Befragung der Unternehmen	100
Abbildung 40: Bedeutung der Weiterbildungsbereiche des BzG BW bzw. der VO BzG BW, Befragung der Unternehmen	101
Abbildung 41: Zeitlicher Verlauf der Anerkennungen aller Träger	103
Abbildung 42: Einschätzung des Anerkennungsprozess durch die Träger	104
Abbildung 43: Einschätzungen der Träger zu Unterstützungsangeboten beim Anerkennungsprozess.....	105
Abbildung 44: Einschätzung der Träger zur Gleichwertigkeitsprüfung anderer Gütesiegel und zu den Kriterien für die Anerkennung	106
Abbildung 45: Maßnahmen im Bereich berufliche Weiterbildung, Befragung der Träger	107
Abbildung 46: Neue und geplante Maßnahmen im Bereich Ehrenamtsqualifizierungen, Befragung der Träger	109
Abbildung 47: Digitalisierungsbezug besuchter Bildungsmaßnahmen, Befragung der Teilnehmenden	111
Abbildung 48: Strategien im Umgang mit Digitalisierung, Befragung der Unternehmen.....	113
Abbildung 49: Einschätzungen zur Digitalisierung im Zusammenhang der mit Bildungszeit besuchten Maßnahmen, Befragung der Unternehmen	114
Abbildung 50: Auftreten von Streit mit dem Arbeitgeber nach Betriebsgrößenklassen, Befragung der Teilnehmenden	122
Abbildung 51: Verständlichkeit und Klarheit des BzG BW und der VO BzG BW aus Sicht der Anspruchsberechtigten.....	125
Abbildung 52: Probleme im Genehmigungsprozess aus Sicht von Unternehmen.....	127

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Auflistung wesentlicher Merkmale der Bildungsfreistellungsgesetze	24
Tabelle 2: Übersicht über die Evaluationsfelder und die angewandten Methoden	33
Tabelle 3: Hochgerechnete Inanspruchnahmequoten 2017 pro Bildungszeitbereich auf Basis der Trägerbefragungen/-abfrage	52
Tabelle 4: Verteilung der Merkmale von Teilnehmenden an Bildungszeit, Befragung der Teilnehmenden	55
Tabelle 5: Verteilung der Bekanntheit des Gesetzes nach Altersgruppe, Befragung der Anspruchsberechtigten...	72
Tabelle 6: Einschätzung des Nutzens von Maßnahmen aus Sicht der befragten Unternehmen hinsichtlich einzelner Items	90
Tabelle 7: Kreuztabelle zwischen der Neueinführung der drei häufigsten neuen Maßnahmen und der Trägergröße bzw. der Erfahrung der Träger, Befragung der Träger	108
Tabelle 8: Übersicht über veröffentlichte Entscheidungen der Landesrechtsprechung Baden-Württemberg zum Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg	121

1 Management Summary

Das Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) wurde im Juli 2015 eingeführt. Es gewährt Beschäftigten mit Tätigkeitsschwerpunkt in Baden-Württemberg einen Anspruch auf Bildungszeit an bis zu fünf Arbeitstagen im Jahr. Sie werden dafür von ihrem Arbeitgeber unter Fortzahlung ihrer Bezüge freigestellt. Eine Evaluation des Gesetzes wurde nach dessen Einführung im Rahmen späterer Koalitionsvereinbarungen nach zwei Jahren festgelegt. Im Jahr 2018 fand die Evaluation auf Basis einer Ausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom Juli 2017 statt.

Für die Evaluation des BzG BW wurden neun Datenerhebungen sowie ergänzende Dokumenten- und Sekundärdatenanalysen umgesetzt. Im Fokus der Erhebungen standen die zentralen Beteiligengruppen des Gesetzes: Teilnehmende von Bildungszeitmaßnahmen nach dem BzG BW, Anspruchsberechtigte (nach § 2 BzG BW), nach BzG BW bzw. VO BzG BW anerkannte Bildungseinrichtungen und Träger, Unternehmen sowie zentrale Interessenvertretungen. Insgesamt fanden im Rahmen der Erhebungen über 1.750 Interviews statt.

Die Befragungen der anerkannten Bildungseinrichtungen und Träger ergibt, dass hochgerechnet schätzungsweise 1,12 Prozent der Anspruchsberechtigten in Baden-Württemberg die Bildungszeit jährlich in Anspruch nehmen (ohne Ehrenamtsqualifizierung im Bereich Sport). Dies entspricht in etwa der Inanspruchnahme in anderen Bundesländern.

Bildungszeit wird am häufigsten für berufliche Weiterbildungen in Anspruch genommen, hierunter oftmals auch für längerfristige Maßnahmen wie Aufstiegsfortbildungen, was auf mögliche Mitnahmeeffekte und auch den Einsatz eigener Urlaubstage hindeutet. Qualifizierungen zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten, die von befragten Teilnehmenden aktuell oder zuletzt besucht wurden, fanden am häufigsten in den Bereichen Sport und Amateurmusik statt. Bildungszeit wurde von den befragten Teilnehmenden für durchschnittlich 4,45 Tage in Anspruch genommen, wobei für berufliche Weiterbildungen im Mittel mehr Bildungszeittage in Anspruch genommen wurden als für politische Weiterbildungen oder Qualifizierungen zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten.

Die Befragung von anspruchsberechtigten Beschäftigten zeigt, dass Bildungszeit häufiger von jüngeren Altersgruppen in Anspruch genommen wird. Darüber hinaus weisen die Ergebnisse darauf hin, dass Bildungszeit sowohl Beschäftigtengruppen anspricht, die innerhalb betrieblicher Weiterbildung unterrepräsentiert sind, als auch Personen, die dort gut vertreten sind. So wird Bildungszeit z.B. häufiger von Führungskräften als von Personen ohne Führungsverantwortung in Anspruch genommen. Demgegenüber nahmen befristet Beschäftigte verhältnismäßig häufiger als unbefristet beschäftigte Personen, und Personen,

die mehr als eine Erwerbstätigkeit ausüben, verhältnismäßig häufiger als Personen mit einer Haupterwerbstätigkeit Bildungszeit in Anspruch.

Die Bildungszeit wird von vielen anspruchsberechtigten Beschäftigten in Baden-Württemberg positiv beurteilt und stellt für sie einen Anreiz zur Weiterbildungsteilnahme dar. Das Instrument verringert v.a. zeitökonomische Barrieren und indirekte Kosten einer Weiterbildungsteilnahme. Der Nutzen der erlernten theoretischen und praktischen Inhalte der besuchten beruflichen Weiterbildungen für die eigene Tätigkeit wird von Teilnehmenden als hoch eingeschätzt.

Für den Bereich des Ehrenamts zeigt sich, dass 80 Prozent der Personen, die ehrenamtlich aktiv sind, durch die besuchte Qualifizierung eine Verbesserung für ihre ehrenamtliche Arbeit feststellen. Die Möglichkeit, Bildungszeit für Qualifizierungen zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten zu verwenden, wird v.a. von Befragten aus dem Kreis der Teilnehmenden, der Träger sowie Vereinen und Verbänden der Ehrenamts- und Erwachsenenbildung als Wertschätzung des Ehrenamts in Baden-Württemberg wahrgenommen.

Für Beschäftigte, die in der Bildungszeit eine politische Weiterbildung besucht haben, stehen die Wissenserweiterung sowie die Information zum politischen Gemeinwesen aus privatem Interesse z. B. zu Themen wie Demokratie oder Arbeit und Beruf im Fokus. Die Ergebnisse zum Bereich der politischen Weiterbildung sind insgesamt nicht aussagekräftig, da in Folge von systematischen Verweigerungen nur wenige Rückmeldungen für die Evaluation entgegengenommen werden konnten.

Aus Sicht von Unternehmen besteht kein großer Nutzen durch die Inanspruchnahme von Bildungszeit im Hinblick auf den unmittelbaren betrieblichen Zusammenhang. Weiterbildungsferne Personengruppen werden aus ihrer Sicht nicht mit Bildungszeit erreicht. Die durch Bildungszeit entstandenen Kosten werden durch die Unternehmen als zu hoch bewertet. Gleichzeitig sind positive Effekte hinsichtlich der wirtschaftlichen Herausforderungen wie die Digitalisierung, den Fachkräftemangel, die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit nur in geringem Umfang gegeben. Positive Effekte erkennen die befragten Unternehmen am ehesten bei der motivationssteigernden Wirkung, der Persönlichkeitsentwicklung und Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten mit Bildungszeiterfahrung.

Zu den häufigsten Ablehnungsgründen der Betriebe zählen die fehlende Anerkennung der Bildungsträger und die unzureichende Bildungszeitfähigkeit beantragter Maßnahmen. Der größte Informationsbedarf aus Sicht der befragten Unternehmen besteht bei der Einschätzung der Bildungszeitfähigkeit von Maßnahmen, der Anspruchsberechtigung und der Trägeranerkennung.

Aus Unternehmensperspektive erfährt die berufliche Weiterbildung mit Bildungszeit im Vergleich zur politischen Weiterbildung und der Ehrenamtsqualifizierung einen höheren Stellenwert. Mit Bildungszeit verbinden viele der befragten Unternehmen jedoch auch Bürokratie, zu hohe Kosten und einen geringen Nutzen für die direkte Tätigkeit der Beschäftigten.

Für knapp ein Viertel der befragten Träger hat die Einführung des BzG BW bzw. der VO BzG BW zu einer erhöhten Nachfrage nach ihren Bildungsangeboten geführt. Die befragten Träger stellen sich weiter auf das Bildungszeitgesetz ein und konzipieren neue Maßnahmen, z. B. in den Bereichen Sprachen, Digitalisierung sowie Führung und Management. Neue Maßnahmen bieten v.a. große Träger mit mehr als 50 Beschäftigten an. Die meisten der befragten Träger sind seit ca. drei Jahren im Sinne des BzG BW anerkannt. Dem Anerkennungsprozess stehen sie größtenteils positiv gegenüber. Einige Träger bzw. Institutionen in der Erwachsenenbildung und Ehrenamtsverbände wünschen sich eine Vereinfachung der Anerkennung.

Etwa ein Viertel der befragten Teilnehmenden gibt an, dass es in der Beantragung von Bildungszeit zu Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber kam; ein Teil dieser Befragten hat auch juristische Schritte eingeleitet. Insgesamt sind 12 Urteile von der Landesrechtsprechung Baden-Württemberg veröffentlicht. Hauptkonflikt dieser Verfahren ist zumeist der Begriff der politischen Weiterbildung nach § 1 Abs. 4 BzG BW, den Arbeitgeber enger und eher staatspolitisch auslegen, Arbeitnehmer aber für viele Politikbereiche einsetzbar sehen.

Umsetzungsprobleme des Gesetzes variieren für die Beteiligengruppen. Aus Sicht von Betrieben bestehen Probleme im bürokratischen Aufwand der Antragsbearbeitung, v.a. in der Prüfung von Bildungszeitanträgen. Nicht immer liegen alle Informationen für die Bearbeitung vor. Aufgrund dessen, dass Bildungszeit für Arbeitgeber Kosten der Lohnfortzahlung und weitere Ressourcen erfordert, sehen befragte Unternehmen das Gesetz eher kritisch und lehnen es zum Teil ab. Befragte Interessenträger halten vor dem Hintergrund dieser grundsätzlichen Kritik die geringe Akzeptanz von Unternehmen gegenüber dem Gesetz für ein zentrales Problem, wodurch Bildungszeit in der betrieblichen Praxis nur eingeschränkt zum Einsatz kommt.

Aus Sicht von Teilnehmenden, Anspruchsberechtigten und Unternehmen bestehen mitunter Probleme in der Verständlichkeit des Gesetzes. Dies bezieht sich auf grundlegende Informationen, z.B. Anspruchsregelungen und den Antragsprozess. Unklar ist zudem, welche Bildungsmaßnahmen bildungszeitfähig sind. Für Unternehmen sind darüber hinaus Regelungen zur Anrechnung betrieblicher Weiterbildungen auf die Bildungszeit und zu Ablehnungsgründen teilweise unklar.

Uneinig sind sich die Beteiligtengruppen des Gesetzes in Bezug auf die möglichen Bildungszeitbereiche und Anspruchsregelungen. Während Unternehmen und Wirtschaftsverbände hauptsächlich die berufliche Weiterbildung im Vordergrund und eine Reduktion der Bildungszeittage wünschen, haben befragte Teilnehmende Verbesserungswünsche in Richtung mehr Flexibilität im Einsatz der Bildungszeit z.B. durch Kumulation von Bildungszeit über zwei Jahre oder „halbe“ Bildungszeittage. Darüber hinaus wünschen sich befragte Teilnehmende und Anspruchsberechtigte sowie verschiedene Vereine und Verbände der Ehrenamts- und Erwachsenenbildung eine größere Bekanntheit des Gesetzes.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Evaluation, dass das Bildungszeitgesetz ergänzend zur bestehenden Weiterbildungsbeteiligung für anspruchsberechtigte Beschäftigte in Baden-Württemberg einen Anreiz zur Weiterbildungsteilnahme bedeutet. Insbesondere ehrenamtlich tätige Beschäftigte verbinden damit eine große Wertschätzung und Verbesserung ihrer Arbeit. Hinweise liegen vor, dass auch Personengruppen angesprochen werden, die im Rahmen betrieblicher Weiterbildungsaktivitäten unterrepräsentiert sind. Die Evaluation gibt außerdem Hinweise, dass Geringqualifizierte mit dem Angebot eher nicht erreicht werden. Gleichzeitig kommt das Instrument auch bei längerfristigen Maßnahmen zum Einsatz, die bisweilen unabhängig von der Bildungszeit besucht worden wären, wie Aufstiegsfortbildungen und berufsbegleitende Studiengänge.

Das BzG BW kann aus Sicht der Wirtschaft bei der Bewältigung von Digitalisierungsanforderungen und des Fachkräftemangels nur einen geringen Beitrag leisten. Mitunter fehlen Unternehmen dafür Steuerungsmöglichkeiten in der Gesetzesgrundlage, da Arbeitnehmer/innen Bildungsmaßnahmen frei wählen können und nicht von betrieblichen Aspekten abhängig machen müssen. Bildungszeit wird aus der betrieblichen Perspektive mit bürokratischem Aufwand verbunden und v.a. die Finanzierung der Freistellungen, insbesondere für politische Weiterbildung und Ehrenamtsqualifizierung, wird kritisch betrachtet. Für Unternehmen stehen daher der Nutzen und die Kosten der Bildungszeit nicht immer in einem lohnenswerten Verhältnis.

Die geführte kontroverse Debatte um das BzG BW seit seiner Einführung sowie die vorliegenden Gerichtsurteile unterstreichen die ambivalente Sichtweise auf das Gesetz deutlich. Der weitere Umgang mit dem Gesetz sollte daher ausgewogen und unter Einbezug der verschiedenen Blickwinkel erfolgen. Zentral ist die Beibehaltung der beruflichen Weiterbildung, die von allen Seiten weitestgehend Zustimmung erhält und im Rahmen der Bildungszeit bereits gut frequentiert ist. Zur Steigerung der Akzeptanz gegenüber dem Gesetz sollten darüber hinaus Möglichkeiten des Bürokratieabbaus sowie der Erhöhung der Verständlichkeit und Eindeutigkeit des Bildungszeitgesetzes vorangetrieben werden.

2 Ausgangslage und Ziele der Evaluation

2.1 Einführung, Ziele und Umsetzung des Bildungszeitgesetzes in Baden-Württemberg

Im Juli 2015 wurde in Baden-Württemberg das Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) eingeführt. Ziel des Gesetzes ist die Erhöhung und Förderung der Weiterbildungsbereitschaft von Beschäftigten im Land Baden-Württemberg (vgl. Landtag von Baden-Württemberg 2015). Das Bildungszeitgesetz bietet Beschäftigten in Baden-Württemberg einen Anspruch auf eine Bildungsfreistellung für bis zu fünf Arbeitstage im Jahr. Sie werden hierfür von ihrem Arbeitgeber unter Fortzahlung der Löhne und Gehälter freigestellt. Die Inanspruchnahme der Bildungszeit ist für Maßnahmen der beruflichen und politischen Weiterbildung sowie der Qualifizierung für Tätigkeiten im Ehrenamt möglich. Die drei Arten der Weiterbildung werden im Gesetz folgendermaßen definiert:

- a. „Berufliche Weiterbildung dient der Erhaltung, Erneuerung, Verbesserung oder Erweiterung von berufsbezogenen Kenntnissen, Fertigkeiten, Entwicklungsmöglichkeiten oder Fähigkeiten“ (§ 1 Abs. 3 BzG BW). Die berufliche Weiterbildung muss demnach einen beruflichen Bezug zur Hauptbeschäftigung haben, da diese Kenntnisse für den ausgeübten Beruf vermitteln soll (vgl. Regierungspräsidium Karlsruhe 2018a).
- b. „Politische Weiterbildung dient der Information über politische Zusammenhänge und der Mitwirkungsmöglichkeit im politischen Leben“ (§ 1 Abs. 4 BzG BW).
- c. „Die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten dient der Stärkung des ehrenamtlichen Engagements“ (§ 1 Abs. 5 BzG BW). Der Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeiten ist zusätzlich durch eine Rechtsverordnung geregelt (VO BzG BW). Diese ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten und bestimmt den Zeitpunkt, ab dem sich die Anspruchsberechtigten im Bereich der Ehrenamtsqualifizierung¹ durch das Bildungszeitgesetz freistellen lassen konnten.

Anspruchsberechtigt für Bildungszeit sind gemäß § 2 BzG BW Arbeitnehmer/innen, in Heimarbeit Beschäftigte, arbeitnehmerähnliche Personen wie beispielsweise „Menschen mit Behinderungen im Arbeitsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen“

¹ Die Begriffe „Ehrenamtsqualifizierung“ und „Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten“ werden im vorliegenden Bericht synonym verwendet.

(vgl. § 2 Abs. 1 BzG BW), Auszubildende und Studierende der Dualen Hochschule Baden-Württemberg² sowie Beamte/innen und Richter/innen des Landes Baden-Württemberg. Der Tätigkeitsschwerpunkt muss im Bundesland Baden-Württemberg liegen. Außerdem besteht der Anspruch auf Bildungszeit beim derzeitigen Arbeitgeber erst nach einer Beschäftigungsdauer von mindestens zwölf Monaten (vgl. § 4 BzG BW).

Die Bildungszeit ist fristgerecht, spätestens acht Wochen vor Beginn der avisierten Bildungsmaßnahme, beim Arbeitgeber zu beantragen. Der Antrag kann nur abgelehnt werden, wenn dringende betriebliche Belange dem entgegenstehen (vgl. § 7 Abs. 1-3 BzG BW). Die Teilnahme an der Maßnahme ist nach Beendigung nachzuweisen (vgl. § 7 Abs. 5 BzG BW). Die Einrichtungen durchlaufen ein Anerkennungsverfahren, um Bildungsmaßnahmen durchführen zu dürfen, für die im Rahmen des Bildungszeitgesetzes Freistellungen erfolgen können. Durch die VO BzG BW wird geregelt, dass Bildungsträger zur berechtigten Durchführung von Qualifizierungen für Tätigkeiten im Ehrenamt die Möglichkeit haben, ein gesondertes Anerkennungsverfahren zu durchlaufen (vgl. § 5 Abs. 3 VO BzG BW). Über die Anerkennung der Bildungseinrichtungen entscheidet das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Ziele, die mit dem Bildungszeitgesetz in Baden-Württemberg verfolgt werden, gehen hauptsächlich aus dem Gesetzestext mit Begründungsteil vom März 2015 hervor. Mit der Gesetzeseinführung im Jahr 2015 wurde als ein Ziel der damaligen grün-roten Landesregierung die Erhöhung und Förderung der Weiterbildungsbeteiligung der Beschäftigten in Baden-Württemberg angedacht (vgl. Landtag von Baden-Württemberg 2015, S. 10). Daneben zielt das Gesetz auf die politische Weiterbildung, und stärke damit „eine elementare Grundlage für ein funktionierendes demokratisches Gemeinwesen“ (ebd., S. 11). Mit dem Einbezug der Qualifizierung für die Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeit solle auch das ehrenamtliche Engagement gestärkt werden (ebd.). Intendiert werden mit dem BzG BW zudem einige übergeordnete Zielsetzungen: So sei berufliche Weiterbildung ein „zentrales Element“, um die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und zu erhöhen, um so zur Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und Fachkräftesicherung in Baden-Württemberg beizutragen (ebd.).

Ziele in Bezug auf die Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten sind auch in der Verordnung der Landesregierung zur Regelung der Bildungszeit für die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten (vgl. ebd.) festgeschrieben worden. Erzielt werden soll durch die VO BzG BW die Erhöhung, und damit Stärkung, des ehrenamtlichen

² Der Anspruch für Auszubildende und Studierende der Dualen Hochschule Baden-Württemberg beschränkt sich auf fünf Arbeitstage innerhalb der Ausbildungsdauer sowie auf politische Weiterbildungen und Ehrenamtsqualifizierungen (vgl. § 3 Abs. 2 BzG BW).

Engagements in Baden-Württemberg. Zudem solle durch die Verordnung auch eine Erleichterung des Zugangs zu Qualifizierungsmaßnahmen befördert werden (vgl. ebd.).

Der Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2016 der amtierenden grün-schwarzen Landesregierung betont Zielstellungen, die aktuell im Bereich der Aus- und Weiterbildung in Baden-Württemberg angestrebt werden sollen. So gilt für die Landesregierung, die Weiterbildung insgesamt auf die entstehenden Anforderungen der Digitalisierung auszurichten. Speziell sollen die Bedürfnisse von Handwerk und Mittelstand berücksichtigt und erfüllt werden: „Sowohl die Aus- wie die Weiterbildung müssen vom Land wie von den Tarifparteien auf die Anforderungen der Digitalisierung ausgerichtet werden. Wir werden überprüfen, ob das Bildungszeitgesetz diesen Anforderungen, gerade im Hinblick auf die Interessen von Handwerk und Mittelstand, gerecht wird. Das Bildungszeitgesetz wird deshalb nach zwei Jahren evaluiert und novelliert“ (Bündnis 90/Die Grünen und CDU 2016, S. 90).

2.2 Ziele der Evaluation und Forschungsfragen

Die Evaluation des BzG BW soll Aufschluss über die Wirkung und das Verbesserungspotenzial des Gesetzes geben und klären, ob und inwieweit es geeignet ist, die im Gesetz und den Koalitionsverträgen formulierten Zwecke zu erfüllen. Folgende Zielstellungen stehen daher im Fokus des Evaluationsauftrags:

- Analyse und Bewertung der Wirkung des BzG BW aus Sicht der beteiligten Akteure: Teilnehmende, Anspruchsberechtigte, Betriebe, Träger und Interessenträger,
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur weiteren Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungszeitgesetzes BzG BW.

Anhand verschiedener Evaluationsdaten sollen bilanzierende Erkenntnisse zum BzG BW gewonnen sowie Verbesserungspotenziale und Anpassungsnotwendigkeiten identifiziert werden. Außerdem können durch die gewonnenen Erkenntnisse Handlungsempfehlungen zur möglichen Novellierung des BzG BW ausgesprochen werden, die dem Auftraggeber als Grundlage zur Wahrnehmung seiner Steuerungsfunktion dienen.

Die Evaluation des BzG BW konzentriert sich auf folgende sechs Evaluationsfelder, die sich z.T. auf die obigen Beteiligtegruppen beziehen:

1. Evaluationsfeld: Personen, die bereits an einer Weiterbildung im Rahmen des BzG BW teilgenommen haben (Teilnehmende),
2. Evaluationsfeld: Personen, die nach § 2 BzG BW anspruchsberechtigt sind (Anspruchsberechtigte),

3. Evaluationsfeld: Unternehmen und Betriebe, deren Mitarbeitende nach § 2 BzG BW anspruchsberechtigt sind oder bereits an einer Weiterbildung im Rahmen des BzG BW teilgenommen haben (Betriebe),
4. Evaluationsfeld: Anerkannte Bildungseinrichtungen nach § 10 Absatz 7 BzG BW (Träger),
5. Evaluationsfeld: gesetzesimmanente Verbesserungspotenziale,
6. Evaluationsfeld: Stellungnahmen bzw. Veröffentlichungen von verschiedenen Interessensvertretern/innen (Interessenträger)

Die Evaluationsfelder orientieren sich an den vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg in der Ausschreibung vom 3. Juli 2017 formulierten Fragestellungen:

- a. In welchem Umfang und von wem wird Bildungszeit nach dem BzG BW in Anspruch genommen?
- b. Welche Wirkungen hat das BzG BW aus Sicht der Anspruchsberechtigten?
- c. Welche Wirkungen hat das BzG BW aus Sicht der Betriebe?
- d. Welche Wirkungen hat das BzG BW aus Sicht der Träger?
- e. Wo bestehen gesetzesimmanente Verbesserungspotenziale?
- f. Welchen Beitrag kann das BzG BW im Hinblick auf die Anforderungen der Digitalisierung – vor allem für Handwerk und Mittelstand – leisten?

Beachtet werden muss vor dem Hintergrund der Evaluation, dass das BzG BW einzelne Rahmenbedingungen aufweist, die Einfluss auf die Möglichkeiten der Datengewinnung haben. Erkenntnisse zu den Forschungsfragen können zum Großteil nur über Befragungsdaten gewonnen werden, da der Gesetzgeber bei Verabschiedung des BzG BW keine Berichtspflicht für anerkannte Bildungseinrichtungen und Träger festgelegt hat. Personen, die Weiterbildungen im Rahmen ihrer Bildungszeit besuchen, werden dadurch nicht systematisch erfasst, sodass z.B. der Umfang der Inanspruchnahme lediglich durch freiwillige Angaben in Befragungen annähernd erhoben werden kann. In Baden-Württemberg wurde zudem eine Trägeranerkennung eingeführt, andere Bundesländer wie Berlin verwenden eine Maßnahmenanerkennung für bildungsurlaubsfähige Maßnahmen. Somit lässt sich schwer feststellen, für welche Weiterbildungsmaßnahmen Bildungszeit in der Breite genutzt werden kann – auch hier können nur Befragungsdaten zu angebotenen bzw. besuchten Maßnahmen einen Ausschnitt des möglichen Bildungsangebots darstellen.

Im Rahmen des BzG BW wurde über die in § 7 Abs. 3 BzG BW beschriebene Kleinstbetriebsregelung eine Entlastung für Betriebe unter 10 Mitarbeitern/innen geschaffen. Sie müssen Bildungszeit nicht genehmigen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere Unternehmen ab 10 Mitarbeitern/innen im Fokus der Evaluation, da angenommen werden kann, dass diese im größeren Umfang bereits Erfahrungen mit dem BzG BW gesammelt haben.

Die Fragestellungen wurden in den genannten Evaluationsfeldern mit entsprechenden Methoden empirischer Forschung im Rahmen der Evaluation untersucht und ihre Beantwortung im vorliegenden Bericht auf Basis der gesammelten Ergebnisse vorgenommen.

2.3 Theorie und Forschungsstand der Weiterbildungsteilnahme

Theoretischer Hintergrund der Weiterbildungsteilnahme

Die Forderung nach und Einführung von Bildungsfreistellungsgesetzen in Deutschland geht zurück auf das ILO-Übereinkommen 140 von 1974. Darin wird auf das Recht auf Bildung und die Bestimmungen zur zeitweiligen Freistellung von Arbeitnehmer/innen für Bildungs- oder Berufsbildungsprogramme verwiesen (vgl. ILO-Übereinkommen 140 1974, S. 1). Bezahlter Bildungsurlaub ist daher als Mittel zur Befriedigung neuer Bestrebungen und Bedürfnisse in einer sich wandelnden und modernen Gesellschaft zu konzipieren (vgl. ebd.).

Vor dem Hintergrund des ILO-Übereinkommens basiert die Einführung des Konzepts der Bildungsfreistellung auf drei Argumentationslinien: Einerseits sollte die Einführung von Bildungsfreistellungen als Reaktion auf die technologischen Entwicklungen der 1960-er Jahre und des Umbruchs von der Industrie- zu einer Dienstleistungsgesellschaft zu einer Verbesserung der Qualifikation und einem höheren Stellenwert von Aus- und Weiterbildung führen (vgl. Zeuner 2017, S.3f.). Andererseits kam das Anliegen auf, das demokratische Bewusstsein und die politische Handlungsfähigkeit der Bevölkerung im Sinne der Gleichstellung von beruflicher, politischer und gewerkschaftlicher Bildung zu fördern (vgl. ebd., S.4f.). Weiterhin wurde die höchst selektive Teilnahme der Bevölkerung an Bildung, Ausbildung und Weiterbildung infolge positiver bzw. negativer Einflüsse auf die Bildungspartizipation, beispielsweise die soziale Herkunft, die individuelle Lern- und Bildungsbiographie oder der berufliche Status, wahrgenommen (vgl. ebd., S.5).

Die Einführung von Bildungsfreistellungsgesetzen in den Bundesländern zielt darauf ab, die Weiterbildungsbeteiligung – v.a. bislang weiterbildungsinaktiver Personen – zu befördern. Seit dem Übereinkommen haben 14 der 16 deutschen Bundesländer entsprechende Gesetze verabschiedet. Das in Baden-Württemberg eingeführte Bildungszeitgesetz BzG BW setzt wie

die Bildungsfreistellungsgesetze anderer Bundesländer durch die bezahlte Freistellung in der Arbeitszeit an zeitlichen Barrieren einer Weiterbildungsteilnahme an.

Aus wissenschaftlicher Sicht kann die Weiterbildungsteilnahme von Beschäftigten auf Basis eines gesetzlichen Anspruchs, wie beim Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg, auf Basis subjekt- und strukturationstheoretischer Ansätze erklärt werden. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Teilnahme an Weiterbildung als subjektiv begründetes Handeln von Akteuren/innen innerhalb vorherrschender gesellschaftlicher Strukturen. Sowohl die individuellen Voraussetzungen und Motive als auch gesellschaftliche Bedingungen werden in diesem Zusammenhang berücksichtigt (vgl. Käßlinger/Kulmus/Haberzeth 2013, S.18ff). Zu den wesentlichen Einflussfaktoren der Weiterbildungsteilnahme zählen persönliche Fähigkeiten, Bildungshintergrund und -einstellungen, Lebens- und Arbeitssituation, Barrieren und Motive (vgl. Wittpoth 2010, S.781; vgl. Kaufmann/Widany 2013, S.35ff.). Barrieren können u.a. finanzielle Faktoren, fehlende Weiterbildungstransparenz oder die Ablehnung formal-organisierten Lernens sein (vgl. Döring/Freiling 2008, S.83; Kuwan/Tippelt/Schmidt 2009, S.161ff.). Eingebettet in gesellschaftliche Strukturen und Rahmenbedingungen, wie gesetzliche Ansprüche, wird die Weiterbildungsteilnahme als ein von vielen Faktoren bestimmtes Verhalten erklärt (vgl. Käßlinger/Kulmus/Haberzeth 2013, S.18).

Forschungsstand zur Weiterbildungsbeteiligung und Inanspruchnahme von Bildungsfreistellungen

Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland

Die Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland ist seit den 1990er Jahren deutlich angestiegen und stabilisierte sich nach 2010 bei einer Teilnahmequote von etwa 50 Prozent: Etwa die Hälfte der 18- bis 64- Jährigen in Deutschland nahmen 2016 an Weiterbildung teil (vgl. BMBF 2017, S.13). Die Teilnahmequoten für Weiterbildung unterscheiden sich dabei deutlich danach, ob diese im beruflich-betrieblichen Kontext oder nicht berufsbezogen stattgefunden hat: Für betriebliche Weiterbildung beträgt die Teilnahmequote 2016 36 Prozent, für nicht-berufsbezogene 13 Prozent und für individuelle berufsbezogene sieben Prozent (vgl. ebd., S.23). Die Weiterbildungsbeteiligung liegt bei Frauen und Männern insgesamt auf gleichem Niveau, Männer nehmen jedoch häufiger an betrieblicher und Frauen häufiger an nicht berufsbezogener Weiterbildung teil (vgl. ebd., S.34).

Die Teilnahmequoten unterscheiden sich stark nach weiteren soziodemografischen und sozioökonomischen Merkmalen. Zentral ist der Erwerbsstatus einer Person. So nehmen Erwerbstätige Weiterbildungen am häufigsten wahr (56 Prozent), gefolgt von Auszubildenden (42 Prozent) (Stand 2016, vgl. ebd., S. 4). Teilnahmequoten Nichterwerbstätiger und Arbeitsloser lagen 2016 bei unter einem Drittel.

Hinsichtlich des Alters ist für das Jahr 2016 feststellbar, dass Weiterbildungen mit 55 Prozent am häufigsten in der Altersgruppe der 35- bis 49-Jährigen wahrgenommen werden. Die Teilnahmequoten 18- bis 34-Jähriger und 50- bis 64-Jähriger lagen bei unter 50 Prozent (vgl. ebd., S.5). Für die 18- bis 24- sowie 60- bis 64-Jährigen sind kontextuelle Faktoren zu beachten, weil sie überdurchschnittlich häufig noch keinen Zugang zu bzw. keinen Zugang mehr zu betrieblicher Weiterbildung haben (vgl. ebd., S.37).

Das Bildungsniveau hat einen wichtigen Einfluss auf die Weiterbildungsbeteiligung (vgl. Yendell 2017, S.177ff.). 2016 haben 68 Prozent der Personen mit akademischem Abschluss und 34 Prozent ohne Berufsabschluss an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen (vgl. BMBF 2017, S.33). Aus Studien ist darüber hinaus bekannt, dass die Beteiligung an Weiterbildung einerseits mit der Höhe des Bildungsabschlusses variiert, aber auch das Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeiten von Bedeutung für die Teilnahme ist (vgl. Kruppe/Trepesch 2017, S.25; Janssen/Leber 2015, S.6).

In Bezug auf berufsbezogene Merkmale lässt sich feststellen, dass befristet Beschäftigte und Teilzeitbeschäftigte geringere Teilnahmequoten an Weiterbildungsmaßnahmen aufweisen (vgl. Janssen/Leber 2015, S.6; BMBF 2017, S.26f.). Zudem zeigen sich auch Unterschiede nach der Stellung im Beruf: So sind Beamte (71 Prozent) und Angestellte (60 Prozent) deutlich häufiger vertreten als Arbeiter/innen (41 Prozent) (vgl. BMBF 2017, S.27). Auch eine übernommene Führungsverantwortung spiegelt sich in der Weiterbildungsbeteiligung wider. Yendell ermittelt eine 4,2-mal höhere Wahrscheinlichkeit, an Weiterbildung teilzunehmen für Führungskräfte, als für Erwerbstätige mit verhältnismäßig einfachen Tätigkeiten (vgl. Yendell 2017, S.179).

Weiterbildungsteilnahmen müssen weiterhin vor dem Hintergrund betrieblicher Strukturen betrachtet werden. Die Teilnahmequote an Weiterbildung steigt mit zunehmender Betriebsgröße (36 Prozent in Kleinstbetrieben mit ein bis zehn Beschäftigten bis zu 69 Prozent in Betrieben mit 1000 oder mehr Beschäftigten) (vgl. ebd., S.31). Die Weiterbildungsintensität³ ist hingegen in kleineren Betrieben deutlich größer (vgl. Janssen/Leber 2015, S.6). Die Weiterbildungsbeteiligung nach Branchen hat 2014 für gemeinnützige Verbände 73 Prozent, für den öffentlichen Dienst 71 Prozent und für Wirtschaftsbetriebe 53 Prozent betragen (vgl. BMBF 2017, S.31).

³ Während die Weiterbildungsquote „Anteile der weitergebildeten Beschäftigten an allen Beschäftigten im ersten Halbjahr eines Jahres“ abbildet, setzt die Weiterbildungsintensität die „Zahl der Teilnehmenden an betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen im ersten Halbjahr eines Jahres ins Verhältnis zu allen Beschäftigten in Weiterbildungsbetrieben“ (vgl. Klempt/Klee 2017, S.4f.).

2016 haben 61 Prozent der Weiterbildungsaktivitäten während der Arbeitszeit stattgefunden, sieben Prozent während „einer bezahlten Freistellung für Bildungszwecke“, und damit signifikant häufiger als in den Jahren zuvor (vgl. ebd., S. 19).

Weiterbildungsbeteiligung in Baden-Württemberg

Die Weiterbildungsbeteiligung der Bevölkerung in Baden-Württemberg liegt im Bundesvergleich auf hohem Niveau, wie sich in verschiedenen Studien zeigt. Die Daten des IAB-Betriebspanels 2016 (Klempt/Klee 2017) und der AES-Studie 2012 (TNS-Infratest 2013) und des Deutschen Weiterbildungsatlasses (Martin et al. 2015; Bertelsmann Stiftung 2018) ermöglichen hier einen dezidierten Blick auf die Weiterbildungsbeteiligung in Baden-Württemberg⁴.

Während die Weiterbildungsquote den „Anteil[...] der weitergebildeten Beschäftigten an allen Beschäftigten im ersten Halbjahr eines Jahres“ abbildet (Klempt/Klee 2017, S.4f.), umfasst die Teilnahmequote die Weiterbildungsbeteiligung aller 18- bis 64- Jährigen (vgl. TNS-Infratest 2013, S.7). 2012 lag die Teilnahmequote an Weiterbildung in Baden-Württemberg mit 57 Prozent deutlich über der deutschlandweiten Quote von 49 Prozent (vgl. ebd.). Dies trifft auch auf die Weiterbildungsquote der Betriebe zu, die 2016 in Baden-Württemberg 39 Prozent und in Deutschland 33 Prozent betrug (vgl. Klempt/Klee 2017, S.5f.). 2012 waren 67 Prozent der Weiterbildungsmaßnahmen betrieblicher, 11 Prozent individuell berufsbezogener und 22 Prozent nicht-berufsbezogener Natur (vgl. TNS-Infratest 2013, S.9). Die überdurchschnittliche Weiterbildungsbeteiligung in Baden-Württemberg wird auch im dritten Weiterbildungsatlas hervorgehoben. Sie beträgt 2018 15,3 Prozent und schwankte auch in den Jahren vor der Gesetzeseinführung (2007 bis 2012) zwischen 15 und 16 Prozent. Der bundesdeutsche Durchschnitt schwankt im Vergleich dazu zwischen 12 und 13 Prozent (vgl. Martin et al. 2015, S. 31; Bertelsmann Stiftung 2018, S. 6).

Beschäftigte, die einfachen Tätigkeiten nachgehen, nehmen seltener an Weiterbildungsmaßnahmen teil (14 Prozent) als Beschäftigte in qualifizierten Tätigkeiten (69 Prozent) und Beschäftigte in qualifizierten Tätigkeiten mit Hochschulabschluss (16 Prozent) (Stand: 2016) (vgl. Klempt/Klee 2017, S.16). Ähnliches gilt für die Weiterbildungsquote von Geringqualifizierten (22 Prozent) im Vergleich zur Quote von Qualifizierten (51 Prozent) und Hochqualifizierten (52 Prozent) (vgl. ebd.). 67 Prozent der Personen in schulischer oder beruflicher (Aus-)Bildung beteiligten sich an Weiterbildung, 63 Prozent der Erwerbstätigen,

⁴ Trotz der unterschiedlichen untersuchten Weiterbildungsbereiche stellen die Studien eine gute Basis für die Beschreibung der Weiterbildungsbeteiligung in Baden-Württemberg dar. Während das IAB-Betriebspanel betriebliche Weiterbildung untersucht, differenziert die AES-Studie auch individuell berufsbezogene und nicht berufsbezogene Weiterbildung ab. Die Ergebnisse des Deutschen Weiterbildungsatlasses beziehen sich auf die Teilnahme an allgemeiner oder beruflicher Weiterbildung.

48 Prozent der Arbeitslosen und 25 Prozent der Nicht-Erwerbstätigen (vgl. TNS-Infratest 2013, S.12). 66 Prozent der Teilzeit- und 61 Prozent der Vollzeit-Erwerbstätigen in Baden-Württemberg (deutschlandweit: 52 Prozent Teilzeit, 57 Prozent Vollzeit) nahmen an Weiterbildungen teil (vgl. ebd.). 2012 beteiligten sich 51 Prozent ohne Berufsabschluss, 52 Prozent mit Lehre oder Berufsfachschulabschluss, 68 Prozent mit Meister- oder Fachschulabschluss und 74 Prozent mit (Fach-) Hochschulabschluss an Weiterbildung (vgl. ebd., S.14). 83 Prozent der Beamt/innen, 44 Prozent der Arbeiter/innen, 71 Prozent der Angestellten und 51 Prozent der Selbstständigen nahmen 2012 an Maßnahmen teil (vgl. ebd., S.13). Frauen (48 Prozent) haben einen leicht höheren Zugang als Männer (46 Prozent) (vgl. Klempt/Klee 2017, S.24).

Je größer der Betrieb ist, desto eher fördert dieser die Weiterbildung seiner Beschäftigten; es sind aber nur geringe Unterschiede bei der Weiterbildungsquote von Betrieben unterschiedlicher Größenklassen festzustellen (vgl. ebd., S. 7). Der Anteil der Betriebe, die mit einem hohen Weiterbildungs- und Qualifizierungsbedarf in den nächsten zwei Jahren rechnen, ist in Baden-Württemberg auf ca. acht Prozent gestiegen (2012: sieben Prozent) (vgl. ebd., S.9f.). Besonders Großbetriebe mit 500 und mehr Beschäftigten sehen mit etwa 26 Prozent hier einen hohen Bedarf (Klein- und Kleinstbetrieben: sechs Prozent). Branchenunterschiede verdeutlicht die folgende Abbildung 1).

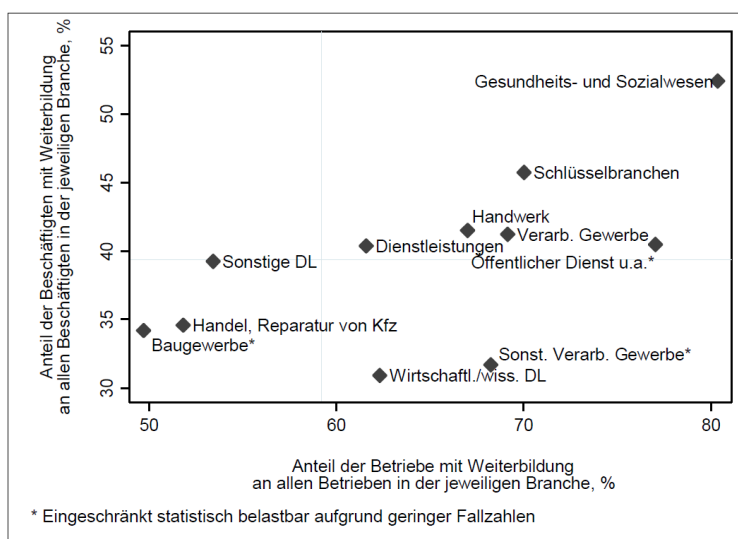


Abbildung 1: Betriebliche Weiterbildungsaktivitäten in Baden-Württemberg im 1. Halbjahr 2016 nach Branchen, Anteile in Prozent, Quelle: Klempt/ Klee 2017, S.9

Der Digitalisierungsgrad der Betriebe und Unternehmen auf Basis einer Selbsteinschätzung zu Ausstattung und Qualifizierungsbedarf hat einen positiven Zusammenhang zur Weiterbildung (vgl. ebd., S.25f.). Der Anteil unbesetzter Stellen und die Erwartung eines Fachkräftemangels führen zu einer erhöhten Weiterbildungsbeteiligung der Betriebe, aber ohne signifikanten Zusammenhang zur Weiterbildungsquote (vgl. ebd., S.31f.). Ein negativer

Zusammenhang auf die Weiterbildungsaktivität zeigt sich für den Anteil Geringqualifizierter (un- und angelernte Beschäftigte) sowie bei Einzelbetriebsunternehmen, weil Mehrbetriebsunternehmen auf größere Kapazitäten zurückgreifen und Ressourcen bündeln können (vgl. ebd., S.33).

Inanspruchnahme von Bildungsfreistellungen

Anhaltspunkte dazu, inwieweit gesetzliche Bildungsfreistellungen von Beschäftigten in Anspruch genommen werden, können aus anderen Bundesländern gewonnen werden. Die berechneten Inanspruchnahmequoten liegen bei geringen prozentualen Anteilen der (berechtigten) Beschäftigten, was auch im internationalen Vergleich festzustellen ist (vgl. CEDEFOP 2012, S. 99). So wird in Deutschland beispielsweise für Bremen im Jahr 2005 mit fünf Prozent die höchste Quote der Inanspruchnahme von Bildungsurlaub (BU) berichtet (vgl. Robak/ Pohlmann/ Heidemann 2013, S. 304) und für Rheinland-Pfalz bezogen auf die Jahre 2015 und 2016 eine Quote von 2,1 Prozent gesamt in 2 Jahren ausgewiesen (Landesregierung Rheinland-Pfalz 2017, S. 3).

Nachfolgend werden Spezifika der Bildungsfreistellungsgesetze in einzelnen Bundesländern sowie ausgewählte Ergebnisse zu deren Inanspruchnahme beschrieben. Die Rahmenbedingungen der verschiedenen Freistellungsgesetze sind über die Bundesländer sehr unterschiedlich. Die Vielfalt der Ausprägungen zeigt sich in der Anspruchsberechtigung, der Anerkennung von Maßnahmen und Trägern, der Fristsetzung, den Ablehnungsgründen und weiteren Kriterien. Ausgewählte Kriterien zur Unterscheidung der Rahmenbedingungen werden in Tabelle 1 aufgeführt.

Gesetzliche Rahmenbedingungen der Bildungsfreistellungsgesetze in Deutschland						
Bundesländer	Anspruchsberechtigte			Träger		
	Zielgruppen (mit Tätigkeitsschwerpunkt im jeweiligen Bundesland)	Antragsfrist vor Maßnahmenbeginn	Dauer der Freistellung	Anerkennungsverfahren	Veranstaltungsdauer	Anerkennungsfähige Lernbereiche
Berlin	Beschäftigte; Auszubildende (nur politische Bildung) (sechsmonatige Beschäftigungsdauer)	Sechs Wochen	Zehn Tage pro Jahr (für Personen unter 25 Jahren); Zehn Tage für zwei Jahre (für Personen über 25 Jahren)	Maßnahmenanerkennung (Frist: zehn Wochen vor Beginn)	mind. ein Tag; ohne Reglementierung der Veranstaltungszeit pro Tag	Berufliche Weiterbildung; Politische Weiterbildung
Brandenburg	Beschäftigte; Auszubildende (sechsmonatige Beschäftigungsdauer)	Sechs Wochen	Zehn Tage auf zwei Jahre (bei beruflicher Weiterbildung Kumulierung auf mehr Jahre mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich)	Maßnahmenanerkennung von Einzel- und Wiederholungsveranstaltungen als jahres- und Zweijahresanerkennungen (Frist: zehn Wochen vor Beginn)	mind. ein Tag; mind. sechs Unterrichtsstunden (45 min)	Berufliche Weiterbildung; Politische Weiterbildung; Kulturelle Weiterbildung
Bremen	Beschäftigte; Auszubildende; Personen ohne Arbeitnehmer/innen-Status, aber mit Wohnsitz seit mind. sechs Monaten (sechsmonatige Beschäftigungsdauer)	Vier Wochen	Zehn Tage auf zwei Jahre	Maßnahmenanerkennung (Frist: zwölf Wochen vor Veranstaltungsbeginn)	mind. ein Tag; mind. acht Unterrichtsstunden bei eintägigen Veranstaltungen, bei mehrtägigen mind. sechs Unterrichtsstunden	Berufliche Weiterbildung; Politische Weiterbildung; Allgemeine Weiterbildung
Hamburg	Beschäftigte; Auszubildende; Beamte gem. Sonderurlaubsregelungen; Beschäftigte in Werkstätten für Behinderte	Sechs Wochen	Zehn Tage auf zwei Jahre (bei Zustimmung des AG Kumulierung auf vier Jahre möglich)	Maßnahmenanerkennung von Einzel- und Wiederholungsveranstaltungen (Frist: zehn Wochen vor Beginn; Verwaltungsgebühr von 79,50 Euro für Anerkennung in der beruflichen Weiterbildung)	mind. ein Tag; sechs Zeitstunden (sechs Unterrichtsstunden bei Sprach- und EDV-Kursen)	Berufliche Weiterbildung; Politische Bildung; Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten; Studienreisen und Tagungen, in Zweifelsfällen mit Sachberichtsauflage
Hessen	Beschäftigte; Auszubildende; in Heimarbeit Beschäftigte und arbeitnehmerähnliche Personen (freie Mitarbeiter/innen), Beschäftigte in Werkstätten für Behinderte	Sechs Wochen	Fünf Tage im Jahr (Kumulierung auf zehn Tage bei Übertragung vom laufenden in das Folgejahr möglich)	Maßnahmenanerkennung von Einzel- und Typenveranstaltungen (Frist: zehn Wochen vor Beginn; Nachweis gesellschaftspolitischer Inhalte von ca. 20% (sechs Zeitstunden) bei Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung und Schulungen zur	Grundsätzlich fünf aufeinander folgende Tage (innerhalb von acht zusammenhängenden Wochen auf zwei Blöcke zu zwei und drei Tagen aufteilbar; Voraussetzung:	Berufliche Weiterbildung; Politische Bildung; Schulungen für die Wahrnehmung eines Ehrenamtes (Erstattung des fortzuzahlenden Entgeltes für private Beschäftigungsstellen

Gesetzliche Rahmenbedingungen der Bildungsfreistellungsgesetze in Deutschland						
Bundesländer	Anspruchsberechtigte			Träger		
	Zielgruppen (mit Tätigkeitsschwerpunkt im jeweiligen Bundesland)	Antragsfrist vor Maßnahmenbeginn	Dauer der Freistellung	Anerkennungsverfahren	Veranstaltungsdauer	Anerkennungsfähige Lernbereiche
				Wahrnehmung eines Ehrenamtes im Programm erforderlich; gesellschaftspolitischer Bezug in Veranstaltungsbezeichnung)	inhaltlicher und organisatorischer Zusammenhang der Blöcke); mind. sechs Zeitstunden	für Freistellungszeitraum der Beschäftigten zur Teilnahme an vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration anerkannten Ehrenamtsschulungen auf Grundlage des durchschnittlich in Hessen gezahlten Arbeitsentgeltes pro Tag)
Mecklenburg-Vorpommern	Beschäftigte; Auszubildende (ohne Anspruch auf berufliche Weiterbildung)	Acht Wochen	Fünf Tage im Jahr (bei Auszubildenden bezieht sich der Anspruch auf die gesamte Ausbildungszeit)	Maßnahmenanerkennung von Einzel- und Wiederholungsveranstaltungen; staatliche Anerkennung des Trägers nach Weiterbildungsförderungsgesetz oder nach Berufsbildungsgesetz erforderlich oder Erfüllung eines Kriterienkatalogs (Frist: zehn Wochen vor Beginn über Online-Portal)	mind. drei Tage in Block- oder Intervallform; mind. acht Unterrichtsstunden	Berufliche Weiterbildung; Politische Weiterbildung; Qualifizierung für die Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten
Niedersachsen	Beschäftigte; Auszubildende	Vier Wochen	Fünf Tage im Jahr (Kumulierung aus dem Vorjahr möglich, für max. vier Jahre mit Zustimmung des Arbeitgebers)	Maßnahmenanerkennung von Einzel- und Wiederholungsveranstaltungen (Frist: drei Monate vor Beginn, zwei Monate bei Veranstaltungen aus aktuellem Anlass, zwei Monate bei Antrag eines/r niedersächsischen Arbeitnehmers/in)	Fünf Tage innerhalb von zwölf Wochen (mind. drei aufeinanderfolgende Tage; Ausnahme: zwei Tage bei Veranstaltungen von Bundestagsabgeordneten); mind. acht Unterrichtsstunden, vier Unterrichtsstunden bei Teilzeitbeschäftigten	Berufliche Bildung; Politische oder wert- und normenorientierte Bildung; Aus- oder Fortbildung ehrenamtlicher oder nebenberuflicher Beschäftigter; Allgemeine Bildung

Gesetzliche Rahmenbedingungen der Bildungsfreistellungsgesetze in Deutschland						
Bundesländer	Anspruchsberechtigte			Träger		
	Zielgruppen (mit Tätigkeitsschwerpunkt im jeweiligen Bundesland)	Antragsfrist vor Maßnahmenbeginn	Dauer der Freistellung	Anerkennungsverfahren	Veranstaltungsdauer	Anerkennungsfähige Lernbereiche
Nordrhein-Westfalen	Beschäftigte; in Heimarbeit Beschäftigte und die ihnen gleichgestellten sowie arbeitnehmerähnliche Personen (wirtschaftliche Unselbstständigkeit); ab einer Betriebsgröße über 10 Beschäftigten; (sechsmonatige Beschäftigungsdauer)	Sechs Wochen (Vorlage des Programms und Nachweises der Trägeranerkennung)	Fünf Tage im Jahr (Kumulierung auf zehn Tage unter Mitteilung im laufenden Jahr für das Folgejahr beim Arbeitgeber möglich; Bedingung: thematisch-inhaltliche Verbindung besuchter Maßnahmen);	Trägeranerkennung mit Voraussetzungen: Bestehen der Einrichtung seit mind. zwei Jahren, Lehrveranstaltungen zur Fortsetzung und Wiederaufnahme organisierten Lernens, Nachweis eines vom Ministerium anerkannten Gütesiegels (Frist: nach Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz zum 31.08. eines Jahres)	Fünf Tage (Ausnahme: mind. drei aufeinanderfolgende Tage; bei zusammenhängenden Wochen auch jeweils ein Tag in der Woche); acht Unterrichtsstunden, aber mind. sechs Unterrichtsstunden	Berufliche Weiterbildung; Politische Weiterbildung; Verbindung aus beiden Bereichen
Rheinland-Pfalz	Beschäftigte; Auszubildende; in Heimarbeit Beschäftigte und die ihnen gleichgestellten sowie arbeitnehmerähnliche Personen (wirtschaftliche Unselbstständigkeit); (un-)mittelbare Landesbeamte sowie Richter/innen i. S. des § 1 Abs. 1 Satz 1 Landesrichtergesetz	Sechs Wochen	Zehn Tage in zwei Jahren (fünf Tage im Ausbildungsjahr für Auszubildende und Beschränkung auf Teilnahme an Veranstaltungen der gesellschaftspolitischen Weiterbildung)	Maßnahmenanerkennung von Einzelveranstaltungen und Veranstaltungstypen (Frist: zwölf Wochen vor Beginn)	i.d.R. drei Tage in Block- oder Intervallform; sechs Unterrichtsstunden im Durchschnitt	Berufliche Weiterbildung; Gesellschaftspolitische Weiterbildung; Verbindung von beruflicher und gesellschaftspolitischer Weiterbildung; Besonderheit: pauschalierte, anteilige Erstattungsmöglichkeit für Klein- und Mittelbetriebe (< 50 Beschäftigte) für das in der Freistellung zu zahlende Arbeitsentgelt
Saarland	Tarifbeschäftigte; Auszubildende; Beamte/innen; Richter/innen	Sechs Wochen	Sechs Tage (ab dem dritten Tag Hälfte der Tage mit arbeitsfreier Zeit des/r Beschäftigten; Kumulierung auf zwei Jahre	Maßnahmenanerkennung; in anderen Bundesländern (beigefügte Gleichstellungsinformation) oder in EU-Mitgliedsstaaten nach vergleichbaren Standards anerkannte Veranstaltungen	Mind. ein Tag; Fünf Zeitstunden	Berufliche Weiterbildung; Politische Weiterbildung; Qualifizierung für das Ehrenamt

Gesetzliche Rahmenbedingungen der Bildungsfreistellungsgesetze in Deutschland						
Bundesländer	Anspruchsberechtigte			Träger		
	Zielgruppen (mit Tätigkeitsschwerpunkt im jeweiligen Bundesland)	Antragsfrist vor Maßnahmenbeginn	Dauer der Freistellung	Anerkennungsverfahren	Veranstaltungsdauer	Anerkennungsfähige Lernbereiche
			nach Zustimmung des Arbeitgebers möglich; Besonderheit: Erweiterung des Freistellungsanspruchs auf bis zu acht Tage (Einarbeitung in betriebliche Erfordernisse in den nach der Elternzeit folgenden zwei Jahren; Teilnahme an Vorbereitungskursen für den nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses))	der politischen oder beruflichen Weiterbildung freistellungsfähig (min. 5 Zeitstunden pro Tag); Einrichtungen (mit nach EN ISO 9000 f. oder vergleichbaren Standards) mit Befugnis (bei Vorlage der Zertifizierung), eigene Veranstaltungen als freistellungsfähig zu bescheiden (Frist: sechs Wochen, Entfallen der Antragsfrist im Bereich der Antragstellung für politische Bildungsveranstaltungen, da die Bescheiderteilung erst erfolgt, wenn sich ein saarländischer Arbeitnehmer zu der Veranstaltung angemeldet hat)		
Sachsen-Anhalt	Beschäftigte; Auszubildende; in Heimarbeit Beschäftigte samt der ihnen gleichgestellten Personen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbständigkeit als beschäftigte Personen anzusehen sind; Arbeitslose	Sechs Wochen	Fünf Tage (Kumulierung auf zwei Jahre möglich)	Maßnahmenanerkennung; erleichtertes Verfahren bei Vorlage der Anerkennung aus anderem Bundesland möglich (Frist: zwölf Wochen vor Veranstaltungsbeginn, Ausnahmen nur begründet; Kosten: nach Allgemeinen Gebührenordnung 26,-- €)	Fünf Tage; i.d.R. acht Unterrichtsstunden, aber mindestens sechs Unterrichtsstunden	Berufsspezifische Weiterbildung; Berufliche Qualifikation
Schleswig-Holstein	Beschäftigte; Auszubildende; Beamte/innen i.S. des Landesbeamtengesetzes; Richter/innen	Sechs Wochen	i.d.R. fünf Tage pro Kalenderjahr (Kumulierung zum Folgejahr möglich; Mitteilung der Absicht beim Arbeitgeber spätestens bis zum 30. September des	Maßnahmenanerkennung von Einzelveranstaltungen und Typenveranstaltungen (beliebig häufige Durchführung innerhalb von einem bzw. zwei Jahren) (Frist: Zehn Wochen vor Beginn; Kosten:	Ein Tag; mind. sieben Zeitstunden pro Tag, davon 5,5 Zeitstunden reine Unterrichtszeit und 1,5 Zeitstunden pädagogisch begründete Pausen (bei	Berufliche Weiterbildung; Politische Weiterbildung; Qualifizierung für ehrenamtliches und zivilgesellschaftliches Engagement;

Gesetzliche Rahmenbedingungen der Bildungsfreistellungsgesetze in Deutschland						
Bundesländer	Anspruchsberechtigte			Träger		
	Zielgruppen (mit Tätigkeitsschwerpunkt im jeweiligen Bundesland)	Antragsfrist vor Maßnahmenbeginn	Dauer der Freistellung	Anerkennungsverfahren	Veranstaltungsdauer	Anerkennungsfähige Lernbereiche
			laufenden Jahres (bei Zustimmung durch Arbeitsgeber auch im Vorgriff auf künftige Ansprüche oder rückwirkend über mehr als zwei Jahre))	Gebühren in Höhe von 69 €, Widerruf einer Anerkennung 268 €, Änderung oder Rücknahme 34 €, Ablehnung 55 €.	mehrtägigen Veranstaltungen im Durchschnitt)	Allgemeine Weiterbildung; Kulturelle Weiterbildung
Thüringen	Beschäftigte; Auszubildende; in Heimarbeit Beschäftigte; arbeitnehmerähnliche Personen (wirtschaftliche Unselbstständigkeit); Personen, die in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen oder für diese in Einrichtungen in Heimarbeit tätig sind; Beamte i. S. des Thüringer Beamtengesetzes; Richter i.S. des Thüringer Richtergesetzes	Acht Wochen	i.d.R. fünf Tage pro Kalenderjahr (Kumulierung möglich: einmalige Übertragung aus dem Jahr der Entstehung des Anspruchs in das Folgejahr bei Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung durch Arbeitgeber im laufenden Jahr)	Maßnahmenanerkennung (keine Frist; Kosten: Höhe der Gebühren am Bearbeitungsaufwand der bearbeiteten Anträge ermittelt und in Anerkennungsbescheid festgesetzt (zwischen 20 und 150 EUR je Bearbeitungsaufwand)	mind. zwei Tage; durchschnittlich sechs Unterrichtsstunden am Tag	Arbeitsweltbezogene Bildung; Gesellschaftspolitische Bildung; Ehrenamtsbezogene Bildung

Tabelle 1: Auflistung wesentlicher Merkmale der Bildungsfreistellungsgesetze aus den jeweiligen Bundesländern, ausgenommen Baden-Württemberg sowie Bayern und Sachsen (vgl. Kultusministerkonferenz 2018: Bildungsfreistellung/Bildungsurlaub Bildungszeit in Deutschland. Übersicht über die Regelungen in den einzelnen Bundesländern, Stand Juli 2018)

Rheinland-Pfalz

Die statistische Grundlage des Berichts über das Bildungsfreistellungsgesetz Rheinland-Pfalz bilden einerseits die vollständige Erfassung der Daten der Veranstaltungsanerkennungen und die übermittelten Berichtsbögen der Veranstalter zur Inanspruchnahme, für die dies verpflichtend vorgeschrieben ist (vgl. MBWWK Rheinland-Pfalz 2014, S.6f.).

Im Berichtszeitraum 2015/2016 waren etwa 82 Prozent der anerkannten Veranstaltungen berufliche Weiterbildungen, 18 Prozent gesellschaftspolitische Weiterbildungen und eine Verbindung aus beiden Weiterbildungsarten (vgl. MBWWK Rheinland-Pfalz 2017, S.2). Unter Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung haben im Berichtszeitraum 23.018 Personen an Bildungsveranstaltungen teilgenommen (vgl. ebd., S.3). Dies entspricht der oben genannten Quote von 2,1 Prozent für zwei Jahre und einem Anstieg zum vorherigen Zeitraum 2013/2014 um rund 23 Prozent, der v.a. auf einem steigenden Anwachsen der Inanspruchnahme von berufsbegleitend Studierenden an rheinland-pfälzischen Hochschulen beruht (vgl. ebd.). Unter Annahme, dass die Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung in Rheinland-Pfalz auf die Jahre 2015 und 2016 gleichverteilt war, beträgt die Inanspruchnahmequote für das Jahr 2016 1,05 Prozent.

Unter den Inanspruchnehmenden waren ca. 68 Prozent unter 40 Jahre alt und damit deutlich stärker vertreten als in der Gesamtverteilung der Beschäftigten in Rheinland-Pfalz (ca. 42 Prozent) (vgl. ebd., S.4). Der Großteil der Teilnehmenden (47 Prozent) war in Betrieben mit mehr als 500 Mitarbeiter/innen beschäftigt (vgl. ebd.). Der Frauenanteil bei der Inanspruchnahme nähert sich mit fast 40 Prozent dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der abhängig Beschäftigten (ca. 47 Prozent) an (vgl. ebd.). Im Berichtszeitraum von 2015/2016 waren etwa 62 Prozent der Veranstaltungsorte in Rheinland-Pfalz und nur rund 5 Prozent im Ausland (vgl. ebd.). Im Bereich der Beruflichen Weiterbildung dauerten ca. 44 Prozent der Veranstaltungen mehr als 5 Tage, wohingegen im Bereich der Gesellschaftspolitischen Weiterbildung 75 Prozent der Veranstaltungen klassische Wochenseminare waren (vgl. ebd.).

Schleswig-Holstein

Für Schleswig-Holstein liegen nur wenige Zahlen bezüglich der Bildungsfreistellung bzw. ihrer Inanspruchnahme vor. Im Jahr 2009 nahmen 65.615 Personen an Weiterbildungsmaßnahmen teil, davon 5.985 unter Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung von Schleswig-Holstein (vgl. Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr Schleswig-Holstein 2010, S.9). Dies entsprach bei 861.350 Anspruchsberechtigten einer Teilnahmequote mit Bildungsfreistellung von 0,69 Prozent (vgl. ebd.). Im Jahr 2009 waren zudem 3.177 Veranstaltungen im Sinne der Bildungsfreistellung anerkannt (vgl. ebd.).

Hessen

Das Hessische Bildungsurlaubsgesetz (HBUG) zielt neben der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit durch zielgruppendifferenzierte, individuell ausgerichtete fachlich-berufliche Angebote auch ausdrücklich auf die Erhöhung individueller Kompetenzen bezüglich lebensbegleitenden Lernens ab. Darunter können beispielsweise selbstorganisiertes Lernen, Schlüsselqualifikationen und politische Bildung gefasst werden (vgl. HMSI 2016, S.11). Das Monitoring und die Bewertung der Lernbeteiligung erfolgt durch die Bildungsanbieter und die Anerkennungsbehörde, das Hessische Sozialministerium (vgl. ebd., S.12f.).

Die Quote der Inanspruchnahme von Bildungsurlaub in Hessen betrug für den Zeitraum 2011 bis 2014 durchschnittlich 0,45 Prozent (vgl. HMSI 2017, S.9). Die Zusammensetzung der durchgeführten Veranstaltungen und Teilnehmenden wurden in einem Bericht des Hessischen Sozialministeriums beschrieben: 41.747 Teilnehmer/innen besuchten 4.979 Veranstaltungen von 229 Trägern (vgl. ebd., S. 8). Etwa 58 Prozent der durchgeführten Bildungsmaßnahmen waren berufliche Weiterbildungen (hier v.a. im Bereich EDV und Sprachkenntnisse), 42 Prozent waren Bildungsmaßnahmen der politischen Bildung (hier v.a. im Themenbereich Arbeitswelt/Arbeitsrecht)⁵. Etwa 54 bis 60 Prozent der Anspruchsberechtigten haben im Berichtszeitraum 2011 bis 2014 an beruflicher Weiterbildung teilgenommen (vgl. ebd., S.8f)⁶.

Hinsichtlich sozioökonomischer Merkmale zeigte sich, dass die Bildungsurlaubsquote von Frauen kontinuierlich über der von Männern lag. Über die Berichtsjahre lag der Anteil der 40- bis unter 50-Jährige an den Teilnehmenden mit ca. 31 Prozent am höchsten, gefolgt von den 50- bis unter 60-Jährigen mit 27 Prozent. Unter 30-Jährige und die Altersgruppe der 30- bis 40-Jährigen waren zu jeweils 18 Prozent unter den Teilnehmenden. Am geringsten waren die über 60-Jährigen vertreten (vgl. ebd., S.9f).

Etwa 65 Prozent der Teilnehmenden mit Bildungsurlaub kamen aus der Privatwirtschaft und 33 Prozent aus dem öffentlichen Dienst (vgl. ebd., S. 10). Zudem waren überwiegend Angestellte (ca. 68 Prozent) unter den Teilnehmenden und Arbeitern/innen zu 18 Prozent. Dabei kamen Teilnehmende aus allen Unternehmensgrößenklassen, jedoch mit 50 Prozent vorwiegend aus Mittel- und Großbetrieben mit 500 und mehr Beschäftigten (Stand 2014, vgl. ebd.).

⁵ Die Beteiligung an Qualifizierungsmaßnahmen zur Aufnahme ehrenamtlicher Tätigkeiten ist durch die Einführung 2015 noch nicht in den Daten enthalten.

⁶ Allerdings ist hervorzuheben, dass im Berichtszeitraum 14,5 Prozent der Bildungsurlaubs-teilnehmenden nicht von ihrem Recht auf Freistellung Gebrauch gemacht, sondern Urlaub für die Maßnahmen genommen hatten (vgl. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2017, S. 9).

Niedersachsen

In Niedersachsen werden regelmäßig Berichte der Landesregierung über die Durchführung des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes veröffentlicht. Von den im Berichtszeitraum 2009-2013 20.245 anerkannten Veranstaltungen wurden 10.278 Veranstaltungen von freigestellten Teilnehmenden besucht (vgl. Ministerium für Wissenschaft und Kultur Niedersachsen 2015, S.4). Der zeitliche Umfang der angebotenen Veranstaltungen betrug in 54 Prozent der Fälle 5 Tage (vgl. ebd., S.7). Das Wahlverhalten von Veranstaltungen unter Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung ist sehr differenziert: 53 Prozent der Inanspruchnahme lagen im Bereich der Beruflichen Weiterbildung, 7 Prozent im Bereich der Aus- oder Fortbildung ehrenamtlicher oder nebenberuflicher Mitarbeiter/innen, 28 Prozent im Bereich der politischen oder wert- und normenorientierten Weiterbildung und 12 Prozent im Bereich der allgemeinen Weiterbildung (vgl. ebd., S.15).

Die Teilnahmequote lag im Jahr 2013 mit 38.863 Personen bei 1,48 Prozent, im Vergleich zu 2008 mit 30.278 Personen bei 1,25 Prozent (vgl. ebd., S.10). Hinsichtlich der Freistellungstage wurden 2013 insgesamt 209.362 Tage Bildungsurlaub in Anspruch genommen (vgl. ebd.). Der Frauenanteil der Teilnehmenden an Veranstaltungen unter Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung betrug etwa 45 Prozent (vgl. ebd., S.13). Mit Blick auf die Altersstruktur der Teilnehmenden waren die 41- bis unter 50-Jährigen mit ca. 29 Prozent die größte Gruppe (vgl. ebd.). Bezüglich der Beschäftigtengruppen bei der Inanspruchnahme ergab sich folgende Aufteilung: etwa 29 Prozent Arbeiter/in, 58 Prozent Angestellte/r, 6 Prozent Auszubildende/r und 7 Prozent Andere (vgl. ebd.). Die meisten Teilnehmenden waren 2013 mit ca. 41 Prozent in Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten tätig (vgl. ebd., S.14). Die Aufteilung der Teilnehmenden unter Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung hinsichtlich des beruflichen Bildungsstatus ergab etwa ein Prozent ohne Schulabschluss, 12 Prozent mit Hauptschul- oder vergleichbarem Abschluss, 49 Prozent mit Realschul- oder vergleichbarem Abschluss, 23 Prozent mit Hochschulreife und 15 Prozent mit Hochschulabschluss (vgl. ebd.).

Mecklenburg-Vorpommern

Für Mecklenburg-Vorpommern liegt kein Bericht über die Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung vor. Allerdings sind aus der Antwort der Landesregierung (Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern 2013) einige Informationen über die Inanspruchnahme und Novellierung des Bildungsfreistellungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern zu entnehmen. Im Jahr 2012 wurden 1.043 Anträge auf eine Freistellung gestellt (2010: 1044; 2011: 1024) (vgl. ebd., S.2). Die Zahlen verdeutlichen die Konstanz der Inanspruchnahme des Bildungsfreistellungsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern. Die wesentliche Änderung der Novellierung des Bildungsfreistellungsgesetzes bestand in der

Loslösung des Freistellungsanspruchs von der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel für die Erstattung (vgl. ebd., S.5). Davon ausgehend soll die Inanspruchnahme erhöht werden. Im Jahr 2012 wurden 339 Fälle erstattet, hingegen 356 Anträge infolge aufgebrauchter Haushaltsmittel nicht bewilligt (vgl. ebd., S.4).

Hamburg

In Hamburg erfolgt das Anerkennungsverfahren für Maßnahmen im Rahmen des Bildungsurlaubsgesetzes anhand der Veranstaltungsprüfung. Diese richtet sich als Einzelfallprüfung nach bestimmten Kriterien, dem Inhalt der Veranstaltung, methodisch-didaktischen Kriterien, den vom Veranstalter festgelegten Lernzielen und der Eignung der eingesetzten Lehrkräfte (vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2014, S.2f.). Eine Prüfung bereits anerkannter Veranstaltungen wird nur im Bedarfsfall, beispielsweise im Rahmen des Beschwerdemanagements, durchgeführt (vgl. ebd.).

Hinsichtlich der Inanspruchnahme ist festzuhalten, dass zum Stichtag am 08.04.2014 3.212 Veranstaltungen anerkannt waren, davon 2.164 im Bereich der Beruflichen Weiterbildung, 986 im Bereich der Politischen Weiterbildung und 63 im Bereich der Qualifizierung zur Wahrnehmung eines Ehrenamts (vgl. ebd., S.1). 868 Träger bieten im Rahmen des Bildungsurlaubs Veranstaltungen an, davon 178 mit Sitz in Hamburg und 690 außerhalb Hamburgs (vgl. ebd.). Seit 2008 hat sich die Zahl der Anträge auf Bildungsurlaub kontinuierlich gesteigert, von 1.804 Anträgen im Jahr 2008 bis hin zu 2.095 Anträgen im Jahr 2013 (vgl. ebd., S.2).

Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen wurde im Zuge der Evaluation zur Wirksamkeit der Weiterbildungsmittel des Weiterbildungsgesetzes ebenfalls das für Bildungsfreistellung zuständige Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) untersucht. Aufgrund der fehlenden Berichtspflicht und der fehlenden systematischen Datenermittlung sind Aussagen nur begrenzt möglich. Obwohl die Realisierungsquote der Freistellungen, ebenso wie in den anderen Bundesländern, stagniert, stellt das AWbG zwar einen quantitativ begrenzten, aber bedeutsamen Beitrag zur Mobilisierung der Weiterbildungsnachfrage von Arbeitnehmer/innen dar (vgl. DIE 2011, S.21).

Der Angebotsschwerpunkt des AWbG liegt mit 2.200 Veranstaltungen primär im Bereich der Beruflichen Weiterbildung, im Vergleich zu den ca. 700 Veranstaltungen im Bereich der Politischen Bildung (vgl. ebd., S.263). Damit macht das AWbG allerdings nur einen geringen Teil des gesamten Weiterbildungsangebots aus, und zwar ca. 2 Prozent der Veranstaltungen (vgl. ebd.). Eine Quote der Teilnahme und damit eine Einschätzung der Inanspruchnahme ist

schwierig bzw. unmöglich, weil nur ein Teil der Teilnehmenden erfasst wird, ca. 10.500 Personen (vgl. ebd.).

Fazit aus Theorie und Forschungsstand

Bundesweit betrachtet wird die Entwicklung der Inanspruchnahme von Bildungsurlaub insgesamt als nicht so hoch wie erhofft beschrieben (vgl. Olbrich 2001, S.374). Angaben zu Inanspruchnahmequoten aus anderen Bundesländern liegen im Bereich zwischen 0,45 bis 5 Prozent der jeweiligen Anspruchsberechtigten. Gründe dafür sind z.B. Schwierigkeiten bei der Freistellung, Angst vor Wiederaufnahme einer Lernsituation und mangelnde Bekanntheit von Bildungsurlaub (vgl. ebd.). Für Baden-Württemberg kann im Vergleich zu Gesamtdeutschland insgesamt eine hohe Weiterbildungsbeteiligung festgestellt werden. Mangelnde Bekanntheit und Schwierigkeiten bei den Freistellungsprozessen sind aufgrund des kurzen Bestehens des Bildungszeitgesetzes in Baden-Württemberg Barrieren, die eher hervortreten könnten. Auf Vorbehalte gegenüber der erneuten Aufnahme des Lernens und gegenüber dem lebenslangen Lernen trifft dies dagegen möglicherweise weniger zu. Grundsätzlich ist der Vergleich mit anderen Gesetzen nur bedingt möglich. Dies liegt neben den unterschiedlichen Bevölkerungs- und Wirtschaftsstrukturen der jeweiligen Länder hauptsächlich an den unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen der Freistellungen, z.B. hinsichtlich des Kreises der Anspruchsberechtigten und der Anspruchsdauer (vgl. Tabelle 1).

3 Methodische Umsetzung

3.1 Angewandte Methoden der Datenerhebung und -analyse

Das verfolgte Forschungsdesign zur Evaluation des Bildungszeitgesetzes wurde im Zuge der Ausschreibung und Bewerbung beim zuständigen Referat des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg eingereicht und vorgestellt. Die in der Ausschreibung formulierten Forschungsfragen a) bis e) wurden in Evaluationsfelder eingeteilt und ihre methodische Umsetzung geplant. In der Umsetzung der Evaluation fanden passende quantitative und qualitative Methoden empirischer Sozialforschung Anwendung. Je nach Evaluationsfeld wurden dabei z. T. mehrere Methoden miteinander kombiniert (*cross examination*) (vgl. Schnell/Hill/Esser 2011, S. 255; Caspari 2004, S. 97). Durch die Triangulation von Methoden können verschiedene Perspektiven auf den Forschungsgegenstand gewonnen werden, sodass eine Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse ermöglicht wird. Insgesamt wurden im Rahmen der Evaluation von Februar bis September 2018 fünf quantitative Befragungen, vier qualitative Befragungen sowie einzelne Sekundärdaten- und Dokumentenanalysen in den Evaluationsfeldern umgesetzt (vgl. Tabelle 2)

Die Umsetzung der Evaluationsfelder wird im Kapitel 3.2 mit entsprechenden Stichprobenbeschreibungen dargelegt. Nachfolgend werden die angewandten Erhebungsmethoden im Überblick beschrieben:

- *Quantitative Befragungen* sind klassische Erhebungsmethoden im Bereich der empirischen Sozialforschung und können auf unterschiedliche Weise erfolgen. Eine Form ist das schriftliche, standardisierte Interview. Es zeichnet sich dadurch aus, dass ein Fragebogen verwendet wird, der die Interviewsituation stark vorstrukturiert und steuert. So können vergleichbare Daten von zahlreichen Zielpersonen gesammelt werden, sodass sich die Befragungsform für große Stichproben eignet (vgl. Häder 2015, S. 195). Im Rahmen der Evaluation fanden die schriftlichen Befragungen onlinebasiert statt (*Web-Survey*). Dazu wurde hauptsächlich das Befragungstool Survalyzer⁷ verwendet. Vorteile der Software sind die damit verbundenen Möglichkeiten der Administrierung der Befragten (z. B. zur Vermeidung von Mehrfachteilnahmen) und das responsive Design der Befragung, sodass eine orts- und zeitunabhängige Beantwortung im Internetbrowser sowie mit mobilen Endgeräten wie Smartphones oder Tablets möglich war.

Die Erhebung der Daten fand anhand von Fragebögen statt, die in den jeweiligen Evaluationsfeldern in mehreren Schritten entwickelt wurden. Im ersten Schritt wurden die in der Ausschreibung formulierten Kriterien operationalisiert und in geeignete Fragekonstruktionen überführt. Die Fragebogenentwürfe wurden im Rahmen von internen und externen Pretests hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit und Vollständigkeit überprüft und mit dem Auftraggeber abgestimmt. Die Pretests erfolgten durch einzelne Träger und Interessenvertreter/innen, Betriebe, das Regierungspräsidium Karlsruhe sowie erfahrene wissenschaftliche Mitarbeiter/innen des f-bb, die im Feld der Befragungskonzeption und -durchführung tätig sind. Die fertiggestellten Fragebögen wurden als Online-Befragungen programmiert und in einem weiteren Pretest hinsichtlich der technischen Umsetzbarkeit getestet, bevor die Feldphase der Befragung startete.

- *Qualitative Befragungen* sind weniger strukturierte Befragungsformen. Sie laufen unter Einsatz eines Interviewleitfadens ab. Dieser enthält die forschungsrelevanten Themen, die im Gespräch mit den Zielpersonen angesprochen werden sollen. Im Vergleich zum standardisierten Interview ergibt sich eine offene Gesprächsführung ohne strikte Antwortvorgaben und einer Schwerpunktsetzung durch den/die

⁷ In den Evaluationsfeldern 1 (Teilnehmende, Nacherhebung) und 2 (Anspruchsberechtigte) fanden die quantitativen Befragungen durch das Marktforschungsinstitut Innofact und der hier verwendeten Befragungssoftware statt.

Befragte/n selbst, sodass ergänzend zu quantitativen Befragungen vertiefte Einblicke in das Thema gewonnen werden können (vgl. Schnell/Hill/Esser 2008, S. 386f.).

Die Erstellung der Interviewleitfäden verlief analog zur Entwicklung der Fragebögen (s.o.). Die qualitativen Befragungen im Rahmen der Evaluation wurden telefonisch von den Projektmitarbeitenden durchgeführt⁸. Den Befragten wurden dazu nach erfolgter Terminierung der Interviews die Inhalte der Befragung stichpunktartig per E-Mail mitgeteilt, sodass eine Vorbereitung auf das Gespräch erfolgen konnte. Die telefonischen Interviews wurden anhand schriftlicher Notizen aufgezeichnet. Zudem fand bei Einverständnis der Befragten die Aufzeichnung des Gesprächs in einer Audiodatei statt. Nachfolgend wurden aus den Notizen und Audioaufnahmen anonymisierte Transkripte der Interviews erstellt. Die Gespräche wurden dabei entsprechend ihres Sinngehalts paraphrasiert und so für die qualitative Auswertung vorbereitet.

- Bei *Dokumentenanalysen* werden Dokumente (*extant documents*) ausgewertet, die unabhängig vom Forschungsprozess entstanden und als qualitatives Datenmaterial einzuschätzen sind, wenn sie verbale bzw. narrative, (audio-)visuelle oder multimediale Inhalte aufweisen. Sie sind durch eine interpretierend-qualitative Datenanalyse auszuwerten (vgl. Döring/Bortz 2016, S. 533). Hauptanwendungsbereich liegt u.a. in der Erforschung politischer Kommunikation und Analyse von Massenmedien (vgl. ebenda, S. 408). Innerhalb der Evaluation wurde Textmaterial eigenständig gesammelt und z. T. von Interessenträgern, vom Regierungspräsidium Karlsruhe und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg zugeliefert. Dabei handelte es sich z.B. um Preetexte und Stellungnahmen.
- *Sekundärdatenanalysen* werden vorgenommen, wenn qualitatives oder quantitatives Datenmaterial – möglicherweise auch in einem anderen Kontext – bereits erhoben wurde. Die Daten können so ohne eine eigene Erhebung nochmalig und gegebenenfalls mit anderen Methoden und anderem Schwerpunkt ausgewertet werden (vgl. Schnell/Hill/Esser 2008, S. 251). Im Rahmen der Evaluation konnte an verschiedenen Stellen auf Sekundärdaten zurückgegriffen werden. Dies betrifft die vom Regierungspräsidium Karlsruhe für die Jahre 2015/2016 und 2017 durchgeführten Abfragen der anerkannten Bildungseinrichtungen und Träger. Für den organisierten Sport hat der Landessportverband Baden-Württemberg Zahlen einer eigenen Erhebung zur Inanspruchnahme der Bildungszeit zur Verfügung gestellt.

⁸ Im Evaluationsfeld 1 (Teilnehmende, zweite Erhebung) wurde die qualitative telefonische Befragung sowie die Dokumentation der Interviews durch Mitarbeitende des Marktforschungsinstituts Innofact durchgeführt.

Für die Auswertung der erhobenen quantitativen und qualitativen Daten wurden jeweils passende Analyseverfahren der empirischen Sozialforschung wie nachfolgend beschrieben verwendet:

- *Auswertung quantitativer Daten:* Im Voraus der Datenanalysen wurden die erhobenen Rohdaten einer Aufbereitung, Bereinigung und (Plausibilitäts-)Prüfung unterzogen und jeweils neue Arbeitsdatensätze erstellt. Der Ergebnisdarstellung und Beantwortung der forschungsleitenden Fragen wurden univariate Stichprobenbeschreibungen vorangestellt, die in den Ergebniskapiteln der Evaluationsfelder dargestellt werden. Für die weiteren Auswertungen wurden die Daten auf univariater Ebene deskriptiv (z. B. über Häufigkeitsverteilungen, Mittelwerte) oder bivariat (z. B. Kreuztabellen, Zusammenhangsmaße Cramer's V, Phi-Koeffizient) analysiert. Beziehungen zwischen Merkmalen wurden auf ihre Signifikanz (statistische Unabhängigkeit) hin mittels des Chi²-Tests untersucht getestet (Signifikanzniveaus: $p \leq 0,001$ gekennzeichnet als *** (hohe Signifikanz); $p \leq 0,01$ gekennzeichnet als ** (mittlere Signifikanz); $p \leq 0,05$ gekennzeichnet als * (schwache Signifikanz) (vgl. Schnell/Hill/Esser 2008, S. 447ff.).
- *Auswertung qualitativer Daten:* Die Auswertung der qualitativen Leitfadenterviews mit Trägern, Betriebsvertretern/innen, Betriebsräten/innen, Interessenvertreter/innen und Personen, die unter Inanspruchnahme der Bildungszeit eine Bildungsmaßnahme besucht haben, erfolgte mittels qualitativer Inhaltsanalysen. Angelehnt an dem von Mayring (2000) beschriebenen Ansatz wurde das Material systematisch und schrittweise anhand eines Kategoriensystems bearbeitet. Zur Verdichtung des Materials wurde dem inhaltsanalytischen Modell von Gläser und Laudel (2006) gefolgt, das die Bildung von Kategorien nicht nur unmittelbar am Text vornimmt, sondern theoretische Konzepte des Forschungsprojekts mitberücksichtigt (vgl. Kaiser 2014, S. 100f.). Als zu bestimmende Analyseeinheiten für das vorliegende Material (nach Mayring 2000 „Regelgeleitetheit“, S. 3) wurden Textpassagen, die in den Transkripten und Texten Sinneinheiten bzw. Sinnabschnitte ergeben, gewählt. Die zu den jeweils gestellten Fragen erhaltenen Aussagen wurden zu Überschriften verdichtet und werden in der Ergebnisbeschreibung interpretiert und in Vergleich miteinander gestellt.

Durchgeführte Befragungen im Rahmen der Evaluation des BzG BW		
Evaluationsfeld und Zielgruppe	Befragung und Durchführungszeitraum	N
1) Teilnehmende	• <i>Quantitative, standardisierte Onlinebefragung (1. März bis 31. Mai 2018, erste Erhebung)</i>	N=233
	• <i>Quantitative, standardisierte Onlinebefragung (3. August bis 20. August 2018, zweite Erhebung)</i>	N=251
	• <i>Erste und zweite quantitative, standardisierte Onlinebefragung</i>	N=484
	• <i>Leitfadengestützte, telefonische Befragung (August 2018)</i>	N=10
	• <i>quantitative Auswertung der Trägerdatenabfragen 2015/2016 und 2017 des Regierungspräsidium Karlsruhe</i>	
2) Anspruchsberechtigte	• <i>Repräsentative*, quantitative Onlinebefragung (17. Mai bis 25. Mai 2018)</i>	N=535
3) Betriebe	• <i>Quantitative, standardisierte Onlinebefragung (16. Mai 2018 bis 31. August 2018)</i>	N=498
	• <i>Leitfadengestützte, telefonische Befragung (Mai bis Oktober 2018)</i>	N=8
4) Träger	• <i>Quantitative, standardisierte Onlinebefragung (1. Februar 2018 bis 31. März 2018)</i>	N=208
	• <i>Leitfadengestützte, telefonische Befragung (August/September 2018)</i>	N=4
	• <i>Quantitative und qualitative Auswertung der Trägerdatenabfragen 2015/2016 und 2017</i>	N=269/249
5) Gesetzesimmanente Verbesserungspotenziale	• <i>Auswertungen der Angaben aus den Befragung in den Evaluationsfeldern 1 bis 4</i>	
	• <i>qualitative Auswertung von Rechtsentscheidungen der Landesrechtsprechung Baden-Württemberg</i>	
6) Interessensträger	• <i>qualitative Inhaltsanalyse von Positionspapieren, Stellungnahmen o.Ä.</i>	
	• <i>Leitfadengestützte, telefonische Befragung (Juli bis August 2018)</i>	N=10

Tabelle 2: Übersicht über die Evaluationsfelder und die angewandten Methoden

* Repräsentative Befragung in Bezug auf die Beschäftigten in Baden-Württemberg hinsichtlich Alter, Geschlecht, Branche und Betriebsgröße

3.2 Methodische Umsetzung der Evaluationsfelder und Beschreibung der Stichproben

3.2.1 Evaluationsfeld 1: Teilnehmende

Im Evaluationsfeld 1 wurde eine quantitative Onlinebefragung von Personen durchgeführt, die zum Zwecke einer Weiterbildungsteilnahme Bildungszeit nach dem BzG BW bzw. VO BzG BW in Anspruch genommen haben („Teilnehmende“). Diese Erhebung wurde mittels eines standardisierten Online-Fragebogens, der orts- und zeitunabhängig ausgefüllt werden konnte, umgesetzt. Nach Erarbeitung des Fragebogens (vgl. Anlage 1a) wurden Ende Februar 2018 allen [724] anerkannten Bildungseinrichtungen und Trägern postalisch Einladungen mit der Bitte zugesandt, diese an diejenigen Teilnehmenden auszuhändigen, die zum Zeitpunkt der Befragung eine Bildungszeitmaßnahme besuchten und hierfür von ihren Arbeitgebern nach dem BzG BW bzw. der VO BzG BW freigestellt wurden.

Der Befragungszeitraum vom 1. März 2018 bis 30. April 2018 wurde in Abstimmung mit dem Auftraggeber zur Erhöhung der Rücklaufzahlen um weitere vier Wochen verlängert. Zusätzlich fanden stichprobenartige Telefonate mit anerkannten Bildungseinrichtungen statt, um hinsichtlich möglicher Gründe der Nicht-Weitergabe von Befragungseinladungen an die Teilnehmenden Informationen zu erhalten. Die Bildungseinrichtungen wurden nachfolgend im Rahmen einer Nachfassaktion per E-Mail an die Mitwirkung an der Teilnehmendenbefragung erinnert, über die Verlängerung des Befragungszeitraums informiert und gebeten, bei Nichtteilnahme eine kurze Rückmeldung zu geben. Die Rückmeldungen ergaben Hinweise darauf, dass bei den Trägern im Befragungszeitraum bzw. seit der Anerkennung bisher noch keine Teilnehmenden mit Bildungszeit verzeichnet wurden. Insgesamt gaben 98 Träger bzw. 14 Prozent der Träger die Rückmeldung, dass die Befragungseinladungen aus den nachfolgenden Gründen nicht weitergegeben wurden oder werden konnten:

- Nennung, dass es keine Teilnehmenden im Zeitraum März bis Mai 2018 gab (ca. 9 Prozent aller angeschriebenen Träger),
- Nennung, dass bisher generell keine Teilnehmenden seit Anerkennung vorhanden waren (ca. 2 Prozent aller angeschriebenen Träger),
- Nennung, dass keine Maßnahmen gemäß Bildungszeitgesetz im Zeitraum März bis Mai 2018 angeboten wurden (ca. 2 Prozent aller angeschriebenen Träger),
- Nennung, dass keine Kenntnis über die Inanspruchnahme von Bildungszeit besteht (ca. 0,8 Prozent aller angeschriebenen Träger),

- Nennung, dass die Befragung verweigert wird (ca. 0,2 Prozent aller angeschriebenen Träger)⁹.

Wie auch die zweite Datenabfrage des RP Karlsruhe für das Jahr 2017 zeigt, gab es bei insgesamt 11,6 Prozent der angeschriebenen Bildungseinrichtungen keine Teilnehmenden, die Bildungszeit in Anspruch genommen hatten.

Neben der Rückmeldung einzelner Verweigerungen aus dem Kreis der Träger (Sportverein, KiLAG) fand eine Mitwirkung der drei Sportbünde Landessportverband Baden-Württemberg (LSV BW), Württembergischer Landessportbund (WLSB) und Badischer Sportbund Freiburg (BSB Freiburg) nicht statt. Der DGB Bezirk Baden-Württemberg verweigerte die Unterstützung der Befragung und gab zusammen mit anderen Gewerkschaften und Verbänden an, die Fragebögen nicht an die Teilnehmenden ihrer Maßnahmen weiterzugeben. Gründe der Verweigerungen bestanden in einer fehlenden Zustimmung hinsichtlich der Ausgestaltung des Fragebogenentwurfs. Im Rahmen eines Pretests wurden Interessenvertretungen, die bereits an der Ausschreibung der Evaluation mitwirkten (z. B. Sportbünde, DGB), eingebunden und der Fragebogenentwurf in kurzer Frist an diese Interessenvertretungen mit der Bitte um Hinweise übergeben. Anmerkungen, die als sinnvoll und umsetzbar erachtet wurden, wurden in den Fragebogen übernommen. Die Verweigerungen der Befragung bezogen auf den Fragebogenentwurf der Teilnehmendenbefragung blieben jedoch bestehen. Die Auswertungen zeigen, dass Rückmeldungen aus den Bereichen der Ehrenamtsqualifizierungen, im Sport und der politischen Weiterbildung, v.a. durch gewerkschaftliche Träger, nur in geringem Umfang in der Teilnehmendenbefragung vorhanden sind. Neben den genannten Gründen der Träger, die keine Angaben machen konnten (vgl. S. 30), ist dieses Ergebnis auf die benannten Verweigerungen zurückzuführen. An Stellen, wo dennoch einzelne Ergebnisse zu diesen Bereichen der Inanspruchnahme von Bildungszeit – auch aus anderen Erhebungen der Evaluation, die nicht von den Verweigerungen beeinflusst wurden – vorliegen, fließen sie in die Ergebnisdarstellungen mit ein.

Die Befragung vom 1. März 2018 bis 31. Mai 2018 erbrachte nach Datenprüfung und -bereinigung einen Rücklauf von insgesamt N=233. In Abstimmung mit dem Auftraggeber wurde daraufhin eine zweiteilige Nacherhebung im Feld der Teilnehmenden geplant, konzipiert und das Marktforschungsinstitut Innofact mit der Durchführung beauftragt. Im Rahmen der Nacherhebung wurde im August 2018 zum einen eine weitere quantitative Befragung, zum anderen eine qualitative Befragung umgesetzt. Der Fragebogen aus der ersten quantitativen Befragung wurde für die zweite Befragung in der Form grundsätzlich belassen, jedoch sprachlich ohne Bezug auf eine aktuell besuchte Maßnahme, sondern in

⁹ Rückmeldungen beziehen sich auf einzelne Verweigerungen eines Sportvereins und der Kirchlichen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg (KiLAG).

Bezug auf die Inanspruchnahme der letzten Maßnahme mit Bildungszeit angepasst (vgl. Anlage 1b). Nach Durchführung der Befragung wurden die Datensätze der beiden Erhebungen zu den Teilnehmenden bereinigt, geprüft und zusammengeführt. Die Gesamtfallzahl beider Befragungen beträgt N=484.

Für die qualitative Befragung wurde in enger Absprache mit dem Auftraggeber und in Zusammenarbeit mit Innofact ein Interviewleitfaden konzipiert. Von dem Marktforschungsinstitut wurden anhand des Leitfadens zehn halbstündige Telefoninterviews mit Teilnehmenden geführt, die Weiterbildungsmaßnahmen unter Inanspruchnahme von Bildungszeit wahrgenommen hatten. Die Rekrutierung der Befragten erfolgte durch die vorgeschaltete quantitative Befragung und weitere Panelquellen von Innofact. Nach Abschluss der Befragung erhielt das f-bb für die Auswertung anonymisierte Interviewnotizen zu den geführten Gesprächen.

Beschreibung der Stichprobe der ersten quantitativen Erhebung und der zweiten quantitativen Erhebung durch Innofact

Von den 484 befragten Teilnehmenden an Weiterbildungsmaßnahmen unter Inanspruchnahme von Bildungszeit sind 41,9 Prozent weiblich und 52,5 Prozent männlich, wohingegen 5,6 Prozent keine Angabe zum Geschlecht machten. Im Durchschnitt sind die Befragten ca. 37,6 Jahre alt, die häufigste Altersklasse stellen mit 18,4 Prozent die 25 bis unter-30-Jährigen. Bei 35,1 Prozent leben minderjährige Kinder im Haushalt. Zudem geben 7,6 Prozent an, Angehörige oder Bekannte zu pflegen. Die Mehrheit der befragten Teilnehmenden bezieht ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 1.401 und 2.600 Euro (39,5 Prozent), gefolgt von einem Einkommen zwischen 2.601 und 4.400 Euro (27,1 Prozent).

Hinsichtlich des allgemeinbildenden Schulabschlusses haben mit 42,4 Prozent die meisten Befragten das (Fach-)Abitur bzw. die Hochschulreife, 27,1 Prozent einen Realschulabschluss bzw. die mittlere Reife oder Fachoberschulreife und an dritter Stelle mit 14,3 Prozent die Fachhochschulreife. Was ihren Berufsabschluss angeht, machen 7,6 Prozent der befragten Teilnehmenden keine Angaben. Die meisten Befragten haben mit 42,2 Prozent eine abgeschlossene (schulische) Berufsausbildung, 33,9 Prozent einen Fachhochschul- bzw. Universitätsabschluss, 13,8 Prozent einen Meister-, Techniker- oder Fachschulabschluss. 2,3 Prozent geben an, keinen beruflichen Ausbildungsabschluss zu besitzen.

Mit 28,9 Prozent ist die Mehrzahl der befragten Teilnehmenden in einem Betrieb bzw. Unternehmen mit 250 bis 1.000 Mitarbeiter/innen beschäftigt, gefolgt von Betrieben bzw. Unternehmen mit über 3.000 Mitarbeiter/innen (18,2 Prozent), mit 50 bis 249 Mitarbeiter/innen (17,6 Prozent) und 10 bis 49 Mitarbeiter/innen (13,8 Prozent). Die Gesamtgröße des Unternehmens, für das die Befragten arbeiten, ist bei 52,9 Prozent geringer als 3.000 Beschäftigte und bei 33,9 Prozent bei mehr als 3.000 Beschäftigten, während 13,2

Prozent hierzu keine Angabe getätigt haben. Hinsichtlich der Brancheneinteilung ergibt sich folgende Verteilung (n = 441): 31,8 Prozent der Befragten sind in der Industrie beschäftigt, 21,7 Prozent im öffentlichen Dienst, 14,3 Prozent im sonstigen Dienstleistungsbereich, 11 Prozent im Handel, 6,2 Prozent im Handwerk, 3,9 Prozent im kirchlichen Bereich und 2,3 Prozent geben Sonstiges an.

Die meisten befragten Teilnehmenden üben mit jeweils 11,4 Prozent fertigungstechnische Berufe bzw. IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe aus, gefolgt von sozialen und kulturellen Dienstleistungsberufen mit 10,1 Prozent. Mit Blick auf die berufliche Stellung (n = 409) sind 70 Prozent der Befragten Angestellte, 9,1 Prozent Arbeiter/innen, 5 Prozent in einem Beamtenverhältnis und 0,4 Prozent in einer arbeitnehmerähnlichen Stellung.

Die vertraglich festgelegte Arbeitszeit beträgt im Durchschnitt ca. 36,6 Stunden in der Woche. 6,6 Prozent der Befragten haben eine Arbeitszeit von 20 Stunden oder weniger. 8,9 Prozent der Befragten haben ein befristetes Arbeitsverhältnis. 2,9 Prozent sind über ein Zeitarbeitsunternehmen beschäftigt. 33,5 Prozent geben an, in ihrer Tätigkeit Führungsverantwortung auszuüben. Von den befragten Teilnehmenden gehen 11,6 Prozent mehreren Erwerbstätigkeiten nach.

Fast die Hälfte der Befragten (43,6 Prozent) engagiert sich ehrenamtlich. 22,9 Prozent geben des Weiteren an, in einer Gewerkschaft aktiv zu sein, 7,6 Prozent in einer politischen Organisation.

Beschreibung der Stichprobe der qualitativen Erhebung durch Innofact

Die von Innofact durchgeführte qualitative Befragung fand mit zehn Teilnehmenden statt, die unter Inanspruchnahme der Bildungszeit seit der Gesetzeseinführung an mindestens einer Bildungsmaßnahme teilgenommen hatten. Von den zehn Befragten sind acht männlich und zwei weiblich. Zwei der Interviewten arbeiten in Betrieben mit 50-249 Beschäftigten, acht der Interviewten in Betrieben mit 250 bis über 3.000 Beschäftigten.

Jeweils vier der befragten Personen haben in den Bereichen der beruflichen Weiterbildung und der Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten an Maßnahmen teilgenommen, zwei befragte Personen im Bereich der politischen Weiterbildung.

3.2.2 Evaluationsfeld 2: Anspruchsberechtigte

Im Evaluationsfeld 2 wurden repräsentative Daten zu den Anspruchsberechtigten nach § 2 BzG BW mittels einer quantitativen Onlinebefragung gewonnen. Die Erhebung erfolgte anhand eines standardisierten Online-Fragebogens (vgl. Anlage 2) über das Marktforschungsinstitut Innofact. Mit der Befragung sollten sowohl Anspruchsberechtigte

mit Teilnahmeerfahrung an Bildungszeitmaßnahmen als auch Anspruchsberechtigte ohne bisherigen Bezug zur Bildungszeit adressiert werden, um die Möglichkeit zu erhalten, Gründe für die Inanspruchnahme sowie die Nicht-Inanspruchnahme zu erfassen.

Die Datenerhebung fand im Zeitraum vom 17. Mai 2018 bis zum 25. Mai 2018 statt. Die Rekrutierung der Befragten wurde von Innofact vorgenommen. Hierfür wurde auf die Verteilung der Merkmale Geschlecht, Alter und Betriebsgröße in der Stichprobe entsprechend ihrer Verteilung in der Grundgesamtheit der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Baden-Württemberg geachtet. Zudem wurde eine ausgeglichene grobe Branchenverteilung angestrebt, um auch bei geringer besetzten Branchen eine ausreichende Fallzahl zu erhalten. Für die Auswertung wird eine Gewichtung der Daten angesetzt, die der tatsächlichen Verteilung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Baden-Württemberg Rechnung trägt.

Die angestrebte Stichprobengröße von 500 Befragten konnte übertroffen werden ($n = 535$). Nach Erhebungsende wurden die Daten vorbereitet an das f-bb übermittelt. Der erhaltene Datensatz wurde auf Plausibilität überprüft und aufbereitet. Für die Gewichtung der Daten wurden Daten der Beschäftigtenstatistik in Baden-Württemberg vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg bzw. der Bundesagentur für Arbeit angefordert. Daraufhin erfolgte die deskriptive und bivariate Auswertung der Daten.

Beschreibung der Stichprobe

Die Stichprobe zur Anspruchsberechtigtenbefragung ist repräsentativ in Bezug auf wesentliche Merkmale der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bundesland Baden-Württemberg (Geschlecht, Alter, Betriebsgröße¹⁰). Von den 535 befragten Personen sind 46,2 Prozent weiblich und 53,8 Prozent männlich. Der Altersdurchschnitt liegt bei 40,92 Jahren, wobei die größte Gruppe die 50- bis unter 55-Jährigen mit 14,2 Prozent bilden. Die befragten Anspruchsberechtigten sind zu 14,2 Prozent in Betrieben mit weniger als 10 Mitarbeiter/innen, zu 22,6 Prozent in Betrieben mit 10 bis 49 Mitarbeiter/innen, zu 27,1 Prozent in Betrieben mit 50 bis 249 Mitarbeiter/innen, zu 10,8 Prozent in Betrieben mit 250 bis 499 Mitarbeiter/innen, zu 7,7 Prozent in Betrieben mit 500 bis 1.000 Mitarbeiter/innen, zu 6,7 Prozent in Betrieben mit 1.001 bis 3.000 Mitarbeiter/innen und zu 10,8 Prozent in Betrieben mit mehr als 3.000 Mitarbeiter/innen beschäftigt. Diese Angaben beziehen sich auf die örtliche Betriebszugehörigkeit. Zudem wurde nach der gesamten Unternehmensgröße gefragt, die 27,5 Prozent der Befragten mit mehr als 3.000 Beschäftigten angeben.

¹⁰ Für die weiteren Analysen der Anspruchsberechtigten ab Kapitel 4.2.1 werden, wenn nicht anders angegeben, nach der Wirtschaftszweigzugehörigkeit gewichtete Daten verwendet.

13,6 Prozent der befragten Anspruchsberechtigten befinden sich in einer Berufsausbildung und 8,6 Prozent in einem dualen Studium an einer Dualen Hochschule Baden-Württemberg. Die Befragten teilen sich hinsichtlich der beruflichen Stellung folgendermaßen auf: 15,9 Prozent Arbeiter/in, 78,8 Prozent Angestellte/r, 4,6 Prozent Beamter/in und 0,7 Prozent in einer arbeitnehmerähnlichen Stellung. Nach dem Realschulabschluss bzw. der mittleren Reife und Fachoberschulreife mit 37,4 Prozent ist das (Fach-)Abitur bzw. die Hochschulreife mit 30,5 Prozent der häufigste Schulabschluss der Befragten. Während 4,1 Prozent keine Angaben zum beruflichen Ausbildungsabschluss machten, haben 60 Prozent eine abgeschlossene Berufsausbildung, 20,4 Prozent einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss, 8,2 Prozent einen Meister- oder Technikerabschluss und 7,3 Prozent keinen beruflichen Abschluss.

Im Durchschnitt besteht das Arbeitsverhältnis bei den Befragten seit 8,94 Jahren, die häufigste Angabe bei der Beschäftigungsdauer ist hingegen 2 Jahre. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Befragten liegt 34,9 Stunden pro Woche; 25,8 Prozent sind eigenen Angaben zufolge in Teilzeit beschäftigt. 14 Prozent haben ein befristetes Arbeitsverhältnis. 32,9 Prozent besitzen in ihrer Tätigkeit Führungsverantwortung. 15,5 Prozent geben an, mehreren Erwerbstätigkeiten nachzugehen. Von den 535 Befragten sind 1,7 Prozent als Lehrkraft im öffentlichen Dienst tätig.

Mit Blick auf das Ausführen einer ehrenamtlichen Tätigkeit engagieren sich 27,3 Prozent der Befragten. Während 18,7 Prozent in einer Gewerkschaft aktiv sind, sind 8,6 Prozent Mitglied in einer politischen Organisation.

3.2.3 Evaluationsfeld 3: Betriebe

Im Evaluationsfeld 3 wurde ein mixed-methods-Ansatz verfolgt, bestehend aus einer standardisierten, quantitativen Onlinebefragung und einer qualitativen telefonischen Befragung von Betriebsvertretern/innen wie Geschäftsführende bzw. Personalverantwortliche sowie Betriebsratsangehörige. Im Mittelpunkt der Befragungen standen einerseits die Kosten und der Nutzen für die Betriebe und Unternehmen sowie Erfahrungen mit dem Bildungszeitgesetz. Auch Themen wie Digitalisierung und Fachkräftesicherung wurden in den Blick genommen.

Für die quantitative Befragung der Betriebe standen Geschäftsführende und Personalverantwortliche von Betrieben und Unternehmen im Fokus. Die Rekrutierung fand über verschiedene Wege statt:

- Multiplikatoren (Kammern und Arbeitgeberverband Südwestmetall)
- Regierungspräsidium Karlsruhe
- Betriebskontakte des f-bb

Vom f-bb wurden Einladungsschreiben für die Befragung an Multiplikatoren und das Regierungspräsidium Karlsruhe weitergegeben. Über die Einladungsschreiben gelangten Interessierte zu einem Registrierungsportal für die quantitative Online-Befragung. Nach Registrierung erhielten die Personen individuelle Zugangslinks zur quantitativen Online-Befragung (vgl. Anlage 3). Personen, die über das f-bb direkt zur Befragung angesprochen wurden, erhielten ebenfalls individuelle Zugangslinks. Die durchschnittliche Beantwortungsdauer lag bei ca. 20 Minuten.

Die Feldphase der quantitativen Betriebsbefragung dauerte vom 16. Mai 2018 bis zum 31. August 2018. Die geplante Erhebungsdauer von 8 Wochen wurde dabei verlängert, um dadurch den angestrebten Rücklauf zu vergrößern. Nach Plausibilitätsprüfung, Aufbereitung und Bereinigung des gewonnenen Datensatzes beträgt die Grundgesamtheit der Online-Befragung n=498.

Im Fokus der qualitativen Interviews standen sowohl Geschäftsführende bzw. Personalverantwortliche als auch Betriebsräte/innen im Fokus. Für die Rekrutierung, Kontaktaufnahme und -übermittlung wurden Multiplikatoren (Kammern, Arbeitgeberverband Südwestmetall, DGB Bezirk Baden-Württemberg) gebeten, dem f-bb jeweils zehn Kontakte zu Betrieben verschiedener Branchen und Betriebsgrößenklassen zu nennen. Aus der entstandenen Liste von Betrieben und Unternehmen, die Interesse an einer qualitativen Befragung signalisiert haben, wurden vier bis fünf Geschäftsführende bzw. Personalverantwortliche und vier bis fünf Betriebsräte/innen hinsichtlich der Diversität nach Betriebsgrößenklassen und Branchenzugehörigkeit vom f-bb ausgewählt. Dadurch wird das gesamte Branchen- und Betriebsgrößenklassenspektrum der Wirtschaft in Baden-Württemberg in der qualitativen Befragung wiedergespiegelt, von kleinen Handwerksbetrieben, über den Mittelstand bis hin zu großen Unternehmen. Die Durchführung der Interviews erstreckte sich über einen Zeitraum von Mai bis Oktober 2018. Nach der Durchführung der einzelnen telefonischen Experteninterviews wurden diese jeweils transkribiert und für die Auswertung vorbereitet.

Beschreibung der Stichprobe der quantitativen Erhebung

Mit Blick auf eine grobe Brancheneinteilung sind 11,6 Prozent der befragten Unternehmen dem öffentlichen Dienst zugehörig, 53,5 Prozent in der Industrie tätig, 10,4 Prozent im Handwerk, 5,5 Prozent im Handel, 9,8 Prozent in sonstigen Dienstleistungen, 6,3 Prozent ordnen sich einer Mischung aus Industrie, Handel, Dienstleistung oder Handwerk zu und 3 Prozent fallen unter Sonstiges. Dabei sind 62,9 Prozent an einen Tarifvertrag gebunden. Im Durchschnitt haben die befragten Betriebe bzw. Unternehmen 856 Beschäftigte.

5,3 Prozent der Betriebe bzw. Unternehmen haben weniger als 10 Mitarbeiter/innen, 14,5 Prozent haben 10 bis 49 Mitarbeiter/innen, 34,3 Prozent haben 50 bis 249 Mitarbeiter/innen,

17,5 Prozent haben 250 bis 499 Mitarbeiter/innen, 13,2 Prozent haben 500 bis 1.000 Mitarbeiter/innen, 10,7 Prozent haben 1.000 bis 3.000 Mitarbeiter/innen und 4,5 Prozent beschäftigen mehr als 3.000 Mitarbeiter/innen im örtlichen Betrieb bzw. Unternehmen. Hinsichtlich der Gesamtzahl der Beschäftigten im Unternehmen geben 81,7 Prozent an, dass weniger als 3.000 Menschen tätig sind.

Beschreibung der Stichprobe der qualitativen Erhebung

Im Rahmen der qualitativen Betriebsbefragung wurden jeweils vier Telefoninterviews mit Betriebsräten/innen und Personalverantwortlichen bzw. Geschäftsführenden über einen Zeitraum von Mai bis Oktober 2018 durchgeführt. Die befragten Betriebsratsangehörigen, Personalverantwortlichen und Geschäftsführenden werden im Folgenden hinsichtlich der besseren Lesbarkeit und unabhängig von der zeitlichen Durchführung der Telefoninterviews oder einer inhaltlichen Klassifizierung bzw. Rangordnung fallweise nummeriert.

- Betriebsräte:

Betriebsratsangehörige/r 1 ist in einem Betrieb mit 50 bis 249 Beschäftigten angestellt, der in einer grobgliedrigen Brancheneinteilung der „Industrie“ zuzuordnen ist. Im Jahr 2017 haben neun Mitarbeiter/innen im Bereich der politischen Weiterbildung das Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg in Anspruch genommen, sowie ein/e Beschäftigte/r im Bereich der Beruflichen Weiterbildung.

Betriebsratsangehörige/r 2 arbeitet in einem Betrieb der Größenklasse von 1.001 bis 3.000 Mitarbeiter/innen in der „Industrie“. 2017 haben 20 Beschäftigte im Bereich der beruflichen Weiterbildung, acht im Bereich der politischen Weiterbildung und fünf für eine Ehrenamtsqualifizierung Bildungszeit in Anspruch genommen.

Betriebsratsangehörige/r 3 ist in einem Betrieb mit 50 bis 249 Mitarbeiter/innen angestellt, der der groben Brancheneinteilung nach ebenfalls in der „Industrie“ verortet ist. 2017 hat jeweils eine Person Weiterbildungsmaßnahmen mit Bildungszeit im Bereich der politischen Weiterbildung bzw. der Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten besucht. Zudem haben sechs Angestellte das BzG BW für Maßnahmen im Bereich der beruflichen Weiterbildung wahrgenommen.

Betriebsratsangehörige/r 4 gibt eine Betriebsgröße von über 3.000 Mitarbeiter/innen an. Hinsichtlich der grobgliedrigen Brancheneinteilung stellt der Betrieb eine Mischung aus „Industrie“ und „Dienstleistung“ dar. Eine exakte Auskunft über die Inanspruchnahme von Bildungszeit konnte nicht gegeben werden.

- Personalverantwortliche und Geschäftsführende von Betrieben:

Betrieb 1 beschäftigt 50 bis 249 Mitarbeiter/innen und ist im „Handel“ verortet. Im Jahr 2017 haben jeweils ein/e Beschäftigte/r Bildungszeit in den Bereichen berufliche Weiterbildung und Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten beantragt, allerdings aufgrund der Ablehnung durch den Betrieb nicht in Anspruch genommen.

Betrieb 2 ist in der Kategorie 250 bis 1.000 Beschäftigte zu finden. Er ordnet sich in der grobgliebrigen Brancheneinteilung der „Industrie“ zu. Zwei Mitarbeiter/innen haben 2017 das Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg für den Bereich der beruflichen Weiterbildung wahrgenommen, eine Person im Bereich der Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten.

Betrieb 3 beschäftigt 50 bis 249 Mitarbeiter/innen und ist in der grobgliebrigen Brancheneinteilung in der „Industrie“ verortet. Bisher kam es nicht zur Inanspruchnahme von Bildungszeit. Im Betrieb bestehen jedoch Erfahrungen mit Bildungszeitanträgen, die alle abgelehnt wurden.

In *Betrieb 4* sind 1.001 bis 3.000 Beschäftigte tätig. Er ist der „Industrie“ zuzuordnen. Bildungszeit wird im Betrieb regelmäßig in Anspruch genommen, Zahlen diesbezüglich wurden im Detail nicht genannt.

3.2.4 Evaluationsfeld 4: Anerkannte Bildungseinrichtungen und Träger

Im Evaluationsfeld 4 wird ebenfalls ein mixed-methods-Ansatz verfolgt, bestehend aus einer standardisierten, quantitativen Onlinebefragung, qualitativen Experteninterviews sowie Sekundärdatenanalysen.

Die Daten der Sekundärdatenanalysen stammen aus zwei Erhebungen, die das Regierungspräsidium Karlsruhe im Rahmen freiwilliger Datenabfragen unter den anerkannten Bildungseinrichtungen und Trägern zur Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten erhoben hat. Die erste Abfrage wurde im Jahr 2016 für den Zeitraum 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 durchgeführt und ausgewertet. Eine zweite Datenabfrage fand für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 statt und wurde nachfolgend in aggregierter Form ausgewertet und dem f-bb zugeleitet.

Die beiden Datenabfragen wurden mit verschiedenen Erhebungsbögen durchgeführt, die vor allem die Maßnahmen und die Teilnehmendenstruktur fokussierten. Dabei wurden in der ersten Abfrage die durchgeführten Bildungszeitmaßnahmen pro Bereich (beruflich, politisch, ehrenamtliche Qualifizierung) und die Anzahl der Teilnehmenden in diesen Maßnahmen getrennt nach der Dauer der Maßnahme („1 bis 5 Tage“, „mehr als 5 Tage“)

erhoben. Mit der zweiten Abfrage wird die Anzahl der Teilnehmenden an Bildungszeitmaßnahmen nach Bereich und die Angabe, wie viele weibliche und wie viele männliche Teilnehmende es insgesamt gegeben hat, erhoben. In beiden Befragungen wurde die Möglichkeit eingeräumt, Anmerkungen zum BzG BW am Ende in ein freies Feld einzutragen. Die hier gesammelten Anmerkungen stellen ebenfalls wichtiges Datenmaterial dar und gehen mit in das Evaluationsfeld 4 ein.

Die vom Regierungspräsidium Karlsruhe durchgeführte Datenabfrage der anerkannten Bildungseinrichtungen und Träger zur Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten für den Zeitraum 01.07.2015 bis 30.06.2016 zeigt, dass 88 Prozent der durchgeführten bildungszeitfähigen Angebote im beruflichen Bereich angesiedelt waren (vgl. Regierungspräsidium Karlsruhe 2016). Für diese Abfrage wurden alle 517 Träger, die vor dem 01.06.2016 anerkannt wurden, befragt. Es wurde ein verwertbarer Rücklauf von $N = 269$ (ca. 52 Prozent) erreicht. 82,8 Prozent der Teilnehmenden besuchen eine Maßnahme im beruflichen, politischen oder ehrenamtlichen Bereich, die nicht länger als fünf Tage dauert (vgl. ebd.). In einer zweiten Datenabfrage durch das Regierungspräsidium Karlsruhe für das Jahr 2017 wurden alle anerkannten Bildungsträger erneut befragt. Es gingen 249 Rückmeldungen ein, was einem Rücklauf von ca. 34 Prozent entspricht (vgl. Regierungspräsidium Karlsruhe 2018b).

Für die Online-Befragung (vgl. Anlage 4) wurde eine Ansprache aller im Rahmen des BzG BW bzw. der Verordnung BzG BW anerkannten Bildungseinrichtungen und Träger ($N = 724$) per E-Mail vorgenommen. Dazu wurde eine Kontaktliste aller bis Februar 2018 anerkannten Bildungseinrichtungen und Träger dem f-bb übermittelt. Für die Teilnahme erhielten die Träger einen individuellen Zugangslink. Angesprochen waren jeweils die Geschäftsführung oder Personen, die im Management der Maßnahmen in den Einrichtungen tätig waren. Die Befragung umfasste eine Bearbeitungsdauer von ca. 24 Minuten. Sie lief vom 01. Februar 2018 bis 31. März 2018. Es wurde eine Rücklaufquote von ca. 29 Prozent ($n = 210$) anerkannten Bildungseinrichtungen und Trägern erreicht. Die Rücklaufquote entspricht damit üblichen Werten von Online-Umfragen (vgl. Baur/Florian 2009) und auch den Erfahrungen des Regierungspräsidiums bei deren Abfragen (s.o.). Im Rahmen der Datenprüfung wurden zwei Träger aufgrund von inkonsistenter Angaben exkludiert.

Beschreibung der Stichprobe

In der Datenabfrage des Regierungspräsidiums Karlsruhe zum Jahr 2017 kamen die meisten Antworten von privatwirtschaftlichen Trägern ($n = 76$), von Hochschulen ($n = 36$) und von Sprachschulen ($n = 23$). 17 Träger im ehrenamtlichen Bereich beteiligten sich an dieser Abfrage des Regierungspräsidiums.

Innerhalb der erreichten Träger bei der Online-Befragung des f-bb waren über ein Viertel der Träger bereits seit Juli bzw. August 2015 anerkannt, die übrigen Träger, die den Fragebogen ausgefüllt haben, verteilten sich nahezu gleichmäßig über die weitere Zeit. Hauptsächlich antworteten privatwirtschaftliche Träger aus der Beruf- und Erwachsenenbildung (n= 107), Hochschulen und Forschungseinrichtungen (n= 31) sowie Träger im ehrenamtlichen Bereich (n= 29, vgl. Abbildung 1). 61,4 Prozent der Träger hatten ihren rechtlichen Sitz in Baden-Württemberg. Nur zwei Träger gaben an, außerhalb Deutschlands ihren Sitz zu haben.

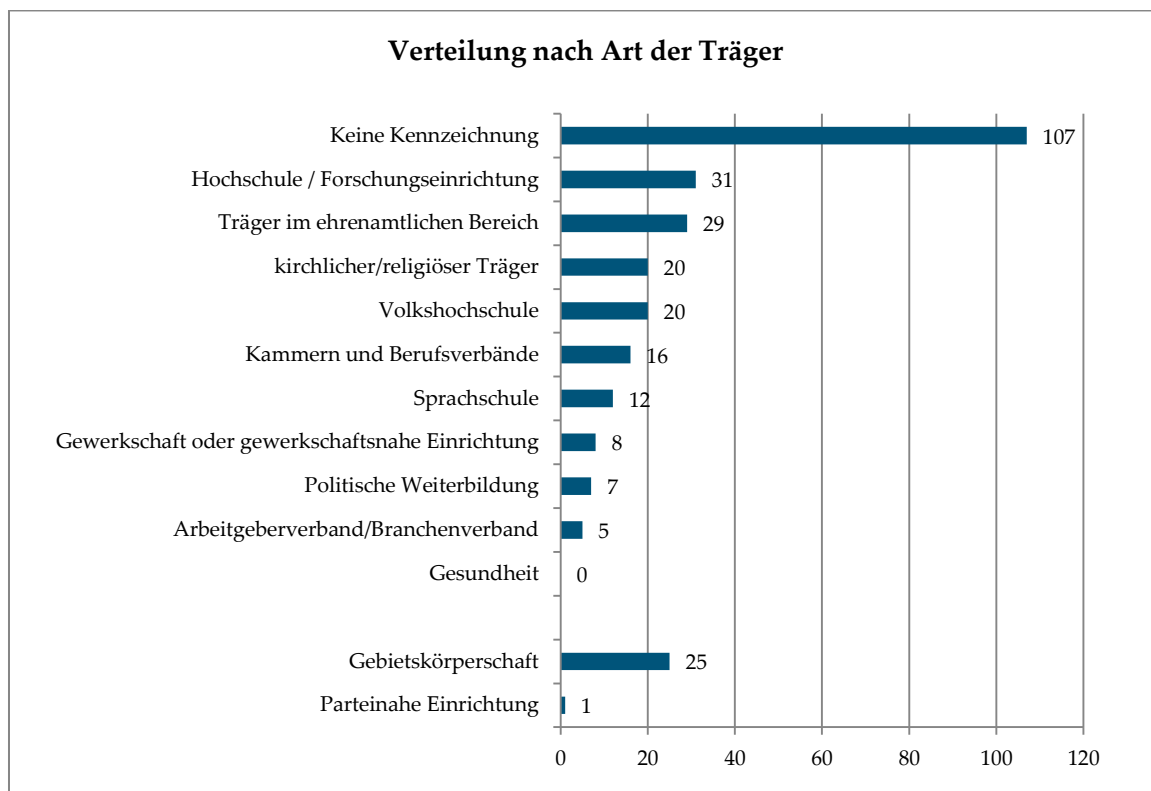


Abbildung 2: Verteilung der Art der Träger in Befragung des f-bb, Befragung der Träger, absolute Häufigkeiten (eigene Einordnung der Träger und Mehrfachnennungen möglich)

Die meisten Träger beschäftigten 10 bis 50 Personen (n= 69), gefolgt von kleinen Trägern mit unter 10 Beschäftigten (n= 47) und Trägern mit 51 bis 250 Beschäftigten (n= 45; vgl. Abbildung 2). Dies entspricht durchschnittlich 36 Vollzeitäquivalenten, wobei die Zahl über die Träger entsprechend der in Abbildung 2 dargestellten Größenverteilung ebenfalls stark variiert (Min = 1; Max = 3.700) Die Beschäftigten waren zu 30 Prozent pädagogische Fachkräfte. 44 Prozent aller Beschäftigten hatten einen Hochschulabschluss.

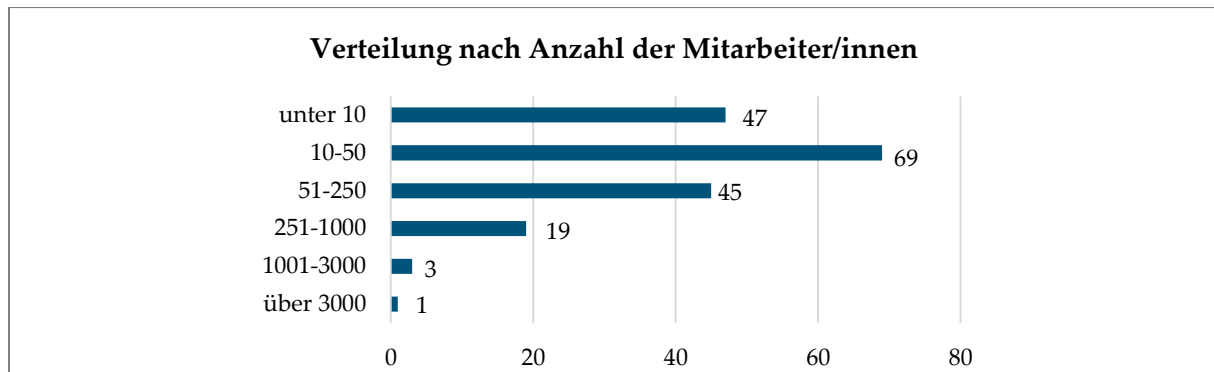


Abbildung 3: Anzahl der Beschäftigten bei den befragten Trägern, Befragung der Träger, absolute Häufigkeiten, n=184

Die Träger wurden zu ihren hauptsächlichen Zielgruppen befragt, wobei Mehrfachantworten möglich waren. Die meisten Träger (85,3 Prozent) gaben an, sich mit ihren Angeboten an Erwerbstätige zu richten. 27,3 Prozent richteten sich an Ehrenamtliche und 16,1 Prozent an politisch Interessierte.

Die von den Trägern angebotenen Maßnahmen fanden zu 69,3 Prozent in Baden-Württemberg, 38,0 Prozent in einem anderen Bundesland und 14,1 Prozent außerhalb Deutschlands statt (Mehrfachnennungen möglich). Die Träger boten im Jahr 2017 durchschnittlich 750 Maßnahmen und in Summe 128.344 Maßnahmen an. Die berichteten Maßnahmen schrieben die Träger 43,6 Prozent der beruflichen Weiterbildung, 2,3 Prozent der politischen Weiterbildung und 1,4 Prozent dem Bereich der Qualifizierung zur Wahrnehmen ehrenamtlicher Tätigkeiten zu.¹¹

Die Träger berichteten von insgesamt 1.640.732 Teilnehmenden im Jahr 2017, davon waren etwa 74 Prozent Frauen. Durchschnittlich waren im Bereich berufliche Weiterbildung 3.369 Teilnehmende, im Bereich politischer Weiterbildung 690 Teilnehmende und im Bereich der Qualifizierung zur Wahrnehmen ehrenamtlicher Tätigkeiten 299 Teilnehmende je Träger.

Zusätzlich zur online durchgeführten quantitativen Trägerbefragung wurden ergänzend vier qualitative Telefoninterviews durchgeführt. Auf Basis der vom Regierungspräsidium Karlsruhe zur Verfügung gestellten Listen aller nach BzG BW und VO BzG BW anerkannten Träger wurden jeweils zwei Träger ausgewählt. Es wurde auf eine unterschiedliche Trägergröße geachtet, um möglichst breite Antwortdimensionen zu erhalten. Von den interviewten Trägern, die nach BzG BW anerkannt sind, ist einer mit ca. 50 Mitarbeitenden und etwa 130 Bildungsmaßnahmen in allen Bereichen des BzG BW als groß zu bewerten; der zweite interviewte Träger ist mit ca. 30 Mitarbeitenden und 20 Bildungsmaßnahmen pro Jahr deutlich kleiner. Bei den Trägern, die nur für Maßnahmen für die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten anerkannt sind, bietet ein kleiner Träger mit 4

¹¹ Die übrigen Maßnahmen wurden von den Trägern keinem näher definierten Bereich zugeordnet.

Vollzeitäquivalenten etwa 17 Bildungsmaßnahmen pro Jahr an, ein großer Träger mit etwa 270 Mitarbeitenden bietet knapp 800 Bildungsmaßnahmen pro Jahr an.

3.2.5 Evaluationsfeld 5: Gesetzliche Perspektive

Zur Bearbeitung des Evaluationsfelds 5 wurden in den Online-Befragungen der Evaluationsfelder 1 bis 4 Fragen integriert, die auf die Erhebung möglicher Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Bildungszeit und die Erhebung von Verbesserungsvorschlägen hinsichtlich der Formulierung des BzG BW und der VO BzG BW abzielen. In den geplanten qualitativen Befragungen der Evaluationsfelder (Betriebe, Betriebsräte, Träger und Interessenträger) wurden diese Aspekte ebenfalls aufgenommen, um konkrete Fälle von Rechtsstreitigkeiten und gesetzesimmanente Verbesserungen aus Sicht der Beteiligungsgruppen nochmals vertieft zu erheben.

Im Zuge der Bearbeitung des Evaluationsfelds 5 fand zudem eine Sichtung bisher erfolgter Rechtsurteile von Arbeitsgerichten in Baden-Württemberg und dem Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg zur Bildungszeit statt. Die Rechtsurteile wurden hinsichtlich des Streitgegenstands und der vorgebrachten Argumente der Kläger/innen und Beklagten überprüft. Im Ergebnis entsteht eine Beschreibung strittiger Aspekte des Gesetzes, die sich aus den gesammelten Informationen zu Rechtsstreitigkeiten und aus den in der Evaluation erhobenen Daten ergeben.

3.2.6 Evaluationsfeld 6: Interessenträger

Verbände und Interessenvertretungen in Baden-Württemberg beurteilen das BzG BW, deren Umsetzung und Wirkungen auf unterschiedliche Art. Um die verschiedenen Positionen in Bezug auf das Gesetz und mögliche Ansatzpunkte zur Verbesserung des Gesetzes im Rahmen der Evaluation aufzunehmen und in Verbindung mit weiteren Ergebnissen stellen zu können, wurde im Evaluationsfeld 6 eine Untersuchung dieser Zielgruppe vorgenommen.

Vor Beginn der Evaluation wurden im Dezember 2017 und Januar 2018 Gespräche (telefonisch oder vor Ort in Stuttgart) mit zentralen Interessenträgern geführt, die im Vorfeld des Vergabeprozesses der Evaluation beteiligt waren¹². In den Gesprächen wurde die geplante Evaluation vom f-bb vorgestellt. Es bestand seitens der Interessenträger die Möglichkeit, Fragen zur Evaluation zu stellen. Besprochen wurde zudem die weitere Zusammenarbeit im Hinblick auf die Unterstützung des Evaluationsvorhabens (insb.

¹² Für die Gespräche wurden folgende Interessenträger vom Auftraggeber angesprochen: DGB-Bezirk Baden-Württemberg, Arbeitsgemeinschaft Ländliche Erwachsenenbildung (ALEB), Landessportverband Baden-Württemberg, Arbeitgeberverband Südwestmetall, Baden-Württembergischer Handwerkstag e.V., Industrie- und Handelskammer Reutlingen.

Zuleitung von Stellungnahmen, Positionspapieren etc.; Weiterleitung von Befragungseinladungen an (Mitglieds-)verbände, -betriebe).

Im Rahmen der Untersuchung der Umsetzung und Wirkungen des BzG BW aus Sicht von Interessenvertretern/innen wurden Positionspapiere, Stellungnahmen und Äußerungen unterschiedlicher Interessenvertreter/innen gesammelt und z. T. durch die Zulieferung zentraler Interessenträger aufgenommen. Das Textmaterial wurde hinsichtlich der grundlegenden Positionen der Interessenvertretungen zu Umsetzungen und Wirkungen des BzG BW analysiert.

In der weiteren Umsetzung des Evaluationsfelds 6 fand eine qualitative Befragung von Interessenvertretern/innen statt. Die Auswahl der Interviewpartner/innen erfolgte durch das f-bb. Dabei standen Interessengruppen im Fokus, die am Diskurs zum Gesetz beteiligt waren und bereits durch Pressemitteilungen o. Ä. Äußerungen hinsichtlich des Gesetzes oder Gesetzentwurfes vorgenommen hatten. Angefragt wurden zwölf Interessenvertreter/innen, von denen zehn für ein Interview bereitstanden:

- Kirchliche Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg (KiLAG)
- Arbeitgeberverband Südwestmetall
- Industrie- und Handelskammer Reutlingen
- Württembergischer Landessportbund/ Badischer Sportbund
- Städtetag Baden-Württemberg
- Arbeitsgemeinschaft Ländliche Erwachsenenbildung (ALEB)
- Landkreistag Baden-Württemberg
- Fritz-Erler-Forum Baden-Württemberg der Friedrich-Ebert-Stiftung
- DGB Bezirk Baden-Württemberg
- Baden-Württembergischer Handwerkstag

Für die Befragung wurden im Juli und August 2018 halbstündige, telefonische Interviews¹³ mit Vertreter/innen der aufgeführten Institutionen auf Basis eines dafür konzipierten Leitfadens durchgeführt. Vom Landesverband der Freien Berufe Baden-Württemberg wurde ein Brief mit den von ihm vorgebrachten verbesserungswürdigen Punkten zum BzG BW vom f-bb entgegengenommen.

¹³ Die Befragung des Landessportverband im Evaluationsfeld 6 (Interessenträger) wurde als face-to-face-Interview durchgeführt, da dies mit einem Vor-Ort-Gespräch zur Besprechung der Datenlage zum BzG BW im organisierten Sport in Baden-Württemberg terminlich verbunden werden konnte.

4 Ergebnisse der Untersuchungen

4.1 Umfang und Beschreibung der Inanspruchnahme von Bildungszeit

In Baden-Württemberg zählen näherungsweise 4.765.600 Beschäftigte zu den Anspruchsberechtigten nach § 2 BzG BW (Stand: Juni 2017). Dies ergibt sich aus der Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter - abzüglich Beschäftigter in Freiwilligendiensten - und der Zahl von Beamten/innen und Richter/innen in Baden-Württemberg (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2017; Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2018; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018). Nach § 4 BzG BW gilt eine Wartezeit von 12 Monaten bis Bildungszeit im laufenden Betriebsverhältnis in Anspruch genommen werden kann. Beschäftigte, die eine kürzere Betriebszugehörigkeit aufweisen, sind hier in dieser Zahl mit inbegriffen.

Die Zahl der potenziell Anspruchsberechtigten bildet die Grundlage für Hochrechnungen des Anteils von Personen, die Bildungszeit in Anspruch genommen haben. Die Inanspruchnahme von Bildungszeit kann im Allgemeinen nur schwer bestimmt werden. In Baden-Württemberg gibt es keine Form der Berichtspflicht nach der beispielsweise anerkannte Bildungseinrichtungen diejenigen Teilnehmenden, die Bildungszeit genutzt haben, systematisch erfassen und mitteilen. Angaben zu Teilnehmenden, die Bildungszeit genutzt haben, sind daher auch von Trägerseite z. T. mit Schätzwerten verbunden. Bei der Interpretation der berichteten Ergebnisse ist des Weiteren zu beachten, dass dementsprechend Hochrechnungen der Teilnehmerzahlen einer Fortpflanzung von statistischen Fehlern unterliegen. Unvermeidbare statistische Fehler, die sich z.B. aus Schätzwerten ergeben, addieren sich und können so zu einem Bias, zur Unter- oder Überschätzung der Ergebnisse, führen.

4.1.1 Zahl der Teilnehmer an Bildungszeit pro Jahr

Im Rahmen der Trägerbefragung machten die 724 bis Januar 2018 anerkannten Bildungseinrichtungen und Träger von Qualifizierungsmaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich Angaben zur Gesamtzahl ihrer Teilnehmenden und der Zahl der Teilnehmenden, die während des Besuchs von Maßnahmen Bildungszeit in Anspruch genommen haben. Die Schätzung einer Inanspruchnahmequote auf Basis der genannten Teilnehmerzahlen ergibt sich aus der Hochrechnung dieser Angaben auf die Anzahl aller anerkannten Träger in Relation zur geschätzten Anzahl der 4.765.600 potenziell Anspruchsberechtigten im Bundesland.

Im Jahr 2017 nahmen nach Angaben der antwortenden Träger insgesamt 1.640.732 Teilnehmer/innen an allen ihren angebotenen Bildungsmaßnahmen (mit und ohne

Bildungszeit) teil ($n = 170$). 74 Prozent der Teilnehmer/innen waren weiblich. 129 Träger konnten darüber hinaus Angaben zur (geschätzten) Anzahl der Teilnehmenden, die für den Besuch der Maßnahme Bildungszeit in Anspruch genommen hatten, machen. Aus der Summe der Angaben ergibt sich, dass im Jahr 2017 ca. 14.000 Teilnehmer/innen bei anerkannten Träger Bildungsmaßnahmen unter Inanspruchnahme von Bildungszeit besucht haben (ohne Ehrenamtsqualifizierungen im Bereich Sport).

Unter der Annahme, dass sich die Teilnehmerzahl mit Bildungszeitinanspruchnahme auf alle anerkannten Bildungseinrichtungen übertragen lässt, ergibt sich hochgerechnet eine Zahl von ca. 53.000 Teilnehmern/innen, die 2017 Bildungszeit in Anspruch genommen haben. In Relation zur Gesamtzahl der Anspruchsberechtigten in Baden-Württemberg kann damit eine geschätzte Quote der Inanspruchnahme von ca. 1,12 Prozent der Anspruchsberechtigten angenommen werden.

Im Zuge der Trägerbefragung des f-bb sowie auch der Trägerabfragen des RP Karlsruhe wurde berichtet, dass nicht alle Träger die Zahl der Bildungszeitteilnehmenden erheben bzw. die Möglichkeit dazu haben und auch keine Schätzung vornehmen können. Nicht alle Bereiche der Erwachsenenbildung sind somit in der geschätzten Inanspruchnahmequote enthalten. Aufgrund der speziellen Struktur des organisierten Sports konnten beispielsweise Zahlen zur genutzten Bildungszeit im Rahmen von Ehrenamtsqualifizierungen bei den anerkannten Sportbünden nicht miteinbezogen werden. In einer Erhebung der Dachverbände des Sports von Januar bis Mitte April 2017 an vier Sportschulen wurden 354 Teilnehmende gezählt, die an einer Maßnahme teilgenommen und hierfür Bildungszeit in Anspruch genommen hatten. Aus einer eigenen Hochrechnung der Sportbünde auf Basis der Erhebung wird davon ausgegangen, dass pro Jahr etwa 15.000 Teilnehmende Bildungszeit für ihre Ehrenamtsqualifizierungen nutzen¹⁴. Unter Einbezug dieser Hochrechnung für die Inanspruchnahme im Bereich des Sports würde sich die Quote um etwa 0,3 Prozentpunkte erhöhen. Insofern kann die oben genannte Quote der Inanspruchnahme von 1,12 Prozent aus den trägerbezogenen Befragungen die tatsächliche Inanspruchnahme unterschätzen.

Berichtete jährliche Inanspruchnahmequoten von Bildungsfreistellungen liegen im Bereich zwischen 0,45 (Hessen) bis 5 Prozent (Bremen) der jeweiligen Anspruchsberechtigten in den Ländern (vgl. Kapitel 2.3). Die Inanspruchnahmequote für Baden-Württemberg von ca. 1,12 Prozent fügt sich damit in den Umfang der Nutzung von Bildungsfreistellungen in anderen Bundesländern ein. Zu beachten ist, dass die Weiterbildungsbeteiligung in Baden-Württemberg insgesamt vergleichsweise hoch ist: Vor Einführung des Bildungszeitgesetzes lag die Teilnahmequote aller 18- bis 64-Jährigen an Weiterbildung nach Ergebnissen des AES

¹⁴ Die Hochrechnung der Sportbünde basiert auf der Übertragung der Inanspruchnahmequote aus der Befragung auf die Gesamtzahl aller Personen, die jährlich an Lizenzaus- und Fortbildungen der Sportbünde teilnehmen.

2012 in Baden-Württemberg bei 57 Prozent, in Gesamtdeutschland bei 49 Prozent (vgl. ebd.). Weiterbildungen, die über die Bildungszeit erfolgen, stellen damit einen verhältnismäßig kleinen Teil des bestehenden hohen Weiterbildungsverhaltens der Bevölkerung in Baden-Württemberg dar.

4.1.2 Zahl der Bildungszeit-Tage pro Jahr

Anspruchsberechtigte in Baden-Württemberg haben die Möglichkeit, an bis zu fünf Tagen im Jahr für die Teilnahme an einer Weiterbildung freigestellt zu werden. Im Rahmen der Teilnehmendenbefragung wurde die Anzahl der für Bildungszeit in Anspruch genommenen Tage im Jahr 2017 erhoben. Mit 76,5 Prozent haben die Befragten mehrheitlich fünf Tage Bildungszeit in Anspruch genommen ($n=102$). Dabei gaben Befragte mitunter an, dass sie für die Maßnahmen mehr als fünf Bildungszeittage genommen haben. Da der gesetzliche Anspruch jedoch eine Höchstdauer von fünf Tagen vorgibt, wurde für diejenigen die Höchstdauer angenommen und in der Gruppe „5 und mehr Tage“ zusammengefasst (vgl. Abbildung 4). 23,5 Prozent der Befragten wurden 2017 für bis zu vier Bildungszeittage freigestellt.

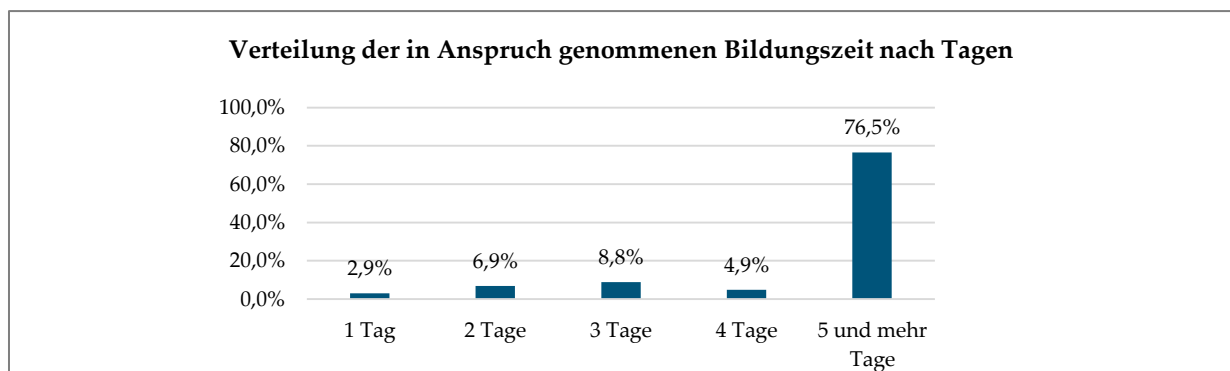


Abbildung 4: Verteilung der im Jahr 2017 in Anspruch genommenen Bildungszeit nach Tagen, relative Häufigkeiten, $n=102$

Im Durchschnitt nahmen die Befragten im Jahr 2017 4,45 Bildungszeittage in Anspruch. Für berufliche Weiterbildung wurde mit durchschnittlich 4,47 Tagen die höchste Anzahl von Tagen im Jahr 2017 in Anspruch genommen ($n=68$). Die durchschnittliche Anzahl der Bildungszeittage, die 2017 für politische Weiterbildung aufgewendet wurde, lag bei 3,67 ($n=12$); für Ehrenamtsqualifizierungen bei 3,73 Tage ($n=40$).

4.1.3 Verteilung nach Bildungszeitbereichen

Bezogen auf alle angebotenen Maßnahmen nahmen die meisten Teilnehmer/innen nach Angaben der befragten Träger im Jahr 2017 an einer beruflichen Weiterbildung teil (85,3 Prozent der berichteten Teilnehmenden, $n = 133$; vgl. Abbildung 5). 10,2 Prozent der Teilnehmenden nahmen an einer politischen Weiterbildung teil ($n = 78$). Maßnahmen zur

Qualifizierung für die Wahrnehmung einer ehrenamtlichen Tätigkeit wurden von 4,5 Prozent der Teilnehmenden besucht ($n = 79$).

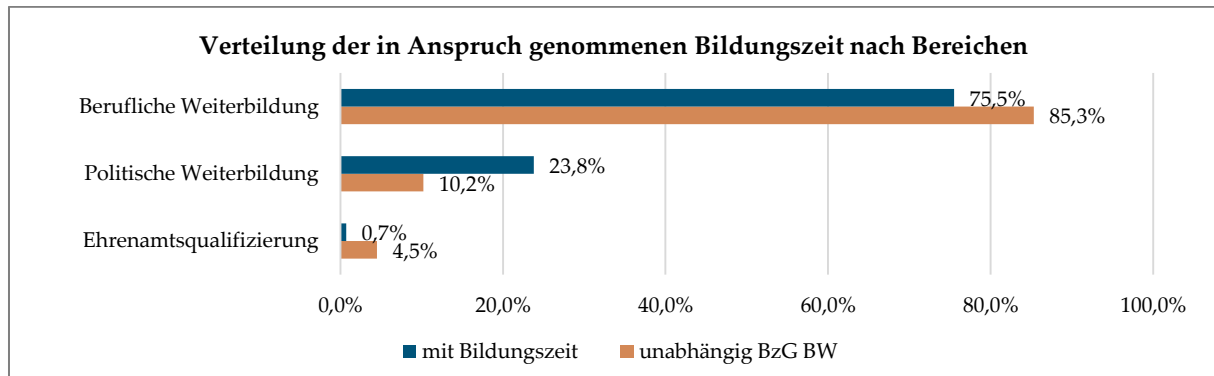


Abbildung 5: Anteile der Teilnehmenden nach Bildungszeitbereich und (Nicht-)Inanspruchnahme des BzG BW, nach Angaben in der Trägerbefragung, relative Häufigkeiten, $n=101/133$

Betrachtet man nur Teilnehmer/innen, die für besuchte Maßnahmen Bildungszeit in Anspruch nahmen, geben die Träger in der Abfrage des Regierungspräsidiums Karlsruhe an, dass 68,5 Prozent der Teilnehmer/innen 2017 eine Maßnahme im Bereich der beruflichen Weiterbildung, 21,2 Prozent Teilnehmer/innen eine Maßnahme im Bereich der politischen Weiterbildung und 10,4 Prozent der Teilnehmer/innen Qualifizierungsmaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich besuchten.

In der durch das f-bb durchgeführten Trägerbefragung ergab sich folgende Verteilung der Teilnehmenden auf die Bildungszeitbereiche:

- berufliche Weiterbildung: 75,5 Prozent Teilnehmer/innen ($n = 101$ Träger)
- politische Weiterbildung: 23,8 Prozent Teilnehmer/innen ($n = 74$ Träger)
- Ehrenamtsqualifizierung (ohne Bereich Sport): 0,7 Prozent Teilnehmer/innen ($n = 72$ Träger)

Aufgrund fehlender Angaben zu Ehrenamtsqualifizierungen aus dem Bereich des Sports (vgl. Kapitel 4.1.1) ist insgesamt von einer Unterschätzung des Anteils an Teilnehmenden in Ehrenamtsqualifizierungen auszugehen. Unterschiede in der Verteilung nach Bildungszeitbereichen ergeben sich z.B. daraus, dass innerhalb der beiden Erhebungen des f-bb und RP Karlsruhe verschiedene Träger geantwortet haben. Hochgerechnet auf alle 724 Träger ergeben sich die Inanspruchnahmequoten je Bereich nach Tabelle 3 (Schätzungen). Sie beruhen auf der Annahme, dass sich die Teilnehmendenverhältnisse aller Träger annähernd so verhalten, wie die der antwortenden Träger. Die durchgeführte Trägerabfrage des Regierungspräsidiums kann dazu in Vergleich gestellt werden. Die Angaben wurden dazu auf alle vom RP Karlsruhe angeschriebenen Träger hochgerechnet. Angegeben ist ein Intervall für die hochgerechnete Inanspruchnahmequote, dessen Grenzen sich aus den

Berechnungen für die Abfrage des Regierungspräsidiums und der Trägerabfrage des f-bb ergeben.

	Verteilung der Teilnehmenden in Prozent		Hochgerechnete Inanspruchnahmequote
	Abfrage RP Karlsruhe	f-bb Trägerbefragung	
Berufliche Weiterbildung	68,5 %	75,5 %	0,20 % - 0,42 %
Politische Weiterbildung	21,2 %	23,8 %	0,06 % - 0,13 %
Ehrenamtsqualifizierung	10,4 %	0,7 %	0,004 % - 0,03 %
Gesamt	ca.14.000 ¹⁵	ca. 53.000 ¹²	0,3 % - 1,12 %

Tabelle 3: Hochgerechnete Inanspruchnahmequoten 2017 pro Bildungszeitbereich auf Basis der Trägerbefragungen/-abfrage

Zusammenfassend weisen die Trägerabfrage des Regierungspräsidiums und die Trägerabfrage des f-bb in dieselbe Richtung. Die Beteiligung an beruflicher Weiterbildung ist sowohl mit als auch unabhängig von der Bildungszeit bei den befragten Trägern am höchsten (68,5 -75,5 Prozent). Dies resultiert in einer Inanspruchnahmequote von 0,20 bis 0,42 Prozent aller Anspruchsberechtigten in Baden-Württemberg. Der zweitgrößte Bereich ist die politische Weiterbildung mit 0,06 bis 0,13 Prozent. Die Inanspruchnahme im Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes ist am niedrigsten und ergibt eine hochgerechnete Inanspruchnahmequote von bis zu 0,03 Prozent. Über alle Bereiche hinweg liegt die hochgerechnete Inanspruchnahmequote durch die Bildungszeit bei 0,3 bis 1,12 Prozent.

4.1.4 Merkmale von Teilnehmenden von Bildungszeitmaßnahmen

Von den befragten Teilnehmenden, die Angaben zu ihrem Alter gemacht haben, ist die Mehrheit mit 37,6 Prozent zwischen 25 und 34 Jahre alt. Die 35- bis 44-Jährigen sind die am zweistärksten besetzte Altersgruppe (21,6 Prozent). Danach folgen die 45- bis 54-Jährigen (17,6 Prozent), die über 54-Jährigen (12,4 Prozent) und die unter 25-Jährigen (10,8 Prozent) ($n=444$). Der Frauenanteil unter den befragten Teilnehmenden liegt bei 44,4 Prozent ($n=457$). 30,0 Prozent haben einen Migrationshintergrund ($n=243$).

7,8 Prozent der Befragten sind aktuell in einer Berufsausbildung und 4,3 Prozent absolvieren ein duales Studium an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg ($n=462$). Von den 484

¹⁵ Die Abfrage des RP Karlsruhe und die Trägerbefragung in der Evaluation unterscheiden sich in der Datenerhebung und lassen daher unterschiedliche Möglichkeiten der Datenprüfung für die Schätzungen zu. Die Abfrage des RP Karlsruhe war nicht anonymisiert angelegt, sodass zweifelhafte Daten unter Berücksichtigung des jeweiligen Träger überprüft und ggf. für die Auswertung eliminiert werden konnten. Die Trägerbefragung des f-bb war anonymisiert, sodass eine Prüfung der gemachten Angaben unter Berücksichtigung der Träger nicht möglich war. Zur Identifizierung von zweifelhaften Angaben wurden Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. So wurde z.B. geprüft, ob die angegebene Anzahl der Teilnehmenden mit Bildungszeit höher als die der angegebenen Gesamtteilnehmenden war oder ob kleine Träger (gemessen an den angegebenen Vollzeitäquivalenten) unrealistisch viele Teilnehmende angaben.

befragten Teilnehmenden haben 42,1 Prozent eine abgeschlossene (schulische) Berufsausbildung, 33,9 Prozent einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss, 13,8 Prozent einen Meister-, Techniker-, oder Fachschulabschluss, 2,1 Prozent einen Schulabschluss ohne Berufsabschluss und 0,2 Prozent keinen Schul- und Berufsabschluss. 7,9 Prozent machten keine Angaben.

Von den befragten Teilnehmenden, die Angaben zu der Größe ihres beschäftigenden Betriebs machten, sind die meisten in großen bis mittelständischen Unternehmen mit 250 bis 3.000 Mitarbeiter/innen tätig (42,5 Prozent) ($n=452$). 19,5 Prozent sind in Großunternehmen mit über 3.000 Mitarbeitern/innen beschäftigt, 18,8 Prozent in Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeiter/innen. Weniger vertreten sind Beschäftigte aus kleinen und Kleinstunternehmen. 14,8 Prozent arbeiten in Unternehmen mit 10 bis 49 Mitarbeiter/innen und 4,4 Prozent in einem Betrieb mit weniger als 10 Mitarbeiter/innen.

Die wirtschaftlichen Schwerpunkte Baden-Württembergs liegen u.a. im Bereich Maschinenbau und der Herstellung von Kraftwagen –und teilen. Dies spiegelt sich auch in der Zugehörigkeit der befragten Teilnehmenden zu Wirtschaftszweigen wider. Die Meisten sind mit 34,9 Prozent in der Industrie beschäftigt ($n=441$, vgl. Abbildung 6). 23,8 Prozent der Befragten sind im öffentlichen Dienst, 15,6 Prozent im Bereich sonstiger Dienstleistungen, 12 Prozent im Handel und 6,8 Prozent im Handwerk tätig. 4,3 Prozent ordnen sich im kirchlichen Bereich ein, 2,5 Prozent wiederum keiner der benannten Wirtschaftszweige.

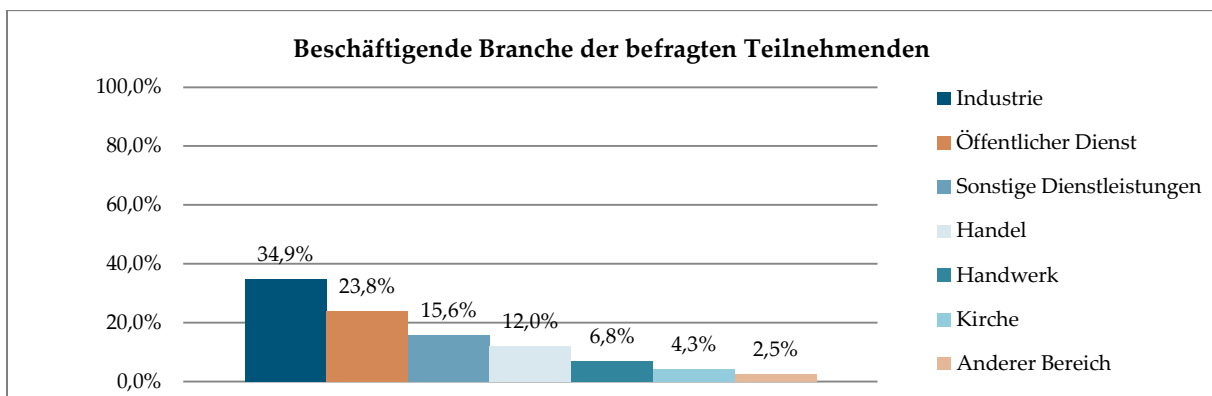


Abbildung 6: Teilnehmende mit Inanspruchnahme von Bildungszeit nach Wirtschaftszweig, Befragung der Teilnehmenden, relative Häufigkeiten, $n=441$

Die Teilnehmenden wurden zu ihrer beruflichen Situation im Hinblick auf die Arbeitszeit, die Befristung, Führungsverantwortung im Beruf und die Anzahl der Erwerbstätigkeiten befragt:

- 7,1 Prozent der befragten Teilnehmenden von Maßnahmen im Rahmen der Bildungszeit sind in ihrer Haupterwerbstätigkeit in Teilzeit beschäftigt ($n=451$).
- Ein Anteil von 9,6 Prozent der Befragten verfügt über einen befristeten Arbeitsvertrag ($n=447$).

- 37,2 Prozent der Befragten geben an, in ihrem Beruf Führungsverantwortung zu haben ($n=435$).
- 12,7 Prozent üben mehr als eine Erwerbstätigkeit aus ($n=441$).

Mit Blick auf die berufliche Stellung zeigt sich, dass die Befragten zum Großteil in einem Angestelltenverhältnis tätig sind (82,9 Prozent, $n=409$). 10,8 Prozent geben „Arbeiter/in“ als berufliche Stellung an. Ein kleinerer Teil der Befragten sind mit 5,9 Prozent Beamte/innen. 0,5 Prozent der Befragten sind in einer arbeitnehmerähnlichen Stellung tätig (z.B. Heimarbeit, Beschäftigung in Werkstatt für Menschen mit Behinderung).

Merkmal	Ausprägung	Anteil an Teilnehmenden von Bildungszeit
Alter (n=444)	Unter 25 Jahre	10,8%
	25 bis 34 Jahre	37,6%
	35 bis 44 Jahre	21,6%
	45 bis 54 Jahre	17,6%
	Über 54 Jahre	12,4%
Geschlecht (n=457)	Anteil an Frauen	44,4%
Ausbildungsstatus (n=462)	Anteil Studierender der dualen Hochschule	4,3%
	Anteil Auszubildender	7,8%
Bildungsabschluss (n=484)	Ohne Schul- und Berufsabschluss	0,2%
	Mit Schulabschluss, ohne Berufsabschluss	2,1%
	Abgeschlossene (schulische) Berufsausbildung (ohne Schulabschluss)	0%
	Abgeschlossene (schulische) Berufsausbildung (mit Schulabschluss)	42,1%
	Meister- oder Technikerabschluss, Fachschulabschluss	13,8%
	Fachhochschul- oder Universitätsabschluss	33,9%
Migrationshintergrund (n=243)	Mit Migrationshintergrund	30,0%
Betriebsgröße des beschäftigenden Betriebs (n=452)	Weniger als 10 Mitarbeiter/innen	4,4%
	10 bis 49 Mitarbeiter/innen	14,8%
	50 bis 249 Mitarbeiter/innen	18,8%
	250 bis 3.000 Mitarbeiter/innen	42,5
	über 3.000 Mitarbeiter/innen	19,5%
Wirtschaftszweig des beschäftigenden Betriebs (n=441)	Öffentlicher Dienst	23,8%
	Industrie	34,9%
	Handwerk	6,8%
	Handel	12,0%
	Sonstigen Dienstleistungen	15,6%
	Kirche	4,3%
	Anderer Bereich	2,5%
Berufliche Stellung (n=409)	Arbeiter/in	10,8%
	Angestellte/r	82,9%
	Beamter/in	5,9%
	Arbeitnehmerähnliche Stellung	0,5%
Berufliche Situation	Anteil befristeter Beschäftigter (n=447)	9,6%
	Anteil Beschäftigter mit Führungsverantwortung (n=435)	37,2%
	Anteil in Teilzeit Beschäftigter (n=451)	7,1%
	Anteil Beschäftigter mit mehreren Erwerbstätigkeiten (n=441)	12,7%

Tabelle 4: Verteilung der Merkmale von Teilnehmenden an Bildungszeit, Befragung der Teilnehmenden, nur gültige Angaben, ohne „Keine Angabe“

4.1.5 Besuchte Bildungsmaßnahmen

Von den Teilnehmenden wurden in Bezug auf die aktuell bzw. zuletzt besuchte Bildungsmaßnahme, für die Bildungszeit in Anspruch genommen wurde, Titel und Themenbereich erhoben. Für den Bildungszeitbereich der beruflichen Weiterbildung zeigt sich, dass über ein Viertel der besuchten Maßnahmen dem Themenbereich „Führung und Management, z. B. Projektmanagement“ angehören (vgl. Abbildung 7). 17,9 Prozent der Maßnahmen wurden dem Bereich „Betriebswirtschaft und Recht“ zugeordnet. Unter den Themenbereichen werden zum Großteil länger andauernde Weiterbildungsformen wie Aufstiegsfortbildungen (Meister/ Techniker), Weiterbildungen zum/zur (technischen) Fachwirt/in, Wirtschaftsfachwirt/in, Betriebswirt/in oder (berufsbegleitende) Master- und Bachelorstudiengänge genannt. Auch im Bereich „Technik und Umwelt“ (8,7 Prozent der Maßnahmen) finden sich viele dieser Weiterbildungsformen wieder.

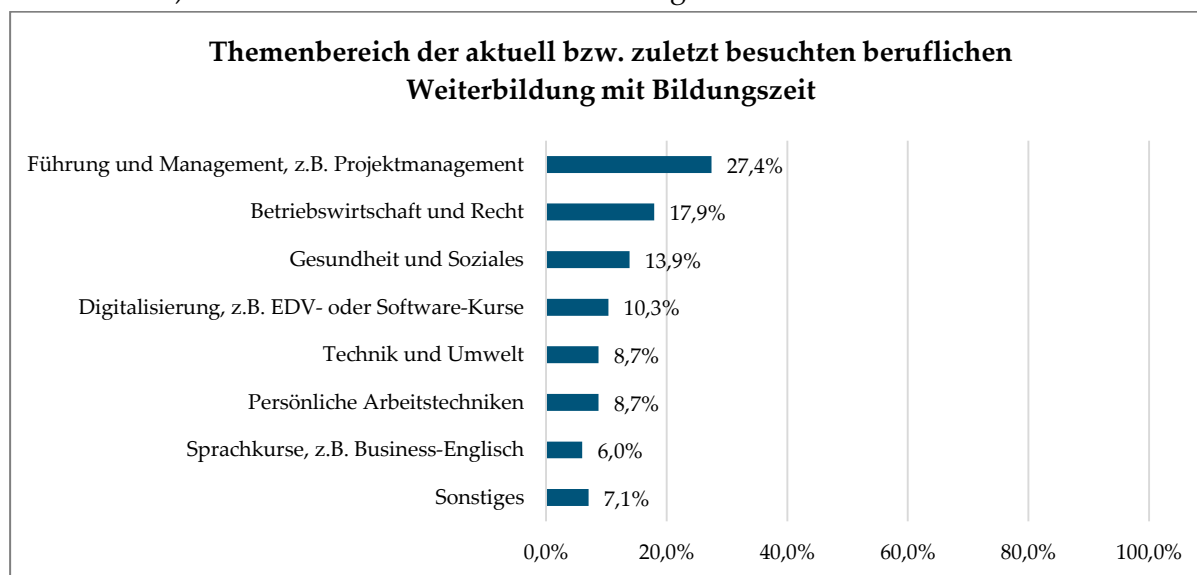


Abbildung 7: Themenbereich der aktuell bzw. zuletzt besuchten beruflichen Weiterbildung mit Bildungszeit, Antworten auf die Frage „In welchen Themenbereich der beruflichen Weiterbildung würden Sie diese Bildungsmaßnahme schwerpunktmäßig einordnen?“, Befragung der Teilnehmenden, relative Häufigkeiten, n=368

Die Analyse der Maßnahmentitel/-beschreibungen ergibt, dass 91 genannte Titel und damit ein Viertel aller im Bereich beruflicher Weiterbildungen genannten Maßnahmen Arten von Aufstiegsfortbildungen darstellen (n=361). 11,1 Prozent der Nennungen im Bereich beruflicher Weiterbildung verweisen auf die Verwendung der Bildungszeit im Rahmen eines berufsbegleitenden oder dualen Studiums. Die Tatsache, dass die Bildungszeit in einem dualen Studium verwendet wird, zeigt, dass – obwohl für die Zielgruppe nur ein gesetzlicher Anspruch auf politische Weiterbildungen und Ehrenamtsqualifizierungen besteht – Arbeitgeber mitunter die Verwendung der Bildungszeit auch für den beruflichen Zweck genehmigt haben.

Im Bereich „Gesundheit und Soziales“, dem 13,9 Prozent der Maßnahmen zugeordnet wurden, fanden in der Hälfte der Fälle Weiterbildungen in Gesundheits- und Sozialberufen

statt wie Stationsleiterweiterbildung, Rettungsdienst-/ Sanitäter-Ausbildung oder Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit. Fünf Befragte machten eine Bildungsmaßnahme im Bereich „Gesundheitsprävention“.

Jede zehnte Maßnahme fand im Bereich „Digitalisierung“ statt. Hier nahmen die Teilnehmenden zum einen an niedrigschwelligen Bildungsmaßnahmen, z.B. zu Windows, Excel, SAP und allgemein EDV-Training, zum anderen an fortgeschrittenen Kursen z.B. zur Programmierung und Softwareintegration teil. Weitere Themen waren z.B. Social Media und Online Marketing.

Im Themenbereich „Persönliche Arbeitstechniken“ mit 8,7 Prozent aller Maßnahmen wurden sehr verschiedene Angaben gemacht. Neben Themen der Arbeitsorganisation und -sicherheit sowie fachlichen Weiterbildungen (z.B. Verwaltungsrecht, Gabelstaplerführerschein, Angestelltenlehrgang) finden sich auch Themen wieder, die eher die Arbeitshaltung und Stressprävention betreffen (z.B. Resilienz, kreative Denkmethoden, Persönlichkeitsbildung).

„Sprachkurse“ waren sechs Prozent der angegebenen Bildungsmaßnahmen. Die Kurse bezogen sich v.a. auf Englisch, Französisch und Spanisch. Teilweise werden diese als Kompakt- bzw. Intensivkurse bezeichnet und mit dem Zusatz auf berufsbezogene Themen wie „English for Business and Management“.

Zu sonstigen Themen wurden sieben Prozent der beruflichen Weiterbildungen gezählt. Hierunter fallen beispielhaft folgende Maßnahmen: „Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte - Deutsch als Zweitsprache“, „Umsetzung von spielerischem Lehren, bei Kindern im Vorschulalter“, „Ausbildereignung (AdA)“, „Konfliktmanagement“.

Die befragten Teilnehmenden nahmen im Rahmen ihrer Bildungszeit an politischen Weiterbildungen in folgenden Themenbereichen teil (n=11). Teilweise wurden jeweilige Titel der Maßnahmen angegeben, die wie folgt thematisch umschrieben werden können:

- Arbeit und Beruf (n=4), darunter zwei Weiterbildungen mit dem Thema Betriebspolitik und zwei Weiterbildungen mit einem anderen Thema im Bereich Arbeit und Beruf
- Politisches System (n=2), z.B. Weiterbildung zur Demokratisierung in anderen Ländern
- Religion und Ethik (n=1), Weiterbildung im Bereich Rhetorik
- Umwelt und Ökologie (n=1), Weiterbildung im Bereich Umweltschutz
- Familienpolitik (n=1)
- Kommunalpolitik (n=1)
- Geschichte (n=1)

Bildungszeit im Rahmen der Ehrenamtsqualifizierung wurde von den Befragten mit 27,7 Prozent am häufigsten im Bereich des Sports wahrgenommen (vgl. Abbildung 8). Die offenen Angaben zum Titel der Maßnahme beziehen sich hauptsächlich auf Trainerlehrgänge wie C-Trainerschein Handball, C-Trainerschein Triathlon, Fachübungsleiter Skitour und Sportabzeichen Prüfer-Lehrgänge. Andere einzelne Nennungen sind z. B. „Ideenbörse für die Gymnastikstunde“ oder „Erste Hilfe“. Der am zweithäufigsten genannte Bereich ist „Amateurmusik, -theater oder Laienkunst“ mit 18,8 Prozent der Bildungsmaßnahmen. Darunter fallen fast ausschließlich Formen von Chorleiterlehrgängen.

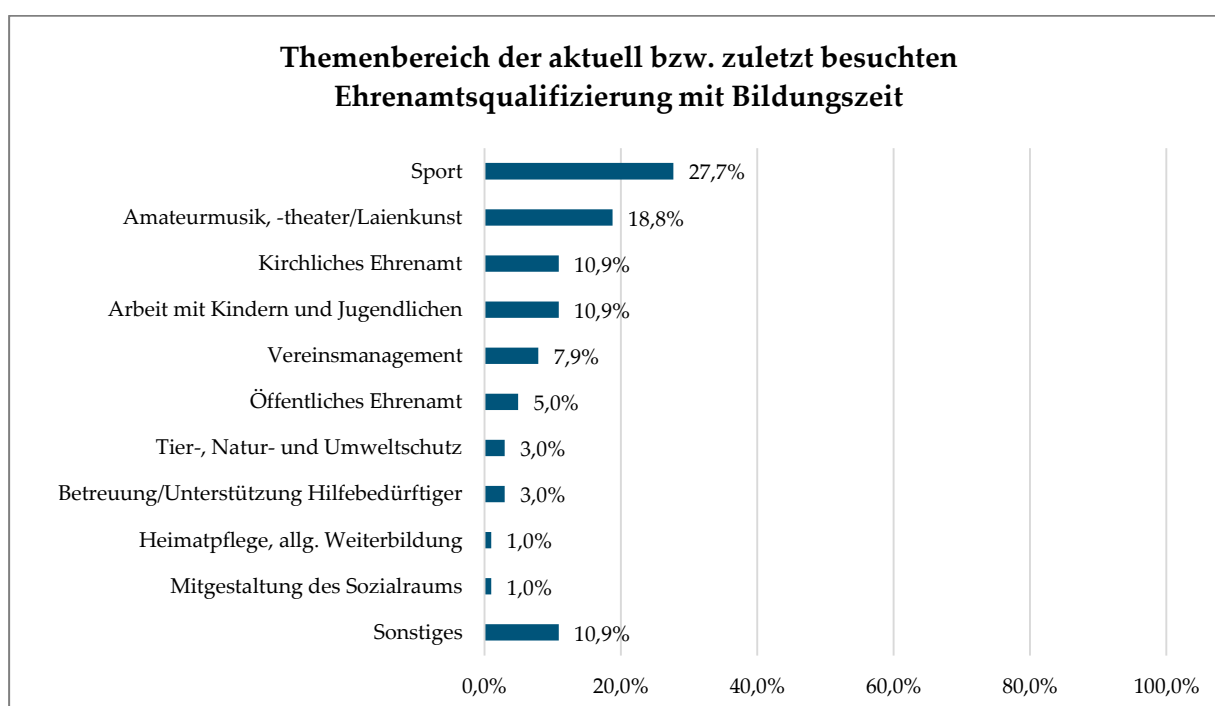


Abbildung 8: Themenbereich der aktuell bzw. zuletzt besuchten Ehrenamtsqualifizierung mit Bildungszeit, Antworten auf die Frage „In welchen Themenbereich der Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten würden Sie diese Bildungsmaßnahme schwerpunktmäßig einordnen?“, Befragung der Teilnehmenden, relative Häufigkeiten, n=101

Jeweils 10,9 Prozent der Maßnahmen wurden im Bereich „Kirchliches Ehrenamt“ und „Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen“ besucht. Konkrete Maßnahmen im Bereich des kirchlichen Ehrenamts waren Chorleiter- und Quellenwochenleiterschulungen sowie zum Ehrenamt in der Telefonseelsorge.

7,9 Prozent der Maßnahmen fallen in den Bereich „Vereinsmanagement“. Veranstaltungen, die in diesem Rahmen z. B. besucht wurden, fanden zu den Themen „Kassenführung im Verein“, „Sponsoring“ oder „Vereinsmanagerzertifizierung“ statt.

Nachfolgend werden die geringer besetzten Themenbereiche von fünf bis einem Prozent der Nennungen, z.T. mit einigen beispielhaften Themen der Bildungsmaßnahmen, aufgeführt:

- Öffentliches Ehrenamt (5 Prozent): z.B. „Qualifizierung von Ausbildungskräften im Erste-Hilfe Programm des DRK“, „Seminar für Kommunalpolitikerinnen“, „Soziale Kompetenz unerlässlich für das Führen von Gruppen“
- Tier- Natur- und Umweltschutz (3 Prozent): z.B. „Landschaftspflegemaßnahmen in verschiedenen Habitaten in Theorie und Praxis“
- Betreuung und Unterstützung hilfebedürftiger oder benachteiligter Menschen (3 Prozent): z.B. „Gesprächsführungsseminar“, „Hospizarbeit“
- Heimatpflege und die allgemeine Weiterbildung (1 Prozent)
- Mitgestaltung des Sozialraums (1 Prozent)

Unter sonstigen Themen, zu der mehr als jede zehnte Ehrenamtsqualifizierung zugeordnet wurde, wurden z. T. Chorleiterschulungen benannt sowie Maßnahmen, die eher dem Ausbau persönlicher Kompetenzen zur Durchführung des Ehrenamts dienen wie „Interkulturelle Kompetenz, Modul 2: Professional“ und „Grundkurs Mediation“. Die Maßnahmen haben dabei auch teilweise mehr oder weniger starken beruflichen Bezug.

4.1.6 Motive und Erfahrungen hinsichtlich der Inanspruchnahme

Gegenstand der Teilnehmendenbefragungen war auch die Erhebung von persönlichen Motiven der Teilnahme, Kosten und Informationswegen. Nachfolgend werden Ergebnisse hierzu dargestellt.

Motive der Weiterbildungsteilnahme

Die Beteiligung an Weiterbildung ist für Individuen im Allgemeinen mit verschiedenen Motiven und Zielen verbunden. Für Teilnehmende, die im Rahmen ihrer Bildungszeit aktuell oder zuletzt eine berufliche Weiterbildung besucht haben, dient die Weiterbildung in 53,9 Prozent der Fälle der Erweiterung von Wissen und Fähigkeiten zu einem Thema aus beruflichem Interesse (vgl. Abbildung 9). 46,4 Prozent der Befragten verbinden mit der Bildungsmaßnahme eine Verbesserung ihrer allgemeinen Karriereperspektiven, unabhängig vom derzeitigen Arbeitgeber. Für 37,4 Prozent dient die Maßnahme der Übernahme einer neuen Tätigkeit oder Aufgabe beim aktuellen Arbeitgeber.

Etwa 30 Prozent der Befragten verbinden die Weiterbildung mit der Verbesserung ihrer Gehaltschancen, sowohl beim derzeitigen als auch unabhängig vom derzeitigen Arbeitgeber. In ebenfalls 30 Prozent der Fälle wird eine bessere Aufgabenbewältigung mit der Weiterbildung verfolgt. Etwas weniger im Fokus steht das „beruflich auf dem Laufenden zu bleiben“ mit etwa einem Viertel der Befragten. Insgesamt zeigt sich – auch vor dem Hintergrund der verbreiteten Inanspruchnahme der Bildungszeit für (Aufstiegs-)Fortbildungen und im Rahmen von Studiengängen –, dass bei den Weiterbildungen vor allem das berufliche Fortkommen und die Weiterqualifizierung im Fokus steht.

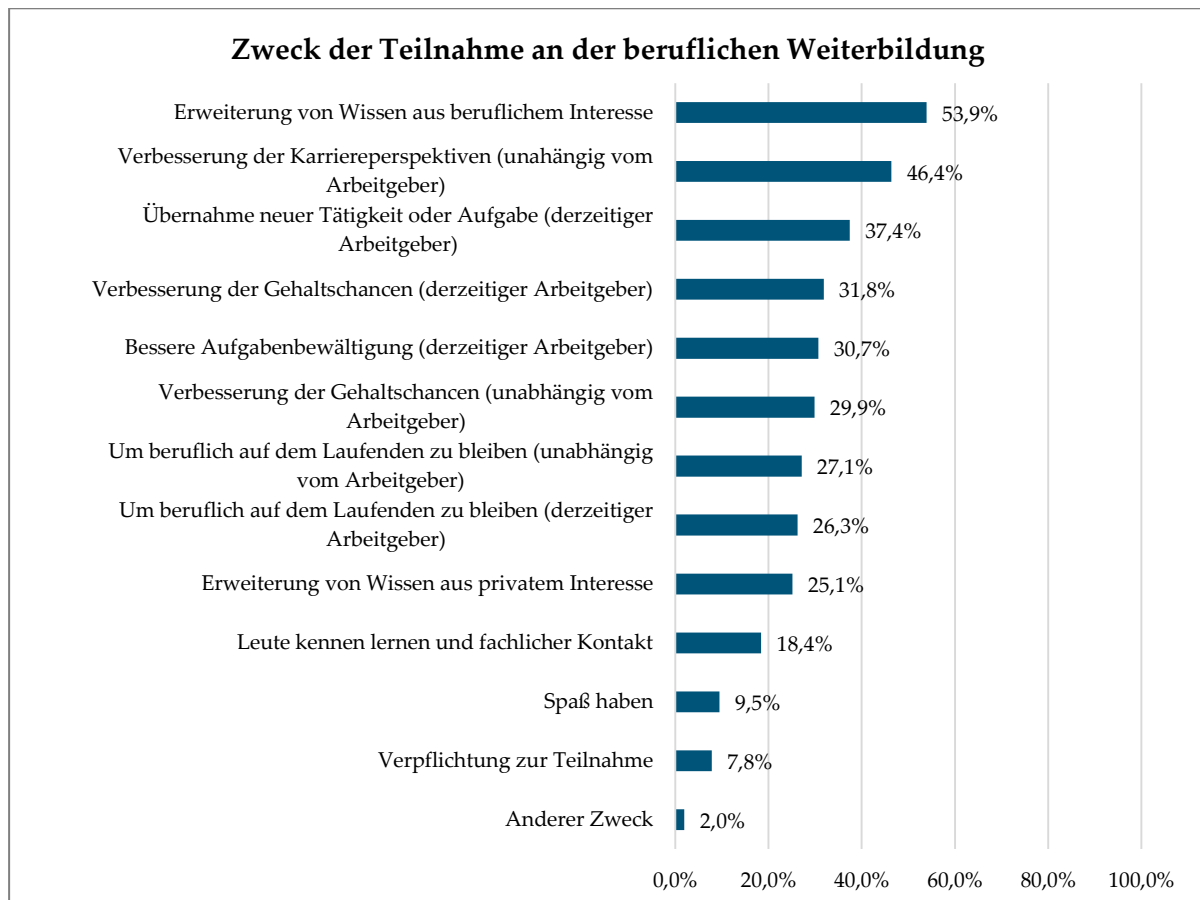


Abbildung 9: Zweck der Teilnahme an der beruflichen Weiterbildung, Antworten auf die Frage „Wozu dient für Sie die Teilnahme an dieser Bildungsmaßnahme?“ (Mehrfachnennungen: n= 1240), Befragung der Teilnehmenden, relative Häufigkeiten, n=358

Für diejenigen Befragten, die im Rahmen ihrer Bildungszeit eine politische Weiterbildung besucht haben, stehen v.a. die Erweiterung von Wissen und Fähigkeiten für ein Thema aus privatem Interesse (63,6 Prozent) und die Information zum politischen Gemeinwesen aus privatem Interesse (45,5 Prozent) im Vordergrund (n=11). Aus zwei vertieften qualitativen Interviews mit Teilnehmenden einer politischer Weiterbildung geht hervor, dass für die Personen wichtig war, ihr Wissen bezüglich politischer Themen zu erweitern, um sich besser informiert zu fühlen. So sagt ein Teilnehmer einer Weiterbildung zum Parteiensystem und zur Demokratie in Deutschland: „Ich wollte meine Kenntnisse erweitern, mir war nicht ganz klar, wie unser System aufgebaut ist, und ich fand es einfach mal interessant“¹⁶. Für eine Weiterbildungsteilnehmerin im Bereich Frauenrecht bestand der Zweck darin, das Wissen stärker im Alltag für sich nutzbar zu machen. Gewünscht war mit der Weiterbildungsteilnahme, „ein bisschen auch das Thema auf die politische Agenda zu setzen, [und zu erfahren,] mit welchen Argumenten man im Arbeitsalltag den Kollegen begegnen kann.“ Sich auf Basis der Weiterbildung politisch zu engagieren, steht bei diesen Befragten weniger im Fokus.

¹⁶ Wörtliche Zitate wurden in Bezug auf Rechtschreibung und Zeichensetzungen angepasst.

Die Motive für die Teilnahme an einer Ehrenamtsqualifizierung im Rahmen der Bildungszeit spiegeln das Interesse wider, die ehrenamtliche Tätigkeit besser ausführen zu können. Rund 86 Prozent der Teilnehmenden einer Ehrenamtsqualifizierung geben dies als Zweck an (vgl. Abbildung 10). Über ein Drittel der Befragten verfolgen mit dem Besuch der Ehrenamtsqualifizierung zudem in Kontakt und Austausch mit anderen Ehrenamtlichen zu kommen. Etwa 20 Prozent der Befragten geben einen anderen Zweck an wie in der folgenden Abbildung dargestellt.

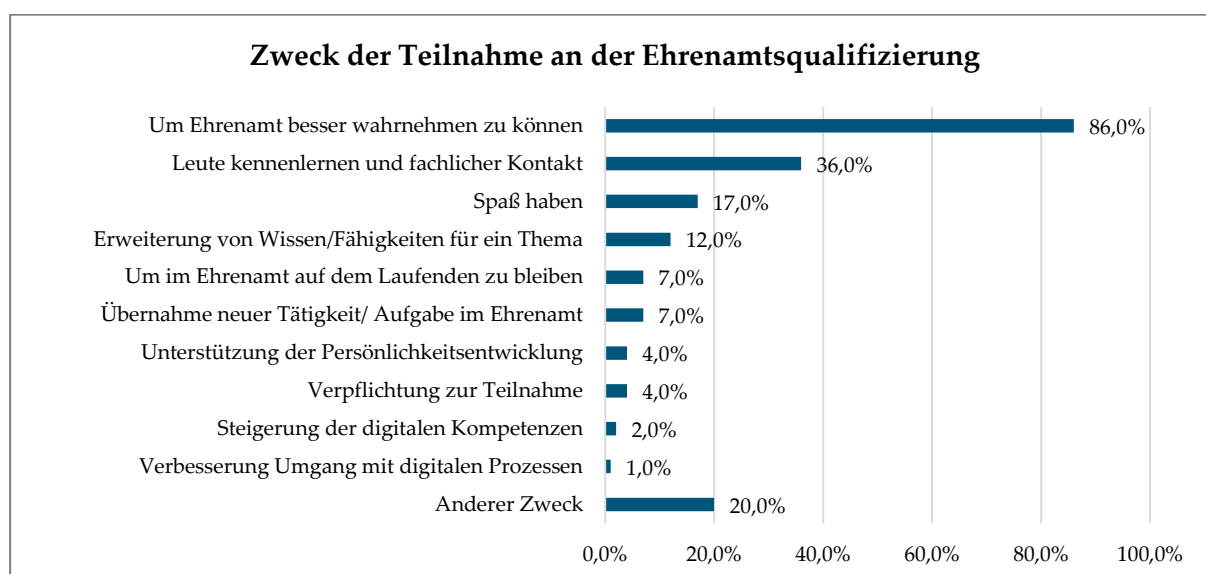


Abbildung 10: Zweck der Teilnahme an der Ehrenamtsqualifizierung, Antworten auf die Frage „Wozu dient für Sie die Teilnahme an dieser Bildungsmaßnahme?“ Befragung der Teilnehmenden, (Mehrfachnennungen: n=196), relative Häufigkeiten, n=100

Persönlicher Nutzen der Bildungsmaßnahme

Dass die mit der besuchten Bildungsmaßnahme verbundenen persönlichen Zielsetzungen für die Befragten erfüllt wurden, bestätigen 77,8 Prozent der Teilnehmenden einer beruflichen Weiterbildung und 88,9 Prozent der Teilnehmenden einer Ehrenamtsqualifizierung (n=361/99). Von den elf Befragten, die eine politische Weiterbildung besuchten, bestätigten dies fast alle.

Die Befragten beurteilen neben dem Nutzen in Bezug auf ihre persönlichen Ziele auch den Nutzen der theoretischen Inhalte und der praktischen Anwendbarkeit in Bezug auf ihren Beruf sowie ihr ehrenamtliches bzw. politisches Engagement. Teilnehmende beruflicher Weiterbildungen schätzen die praktische Anwendbarkeit und den Nutzen theoretischer Kenntnisse für ihren Beruf in 75,2 Prozent bzw. 73 Prozent als hoch ein (n=363, vgl. Abbildung 11). Der Nutzen der beruflichen Weiterbildungen für die politische Beteiligung wurde in Bezug auf die praktische Anwendbarkeit und die theoretischen Kenntnisse von jeweils etwa 33 Prozent als hoch erachtet (n=340/338). Für ehrenamtliche Tätigkeiten sind die vermittelten Kenntnisse aus den beruflichen Weiterbildung in fast 50 Prozent der Fälle

ebenfalls nützlich auch wenn dies nicht das originäre Ziel der Weiterbildung war (n=102). Befragt wurden hierzu nur Personen, die ehrenamtlich aktiv sind.

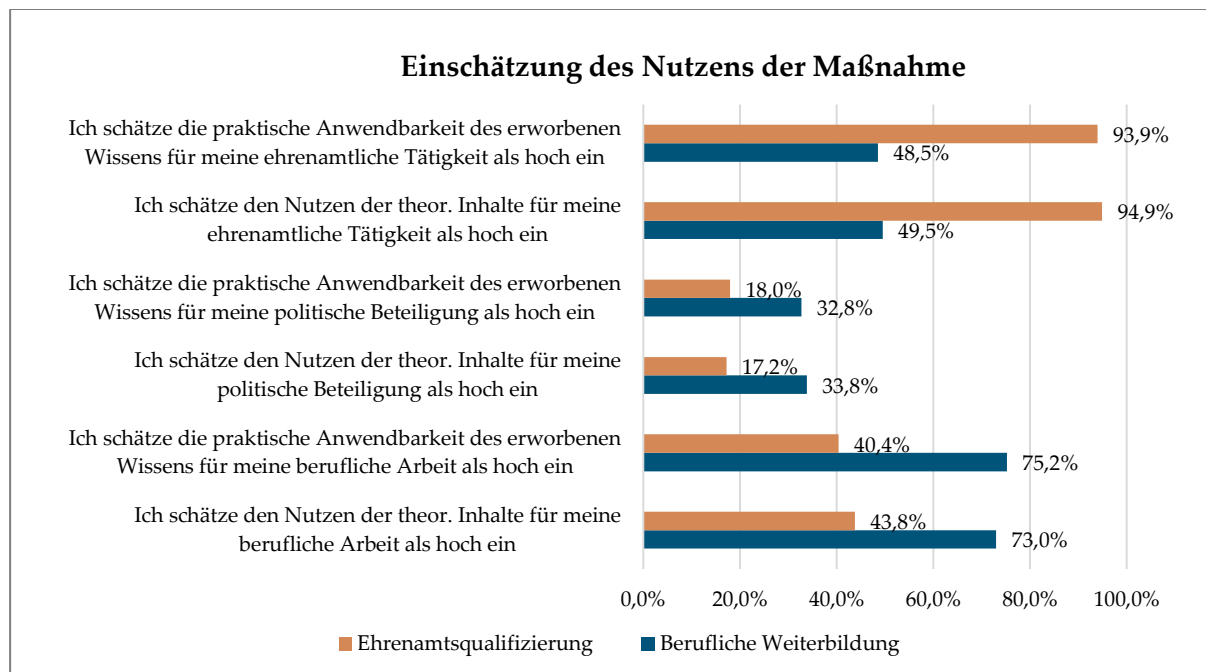


Abbildung 11: Einschätzung des Nutzens der Maßnahme, Antworten auf die Frage „Inwieweit treffen die folgenden Aussagen auf Sie zu?“, Anteil an Trifft (eher) zu-Angaben nach Bildungszeitbereich „Berufliche Weiterbildung“ und „Ehrenamtsqualifizierung“, Befragung der Teilnehmenden, relative Häufigkeiten, n=370/101

Personen, die an einer Ehrenamtsqualifizierung teilgenommen haben, sehen die praktische Anwendbarkeit und die theoretischen Kenntnisse in etwa 93 bis 95 Prozent der Fälle als nützlich für die ehrenamtliche Arbeit an (n=97/99). Der Nutzen der Ehrenamtsqualifizierung wird darüber hinaus auch für den Beruf als nützlich erachtet: Die praktische Anwendbarkeit schätzen 40,4 Prozent als nützlich für die berufliche Arbeit ein (n=94), das theoretische Wissen schätzen sogar 43,8 Prozent als nützlich ein (n=96). Der Nutzen der Ehrenamtsqualifizierung wird von 18 Prozent hinsichtlich der praktischen Anwendbarkeit für die politische Beteiligung als hoch eingeschätzt (n=89), hinsichtlich der theoretischen Inhalte von 17,2 Prozent (n=87).

Ergebnisse des Bildungszeitbereichs „Politische Weiterbildung“ wurde aufgrund der wenigen Nennungen (n=11) nicht in die Abbildung 11 aufgenommen. Die befragten Teilnehmenden politischer Weiterbildungen im Rahmen der Bildungszeit schätzen die vermittelten (praktischen) Kenntnisse überwiegend als nützlich für ihre politische Beteiligung sowie auch für ihre berufliche Tätigkeit ein. Personen, die auch ehrenamtlich aktiv sind, bestätigen alle die hohe Nützlichkeit der besuchten politischen Weiterbildung für ihr Ehrenamt. Auch für die zwei vertieft befragten Teilnehmenden politischer Weiterbildungen waren die besuchten Maßnahmen nützlich. Sie geben an, dadurch

hinsichtlich der interessierenden Themen informierter zu sein, Hintergründe besser zu verstehen bzw. sich besser einsetzen zu können.

Die Ergebnisse zeigen, dass die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Bildungszeit auch in anderen als den betreffenden Bereichen der gewählten Bildungsmaßnahme als nützlich empfunden werden. Teilnehmende von beruflichen Weiterbildungen und Ehrenamtsqualifizierungen gehen davon aus, wechselseitig nützliche Kenntnisse in Beruf und Ehrenamt einbringen zu können.

Zusätzliche Weiterbildungsteilnahme durch Bildungszeit und Gründe der Nichtteilnahme

Die Einführung von Bildungsfreistellungsgesetzen soll die Weiterbildungsbeteiligung beeinflussen. 59,5 Prozent der Befragten geben an, dass sie die Bildungsmaßnahme, an der sie aktuell oder zuletzt teilgenommen haben, auch ohne die Möglichkeit der Bildungszeit besucht hätten; 27,8 Prozent verneinen dies, 12,8 Prozent antworteten mit „Weiß nicht“ (n=439). Somit wurden in mindestens 27,8 Prozent der Fälle Weiterbildungsteilnahmen realisiert, die ohne die Bildungszeit ggf. nicht stattgefunden hätten.

Getrennt betrachtet für die berufliche Weiterbildung und andere Weiterbildungen (politische Weiterbildung und Ehrenamtsqualifizierung), zeigt sich, dass der Anteil an Personen, die die Maßnahme nicht besucht hätten, für andere Weiterbildungen mit 35,1 Prozent über dem Anteil der beruflichen Weiterbildung von 30,8 Prozent liegt (n=383). Der Anteil der Personen, die die Maßnahme auch ohne Bildungszeit besucht hätten, fällt insbesondere unter Teilnehmenden die Aufstiegsfortbildungen machen, hoch aus. Etwa 80 Prozent geben an, dass sie die Weiterbildung auch ohne die Freistellung über das BzG BW gemacht hätten (n=83). Dies kann als ein Hinweis darauf betrachtet werden, dass (zusätzliche) Weiterbildungsbeteiligung durch die Bildungszeit v.a. für nicht berufsbezogene Weiterbildungen realisiert wird.

Bei längerfristigen Maßnahmen, für die auch ein deutlich höherer Einsatz finanzieller Ressourcen vonnöten ist, ist die Bildungszeit weniger geeignet, eine Teilnahme an diesen anzureizen. Die Nutzung der Bildungszeit z.B. für Aufstiegsfortbildungen spricht daher eher für das Vorkommen von Mitnahmeeffekten innerhalb des BzG BW. Dennoch zeigt sich in der offenen Antwort eines/r befragten Teilnehmers/in, dass die Verwendung von Bildungszeit im Rahmen einer Aufstiegsfortbildung mitunter für große zeitliche Entlastung sorgt: *„Ich finde es gut, dass es dies [Ann.: die Bildungszeit] gibt. Es ist beinahe unmöglich, ohne diese eine freie Woche pro Jahr an z.B. einem so umfangreichen Meisterkurs [...] teilzunehmen. Dieser ist in viele Präsenzwochen aufgeteilt + Abends und am Wochenende. Mit meinem gesamten Urlaub 30 Tage und Überstunden 120h schaffe ich es nur gerade so immer teilzunehmen. Die eine Woche*

Bildungszeit hilft hier also ungemein nicht seinen Urlaub für Schule, sondern wirklich für Urlaub benutzen zu können.“

Befragte, die angeben, dass sie an der jeweiligen Maßnahme ohne die Bildungszeit nicht teilgenommen hätten, geben zeitliche Gründe als häufigste Ursache für ihre Einschätzung an (63,5 Prozent; n=109). Etwa die Hälfte der Personen würde aus finanziellen Gründen nicht an der Weiterbildung teilnehmen. Etwas weniger als ein Drittel gibt betriebliche Gründe an. Sonstige Begründungen von Befragten beziehen sich darauf, dass der Einsatz von Urlaubstagen für die Weiterbildung nicht geeignet sei, weil dieser nicht ausreiche oder während der Urlaubstage keine Kinderbetreuung vorliegt. Insbesondere die zusätzliche Zeit, die durch die Bildungsfreistellung gewährt wird, wird insofern als nützlich empfunden.

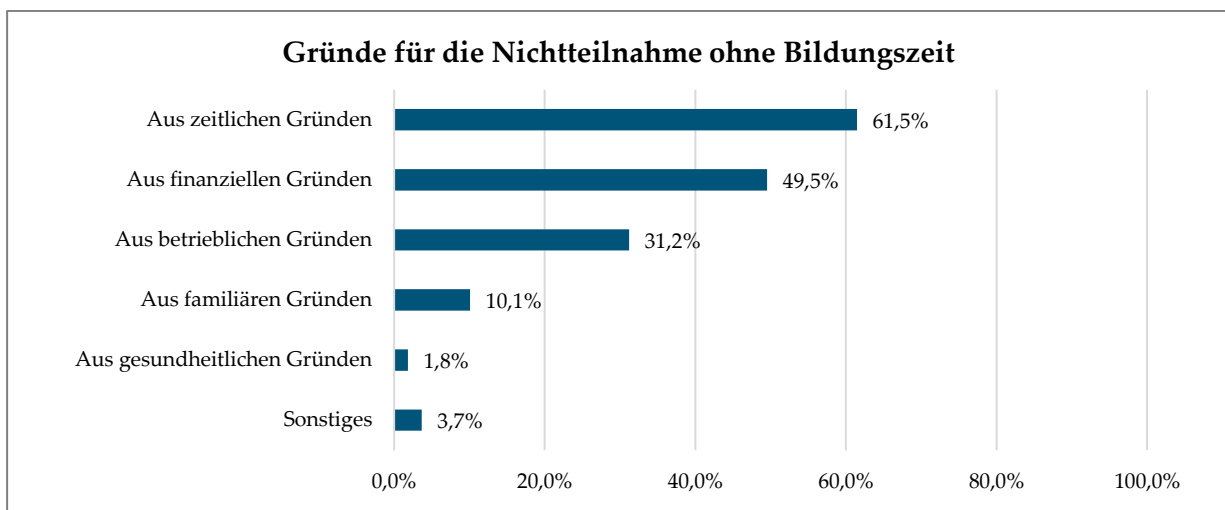


Abbildung 12: Gründe für die Nichtteilnahme ohne Bildungszeit, Antworten auf die Frage „Warum hätten Sie diese Bildungsmaßnahme nicht besucht?“ Befragung der Teilnehmenden, (Mehrfachnennungen: n=172), relative Häufigkeiten, n=109

Verbesserung der Ausführung der ehrenamtlichen Tätigkeit

Teilnehmende, die in ihrer Bildungszeit eine Ehrenamtsqualifizierung besuchten und ehrenamtlich tätig sind, wurden befragt, ob sie erwarten, dass die besuchte Maßnahme zur besseren Ausführung der ehrenamtlichen Tätigkeit beiträgt. 82 Prozent der Befragten geben an, dass sie durch die Maßnahme das Ehrenamt besser ausüben können (n=100). Die restlichen 16 Prozent der Befragten geben an, sich nicht sicher zu sein, ob die Maßnahme zur besseren Ausführung des Ehrenamts beiträgt. Fast alle nutzten dabei auch die Möglichkeit, genauer zu beschreiben, warum die Maßnahme hilfreich war (n=82). Die Antworten lassen sich in die folgenden Punkte zusammenfassen: Die Bildungsmaßnahme...

- stellt Vermittlung und Vertiefung von (Grundlagen-)Wissen dar
- umfasst wichtige Erprobung für die Arbeit in der Praxis
- verbessert Führungs-, Organisations- und/oder Kommunikationskompetenzen
- verbessert Fähigkeiten der Selbstreflektion in Bezug auf das Ehrenamt

- korrigiert die bisherige Arbeitsweise und entwickelt sie weiter
- schult für die Arbeit mit neuen Zielgruppen, z. B. mit Flüchtlingen oder Senioren/innen
- war Voraussetzung für die Ausführung des Ehrenamts, z. B. bei dem Erwerb von Trainerscheinen/Lizenzen

Die Ergebnisse zeigen, dass die im Rahmen der Bildungszeit besuchte Ehrenamtsqualifizierung für ehrenamtlich aktive Personen in der großen Mehrheit als nützlich empfunden wird, um ihrer ehrenamtlichen Aufgabe besser nachkommen zu können. In den offenen Angaben zeigt sich zudem, dass die befragten Teilnehmenden die Bildungszeit als große Wertschätzung für Ehrenamtliche empfinden, was z.B. in den folgenden Äußerungen deutlich wird: *„Es ist endlich eine Möglichkeit, den Ehrenamtlichen eine Anerkennung durch die ganze Gesellschaft zu gewähren, die diese sonst in keiner Weise erhalten.“*; *„Ein super Instrument, um den Einsatz aller ehrenamtlich Tätigen ein wenig zu honorieren!“*; *„Die Bildungszeit ist eine wichtige Förderung und auch Würdigung von Ehrenämtern!!“* Auch aus den qualitativen Interviews mit Teilnehmenden wird deutlich, dass die Bildungszeit als Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten betrachtet wird. Bei den vertieft befragten Teilnehmenden einer Ehrenamtsqualifizierung wurde damit z.B. eine bestimmte Vereinstätigkeit wie Trainer/in oder Kassenwart/in angestrebt.

Kosten der Weiterbildungsteilnahme und finanzielle Unterstützung

354 der Befragten machten Angaben zu den Kosten der im Rahmen der Bildungszeit besuchten Bildungsmaßnahme. Im Durchschnitt liegen die Kosten pro Teilnehmer/in bei etwa 3.124 Euro, wobei die Kosten für berufliche Weiterbildung über den anderen Bildungszeitbereichen liegen. Im Vergleich zwischen den Bildungszeitbereichen zeigt sich, dass die Kosten der Ehrenamtsqualifizierung sich bei ca. 73 Prozent der Fälle im Bereich bis 500 Euro konzentrieren, dies trifft auch auf drei Viertel der Fälle bei den besuchten politischen Weiterbildungen zu (n=8), jedoch nur auf etwa 27 Prozent der Teilnehmenden einer beruflichen Weiterbildung zu (vgl. Abbildung 13).

Die Angaben zu den vergleichsweise hohen Kosten beruflicher Weiterbildungen werden dabei durch den hohen Anteil an besuchten Aufstiegsfortbildungen bzw. Studiengängen beeinflusst. Für Befragte, die Bildungszeit aktuell oder zuletzt für Aufstiegsfortbildungen genutzt haben, sind damit Kosten von durchschnittlich 5.059 Euro verbunden (n=78). Bei Befragten, die Bildungszeit im Rahmen eines berufsbegleitenden Studiums nutzen, liegen die Kosten bei durchschnittlich 11.716 Euro.

325 Teilnehmende geben an, dass sie finanziell bei der Teilnahme unterstützt werden. 83,1 Prozent dieser Befragten werden dabei durch eine, 13,2 Prozent durch zwei und 3,7 Prozent durch drei bis vier Institutionen unterstützt.

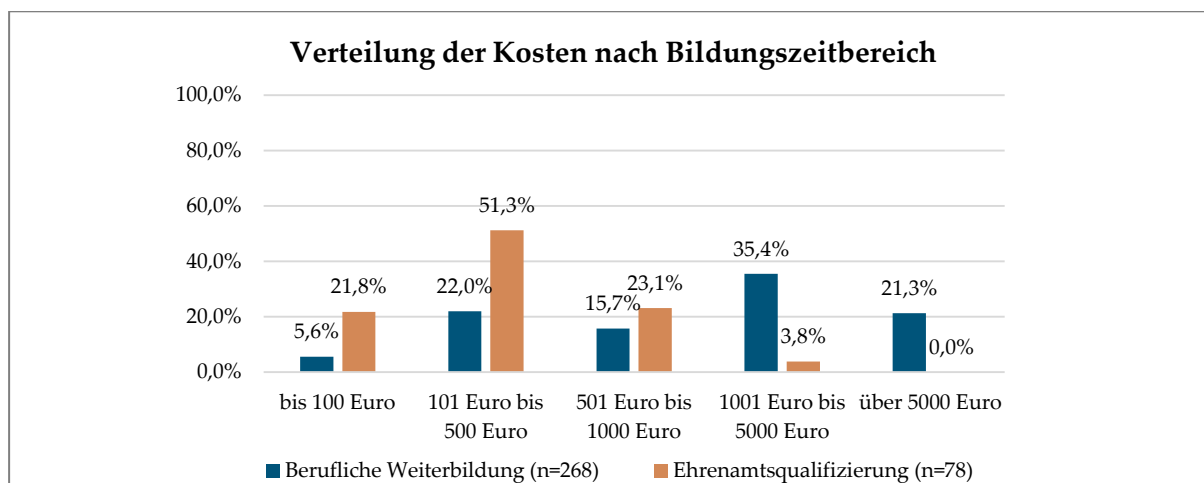


Abbildung 13: Verteilung der Kosten nach Bildungszeitbereich, Antwort auf die Frage „Wie hoch sind die Kosten, die Sie für die Teilnahme an dieser bzw. der letzten Bildungsmaßnahme haben/ hatten?“ (Summe aller entstandenen Kosten aus Teilnahmegebühren, Anreise etc.), nach Bildungszeitbereich, Befragung der Teilnehmenden, relative Häufigkeiten, n=268/78

Teilnehmende, die an einer beruflichen Weiterbildung teilnehmen, werden dabei in über 50 Prozent der Fälle finanziell durch den Arbeitgeber unterstützt (vgl. Abbildung 14). In 15 Prozent erfolgte (zusätzlich) eine Unterstützung in Form einer öffentlichen Förderung. Betrachtet man nur die Befragten, die eine Aufstiegsfortbildung machen, zeigt sich, dass diese zu über einem Drittel vom Arbeitgeber unterstützt werden (n=91). 29,7 Prozent dieser Befragten erhalten finanzielle Unterstützung durch eine öffentliche Förderung wie das Aufstiegs-BAFöG nach dem AFBG.

Bei Befragten, die eine Ehrenamtsqualifizierung besuchen und hierfür finanzielle Unterstützung erhalten, werden Kosten für die Qualifizierung in 62,5 Prozent der Fälle (mit-)getragen.

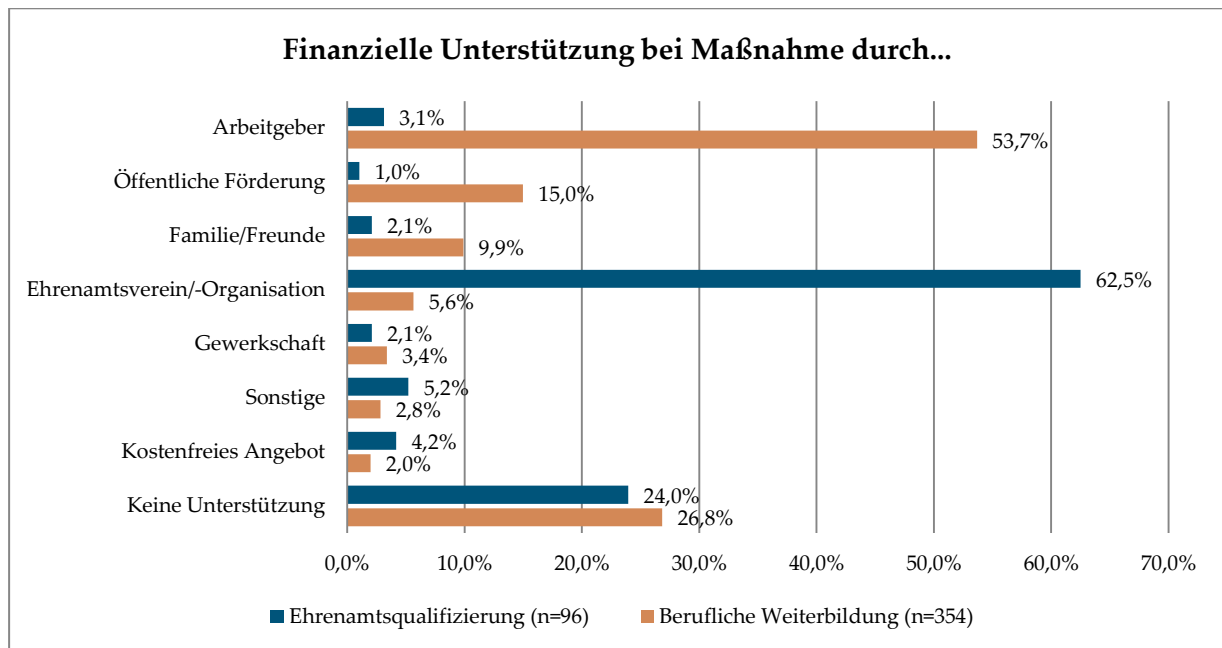


Abbildung 14: Finanzielle Unterstützung bei Maßnahme, Antworten auf die Frage „Werden Sie finanziell bei der Teilnahme an dieser Bildungsmaßnahme unterstützt?“ Befragung der Teilnehmenden, (Mehrfachnennungen, n=422/100), relative Häufigkeiten, n=354/96

Unter sonstige Angaben zur Unterstützung nennen die Teilnehmenden z.B. eine Förderung durch eine Kirchengemeinde, staatliche Förderung über das Bundesausbildungsförderungsgesetz oder private Förderung durch eine Bank.

213 Teilnehmende geben auch die Höhe der geleisteten Unterstützung an. Teilnehmende einer Ehrenamtsqualifizierung bekommen größtenteils eine Unterstützung in Höhe von mindestens drei Viertel der Kosten (vgl. Abbildung 15). Bei Teilnehmende einer beruflichen Weiterbildung im Rahmen der Bildungszeit bekommen 43,8 Prozent Unterstützungsleistungen bis zu 50 Prozent, weitere 49,4 Prozent erhalten eine Unterstützung in Höhe von 50 bis 100 Prozent der Kosten.

Die Kosten, die für die besuchten politischen Weiterbildungen im Rahmen der Bildungszeit berichtet werden, umfassen 142 bis 2.000 Euro. Über die Hälfte der Befragten erhält dabei keine finanzielle Unterstützung für die Teilnahme. Wenn Unterstützung geleistet wird, erfolgt diese durch einen Ehrenamtsverein, eine Gewerkschaft oder durch den Arbeitgeber (n=11).

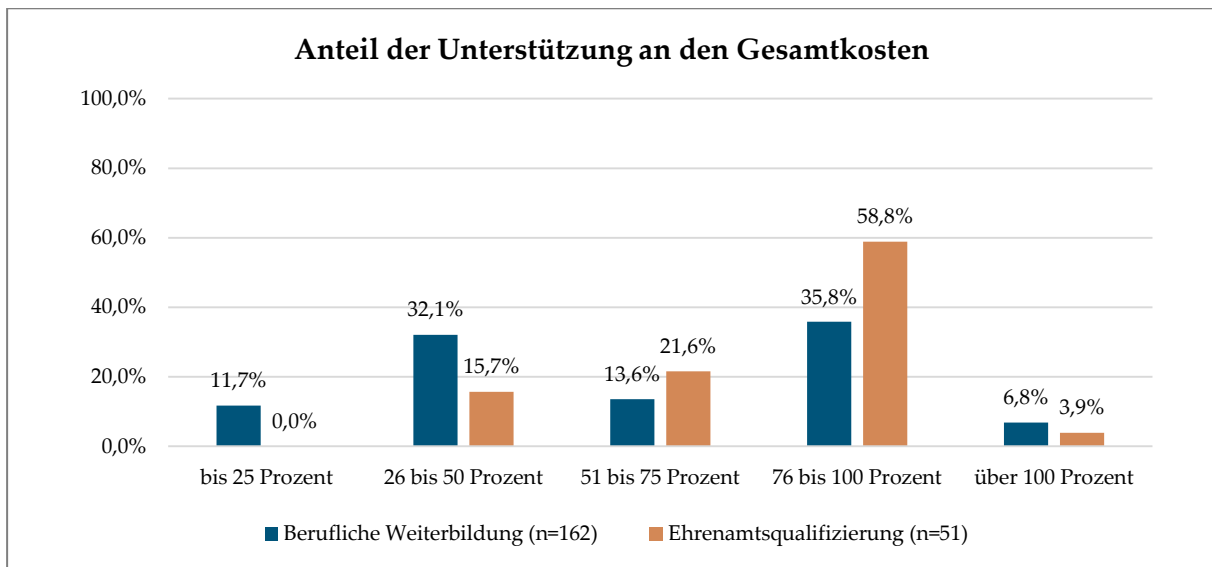


Abbildung 15: Prozentualer Anteil der Unterstützung an den Gesamtkosten der Bildungsmaßnahme nach Bildungszeitbereich, eigene Berechnung, Befragung der Teilnehmenden, relative Häufigkeiten, n=162/51

Information über das Bildungszeitgesetz

Die Teilnehmenden wurden im Rahmen ihrer Erfahrungen mit der Bildungszeit gefragt, wodurch sie auf die Möglichkeit, Bildungszeit nach dem BzG BW beantragen zu können, aufmerksam geworden sind. Teilnehmende einer beruflichen Weiterbildung sind mit 44,3 Prozent der Fälle am häufigsten durch den Arbeitgeber auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Bildungszeit aufmerksam geworden (vgl. Abbildung 16). In 27,4 Prozent der Fälle wurden sie durch Arbeitskollegen, in 24,1 Prozent durch Freunde/Bekannte und/oder Verwandte auf die Möglichkeit aufmerksam.

Für Personen, die eine Ehrenamtsqualifizierung absolvieren, kam die Erstinformation über die Möglichkeit der Bildungszeit am häufigsten aus dem Verein (38,4 Prozent). Über die Medien wurden Teilnehmende einer Ehrenamtsqualifizierung mit 27,3 Prozent im Vergleich zu Teilnehmenden einer beruflichen Weiterbildung mit 17,7 Prozent relativ häufiger auf die Bildungszeit aufmerksam.

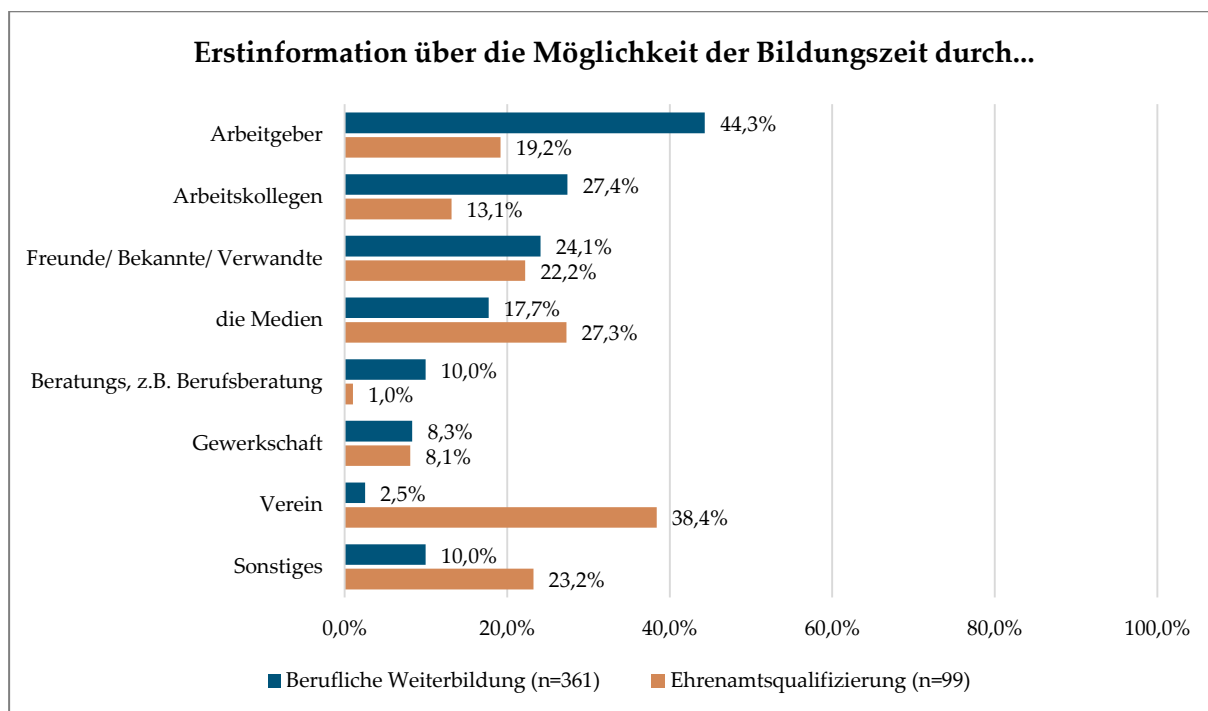


Abbildung 16: Erstinformation über die Möglichkeit der Bildungszeit, Antworten auf die Frage „Wie sind Sie auf die Möglichkeit aufmerksam geworden, dass Sie Bildungszeit nach dem BzG BW beantragen können?“ Befragung der Teilnehmenden, (Mehrfachnennungen, N=521/151), relative Häufigkeiten, n=361/99

Die befragten Teilnehmenden einer politischen Weiterbildung haben am häufigsten über ihre Arbeitgeber, die Internetseite „www.fortbildung-bw.de“ bzw. die Medien und die Gewerkschaft von der Möglichkeit, Bildungszeit beantragen zu können, Kenntnis erhalten.

Insgesamt 144 Personen geben an, zuerst über die Medien auf die Bildungszeit aufmerksam gemacht worden zu sein. In 78,8 Prozent der Fälle erfolgte dies über das Internet, in 42,6 Prozent (zusätzlich) über Zeitungen, Rundfunk und/oder Fernsehen, in 31,9 Prozent der Fälle wurden Teilnehmende über Fachzeitschriften bzw. Newsletter auf die Möglichkeit aufmerksam.

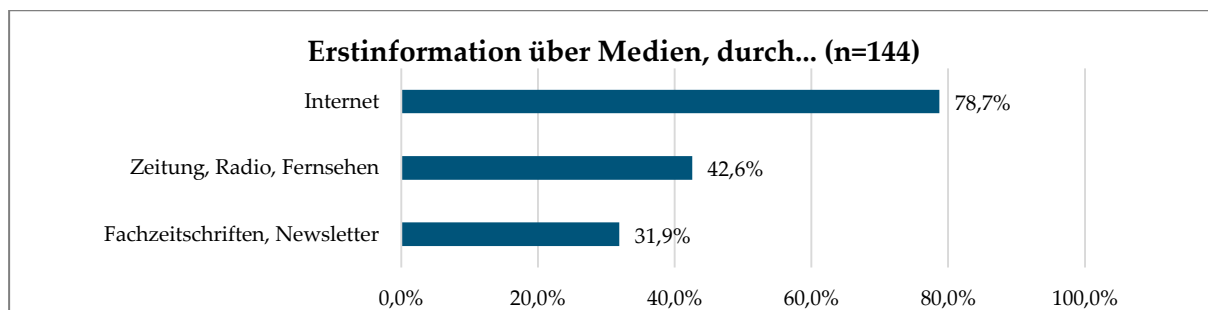


Abbildung 17: Erstinformation über Medien, Antworten auf die Frage „Welche Medien waren dies?“ in Bezug auf die Erstinformation über die Möglichkeit der Freistellung über die Bildungszeit, Befragung der Teilnehmenden, (Mehrfachnennungen, n=144), relative Häufigkeiten, n=94

Zu sonstigen Informationswegen gaben Teilnehmende, die an einer beruflichen Weiterbildung teilnehmen, z.B. Bildungsträger, ihre (Hoch-)Schulen und Kammern an. Bei

Personen, die eine Ehrenamtsqualifizierung absolvierten, waren dies z.B. ebenfalls Bildungsanbieter wie Jugendwerke oder Sportschulen.

Informationsangebot des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Über die Internetseite www.bildungszeit-bw.de des Regierungspräsidiums Karlsruhe bestehen verschiedene Möglichkeiten, sich über das Bildungszeitgesetz und deren Anwendung zu informieren. Die Internetseite war nach Angaben der Teilnehmenden von Bildungszeitmaßnahmen für über 80 Prozent hilfreich (n=186). Die auf der Seite aufgeführten Merkblätter für Beteiligte wie Anspruchsberechtigte und Betriebe fanden knapp 75 Prozent hilfreich (n=168). Einschätzungen zu Beratungsleistungen des RP Karlsruhe, die über eine telefonische Sprechstunde oder per E-Mail erfolgen, beurteilten 84 Befragte: Hilfreich fanden die Beratung dabei fast 65 Prozent (vgl. Abbildung 18).

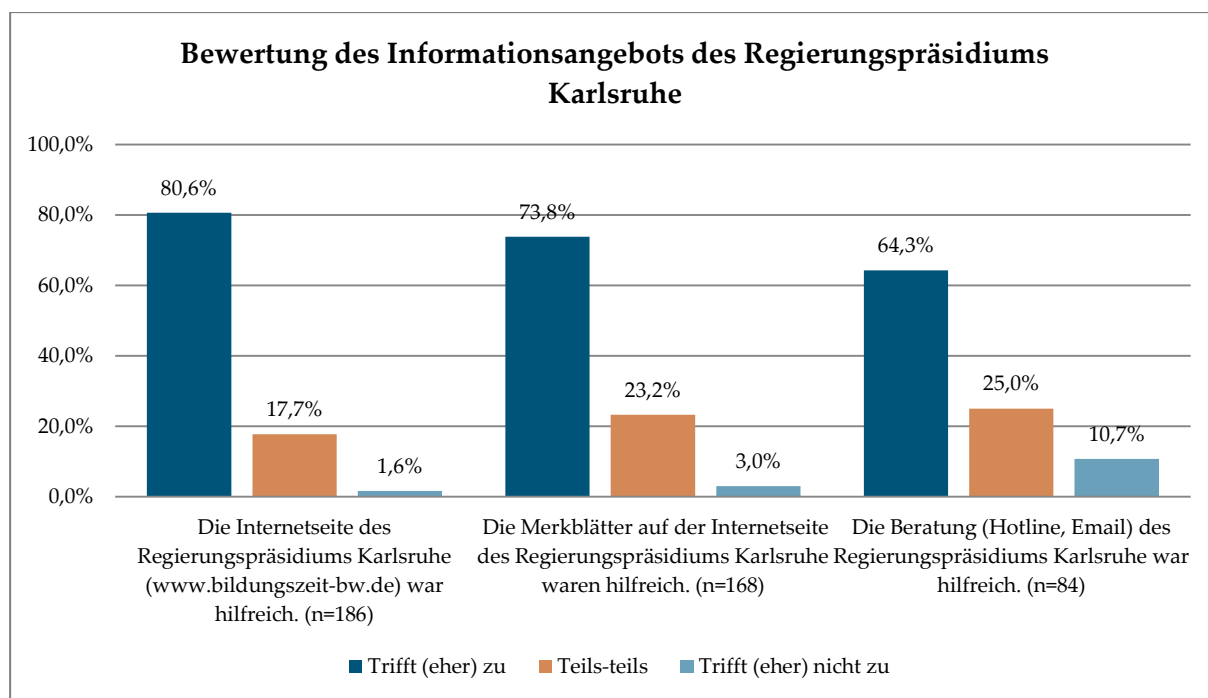


Abbildung 18: Bewertung des Informationsangebots des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Antworten auf die Frage „Inwiefern treffen die folgenden Aussagen auf Sie zu?“, Befragung der Teilnehmenden, relative Häufigkeiten, n=186/168/84

4.1.7 Zusammenfassung: Inanspruchnahme des BzG BW

Auf Basis der Trägerbefragung wird im Hinblick auf die Inanspruchnahme der Bildungszeit für das Jahr 2017 eine Quote von 1,12 Prozent der Anspruchsberechtigten für Baden-Württemberg angenommen (ohne Ehrenamtsqualifizierungen im Bereich Sport). Bildungszeit wurde am häufigsten für berufliche Weiterbildungen genutzt, zu etwa 68 bis 75 Prozent. Politische Weiterbildungen wurden nach Angaben der Trägerbefragung des f-bb und der Trägerabfrage des RP Karlsruhe am zweithäufigsten für die Bildungszeit genutzt. Der kleinste Anteil an Bildungszeit wird für Ehrenamtsqualifizierungen angegeben.

Viele der aktuell bzw. zuletzt besuchten beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen der befragten Teilnehmenden sind längerfristige Weiterbildungsformate wie Aufstiegsfortbildungen (z.B. Techniker/in, Fachwirt/in). Sie machen etwa ein Viertel aller beruflichen Weiterbildungen aus. Bei Ehrenamtsqualifizierungen fanden die Weiterbildungen am häufigsten in den Bereichen Sport (z. B. Trainerschein) und Amateurmusik (z. B. Chorleitung) statt. Besuchte politische Weiterbildungsmaßnahmen konzentrierten sich v.a. auf den Bereich „Arbeit und Beruf“ und „Politisches System“. Insgesamt wurden für den politischen Bildungszeitbereich jedoch wenige Rückmeldungen erhalten, sodass hierzu keine aussagekräftigen Ergebnisse vorliegen.

Im Durchschnitt über alle besuchten Maßnahmen haben befragte Teilnehmende im Jahr 2017 an 4,45 Tagen Bildungszeit genutzt. Berufliche Weiterbildungen dauerten dabei mit 4,47 Tagen durchschnittlich am längsten. Für politische Weiterbildungen und Ehrenamtsqualifizierung wurde mit etwa 3,67 bzw. 3,73 Tagen etwas weniger Bildungszeit in Anspruch genommen.

Für Teilnehmende stehen beim Besuch von beruflichen Weiterbildungen im Rahmen der Bildungszeit v.a. die Erweiterung von Wissen und Fähigkeiten aus beruflichem Interesse, der Ausbau ihrer Karriereperspektiven sowie die Übernahme einer neuen Aufgabe im Fokus. Bei Ehrenamtsqualifizierungen wird hauptsächlich die verbesserte Ausführung einer ehrenamtlichen Tätigkeit verfolgt.

Berufliche Weiterbildungen und Ehrenamtsqualifizierungen werden von Teilnehmenden jeweils zum Großteil als nützlich für die berufliche Tätigkeit und die ehrenamtliche Tätigkeit angesehen. Gleichzeitig geben sie an, dass die berufliche Weiterbildung für das Ehrenamt einen Nutzen hatte. Ehrenamtsqualifizierungen hatten umgekehrt auch einen Nutzen für die berufliche Tätigkeit. Insofern waren die Maßnahmen auch für andere als die avisierten Bereiche nützlich. 82 Prozent der Teilnehmenden, die ehrenamtlich aktiv sind, gehen zudem von einer tatsächlichen Verbesserung ihrer ehrenamtlichen Arbeit durch die besuchte Qualifizierung aus.

Die Kosten der besuchten Weiterbildungsmaßnahmen in der Bildungszeit liegen im Durchschnitt bei über 3.000 Euro. Dies wird v.a. durch den hohen Anteil beruflicher Weiterbildung bedingt, die mitunter aufgrund von Aufstiegsfortbildungen oder berufsbegleitenden Studiengänge im Schnitt teurer ist. Ehrenamtsqualifizierungen und politische Weiterbildungen der befragten Teilnehmenden sind zum Großteil mit Kosten von unter 500 Euro verbunden.

Etwa drei Viertel der Teilnehmenden werden über die reine Bildungsfreistellung hinaus bei den direkten Kosten der Weiterbildung unterstützt. Teilnehmende beruflicher Weiterbildungen werden in der Hälfte der Fälle durch den Arbeitgeber unterstützt. Über

diesen wurden sie häufig auch auf die Bildungszeit aufmerksam. Personen, die eine Ehrenamtsqualifizierung besuchen, wurden finanziell zum Großteil durch ihren jeweiligen Verein oder die Organisation unterstützt. Auf die Bildungszeit wurden sie ebenfalls über den Verein aufmerksam. Die bereitstehenden Informationsmaterialien werden überwiegend positiv bewertet.

4.2 Bildungszeit aus Sicht der Beteiligengruppen

4.2.1 Bildungszeit aus Sicht der Anspruchsberechtigten

Neben Personen, die bereits Bildungszeit in Anspruch genommen haben, wurden verschiedene Aspekte zur Bildungszeit aus Sicht der Anspruchsberechtigten nach § 2 BzG BW erfasst. Unter diesen befinden sich sowohl Personen, die die Bildungszeit kennen und ggf. bereits in Anspruch genommen haben, als auch Personen, denen das Gesetz bisher nicht bekannt ist. Nachfolgend werden die Ergebnisse der Anspruchsberechtigtenbefragung dargestellt.

Bekanntheit und Inanspruchnahme unter Anspruchsberechtigten

34,5 Prozent der anspruchsberechtigten Befragten geben an, dass ihnen das Bildungszeitgesetz bereits vor der Befragung bekannt war (n=535). Unter den befragten Männern ist das Gesetz marginal bekannter als unter den befragten Frauen (36,6 Prozent zu 32 Prozent), ein statistisch signifikanter Unterschied ist dabei jedoch nicht feststellbar.

Das Gesetz ist signifikant häufiger bei Befragten der Altersgruppen 18 bis 44 Jahre bekannt. Etwa 40 bis 47 Prozent der Befragten in diesem Alter geben an, dass ihnen das Gesetz vor der Befragung bekannt war. Dieser Anteil liegt bei Personen über 45 Jahren lediglich bei 22 bis 25 Prozent (vgl. Tabelle 5). Hinsichtlich des Merkmals „Migrationshintergrund“ ist kein signifikanter Unterschied in Bezug auf die Bekanntheit des Gesetzes feststellbar.

Altersgruppe						
Bekanntheit der Bildungszeit	18 bis 24 Jahre	25 bis 34 Jahre	35 bis 44 Jahre	45 bis 54 Jahre	55 bis 65 Jahre	Gesamt
Gesetz bekannt	29	47	54	32	23	185
	47,54%	39,50%	45,00%	22,22%	25,27%	34,58%
Gesetz nicht bekannt	32	72	66	112	68	350
	52,46%	60,50%	55,00%	77,78%	74,73%	65,42%
Gesamt	61	119	120	144	91	535
	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Tabelle 5: Verteilung der Bekanntheit des Gesetzes nach Altersgruppe, Antworten auf die Frage „War Ihnen das Bildungszeitgesetz in Baden-Württemberg vor dieser Befragung bekannt?“, Befragung der Anspruchsberechtigten, absolute Häufigkeiten und Spaltenprozent, gewichtete Daten, n=535, ohne keine Angabe; Chi²-Wert: 24,765, p<=0,001=***; Phi: 0,215

34,4 Prozent der Befragten, denen das Gesetz bereits vor der Befragung bekannt war (n=74), haben Bildungszeit seit Bestehen des Gesetzes im Jahr 2015 in Anspruch genommen. Etwas über die Hälfte dieser Befragten hat schon mehr als einmal Bildungszeit für eine Weiterbildungsteilnahme genutzt.

Entsprechend des altersspezifischen Bekanntheitsunterschieds der Bildungszeit zeigt sich auch bei der Inanspruchnahme, dass die Bildungsfreistellung relativ häufiger in jüngeren Altersgruppen in Anspruch genommen wurde. Befragte Personen im Alter 18 bis 24 Jahren, die das Gesetz kennen, haben Bildungszeit in drei Viertel der Fälle genutzt (n=29), Personen im Alter 45 bis 54 Jahre nur in 19,4 Prozent der Fälle (n=31). Die Altersunterschiede in Bezug auf die Inanspruchnahme weisen eine hohe Signifikanz auf.

Männliche Befragte, die das Gesetz kennen, nahmen Bildungszeit in 45,4 Prozent der Fälle in Anspruch (n=108). Frauen mit 32,5 Prozent deutlich weniger (n=77). Ein signifikanter Geschlechterunterschied besteht jedoch nicht. Signifikante Unterschiede in Bezug auf das Vorliegen eines Migrationshintergrundes sind ebenfalls nicht feststellbar.

Es zeigt sich, dass anspruchsberechtigte Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung zu 42,1 Prozent und Personen mit Fortbildungsabschluss (z.B. Meister/in oder Techniker/in) zu 50 Prozent Bildungszeit in Anspruch genommen haben. Sie haben damit verhältnismäßig häufiger das Gesetz genutzt als Personen mit einem Fach-/Hochschulabschluss (27,1 Prozent). Ein statistisch signifikanter Unterschied ist jedoch nicht feststellbar (n=172).

Die Inanspruchnahme in den Beschäftigtengruppen „Arbeiter/innen“ (n=13) und „Angestellte“ (n=104) liegt in den Befragungsdaten mit etwa 15 und 17 Prozent auf gleichem Niveau, ist jedoch aufgrund der geringen Fallzahl von befragten Arbeitern/innen, die das Gesetz kennen, schlecht miteinander vergleichbar.

Hinsichtlich der Verteilung der Inanspruchnahme in den beschäftigenden Branchen der Befragten zeigt sich, dass Bildungszeit relativ häufiger im Handwerk und in der Industrie in Anspruch genommen wurde. Einige Wirtschaftszweige sind dabei nur sehr gering besetzt, sodass Unterschiede im Hinblick auf statistische Signifikanz an dieser Stelle nicht beurteilt werden können. Die Untersuchung der Inanspruchnahme nach der Größe des beschäftigenden Betriebs ergibt, dass Bildungszeit verhältnismäßig häufiger in mittleren Unternehmen mit 250 bis 499 Mitarbeitern/innen genutzt wurde. Generell liegen unter Beschäftigten in großen Organisationen höhere Weiterbildungsquoten vor.

Signifikante Unterschiede ergeben sich hinsichtlich einiger beschäftigungsbezogener Merkmale: So nehmen unter befristet beschäftigten Befragten rund 58 Prozent Bildungszeit in Anspruch (n=38), während dies nur auf etwa 33 Prozent der unbefristet Beschäftigten zutrifft (n=137). Dies kann darauf hinweisen, dass mit der Bildungszeit Arbeitnehmer/innen in atypisch Beschäftigungsverhältnissen (z.B. in befristeten Beschäftigungen) besonders

angesprochen werden. Befristet Beschäftigte besitzen in Bezug auf betriebliche Weiterbildung geringere Beteiligungsquoten als unbefristete Beschäftigte, können bei individueller berufsbezogener Weiterbildung – also nicht betrieblich motivierter Weiterbildung – allerdings stärker repräsentiert sein (vgl. Bilger et al. 2017, S. 61, 74). In der Stichprobe haben befristete Beschäftigte die Bildungszeit überwiegend für berufliche Weiterbildung genutzt. Es kann vermutet werden, dass Beschäftigte in atypischen Beschäftigungsverhältnissen die Bildungszeit nutzen, um mitunter die Rahmenbedingungen ihrer Beschäftigung durch individuelle berufsbezogene Weiterbildung für sich zu verbessern.

Einen schwachen signifikanten Unterschied in der Inanspruchnahme gibt es zwischen Personen, die mehrere Erwerbstätigkeiten haben (53,7 Prozent, n=41), und Personen, die einer Haupterwerbstätigkeit nachgehen (34,3 Prozent, n=134). Die Befragten, die mehrere Tätigkeiten ausüben, haben ebenfalls zuletzt überwiegend an beruflicher Weiterbildung teilgenommen. Auch hier lässt sich somit vermuten, dass diese Arbeitnehmer/innen das Instrument der Bildungszeit stärker zur individuellen beruflichen Weiterbildung nutzen, da sie weniger im Fokus betrieblicher Weiterbildung stehen.

Personen, die innerhalb ihrer Tätigkeit Führungsverantwortung ausüben, nehmen mit 52,2 Prozent (n=67) deutlich häufiger die Bildungsfreistellung in Anspruch als Personen ohne Führungsverantwortung (28,6 Prozent; n=105). Der Unterschied weist eine mittlere Signifikanz auf und entspricht damit den Ergebnissen anderer Studien zur Weiterbildungsbeteiligung.

Zwischen Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten unterscheidet sich die Inanspruchnahme dagegen nur marginal und ohne statistische Signifikanz. Auch innerhalb der aktuellen Auswertung des AES von 2016 liegt hinsichtlich der Beteiligung an Weiterbildung erstmals kein nennenswerter Unterschied zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten vor (vgl. ebd., S. 46).

Umfang der Inanspruchnahme von Bildungszeit und Themen

Befragte, die die Bildungszeit angewendet haben, haben von 2016 bis zum Befragungsende im Mai 2018 an durchschnittlich 3,7 Maßnahmen unter Inanspruchnahme der Bildungszeit teilgenommen (n=54). Die Jahresdurchschnitte zeigen, dass die Bildungszeit dabei im Jahr 2016 mit durchschnittlich 1,4 Maßnahmen (n=29) weniger genutzt wurde als in den Folgejahren (2017 und 2018 jeweils 1,9 Maßnahmen, n=42/40). Hinsichtlich der in Anspruch genommenen Anzahl an Tagen ergeben sich pro Jahr durchschnittlich 3,7 Tage.

Die von 2016 bis 2018 besuchten Bildungsmaßnahmen wurden von den Befragten hinsichtlich ihres Bildungszeitbereichs eingeordnet, wobei bei der Inanspruchnahme mehrerer Weiterbildungen auch Mehrfachnennungen möglich waren. 87,6 Prozent der

Befragten geben an, dass sie Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung besucht zu haben. 28,3 Prozent haben an Ehrenamtsqualifizierungen teilgenommen und 15,6 Prozent haben Maßnahmen der politischen Weiterbildung besucht (Mehrfachnennungen: n=97; n=74).

Für die zuletzt besuchte Maßnahme wurden der Themenbereich und der Titel erhoben. Berufliche Weiterbildungen wurden zu einem Viertel und damit am häufigsten dem Bereich „Führung und Management, z.B. Projektmanagement“ zugeordnet (n=47). Am zweithäufigsten wurde mit 19 Prozent der Maßnahmen der Bereich „Betriebswirtschaft und Recht“ angegeben.

Maßnahmen im Bereich Ehrenamt werden den Bereichen „Sport“, „Betreuung und Unterstützung hilfebedürftiger oder benachteiligter Menschen“, „Mitgestaltung des Sozialraums“ und dem Bereich öffentlicher Ehrenämter zugeordnet (n=14). Titel bzw. genaue Themen der Ehrenamtsqualifizierungen waren z.B. „Workshop für Schöffen“, „Ehrenamtlicher Hospizdienst“ und „3. Ausbildungsstufe Trainer C“.

Besuchte politische Weiterbildungsmaßnahmen wurden den folgenden Themenbereichen zugeordnet (n=6), konkrete Titel wurden jedoch nicht angegeben:

- Politisches System und Demokratie
- Landeskunde/Landespolitik
- Kommunalpolitik
- Europa/Internationale Politik
- Anderes Thema im Bereich Arbeit und Beruf
- Wirtschaft/Finanzsystem

Motive von Weiterbildungsteilnahmen

Innerhalb der Befragung der Anspruchsberechtigten wurde erhoben, inwiefern und aus welchen Gründen sich Personen an Weiterbildungen, unabhängig vom Bildungszeitgesetz, beteiligen. 21,8 Prozent der Befragten geben an, noch an keiner Weiterbildung teilgenommen zu haben (n=535). Von den Befragten, die bereits an Weiterbildungen teilgenommen haben, haben 93,2 Prozent der Befragten bereits an beruflichen Weiterbildungen, 21,8 Prozent an Ehrenamtsqualifizierungen und 8,2 Prozent an politischen Weiterbildungen teilgenommen (n=418).

Mit beruflichen Weiterbildungen streben die Befragten am häufigsten die Erweiterung von Wissen aus beruflichem Interesse an (64%), gefolgt von dem Motiv, beruflich auf dem Laufenden zu bleiben, wobei dies bezogen auf die Beschäftigung beim aktuellen Arbeitgeber als auch unabhängig von diesem angestrebt wird (vgl. Abbildung 19). Im Fokus steht für 43,3 Prozent auch eine bessere Aufgabenbewältigung, für 38,4 Prozent die Übernahme einer neuen Tätigkeit/Aufgabe, beides beim aktuellen Arbeitgeber. Die Ergebnisse zur Motivlage

bei beruflichen Weiterbildungen zeigen, dass für Anspruchsberechtigte v.a. die Anpassung an die an sie gerichteten Anforderungen und Aufgaben mit dieser Art der Weiterbildung verbunden werden. Die Teilnehmendenbefragung zeigt im Vergleich dazu, dass den Personen, die Bildungszeit verwendet haben, neben der Erweiterung von Wissen aus beruflichem Interesse v.a. das persönliche Fortkommen im Sinne einer Verbesserung von Karriere- und Gehaltschancen wichtig ist.

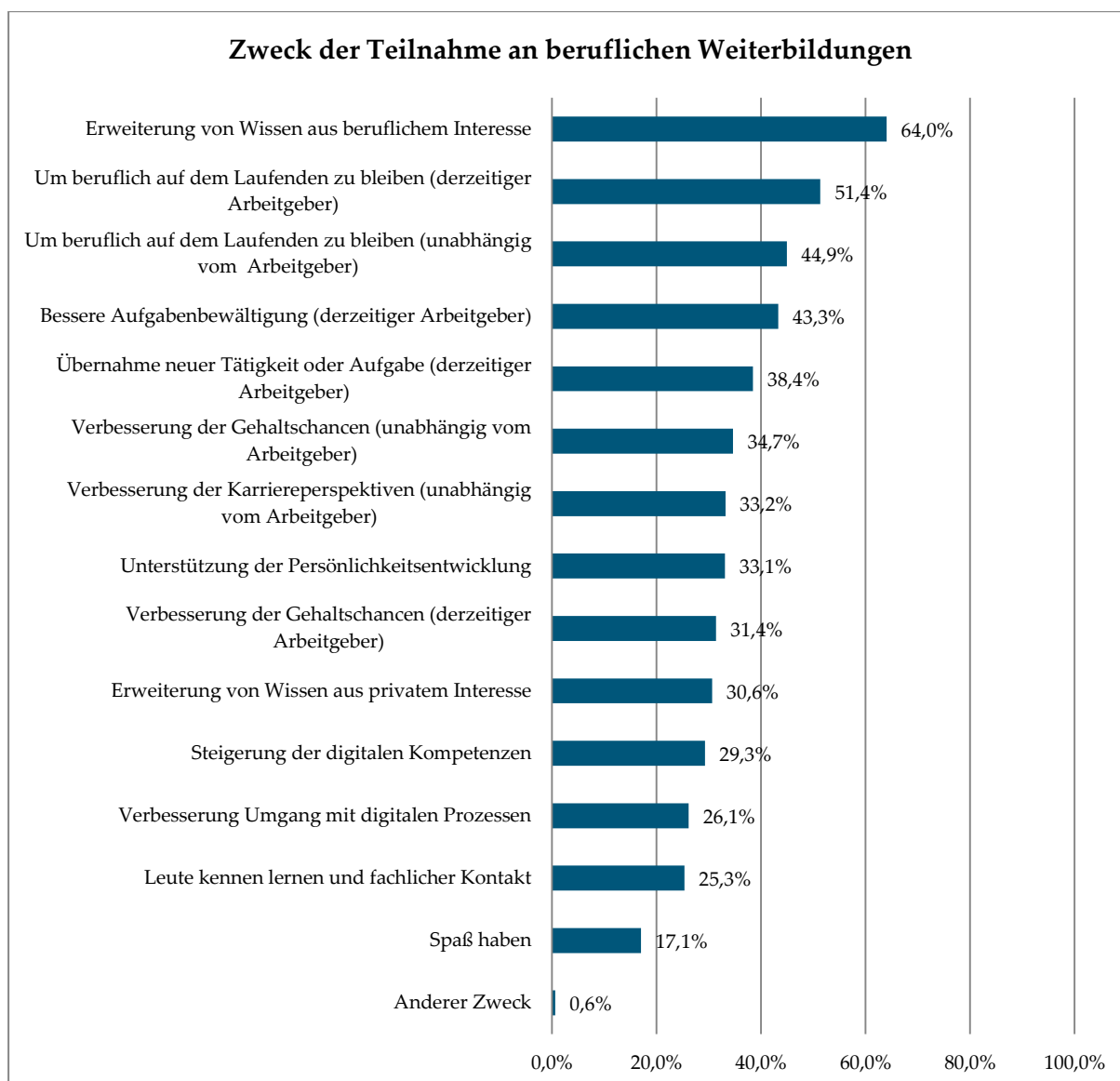


Abbildung 19: Zweck der Teilnahme an beruflichen Weiterbildungen, Antworten auf die Frage „Aus welchen Gründen nehmen Sie an beruflichen Weiterbildungen teil?“, Befragung der Anspruchsberechtigten, (Mehrfachnennungen: n= 1961), relative Häufigkeiten, n=390

Personen, die bereits an Ehrenamtsqualifizierungen teilgenommen haben, nehmen zu fast zwei Dritteln aus dem Grund teil, dass sich hiermit eine Erweiterung ihres Wissens und ihrer Fähigkeiten ergibt (n=91, vgl. Abbildung 20). 60 Prozent geben an, teilzunehmen, damit sie ihre ehrenamtliche Tätigkeit besser ausführen können. Die Verfolgung dieses Zwecks ist

wiederum unter den befragten Teilnehmenden von Ehrenamtsqualifizierungen in der Teilnehmendenbefragung in Bezug auf die aktuellen bzw. zuletzt besuchten Maßnahmen stärker ausgeprägt.

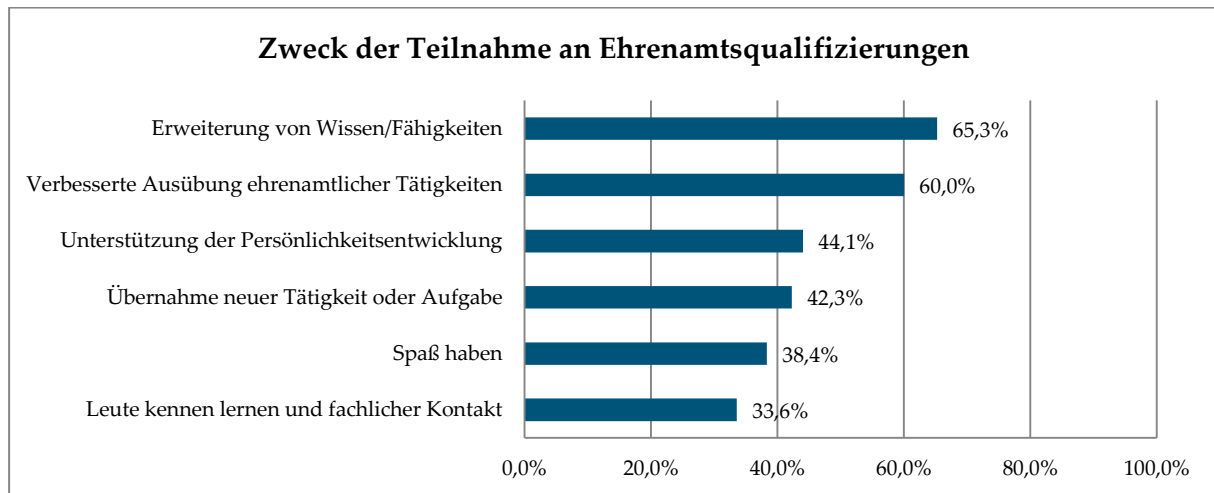


Abbildung 20: Zweck der Teilnahme an Ehrenamtsqualifizierungen, Antworten auf die Frage „Aus welchen Gründen nehmen Sie an Qualifizierungsmaßnahmen zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten teil?“, Befragung der Anspruchsberechtigten, (Mehrfachnennungen: n=259), relative Häufigkeiten, n=91

Für befragte Anspruchsberechtigte, die schon einmal an politischen Weiterbildungen teilgenommen haben, stehen in etwa der Hälfte der Fälle die „Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung“ und die „Information zum politischen Gemeinwesen aus privatem Interesse“ im Fokus dieser Weiterbildungen (n=34). Letzteres ist auch für die Befragten der Teilnehmendenbefragung ein wichtiges Motiv an politischen Weiterbildungen teilzunehmen.

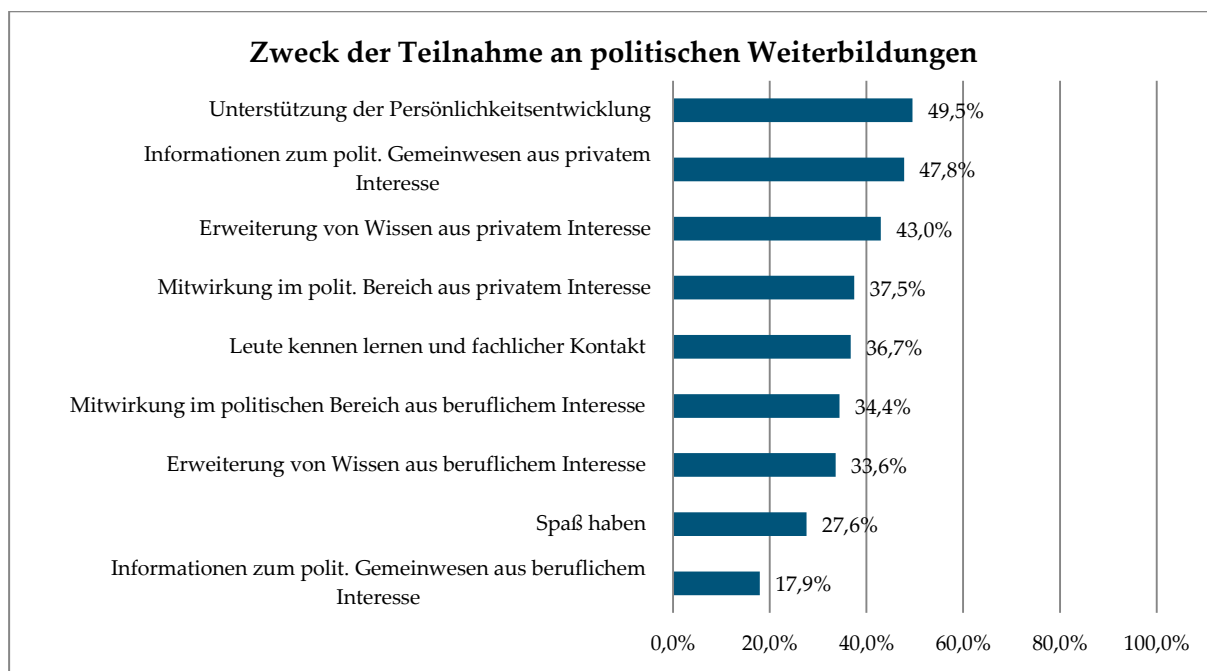


Abbildung 21: Zweck der Teilnahme an politischen Weiterbildungen, Antworten auf die Frage „Aus welchen Gründen nehmen Sie an politischen Weiterbildungsmaßnahmen teil?“, Befragung der Anspruchsberechtigten, (Mehrfachnennungen: n=113), relative Häufigkeiten, n=34

Bewertung des Bildungszeitgesetzes und Motivation zur Teilnahme

Anspruchsberechtigte, denen das Bildungszeitgesetz in Baden-Württemberg bekannt ist, wurden befragt, wie sie das Gesetz bewerten (vgl. Abbildung 22).

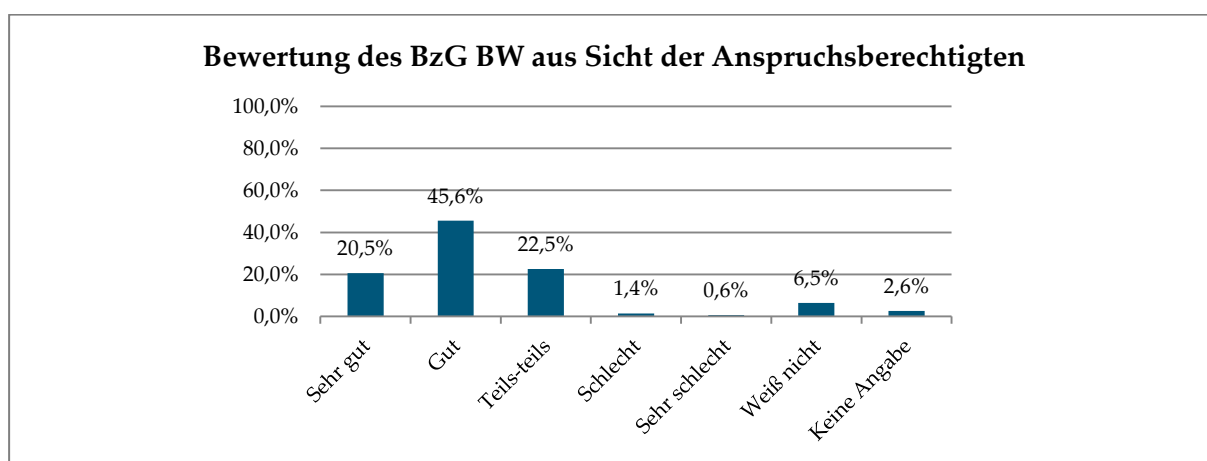


Abbildung 22: Bewertung des BzG BW aus Sicht der Anspruchsberechtigten, Antworten auf die Frage „Wie bewerten Sie abschließend das Bildungszeitgesetz in Baden-Württemberg?“, Befragung der Anspruchsberechtigten, relative Häufigkeiten, n=185

Insgesamt stellt die Bildungszeit für viele dieser Befragten, denen das Gesetz bekannt ist, einen Anreiz dar, an Weiterbildung teilzunehmen: Zwei Drittel der Befragten sagen aus, dass sie die Freistellung motiviert hat, die letzte Weiterbildungsmaßnahme zu besuchen (n=74).

Hinsichtlich des Stellenwerts der einzelnen Bildungszeitbereiche kann dabei festgestellt werden, dass die befragten Anspruchsberechtigten den Bereich der beruflichen Weiterbildung am wichtigsten finden: 86,1 Prozent der Befragten, die sich hierzu positionieren, ist die berufliche Weiterbildung wichtig (n=523, vgl. Abbildung 23). Für 43,9 Prozent sind (zudem) Ehrenamtsqualifizierungen wichtig und für 36,9 Prozent der Bereich der politischen Weiterbildung.

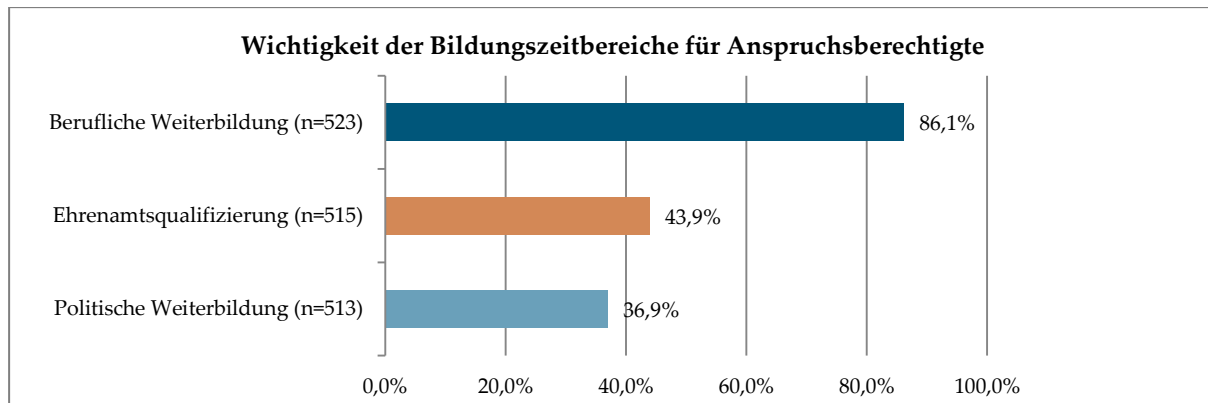


Abbildung 23: Wichtigkeit der Bildungszeitbereiche für Anspruchsberechtigte, Antworten auf die Frage „Wie wichtig sind für Sie die folgenden Weiterbildungsbereiche des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg?“, Anteil an (Eher) wichtig-Angaben nach Bildungszeitbereich, Befragung der Anspruchsberechtigten, gewichtete Daten, relative Häufigkeiten, n=523/515/513

Gründe der Nicht-Inanspruchnahme von Bildungszeit

Anspruchsberechtigte, die das Bildungszeitgesetz kennen, die Bildungsfreistellung bisher jedoch nicht in Anspruch genommen haben, wurden zu den Hintergründen der Nicht-Inanspruchnahme befragt. Als häufigster Grund wird von den Befragten mit 23,9 Prozent der Fälle angegeben, dass bereits ausreichend an Weiterbildung teilgenommen wurde (n=111, vgl. Abbildung 24). Zeitliche, betriebliche sowie Gründe mangelnder Information über das Gesetz ist in jeweils etwa 10 Prozent ausschlaggebend dafür gewesen, dass Bildungszeit bisher nicht in Anspruch genommen wurde.

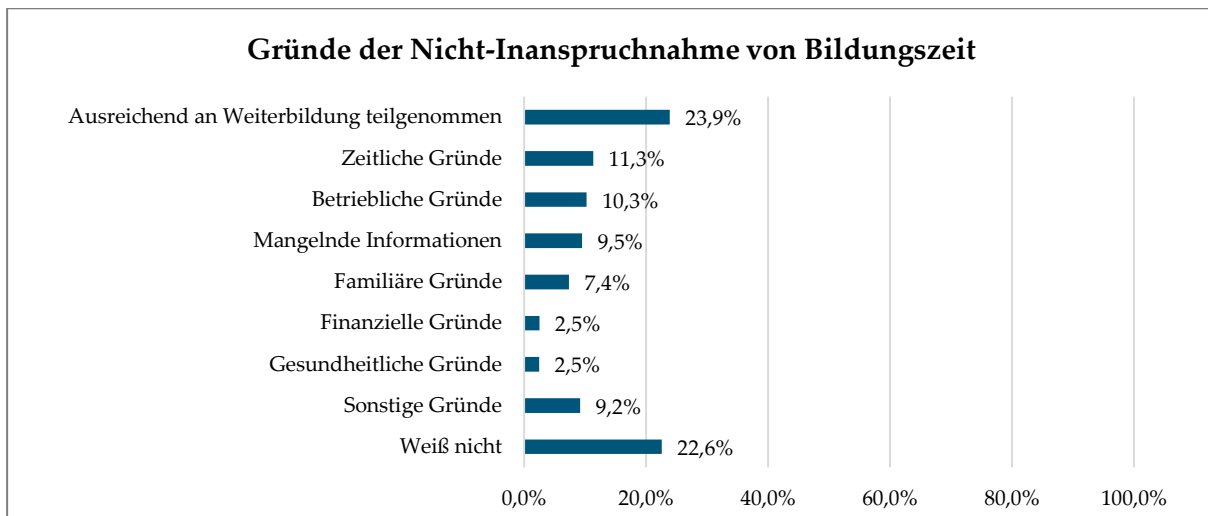


Abbildung 24: Gründe der Nicht-Inanspruchnahme von Bildungszeit, Antworten auf die Frage „Weshalb haben Sie Ihren Anspruch auf Bildungszeit bisher nicht wahrgenommen?“, Befragung der Anspruchsberechtigten, (Mehrfachnennungen, n=117), gewichtete Daten, relative Häufigkeiten, n=111

Zusätzlich bestand die Möglichkeit, diejenigen Gründe, die die bisherige Inanspruchnahme verhindert oder eingeschränkt haben, zu beschreiben. In Bezug auf zeitliche Gründe betonen die Befragten, dass sie durch ihren Beruf, z. T. in Verbindung mit familiären Verpflichtungen wie Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen, oder durch ihre Ausbildung bzw. Studium, keine zeitlichen Kapazitäten hatten, um Bildungszeit nutzen zu können.

Unter betrieblichen Gründen wird v.a. auf eine zu geringe Personaldecke und Überlastung durch zu viele Aufträge verwiesen, die ein Fehlen im Betrieb ausschließen. Ein/e Befragte/r führt als Grund für die Nicht-Inanspruchnahme an, dass er/sie erst seit einem Jahr im Unternehmen ist.

Befragte, die die Nicht-Inanspruchnahme auf mangelnde Information über das Gesetz zurückführen, geben an, dass sie erst vor kurzem oder nur flüchtig von dem Gesetz erfahren haben. In einem Fall wird zudem beschrieben, dass kaum Informationen dazu vorliegen, welche Weiterbildungen im Rahmen der Bildungszeit besucht werden können.

Als sonstige Gründe geben einige Befragte an, dass für den Einsatz von Bildungszeit keine Notwendigkeit bestehe, da der Arbeitgeber bzw. Dienstherr bereits für genügend und/oder gewünschte Weiterbildungen sorgt bzw. freistellt. Ein anderer Teil der Befragten gibt an, dass das Angebot bildungszeitfähiger Maßnahmen zu gering und unpassend bzw. nicht interessant ist. Ein/e Befragte/r berichtet außerdem davon, dass Bildungszeit nicht genutzt wurde, weil der gewünschte Anbieter nicht in der Liste der anerkannten Träger enthalten war.

Information über das Bildungszeitgesetz

Allen, denen das Bildungszeitgesetz vor der Befragung bekannt war, wurde die Frage gestellt, über welche Wege sie auf die Bildungszeit aufmerksam wurden. Mehrfachnennungen waren möglich. Etwas weniger als die Hälfte der Befragten haben über ihren Arbeitgeber von der Bildungszeit erfahren (n=185, vgl. Abbildung 25). Jeweils etwa 31 Prozent haben über den Bekannten/-Verwandtenkreis und die Medien von der Möglichkeit gehört. Dies sind auch zentrale Informationskanäle, die Teilnehmende von Bildungszeitmaßnahmen, in der Teilnehmendenbefragung angeben. 4,4 Prozent der Personen haben durch das Informationsmaterial des Bündnisses für Bildungszeit, z.B. den durch das Bündnis erstellten Flyer, vom Gesetz erfahren.

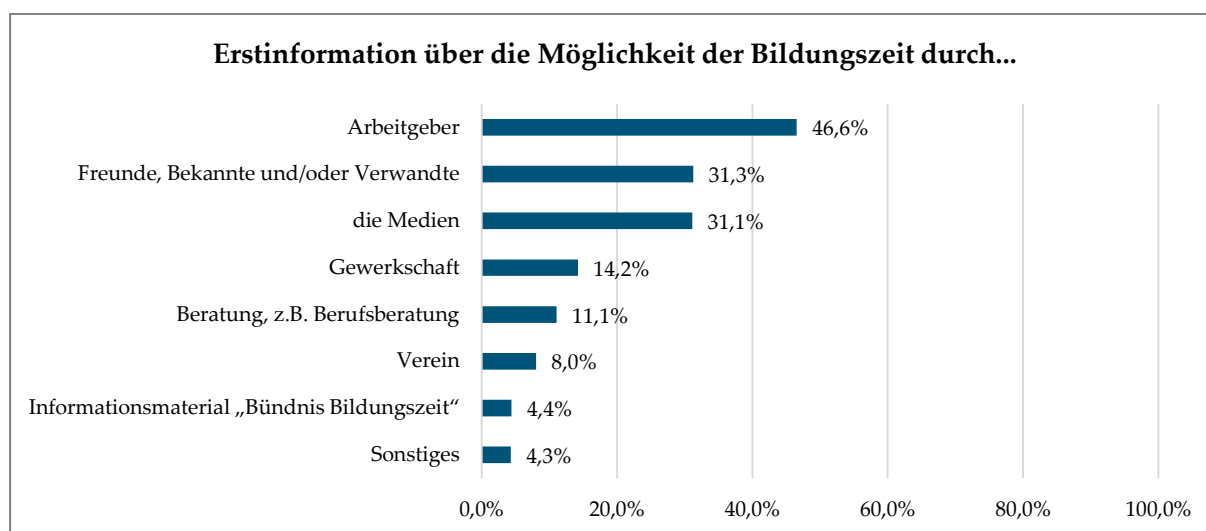


Abbildung 25: Erstinformation über die Möglichkeit der Bildungszeit, Antworten auf die Frage „Wo haben Sie von der Möglichkeit Bildungszeit beantragen zu können gehört?“, Befragung der Anspruchsberechtigten, (Mehrfachnennungen, n=387), gewichtete Daten, relative Häufigkeiten, n=185

Befragte, die über die Medien informiert wurden, haben in 15,5 Prozent der Fälle durch das Fernsehen von dem Gesetz erfahren (Mehrfachnennungen: n=88, n=57). In 13,6 Prozent haben sie durch die Zeitung und in 10,7 Prozent der Fälle über das Internet vom Gesetz erfahren. Vom Radio wurden 7,9 Prozent informiert. 5,7 Prozent durch sonstige Medien, wobei keine Angaben zu dem genauen Medium gemacht wurden.

Bei Angaben, dass die Information zur Bildungszeit über das Internet erfolgte (n=21), wurde zusätzlich erhoben, welche bestehenden Informationsangebote im Internet genutzt wurden. Drei Befragte wurden über die Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe auf die Möglichkeit aufmerksam; sieben Personen über die Internetseite www.fortbildung-bw.de. 10 Befragte geben an, dass sie über eine andere Internetseite von der Bildungszeit erfahren haben. Genannt wurden dabei Nachrichtenportale z.B. von der Süddeutschen Zeitung oder Spiegel-Online sowie einzelne Institutionen, die auf ihren Internetseiten über

Bildungszeit/Bildungsurlaub informiert haben (z.B. IG Metall, Deutsche Rentenversicherung).

Die befragten Anspruchsberechtigten wurden ebenfalls zum bestehenden Informationsangebot des Regierungspräsidiums Karlsruhe angesprochen. In etwa die Hälfte der Befragten finden, dass die Internetseite, sowie die Merkblätter und die Beratung per Hotline und via E-Mail hilfreich sind (n=127/106; vgl. Abbildung 26).

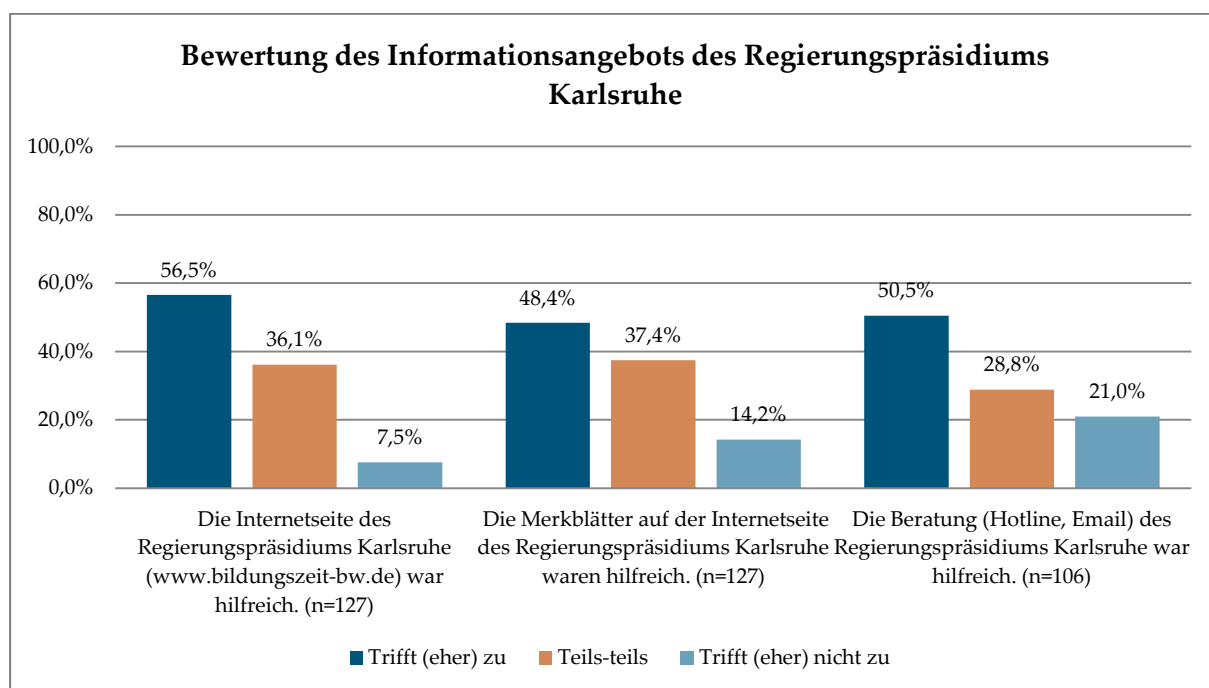


Abbildung 26: Bewertung des Informationsangebots des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Antworten auf die Frage „Inwieweit treffen folgende Aussagen auf Sie zu?“ Befragung der Anspruchsberechtigten, gewichtete Daten, relative Häufigkeiten, n=127/106

Welche Informationen benötigen Anspruchsberechtigte in Bezug auf die Inanspruchnahme von Bildungszeit? Die Abfrage von Informationsbedarfen ergibt, dass mit 5,4 Prozent nur ein geringer Anteil an Befragten keine weiteren Informationen braucht (n=185). Am häufigsten werden Informationen bzw. Hilfestellung zur Suche nach geeigneten, bildungszeitfähigen Maßnahmen benötigt. 45 Prozent der Befragten geben dies als bestehenden Informationsbedarf an (n=156). Fast ebenso viele Befragte haben (auch) zu den Voraussetzungen der Inanspruchnahme Fragen. 40,8 Prozent der Befragten fehlen Informationen zum Antragstellungsprozess. Insofern sind es v.a. formale Voraussetzungen, die für die befragten Anspruchsberechtigten noch unklar sind, sowie die Wahrnehmung des Bildungsangebots, das für die Bildungszeit in Frage kommt.

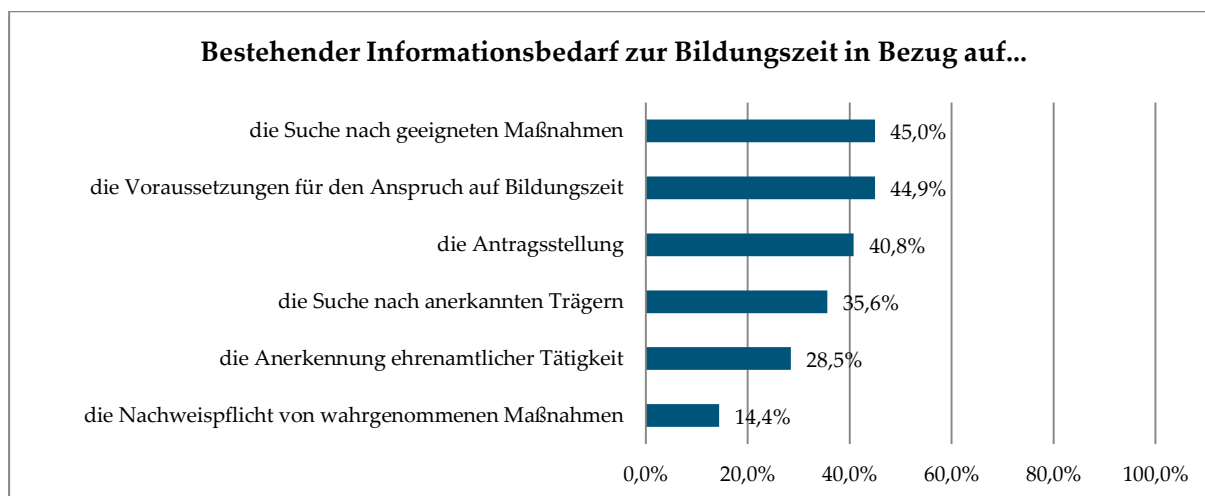


Abbildung 27: Bestehender Informationsbedarf zur Bildungszeit, Antworten auf die Frage „Wo sehen Sie für sich einen Informationsbedarf zum Bildungszeitgesetz in Baden-Württemberg?“ Befragung der Anspruchsberechtigten, (Mehrfachnennungen: n=354), gewichtete Daten, relative Häufigkeiten, n=185

Zusammenfassung: Bildungszeit aus Sicht der Anspruchsberechtigten

Die Ergebnisse der Anspruchsberechtigtenbefragung zeigen, dass etwa einem Drittel der befragten Anspruchsberechtigten das BzG BW vor der Befragung bekannt war. Etwa 34,4 Prozent dieser Anspruchsberechtigten haben die Bildungszeit seit Einführung des Gesetzes im Jahr 2015 schon einmal in Anspruch genommen haben. Die Inanspruchnahme tritt dabei in jüngeren Altersstufen häufiger auf; hier ist das Gesetz auch bekannter.

Unter anspruchsberechtigten Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einem Fortbildungsabschluss als höchstem Berufsabschluss ist die Inanspruchnahme verbreiteter als unter Personen mit einem Fach-/Hochschulabschluss. Die Inanspruchnahme unterscheidet sich in Bezug auf den Berufsabschluss jedoch nicht signifikant. Dies trifft auch auf die beschäftigende Branche und die Betriebsgröße zu.

Hinsichtlich beschäftigungsbezogener Merkmale lassen sich in der Stichprobe vereinzelt Unterschiede feststellen: So nutzen befristet beschäftigte Personen und Personen mit mehreren Erwerbstätigkeiten vergleichsweise häufiger als ihre jeweilige Vergleichsgruppe Bildungszeit. Dies kann als Hinweis darauf gesehen werden, dass das Instrument insbesondere für Arbeitnehmer/innen, die in atypischen Beschäftigungsverhältnissen (z.B. mit befristetem Arbeitsvertrag) tätig sind, interessant ist. Für Beschäftigte mit Führungsaufgaben zeigt sich, dass diese häufiger Bildungszeit nutzen als Beschäftigte ohne Führungsaufgaben, was gängigen Ergebnissen der Weiterbildungsforschung entspricht.

Teilnahmen an beruflichen Weiterbildungen werden unter den befragten Anspruchsberechtigten v.a. zur Wissenserweiterung aus beruflichem Interesse und insgesamt zur Aktualisierung bestehender Kenntnisse und Anpassung an neue berufliche Aufgaben. Ehrenamtsqualifizierungen werden von Anspruchsberechtigten ebenfalls zur

Wissenserweiterung genutzt; verbreitet ist auch das Motiv, ehrenamtliche Aufgaben dadurch besser ausführen zu können. Für Anspruchsberechtigte, die schon einmal politische Weiterbildung besucht haben, steht damit hauptsächlich die Persönlichkeitsentwicklung und die Information über das politische Gemeinwesen im Fokus.

Die befragten Anspruchsberechtigten, die das Bildungszeitgesetz kennen, schätzen es als überwiegend gut ein. Zwei Drittel der Personen, die bereits Bildungszeit genommen haben, sahen den gesetzlichen Anspruch als Motivation an, die Weiterbildung zu besuchen. Insgesamt ist allen Anspruchsberechtigten mit 86 Prozent die berufliche Weiterbildung als Bildungszeitbereich am wichtigsten. Ca. 44 Prozent sind Ehrenamtsqualifizierungen wichtig und etwa 37 Prozent politische Weiterbildungen.

Zentraler Grund der Nichtinanspruchnahme von Bildungszeit ist bei einem Viertel der hierzu befragten Anspruchsberechtigten, dass Weiterbildungen bereits in ausreichendem Umfang besucht wurden. Zeitliche und betriebliche Gründe sowie eine mangelnde Information sind darüber hinaus wesentliche Hinderungsgründe für einige Befragte. Die Abfrage zum bestehenden Informationsbedarf unter den Befragten zeigt dazu, dass v.a. zu formalen Voraussetzungen (persönlicher Anspruch, Antragstellung) und zum Bildungsangebot von bildungszeitfähigen Maßnahmen Informationen fehlen.

4.2.2 Bildungszeit aus Sicht von Unternehmen

Die befragten Unternehmen geben Auskunft zu verschiedenen Aspekten in Bezug auf das BzG BW bzw. die VO BzG BW z.B. zur Nutzeinschätzung und mit dem Bildungszeitgesetz in Verbindung gebrachten Kosten. Auch die Betriebsperspektive auf Ablehnungen von Anträgen, genutzte Informationsquellen und weitere Informationsbedarfe wurden erhoben. Die Ergebnisse werden nachfolgend themenbezogen dargestellt.

Weiterbildungsaktivität und Weiterbildungsbeteiligung

Im Jahr 2017 haben die Beschäftigten nach Angaben der befragten Unternehmen insgesamt an 201.718 Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen ($n=419$). Davon sind insgesamt 2.374 Maßnahmen mit Bildungszeit in Anspruch genommen worden ($n=207$). Das entspricht einem Anteil von ca. 1,2 Prozent.

Die befragten Unternehmen geben an, dass im Durchschnitt 46,2 Prozent ihrer Beschäftigten im Jahr 2017 an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen haben ($n=366$). Davon haben wiederum durchschnittlich 5,1 Prozent Bildungszeit in Anspruch genommen ($n=161$). Diese Angaben zeigen auf, dass in den befragten Unternehmen bereits eine hohe Weiterbildungsquote besteht, bei der die Inanspruchnahme von Bildungszeit einen recht kleinen Anteil darstellt. Dieser Eindruck wird durch die Angaben in den qualitativen Interviews unterstützt.

Beschreibung der Inanspruchnahme aus Sicht von Unternehmen

Von den befragten Unternehmen geben 78,3 Prozent an, im Jahr 2016 Anträge auf Bildungszeit erhalten zu haben ($n=318$). 88,4 Prozent der befragten Unternehmen, die Anträge auf Bildungszeit 2016 erhalten und Angaben haben, haben diese genehmigt ($n=249$). Für das Jahr 2017 stieg der Anteil der Unternehmen, die Bildungszeitanträge erhalten haben, auf 90,3 Prozent an ($n=318$). Der Anteil der Unternehmen, die 2017 Anträge auf Bildungszeit genehmigt haben, stieg auf 90,9 Prozent ($n=287$). Für das Jahr 2017 entspricht dies einer Gesamtsumme von 4.994 Anträgen (2016: 4.337), davon 4.046 genehmigte Anträge (2016: 3.511). Demnach ist die Genehmigungsquote gestellter Bildungszeitanträge für die Jahre 2016 und 2017 konstant bei 81 Prozent.

Die damit einhergehenden Freistellungen belaufen sich insgesamt für das Jahr 2016 auf 11.066 Tage (Median: 15 Tage) in den befragten Unternehmen ($n=204$). In der Hälfte der befragten Unternehmen wurden 2016 somit jeweils alle Beschäftigten, die Bildungszeit in Anspruch genommen haben, weniger als 15 Tage freigestellt. Für das Jahr 2017 steigt die Summe auf 14.360 Tage (Median: 15 Tage) an ($n=247$). 2017 haben die befragten Unternehmen jeweils alle Beschäftigten, die Bildungszeit in Anspruch genommen haben, ebenfalls weniger als 15 Tage freigestellt.

87,1 Prozent der befragten Unternehmen geben an, seit Einführung des BzG BW bzw. der VO BzG BW im Jahr 2015 Anträge auf Bildungszeit im Bereich der beruflichen Weiterbildung erhalten zu haben. In 61,6 Prozent der Unternehmen haben Beschäftigte Bildungszeit im Bereich der Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten und in 41,6 Prozent der Unternehmen im Bereich der politischen Weiterbildung beantragt ($n=255$; Mehrfachnennung möglich). Die Einschätzung bzw. Einteilung der befragten Unternehmen unterscheidet sich von der Verteilung der Weiterbildungsbereiche des BzG BW bzw. der VO BzG BW aus der Trägerbefragung aufgrund der zeitlichen Bezugspunkte. Zudem bezieht sich die Einschätzung der befragten Unternehmen nicht auf alle Inanspruchnahmen in den jeweiligen Bereichen an sich, sondern als Antwort auf die Frage, in welchem Bereich Beschäftigte seit der Einführung Bildungszeit genutzt haben.

Im Themenbereich der beruflichen Weiterbildung fallen die häufigsten Anträge unter die Themenfelder „Betriebswirtschaft und Recht“, „Führung und Management“ und „Technik und Umwelt“ (vgl. Abbildung 28).

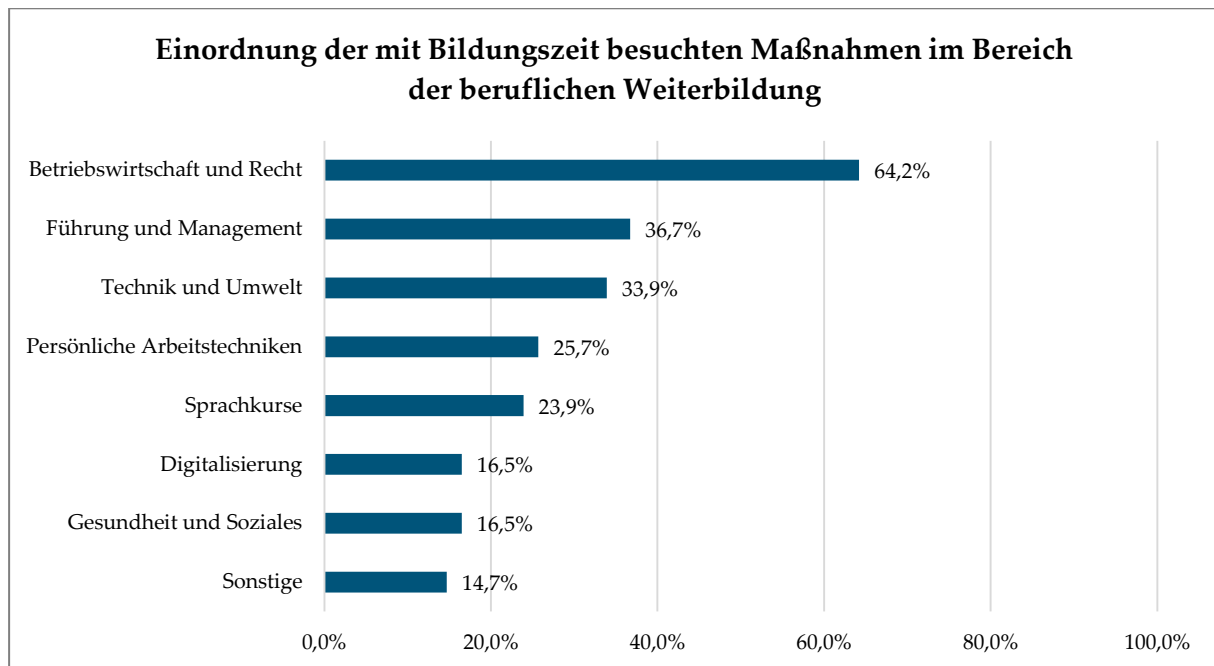


Abbildung 28: Einordnung der mit Bildungszeit besuchten Maßnahmen im Bereich der beruflichen Weiterbildung, Antworten auf die Frage „In welchen Themenbereich der beruflichen Weiterbildung würden Sie diese Maßnahme(n) einordnen?“ Befragung der Unternehmen, (Mehrfachnennung möglich), relative Häufigkeiten, n=218

Von den Anträgen im Bereich „Gesundheit und Soziales“ entfallen nach Einschätzung der Unternehmen 36,1 Prozent auf „Gesundheitsprävention“ und 22,2 Prozent auf „Weiterbildung in Gesundheits- und Sozialberufen“ (n=36). Das Feld der sonstigen Maßnahmen mit Bildungszeit im Bereich der beruflichen Weiterbildungen wird vor allem durch Aufstiegsfortbildungen geprägt.

Die meisten Inanspruchnahmen von Bildungszeit im Bereich der politischen Bildung werden von den Unternehmen in den Themen „Politisches System und Demokratie“ und „Arbeit und Beruf“ verortet (n=91). Im Themenfeld „Arbeit und Beruf“ sind 27,3 der Anträge im Bereich der Betriebspolitik. Für das Feld „Gesundheit“ entfallen 25 Prozent auf Gesundheit am Arbeitsplatz (vgl. Abbildung 29).

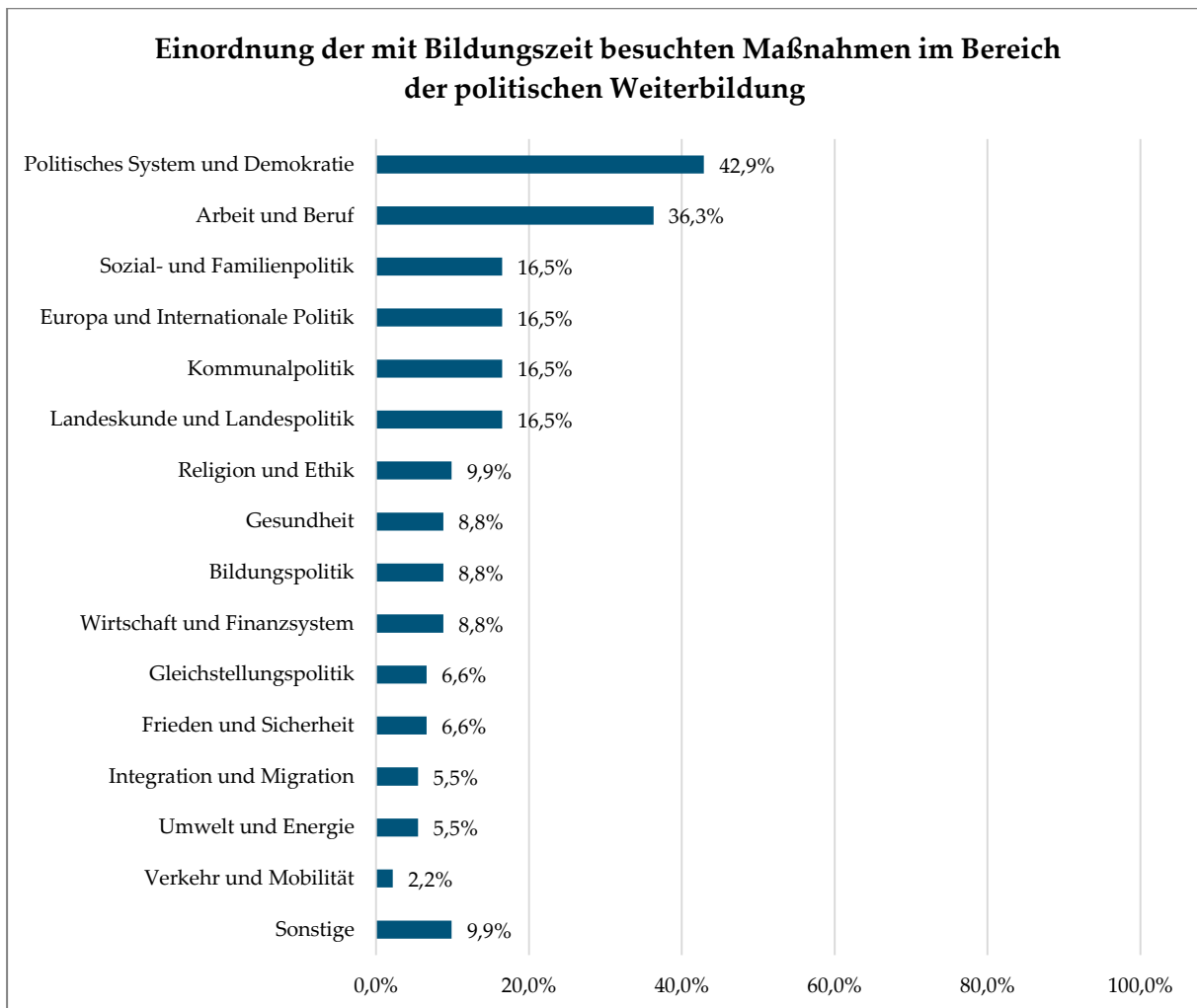


Abbildung 29: Einordnung der mit Bildungszeit besuchten Maßnahmen im Bereich der politischen Weiterbildung, Antworten auf die Frage „In welchen Themenbereich der politischen Weiterbildung würden Sie diese Maßnahme(n) einordnen?“ Befragung der Unternehmen, (Mehrfachnennung möglich, relative Häufigkeiten, n=91)

Im Themenbereich der Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten entfallen die häufigsten Antworten auf das Themenfeld „Sport“, „Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“, „Vereinsmanagement“ und „Bereich öffentlicher Ehrenämter“ (n=149; vgl. Abbildung 30). Damit zeigt sich, dass nach Angaben der befragten Unternehmen, die Beschäftigte im Rahmen der VO BzG BW freigestellt haben, die Mehrheit der Veranstaltungen in der Ehrenamtsqualifizierung im Bereich des Sports besucht wurden.

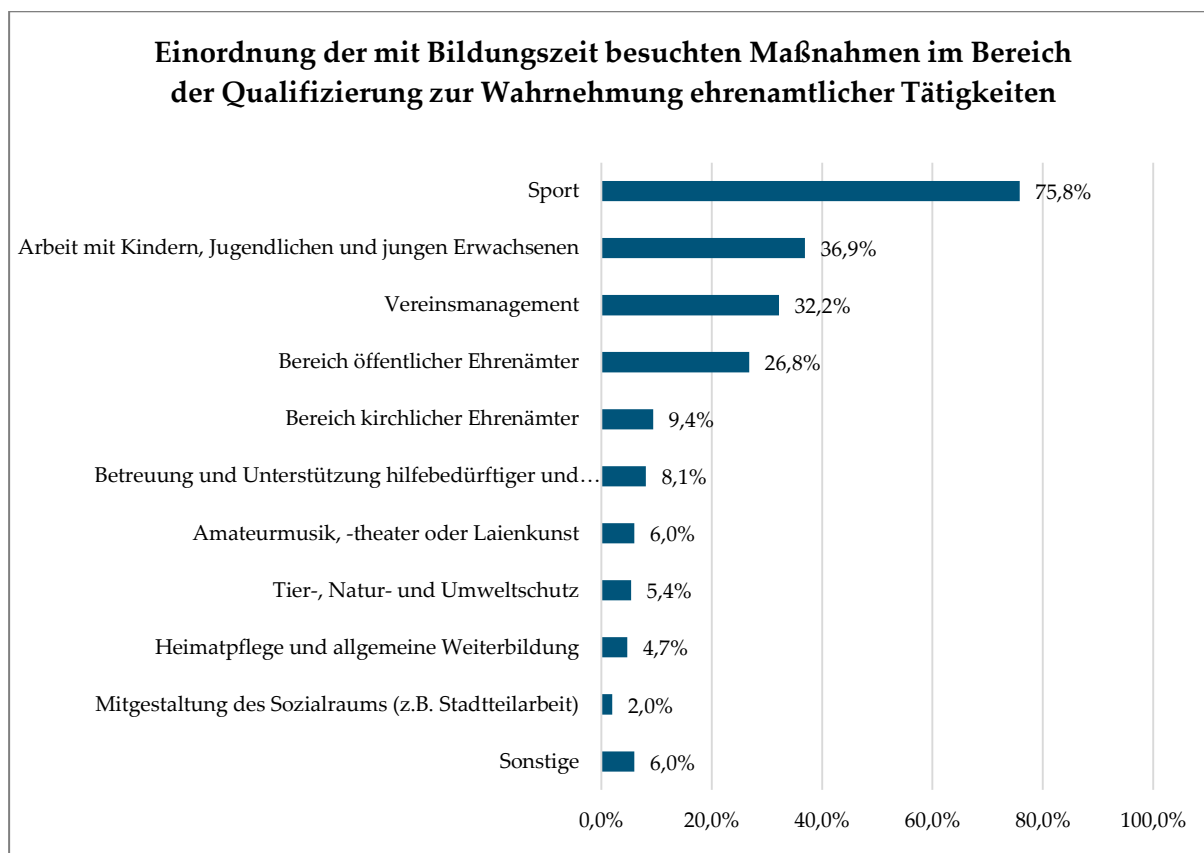


Abbildung 30: Einordnung der mit Bildungszeit besuchten Maßnahmen im Bereich der Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten, Antworten auf die Frage „In welchen Themenbereich der Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten würden Sie diese Maßnahme(n) einordnen?“ Befragung der Unternehmen, (Mehrfachnennung möglich), relative Häufigkeiten, n=149

Nutzen aus Sicht der befragten Unternehmen

Die befragten Unternehmen wurden nach verschiedenen Aspekten und ihrem Nutzen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Bildungszeit gefragt. Diese beziehen sich auf die Verbesserung der Arbeitsabläufe, die Kompetenzsteigerung der Beschäftigten, den Wissenstransfer, die Erhöhung der Motivation, die Erhöhung der Arbeitszufriedenheit, die Verbesserung des Betriebsklimas, die Persönlichkeitsentwicklung, die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, das Verständnis gesellschaftlicher und politischer Zusammenhänge und nützliches betriebliches Wissen. Es wird deutlich, dass die meisten der befragten Unternehmen nur bedingt einen unmittelbaren Nutzen für das Unternehmen aus der Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen unter Inanspruchnahme von Bildungszeit ableiten (vgl. Abbildung 31).

Dies wird auch in den Schlussanmerkungen der befragten Unternehmen deutlich. Ein Unternehmen schreibt: „Den Grundgedanken find ich gut und halte es in vielen Fällen auch für förderlich. Die Maßnahmen die anerkannt werden, sind mir allerdings zu ausufernd und haben teilweise wenig Bezug zum betrieblichen Alltag.“ Von der Teilnahme an Bildungszeit profitieren

Unternehmen eher indirekt durch positive Wirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung und Motivation der Beschäftigten sowie deren Kompetenzen und Arbeitszufriedenheit. Das in einem Telefoninterview befragte Betriebsratsmitglied 2 sieht vor allem darin einen Nutzen in der Bildungszeit, unabhängig von Urlaubsplanung und Freizeitgestaltung, leichter an Weiterbildung teilnehmen zu können. Dadurch werde auch der Wille zur langfristigen Auseinandersetzung mit Qualifizierung honoriert und die Teilnehmenden erfahren Wertschätzung.

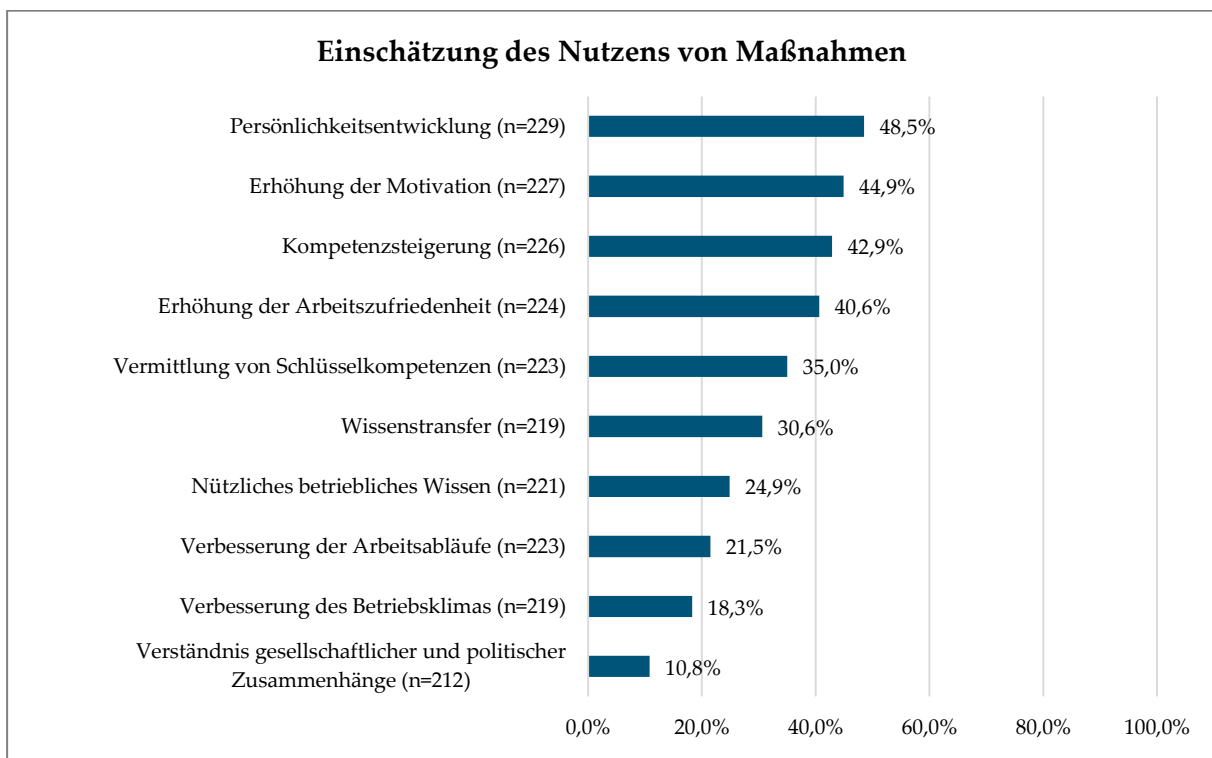


Abbildung 31: Einschätzung des Nutzens von Maßnahmen, Antworten auf die Frage „Wie schätzen Sie den Nutzen der in der Bildungszeit besuchten Maßnahmen Ihrer Beschäftigten für Ihr Unternehmen ein?“ Sehr hoch- bis hoch-Angaben, Befragung der Unternehmen, relative Häufigkeiten

Nach Unterscheidung in die verschiedenen Themenbereiche des BzG BW bzw. der VO BzG BW, in denen die Unternehmen Erfahrungen mit der Inanspruchnahme ihrer Beschäftigten gemacht haben, wird die Differenz in der Einschätzung des Nutzens hinsichtlich der unterschiedlichen Aspekte deutlich (vgl. Tabelle 6):

Einschätzung des Nutzens der einzelnen Items (Hoch/Sehr hoch)	Berufliche Weiterbildung (n=184-200)	Politische Weiterbildung (n=89-95)	Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten (n=129-140)
Persönlichkeitsentwicklung	51,5 %	41,5 %	42,1 %
Erhöhung der Motivation	47,2 %	41,1 %	43,5 %
Kompetenzsteigerung	48,2 %	35,1 %	36,0 %
Erhöhung der Arbeitszufriedenheit	43,3 %	36,6 %	39,3 %
Vermittlung von Schlüsselkompetenzen	39,5 %	28,7 %	28,1 %
Wissenstransfer	34,7 %	23,3 %	22,9 %
Nützliches betriebliches Wissen	28,1 %	21,7 %	17,2 %
Verbesserung der Arbeitsabläufe	24,2 %	15,4 %	18,7 %
Verbesserung des Betriebsklimas	20,3 %	13,5 %	18,0 %
Verständnis gesellschaftlicher und politischer Zusammenhänge	11,4 %	14,6 %	11,6 %

Tabelle 6: Einschätzung des Nutzens von Maßnahmen, an denen Beschäftigte mit Bildungszeit teilgenommen haben, aus Sicht der befragten Unternehmen hinsichtlich einzelner Items nach Unternehmen mit Inanspruchnahmen von Bildungszeit in den drei Bereichen des BzG BW bzw. der VO BzG BW (berufliche Weiterbildung, politische Weiterbildung und Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten), Befragung der Unternehmen, relative Häufigkeiten

Die Übersicht zeigt, dass beruflicher Bildung für alle abgefragten Aspekte ein höherer Nutzen zugesprochen wird als politischer Weiterbildung und Ehrenamtsqualifizierung. Dies wird durch die qualitative Befragung größtenteils bestätigt, wird aber vor allem in Abhängigkeit von der jeweilig besuchten Maßnahme gesehen. Bis auf den Nutzen durch das Verständnis gesellschaftlicher und politischer Zusammenhänge geben die Unternehmen, deren Beschäftigte Bildungszeit im Bereich der beruflichen Weiterbildung in Anspruch genommen haben, höhere Nutzeinschätzungen ab als die mit Bildungszeitteilnehmenden in den Bereichen der politischen Weiterbildung und der Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten.

Nutzen im Hinblick auf Fachkräftesicherung, Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit

Zu den wesentlichen gesellschaftlichen Anforderungen, denen auch mit dem BzG BW bzw. der VO BzG BW durch Weiterbildungsförderung begegnet werden soll, zählen neben der Digitalisierung (vgl. Kapitel 4.3) die Sicherung des Fachkräftebedarfs sowie der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit.

Von den befragten Unternehmen schätzen 85,2 Prozent den Fachkräftebedarf zukünftig als hoch ein (n=433). Bezüglich der Fachkräftesicherung ordnen bis 84,9 Prozent der befragten Unternehmen die berufliche Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten als wichtige Strategie

ein ($n=431/429$) und 47,9 Prozent die Qualifizierung an- und ungelernter Beschäftigter ($n=420$).

Während nur ein Viertel bis ein Drittel der befragten Unternehmen Auswirkungen durch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen mit Bildungszeit bei der Stabilisierung und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und hinsichtlich der Bindung von Fachkräften an das Unternehmen sehen, stimmt etwa die Hälfte zu, dass die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Beschäftigten durch die Teilnahme unterstützt wurde (vgl. Abbildung 32).

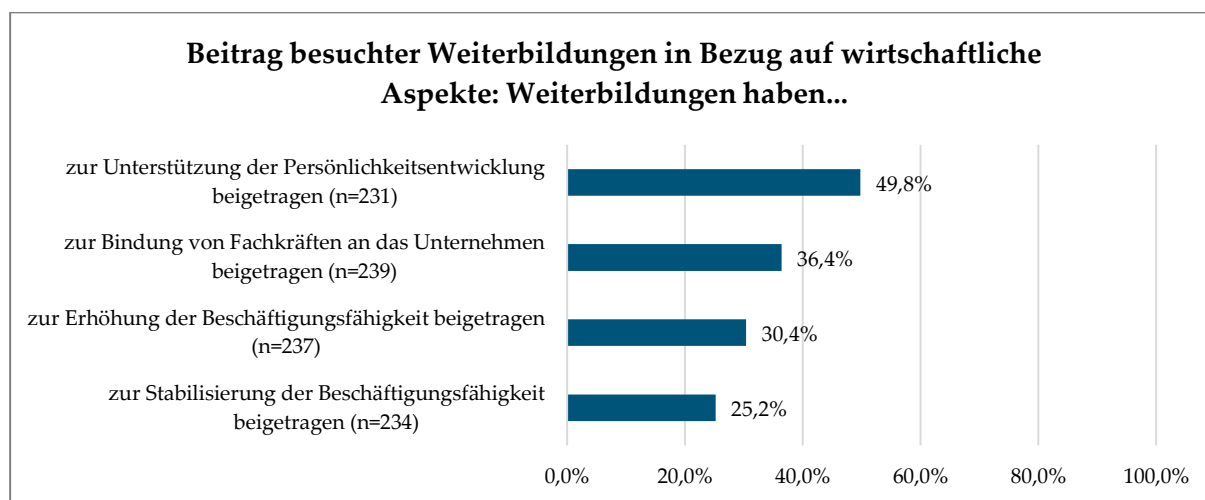


Abbildung 32: Beitrag besuchter Weiterbildungen in Bezug auf wirtschaftliche Aspekte, Antworten auf die Frage „Inwiefern treffen die folgenden Aussagen auf Ihr Unternehmen zu?“, Trifft zu-Angaben, Befragung der Unternehmen, relative Häufigkeiten

Einen vergleichbaren Beitrag leistet aus Sicht der Unternehmen die Qualifizierung für die ehrenamtliche Tätigkeit. Auch hier stimmt ein Viertel der befragten Unternehmen mit Bildungszeitteilnehmenden der Aussage zu, dass die besuchte Maßnahme zur Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit beiträgt ($n=143$), während nur knapp ein Fünftel dies für den Bereich der politischen Weiterbildung sieht ($n=96$).

Hinsichtlich der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit wird deutlich, dass immerhin ein Drittel der Unternehmen mit Bildungszeitteilnehmenden im Bereich der beruflichen Weiterbildung zustimmen ($n=202$), aber nur ein Viertel im Bereich der politischen Weiterbildung ($n=98$) und der Ehrenamtsqualifizierung ($n=145$).

Unternehmen mit Bildungszeitteilnehmenden aus der beruflichen Weiterbildung stimmen der Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung mit 50,5 Prozent ($n=200$) häufiger zu als diejenigen mit Teilnahmen im Bereich der Ehrenamtsqualifizierung mit 45,8 Prozent ($n=142$) und der politischen Weiterbildung mit 39,2 Prozent ($n=97$).

Dies trifft ebenfalls auf die Zustimmung zum Effekt der Bindung von Fachkräften an das Unternehmen infolge der Bildungszeitteilnahme zu. Es zeigt sich, dass 37,3 der

Unternehmen mit Inanspruchnahmen im Bereich der beruflichen Weiterbildung diese Aussage bestätigen ($n=204$), aber nur 31,9 Prozent mit Inanspruchnahmen im Bereich der Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten ($n=144$) und 27,1 Prozent im Bereich der politischen Weiterbildung ($n=96$).

Auch in den Anmerkungen der befragten Unternehmen zeigt sich, dass diese nur bedingt einen Beitrag der mit Bildungszeit besuchten Maßnahmen zur Fachkräftesicherung sehen: *„Wir sehen Aus- und Weiterbildung als äußerst wichtig und überlebensnotwendig in Bezug auf Fachkräftemangel im Mittelstand an. Dies sollte aber den Unternehmen überlassen bleiben und wird durch das Gesetz nicht sinnvoll abgedeckt.“*. Ein Unternehmen sieht in der Möglichkeit der Bildungszeit auch ein Hemmnis dem Fachkräftemangel zu begegnen: *„Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels belastet das Gesetz zu sehr die Arbeitnehmer, welche den Ausgleich für die Ausfallzeiten kompensieren müssen. Eine kurzfristige Vertretung für Fachkräfte ist nun mal nicht so leicht organisierbar. Statt zu helfen, belastet das Gesetz die Leistungsträger im Betrieb zusätzlich.“* Diese Ergebnisse werden durch die mit Personalverantwortlichen bzw. Geschäftsführenden geführten Interviews bestärkt, die entweder keine direkte Wirkung von Bildungszeitmaßnahmen auf den Fachkräftebedarf oder, wenn überhaupt, nur im Bereich der beruflichen Weiterbildung feststellen. Bei den befragten Vertretern/innen von Betriebsräten ist diesbezüglich keine eindeutige Haltung zu erkennen. Zum einen wird hier ein positiver Einfluss der Bildungszeit auf die Begegnung mit dem Fachkräftemangel in Verbindung mit spezifischen Maßnahmen gesehen, zum anderen wird diese Zuständigkeit beim Unternehmen verortet.

Mit Fokus auf die Qualifizierung an- und ungelernter Beschäftigter geben 3,4 Prozent der Unternehmen an ($n=224$), dass insgesamt 62 an- oder ungelernte Beschäftigte Bildungszeit genutzt haben, um sich beruflich fort- oder weiterzubilden. Damit wird deutlich, dass durch das BzG BW eher weiterbildungsaffine Personengruppen erreicht werden, wie auch ein Unternehmen in den Schlussanmerkungen festhält: *„Die Personen, bei denen berufliche Weiterbildung erforderlich wäre, erreicht das Gesetz nicht.“* Weiterhin zeigt sich, dass fast aus der Hälfte dieser Unternehmen un- und angelernte Beschäftigte Maßnahmen mit Bildungszeit besucht haben, um einen Berufsabschluss zu erzielen, und zwar 20 Personen insgesamt.

Unabhängig von un- und angelernten Beschäftigten wird deutlich, dass Bildungszeit nach Angaben der befragten Unternehmen häufig für Aufstiegsfortbildungs- und Studienabschlüsse verwendet werden. In einem Viertel der befragten Unternehmen wird Bildungszeit zum Erreichen eines Berufsabschlusses verwendet. Bei nur einem kleinen Anteil der Betriebe haben Teilnehmende das Gesetz genutzt, um Maßnahmen der Grundbildung zu besuchen (vgl. Abbildung 33).

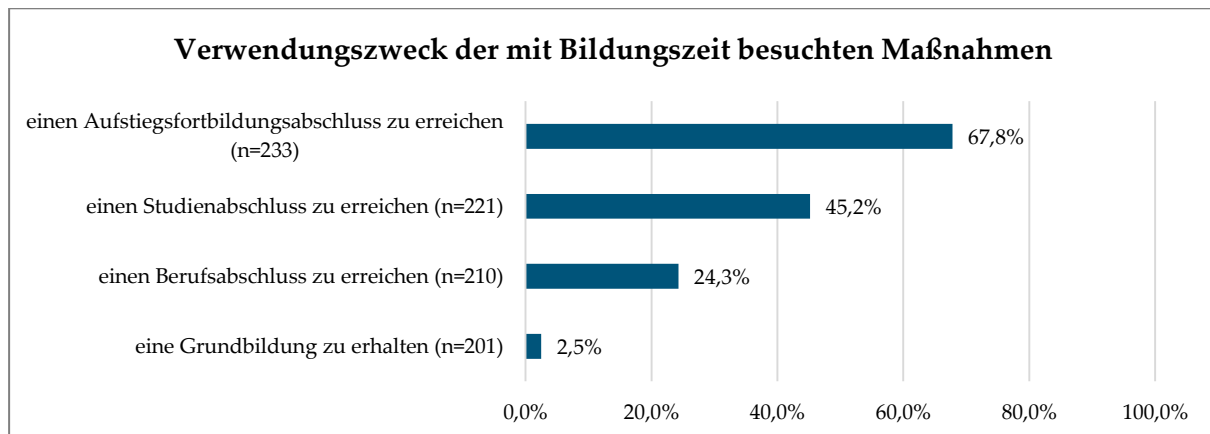


Abbildung 33: Verwendungszweck der mit Bildungszeit besuchten Maßnahmen, Antworten auf die Frage „Haben Beschäftigte in Ihrem Unternehmen die Bildungszeit genutzt, um...“. Trifft zu-Angaben, Befragung der Unternehmen, Mehrfachantworten, relative Häufigkeiten

Diese Abschlüsse werden dabei überwiegend in Unternehmen ab einer Betriebsgrößenklasse von 250 Beschäftigten in der Branche der Industrie angestrebt und erzielt.

Neben der Anforderung der Fachkräftesicherung stellt die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens nicht nur regional, sondern vor allem auch auf dem globalen Konkurrenzmarkt einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dar. Aufgrund dessen wurden die Unternehmen auch nach ihren Einschätzungen zu Strategien in Bezug auf Innovationsfähigkeit und der Bedeutung ihrer Strategien zur Wettbewerbsfähigkeit befragt. Daran anschließend werden die Effekte des BzG BW bzw. der VO BzG BW im Zusammenhang zu Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit aus Sicht der befragten Unternehmen dargestellt.

Mit Blick auf Strategien zur Innovationsfähigkeit des Unternehmens geben 59 Prozent an, dass eine Innovationskultur betriebsintern gepflegt wird ($n=368$), 61,5 Prozent bestätigen die Planung von Innovationen ($n=374$), 69,7 Prozent die Umsetzung von Innovationen ($n=376$) und 44,5 Prozent das Controlling von Innovationen ($n=362$).

In Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit sehen ca. 82,3 Prozent der befragten Unternehmen die berufliche Fort- und Weiterbildung von Beschäftigten als wichtige Strategie an ($n=403$). Die Qualifizierung an- und ungelerner Beschäftigter ist hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens nur für 40,5 Prozent eine wichtige Strategie ($n=388$).

Eine Wirkung im Bereich wesentlicher Aspekte der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit durch Bildungszeit sehen die befragten Unternehmen überwiegend nicht, weder bezüglich einer Verbesserung der Arbeitsqualität noch der Produktivität oder einer besseren Platzierung am Markt.

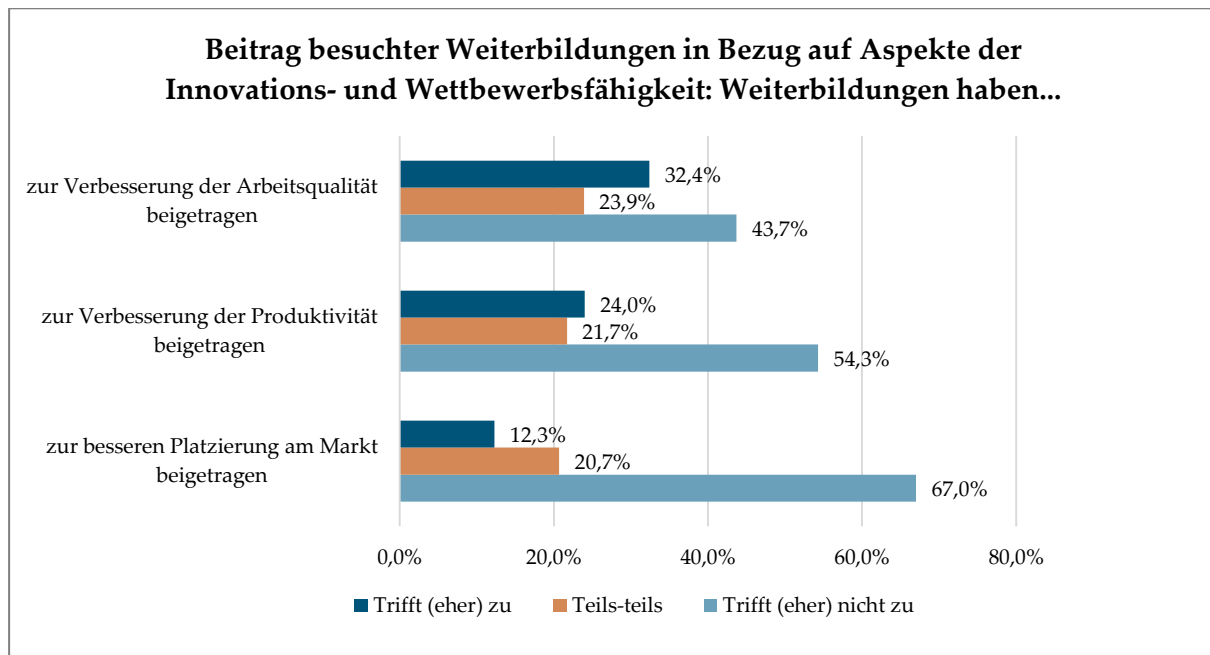


Abbildung 34: Einschätzung des Beitrags der mit Bildungszeit besuchten Maßnahmen für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit aus Sicht der befragten Unternehmen, Antworten auf die Frage „Inwiefern treffen die folgenden Aussagen auf Ihr Unternehmen zu?“, Befragung der Unternehmen, relative Häufigkeiten

Die Unternehmen, deren Beschäftigte Bildungszeit im Bereich der beruflichen Weiterbildung in Anspruch genommen haben, sehen eher eine Verbesserung der Arbeitsqualität und auch der Produktivität im Vergleich zu denen mit Inanspruchnahmen von Bildungszeit im Bereich der politischen Weiterbildung und der Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten.

Kosten für die Unternehmen

Die Unternehmen wurden nicht nur zum Nutzen befragt, den sie mit dem BzG BW in Verbindung bringen, sondern auch zu den Kosten, die ihnen im Zusammenhang mit Bildungszeit entstanden sind. Nach Angaben zur Bearbeitungszeit von Bildungszeitanträgen und der Einschätzung der damit einhergehenden Kosten, werden diese für die Jahre 2016 und 2017 dargestellt.

Die Bearbeitung eines Antrags auf Bildungszeit betrug nach Angaben der befragten Unternehmen durchschnittlich 3,6 Stunden (Median: 1; $n=297$). Am häufigsten geben die Unternehmen Kosten im Bereich der Administration sowie durch die Freistellung der Beschäftigten an. Einen geringen Anteil machen die freiwillige Unterstützung der Beschäftigten, bspw. durch Übernahme von Anfahrts- oder Maßnahmenkosten, und Kosten durch Rechtsstreitigkeiten aus.

Es zeigt sich, dass 17,5 Prozent der Unternehmen einen Teil der Kosten für berufliche Weiterbildung ($n=211$) freiwillig übernehmen, während dies im Bereich der politischen

Weiterbildung nur 11 Prozent ($n=100$) und im Bereich der Ehrenamtsqualifizierung 11,6 Prozent ($n=147$) tun. Zudem geben Unternehmen mit Inanspruchnahmen im Bereich der Ehrenamtsqualifizierung finanzielle Einbußen etwas häufiger an (46,3 Prozent; $n=147$) als in der politischen (42 Prozent; $n=100$) und beruflichen Weiterbildung (40,3 Prozent; $n=211$).

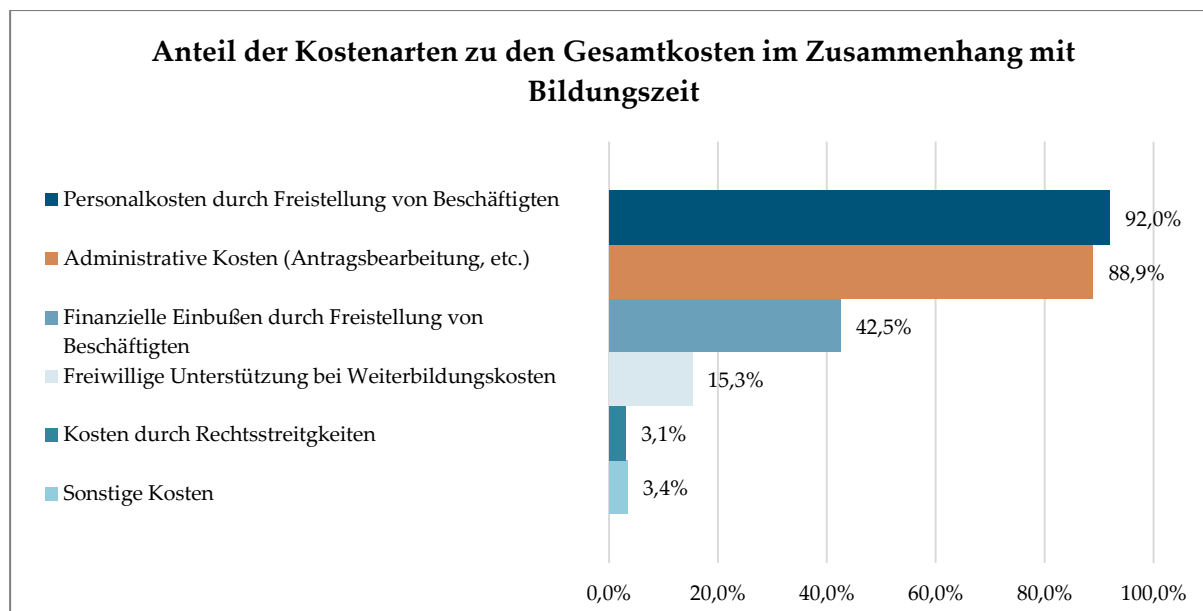


Abbildung 35: Anteil der Kostenarten zu den Gesamtkosten im Zusammenhang mit Bildungszeit, Antworten auf die Frage „Welche der folgenden Kosten haben zu den Gesamtkosten beigetragen, die Ihrem Unternehmen für Bildungszeitgesuche der Beschäftigten seit 2015 entstanden sind?“, Befragung der Unternehmen, (Mehrfachnennung möglich), relative Häufigkeiten, $n=261$

Die von den Unternehmen angegebenen Kostenarten werden dabei sehr unterschiedlich in Bezug auf ihre Höhe eingeschätzt. Während entstandene Personalkosten infolge der Freistellung von Beschäftigten für Bildungszeitmaßnahmen nach Angaben der befragten Unternehmen auch die größten Kosten verursachten, werden die administrativen Kosten eher gering eingestuft. Einen weiteren großen Kostenfaktor stellen die finanziellen Einbußen dar, die den befragten Unternehmen durch die Freistellungen von Beschäftigten entstehen.

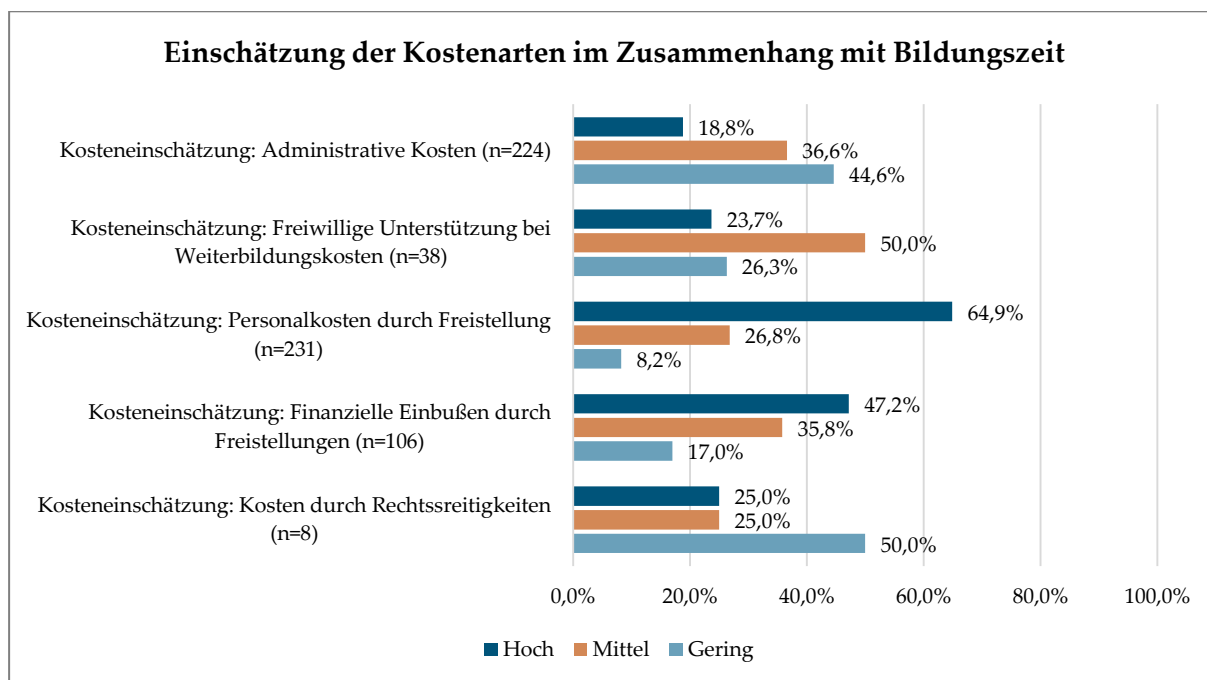


Abbildung 36: Einschätzung der Kostenarten im Zusammenhang mit Bildungszeit, Antworten auf die Frage „Wie hoch waren die nachfolgenden Kosten, die im Rahmen des Bildungszeitgesetzes entstanden sind, Ihrer Einschätzung nach?“, Befragung der Unternehmen, relative Häufigkeiten

Nach Angaben der befragten Unternehmen sinken die durchschnittlichen Kosten für die befragten Unternehmen im Rahmen der Bildungszeit vom Jahre 2016 zu 2017, jedoch steigt der Median deutlich an (durchschnittliche Kosten 2016: 31.563,10 Euro (Median = 3.000 Euro; $n=97$); durchschnittliche Kosten 2017: 21.284,97 Euro (Median = 4.000 Euro; $n=118$)).

Mit Blick auf einen Vergleich der Betriebsgrößenklassen zeigt sich, dass die durchschnittlichen Kosten im Rahmen der Bildungszeit für kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten für das Jahr 2016 rund 6.495 Euro ($n=38$; 2017: ca. 7278 Euro, $n=55$) betragen. Bei Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten belaufen sich die Kosten für das Jahr 2016 im Zusammenhang mit dem BzG BW im Schnitt auf ca. 47.443 Euro ($n=56$; 2017: ca. 33.006 Euro, $n=59$). Die durchschnittlichen Kosten, die den befragten Unternehmen im Zusammenhang mit Bildungszeit entstanden sind, stiegen für kleine und mittlere Unternehmen von 2016 zu 2017 an, während sie für Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden sanken.

Viele der befragten Betriebe geben die ihnen durch Bildungszeit entstehenden Kosten als hoch an. „Für uns als kleinen Handwerksbetrieb sind die Personalkosten zusätzlich zur Freistellung der Beschäftigten schwer zu stemmen!“ Ein weiteres Unternehmen schreibt: „Wir haben bereits ohne Bildungszeit extrem hohe Fortbildungskosten im Unternehmen und bilden unsere Mitarbeiter in vielen Bereichen aus, eine zusätzliche Bildungszeit ist unseres Erachtens nicht notwendig bzw. belastet uns darüber hinaus zusätzlich.“ Bei einer Gesamtsumme für alle Weiterbildungsmaßnahmen der befragten Unternehmen von 151.767.544 Euro im Jahr 2017

(Median = 41.500 Euro; $n=220$), entsprechen die für Bildungszeit entstandenen Kosten der befragten Unternehmen einem Anteil von 1,7 Prozent an allen Weiterbildungskosten.

Ablehnung von Anträgen auf Bildungszeit

Im Zusammenhang mit Ablehnungen von Bildungszeitanträgen wurde nicht nur die Anzahl der Ablehnungen erfragt, sondern auch ihre Begründung. Des Weiteren wird dargestellt, inwiefern Anträge auf Bildungszeit trotz möglicher Ablehnungsgründe genehmigt wurden und ob andere Arten der Bildungsfreistellungen auf Bildungszeit angerechnet wurden.

Es zeigt sich, dass knapp über die Hälfte der befragten Unternehmen bereits Anträge auf Bildungszeit abgelehnt haben ($n=261$). Davon sind etwa ein Viertel in den Betriebsgrößenklassen Kleinst- und Kleinunternehmen bzw. im Mittelstand ($n=140$). Des Weiteren sind 83,1 Prozent, die Anträge auf Bildungszeit abgelehnt haben, an einen Tarifvertrag gebunden ($n=142$). Je größer Unternehmen sind und je stärker die tarifliche Bindung, desto eher werden Anträge auf Bildungszeit abgelehnt (Betriebsgrößenklasse: χ^2 -Wert: 24,442, $p \leq 0,001 = ***$; Phi: -0,311; Tarifvertrag: χ^2 -Wert: 19,014, $p \leq 0,001 = ***$; Phi: 0,271). Der Vergleich zwischen den Unternehmen nach den verschiedenen Themenbereichen des BzG BW bzw. der VO BzG BW zeigt, dass zwei Drittel der Unternehmen mit Bildungszeitteilnahmen in der politische Weiterbildung ($n=90$) Anträge abgelehnt haben, 53,8 Prozent der Unternehmen mit Teilnahmen in der beruflichen Weiterbildung ($n=197$) und 60,3 Prozent der Unternehmen mit Teilnahmen in der Ehrenamtsqualifizierung ($n=136$).

Nach Angaben der befragten Betriebe beträgt die Ablehnungsquote für alle Anträge seit der Einführung von Bildungszeit im Jahr 2015 31,7 Prozent. Zu den häufigsten Ablehnungsgründen zählen die fehlende Anerkennung der Weiterbildungseinrichtung und die Einschätzung der Unternehmen, dass die Maßnahme nicht bildungszeitfähig sei (vgl. Abbildung 37). Es wird dabei deutlich, dass die Begründung, eine Maßnahme sei nicht bildungszeitfähig, deutlich häufiger in den Bereichen der politischen Weiterbildung (55 Prozent; $n=60$) und der Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten (57,3 Prozent; $n=82$) fällt als in der beruflichen Weiterbildung (50,9 Prozent; $n=106$). Wesentlich seltener werden die Begründungen der entgegenstehenden betrieblichen Belange, der Überforderungsschutz und die Kleinstbetriebsregelung genannt.

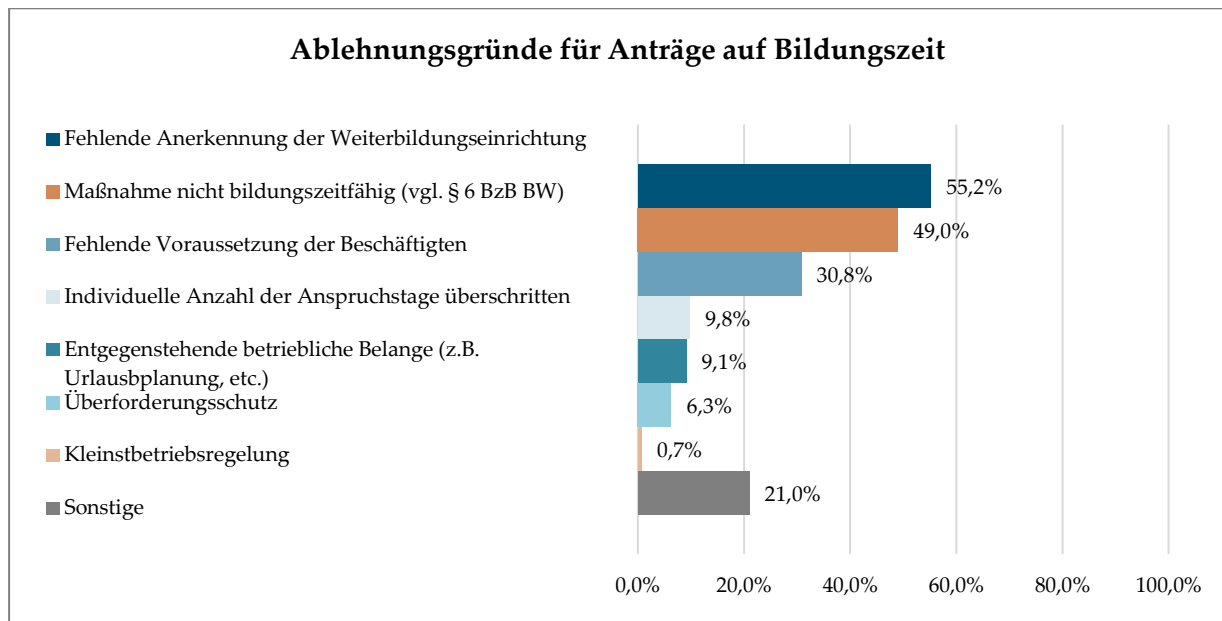


Abbildung 37: Ablehnungsgründe für Anträge auf Bildungszeit, Antworten auf die Frage „Weshalb wurden Anträge von Beschäftigten auf Bildungszeit in Ihrem Unternehmen abgelehnt?“, Befragung der Unternehmen, (Mehrfachnennung möglich), relative Häufigkeiten, $n=143$

Unter sonstigen Gründen werden vor allem Fristüberschreitungen bei der Antragsstellung, die Unterschreitung der vorgegebenen sechs Unterrichtsstunden für Weiterbildungsmaßnahmen mit Bildungszeit und die Nutzung von Bildungszeit zur Prüfungsvorbereitung angegeben.

Es zeigt sich aber auch, dass es im Antragsprozess zwischen Unternehmen und den antragsstellenden Beschäftigten häufig zur Kompromissbereitschaft und -findung kommt. Etwa ein Fünftel der befragten Unternehmen gibt an, bereits Anträge trotz möglicher Ablehnungsgründe genehmigt zu haben ($n=239$). Dafür werden mitunter folgende Gründe angeführt:

- Lockerung der Antragsfrist
- Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit
- Motivationssteigerung durch Inanspruchnahme von Bildungszeit
- Soziale und moralische Verantwortung
- Genehmigung von Prüfungstagen als Abschluss einer erfolgreich besuchten Maßnahme
- Betriebliches Interesse an der Teilnahme
- Interne Vereinbarung mit Betriebsrat

Andere Freistellungen, z.B. durch Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen nach § 5 Abs. 2 BzG BW, wurden von 7,5 Prozent der befragten Unternehmen als Bildungszeit angerechnet ($n=254$). Hinsichtlich der Betriebsgröße zeigt sich, dass von Anrechnungen häufiger von

größeren Unternehmen Gebrauch gemacht wird (Betriebsgrößenklasse: Chi²-Wert: 4,879, $p < 0,027 = *$; Phi: -0,141).

Informationsquellen und -bedarf

Die befragten Unternehmen haben sich über Bildungszeit auf mehreren unterschiedlichen Wegen informiert ($n=368$). Es zeigt sich, dass sie diesbezüglich überwiegend Kontakt zu Verbänden und Interessenvertretungen sowie zum Regierungspräsidium aufgenommen haben (vgl. Abbildung 38). Weitere Bedeutung hat die Informationssuche über Medien, wobei die Recherche über das Internet mit 81,7 Prozent am häufigsten verwendet wird, gefolgt von Fachzeitschriften (46,2 Prozent) und Zeitungen (32,8 Prozent) ($n=186$).

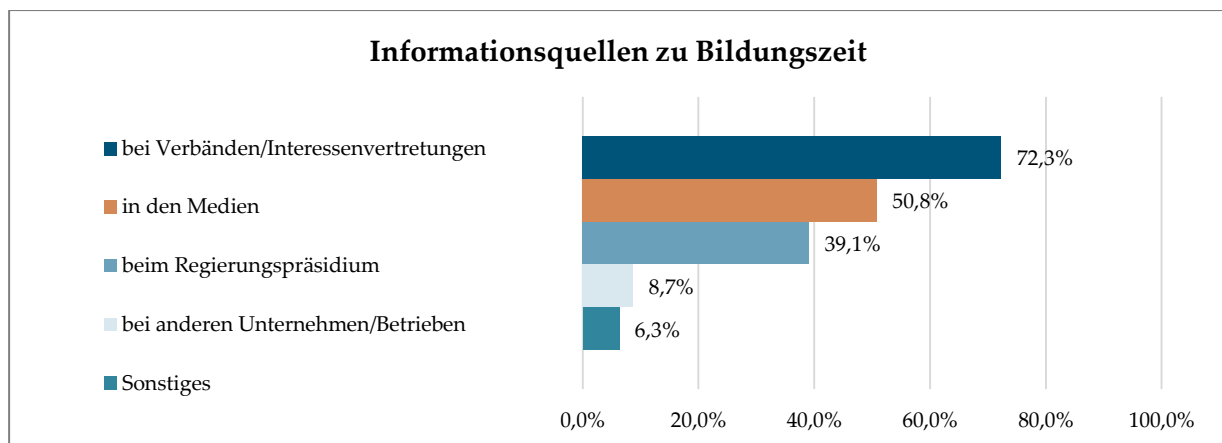


Abbildung 38: Informationsquellen zu Bildungszeit, Antworten auf die Frage „Wie haben Sie sich als Unternehmen über das Bildungszeitgesetz informiert?“, Befragung der Unternehmen, (Mehrfachnennung möglich), relative Häufigkeiten, $n=368$

Weiterhin wurde nach der Zufriedenheit mit den Informations- und Beratungsmöglichkeiten des Regierungspräsidiums Karlsruhe gefragt. Für die Internetseite des Regierungspräsidiums „www.bildungszeit-bw.de“ ($n=143$) und die darauf zu findenden Merkblätter ($n=133$) zeigt sich eine sehr große Zufriedenheit bei den befragten Unternehmen etwa um 90 Prozent. In Bezug auf die Beratungsmöglichkeit des Regierungspräsidiums in Form einer Hotline und des Email-Kontaktes wird deutlich, dass dies wohl einerseits nicht in einem großen Maße angenommen wird ($n=65$) und die Zufriedenheit mit 70,8 Prozent im Vergleich zu den anderen Angeboten des Regierungspräsidiums geringer ist. Die Zufriedenheit über den Austausch mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe verdeutlicht ein Unternehmen durch folgende Anmerkung: „Immer sehr hilfreich sind die Informationen auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums. Außerdem sehr positiv und ausführlich waren die Antworten auf Anfragen per E-Mail an das Regierungspräsidium.“

Der Bedarf an Informationen in Bezug auf verschiedenste Aspekte des BzG BW bzw. der VO BzG BW ist vorhanden. Dies geben 64,4 Prozent der befragten Unternehmen an ($n=376$). Bei mehr als der Hälfte besteht Informationsbedarf zu den Weiterbildungsangeboten, die das BzG BW und die VO BzG BW bieten, und ihrer Bildungszeitfähigkeit sowie zu den

Regelungen der Anspruchsberechtigung, also welche Personengruppen anspruchsberechtigt sind, welcher Umfang an Bildungszeit möglich ist oder die Ablehnungsgründe von Anträgen auf Bildungszeit, die das Unternehmen vorlegen kann.

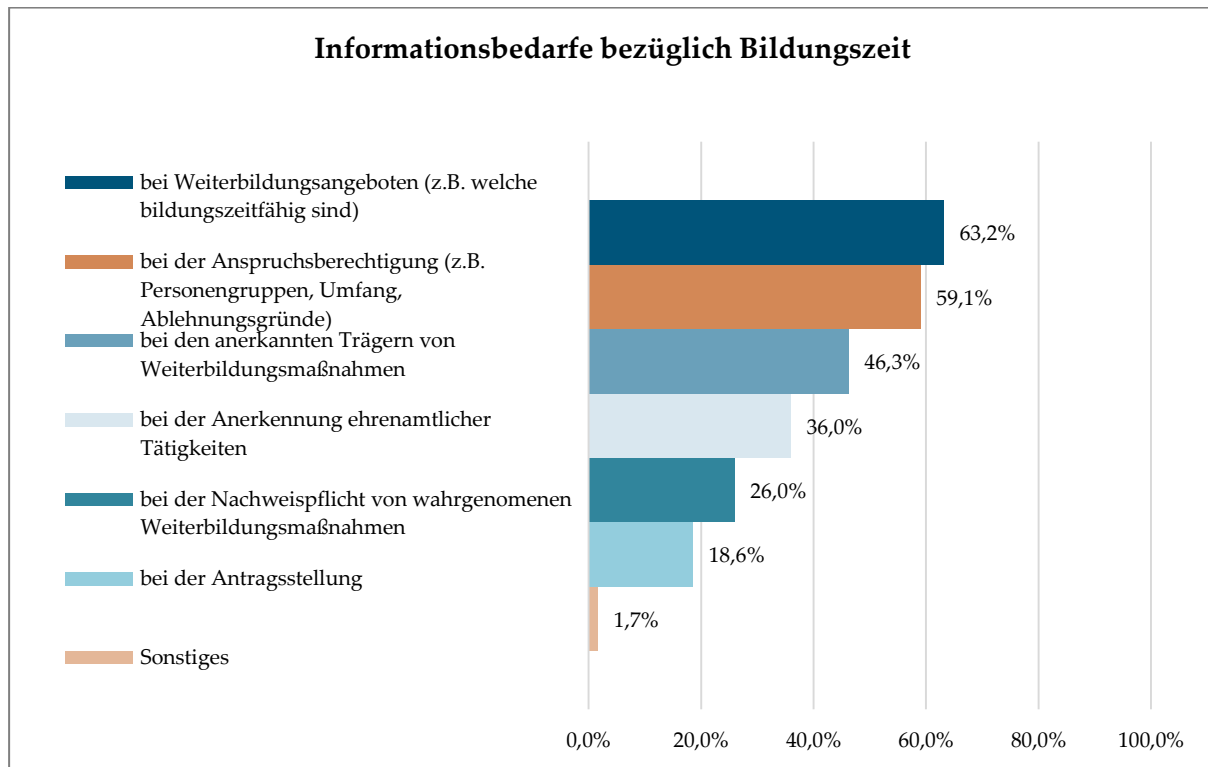


Abbildung 39: Informationsbedarfe bezüglich Bildungszeit, Antworten auf die Frage „Wo sehen Sie für Ihr Unternehmen einen Informationsbedarf hinsichtlich des Bildungszeitgesetzes in Baden-Württemberg?“ Befragung der Unternehmen, (Mehrfachnennung möglich), relative Häufigkeiten, n=376

Die verschiedenen Informationsbedarfe sind bezüglich der Differenzierung in größere und kleinere Unternehmen sowie in Industrie und andere Branchen nur unwesentlich unterschiedlich ausgeprägt und somit nicht von der Betriebsgrößenklasse oder vom Wirtschaftszweig anhängig. Die dargestellten Informationsbedarfe bestehen somit grundsätzlich und sind nicht spezifisch.

Bewertung des BzG BW bzw. der VO BzG BW

Die Einschätzung der Wirkung des BzG BW bzw. der VO BzG BW aus der Perspektive der Unternehmen wird mit ihrer Sicht auf den Stellenwert der Themenbereiche des BzG BW bzw. der VO BzG BW und ihrer abschließenden Bewertung abgerundet.

Hinsichtlich des Stellenwertes zeigt sich, dass die befragten Unternehmen der beruflichen Weiterbildung mit deutlichem Abstand die größte Bedeutung im Rahmen des BzG BW bzw. der VO BzG BW beimessen.

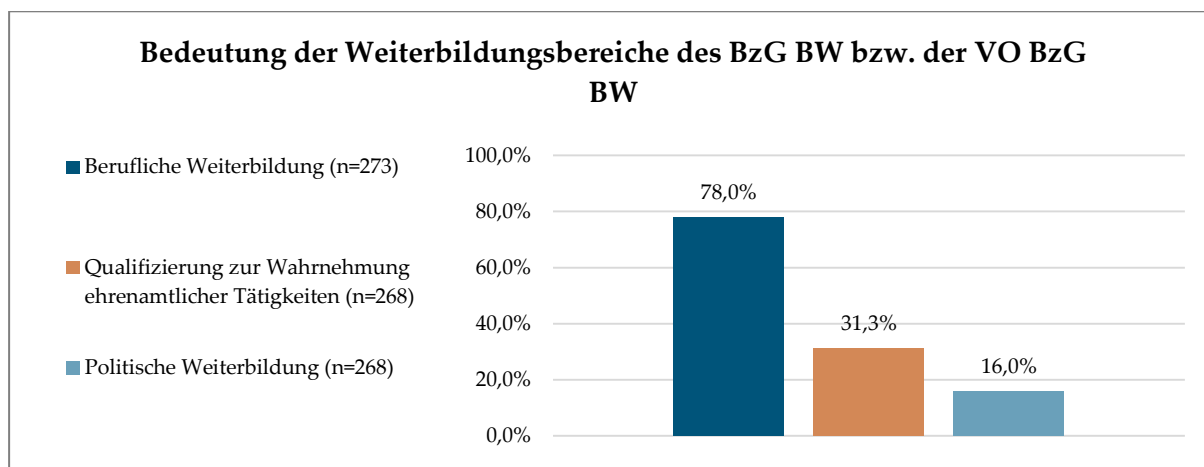


Abbildung 40: Bedeutung der Weiterbildungsbereiche des BzG BW bzw. der VO BzG BW, Antworten auf die Frage „Wie wichtig sind die folgenden Weiterbildungsbereiche des Bildungszeitgesetzes in Baden-Württemberg aus Ihrer Sicht?“, Befragung der Unternehmen, relative Häufigkeiten

Befragte Unternehmen, die sich nicht in der Branche der Industrie verorten, finden die politische Weiterbildung im Zusammenhang mit Bildungszeit eher wichtig (Brancheneinteilung: Chi²-Wert: 15,059, $p \leq 0,001 = ***$; Phi: -0,311).

Von den befragten Unternehmen bewerten 36,6 Prozent das BzG BW bzw. die VO BzG BW schlecht bis sehr schlecht ($n=352$). Wird nach der Position im Unternehmen nach leitender Funktion (Inhaber/in, Geschäftsführende/r) unterschieden, bewerten diese die Bildungszeit zu 95,9 Prozent ($n=73$) schlecht bis sehr schlecht (Position im Unternehmen: Chi²-Wert: 24,605, $p \leq 0,001 = ***$; Phi: 0,-265). Es zeigt sich zudem, dass Großunternehmen Bildungszeit eher gut bzw. sehr gut bewerten im Vergleich zu Kleinst-, Klein und mittelständischen Unternehmen (Betriebsgrößenklasse: Chi²-Wert: 5,408, $p \leq 0,02 = *$; Phi: -0,126). Mit Blick auf die Weiterbildungsbereiche des BzG BW bzw. der VO BzG BW wird deutlich, dass diejenigen Unternehmen, deren Beschäftigte Bildungszeit für politische Weiterbildung in Anspruch genommen haben ($n=97$), Bildungszeit mit 36,1 Prozent gut bzw. sehr gut bewerten, gefolgt von Unternehmen mit Bildungszeiteilnahmen ihrer Beschäftigten im Bereich der beruflichen Weiterbildung (34,5 Prozent; $n=206$) und der Ehrenamtsqualifizierung (32,6 Prozent; $n=141$).

In ihren Schlussanmerkungen fordern einige der befragten Unternehmen, die Bildungszeit abzuschaffen (ca. 10 Prozent, $n=498$). Ein Unternehmen gibt diesbezüglich an: „Gesetz ist überflüssig, führt eher zu Problemen in den Firmen, bei denen das Personal knapp ist. Firmen die gut ausgebildetes Personal wollen/brauchen, bilden es auch aus und stellen ihr Personal dafür frei.“. Ein weiteres Unternehmen bezeichnet das BzG BW als „völlig überflüssiges Bürokratiemonster“. Dieser Bewertung wird auch von den in Interviews befragten Personalverantwortlichen bzw. Geschäftsführenden geteilt, die sich für Weiterbildung, die über die betriebliche hinaus geht, nicht verpflichtet sehen, aber sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung auch im Bereich des Ehrenamts bewusst sind.

Zusammenfassung: Bildungszeit aus Sicht von Unternehmen

Die befragten Unternehmen haben mit Bildungszeit die meisten Berührungspunkte in der beruflichen Weiterbildung, aber auch viele Erfahrungswerte im Bereich der politischen Weiterbildung und der Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten. Zu einem Großteil sind sie mit mehreren Bildungszeitbereichen in Kontakt gekommen.

Überwiegend können die befragten Unternehmen keinen großen Nutzen für den unmittelbaren betrieblichen Zusammenhang infolge der Inanspruchnahme von Bildungszeit erkennen, heben allerdings die Persönlichkeitsentwicklung und die motivationssteigernde Wirkung durch die Teilnahme hervor. Weitere positive Effekte leiten sie im Hinblick auf die Kompetenzsteigerung und Arbeitszufriedenheit ab. Für die Begegnung mit gesellschaftlichen Anforderungen des Fachkräftebedarfs, der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit halten die befragten Unternehmen das BzG BW bzw. die VO BzG BW nur bedingt für geeignet. Zudem werden durch die Möglichkeit der Bildungszeit ihrer Ansicht nach eher weiterbildungsaffine Personengruppen erreicht.

Nach Angaben der Unternehmen machen zwar die Kosten, die durch die Inanspruchnahme von Bildungszeit entstehen, einen geringen Anteil an den gesamten Weiterbildungskosten aus, werden aber von den einzelnen Unternehmen als zu hoch bewertet. Den größten Kostenfaktor stellen Personalkosten und finanzielle Einbußen infolge der Freistellung dar. Dies wird in den qualitativen Interviews mit befragten Personalverantwortlichen und Geschäftsführenden ebenfalls deutlich.

Überwiegend werden Bildungszeitanträge genehmigt, aber die Hälfte der befragten Unternehmen haben schon einmal Anträge abgelehnt. Die häufigsten Ablehnungsgründe beziehen sich auf eine fehlende Anerkennung der Bildungsträger und darauf, dass eingereichte Maßnahmen aus Sicht der Unternehmen nicht bildungszeitfähig waren. Die Unternehmen zeigen sich mitunter auch kompromissbereit und genehmigen Anträge trotz möglicher Ablehnungsgründe, beispielsweise bei Fristüberschreitung in der Antragsstellung.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe wird zwar von weniger als der Hälfte der befragten Unternehmen als Informationsquelle herangezogen, es besteht aber eine hohe Zufriedenheit. Informationsbedarf ist v.a. bei der Bildungszeitfähigkeit von Maßnahmen, der Anspruchsberechtigung (z.B. Umfang, Ablehnungsgründe) und der Anerkennung von Weiterbildungsträgern vorhanden.

Während die Wichtigkeit der beruflichen Weiterbildung im Vergleich zur politischen Weiterbildung und der Ehrenamtsqualifizierung hervorgehoben wird, bewerten nur etwa ein Viertel der befragten Unternehmen die Bildungszeit mit „sehr gut“ bzw. „gut“. Dieser Eindruck wird auch durch die qualitativen Betriebsinterviews unterstützt.

4.2.3 Bildungszeit aus Sicht der Träger

Erfahrungen mit dem Anerkennungsverfahren gemäß BzG BW

Träger von Bildungsmaßnahmen müssen sich vom Regierungspräsidium Karlsruhe anerkennen lassen, damit Teilnehmerinnen und Teilnehmer dort Bildungszeit in Anspruch nehmen können. Voraussetzungen zur Anerkennung sind ein mindestens zweijähriges Bestehen auf dem Markt, die systematische Planung, Organisation und Durchführung der Bildungsmaßnahmen, der Nachweis der Qualität der Bildungsmaßnahmen in Form eines anerkannten Gütesiegels und die Planung von Bildungsmaßnahmen im Sinne des BzG BW bzw. der VO BzG BW¹⁷. Träger, die sich anerkennen lassen wollen, müssen dafür einen Anerkennungsprozess beginnend mit dem Anerkennungsantrag bis zum Bescheid durchlaufen.

197 Träger haben in der vom f-bb durchgeführten Trägerbefragung angegeben, seit wann sie nach BzG BW bzw. VO BzG BW anerkannt sind. Ca. 19 Prozent sind bereits seit Juli 2015 und 7 Prozent seit August 2015 anerkannt (vgl. Abbildung 41, dunkle Balken). Betrachtet man nur Träger, die nach VO BzG BW anerkannt sind (Ehrenamt, in Abbildung 41 helle Balken), so zeigt sich, dass die meisten Anerkennungen erst ein Jahr später im März und August 2016 (jeweils knapp 14 Prozent) erfolgten, da die VO BzG BW erst zum 01.01.2016 in Kraft getreten ist.

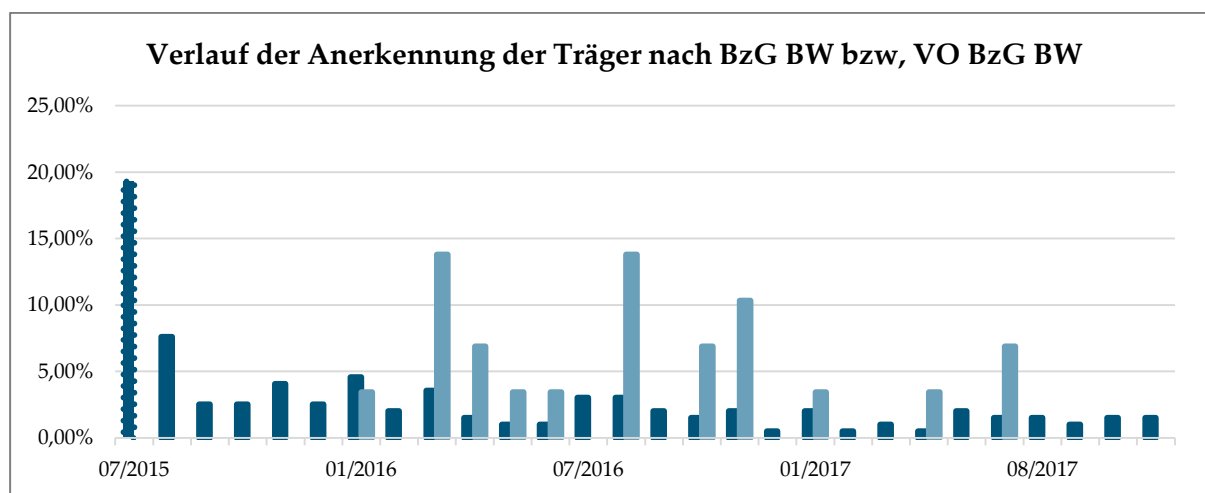


Abbildung 41: Zeitlicher Verlauf der Anerkennungen aller Träger (dunkle Balken) und Träger nach VO BzG BW (helle Balken) seit Einführung des BzG (Basis: eigene Angaben der Träger; die häufige Angabe von Anerkennungen zur Gesetzes Einführung von ca. 19 Prozent ist nicht geklärt, daher wurde diese Angabe gestrichelt dargestellt)

Die Träger sind mit dem Anerkennungsprozess zufrieden (76,6 %; n= 162; vgl. Abbildung 42d). Der Prozess wird als einfach bewertet (71,8 Prozent; n= 163; vgl. Abbildung 42b) und in den Anforderungen als klar angesehen (69,8 Prozent; n= 163; vgl. Abbildung 42a). Der

¹⁷ <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Seiten/Bildungszeit.aspx>, aufgerufen am 01.09.2018

Aufwand des Anerkennungsverfahrens wird nicht als groß wahrgenommen (60,1 Prozent; $n = 163$; vgl. Abbildung 42c). Fünf Träger äußern Verbesserungsmöglichkeiten am Anerkennungsprozess, die vor allem auf den Umgang mit Gütesiegeln abzielen: Teilweise wird gefordert, mehr Gütesiegel als Nachweis zu akzeptieren („*Bessere und breitere Anerkennung von internationalen Gütesiegeln.*“) oder den Zwang, ein Gütesiegel vorweisen zu müssen zu überdenken („*Erfahrenen Bildungsanbietern wie z. B. großen Volkshochschulen [...] sollte per se die Kompetenz zugetraut werden, qualifizierte Fortbildungen für Ehrenamtliche leisten zu können.*“).

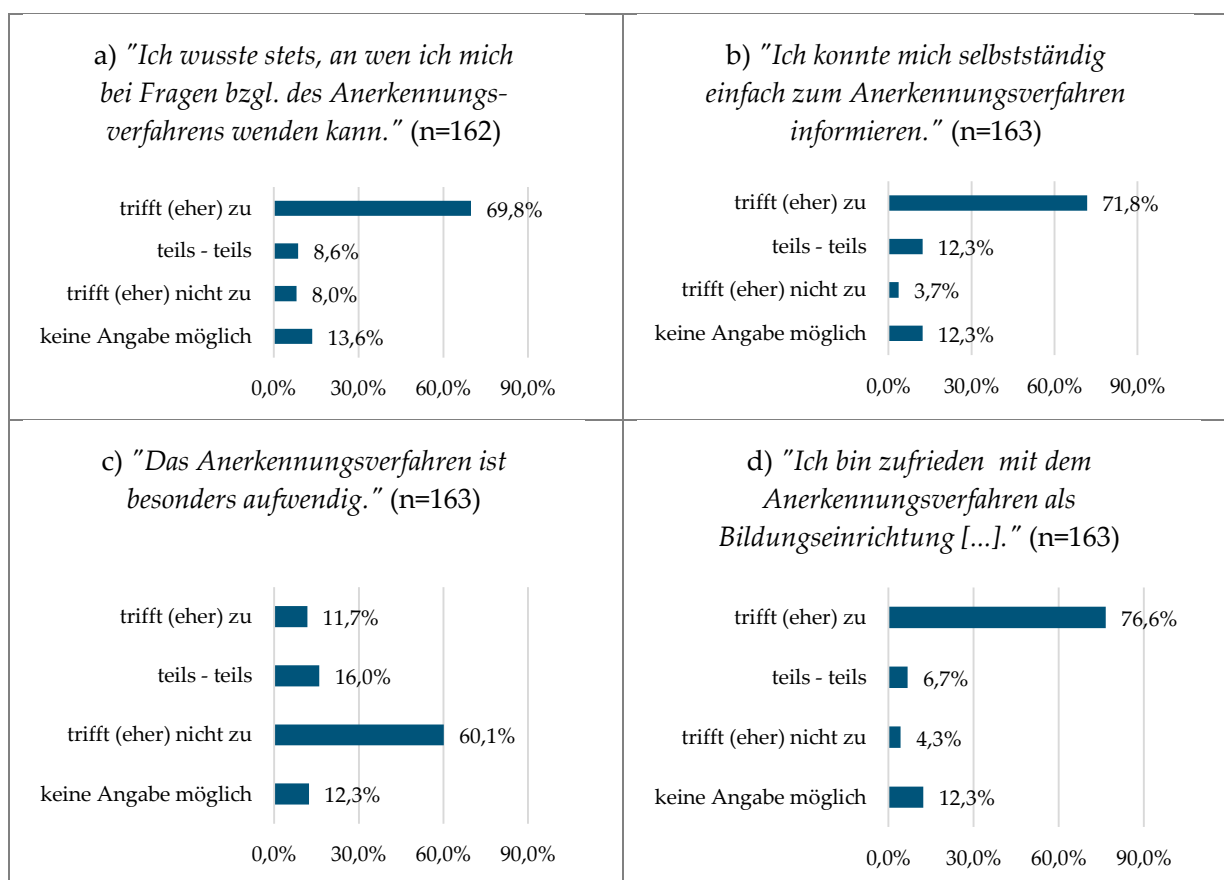


Abbildung 42: Einschätzung des Anerkennungsprozess durch die Träger, Befragung der Träger, relative Häufigkeiten

Das Regierungspräsidium stellt für den Anerkennungsprozess den interessierten Trägern Informationen bereit. Dazu zählen das Beratungsangebot des Regierungspräsidium Karlsruhe mit den Möglichkeiten per E-Mail sowie im Rahmen einer telefonischen Sprechstunde Fragen zur Anerkennung zu stellen, die Homepage www.bildungszeit-bw.de mit Informationen zur Bildungszeit, das Antragsformular zur Anerkennung als Bildungsträger und ein Merkblatt für Bildungseinrichtungen (vgl. Abbildung 43).

Alle genannten Informationsquellen werden von den Bildungsträgern mehrheitlich genutzt und von über 73 Prozent der Bildungsträger als (sehr) gut bewertet. Lediglich das Beratungsangebot des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird von 31,4 Prozent der Träger

nicht genutzt und dementsprechend nur von der Hälfte der Bildungsträger als (sehr) gut bewertet (n= 156).

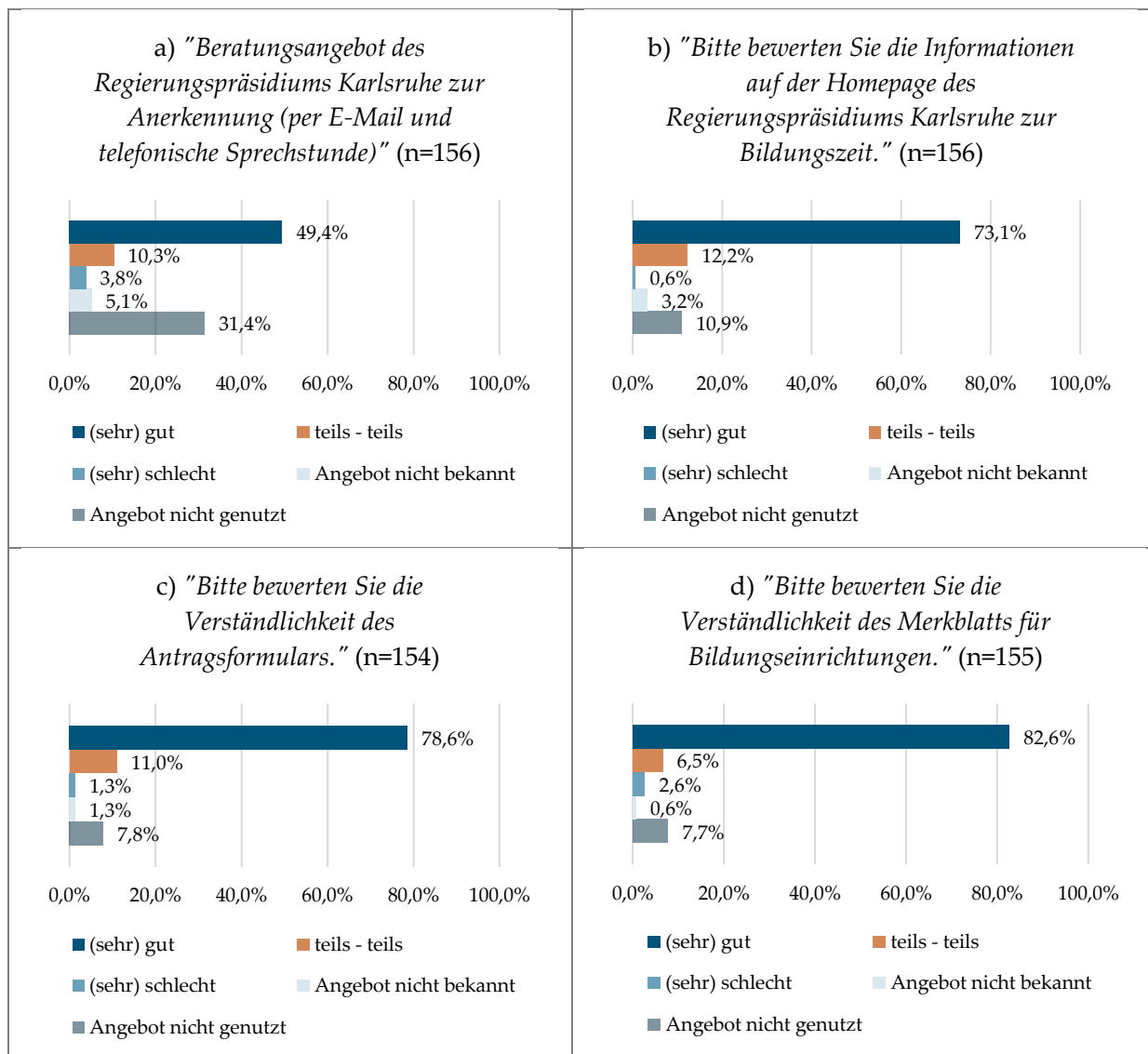


Abbildung 43: Einschätzungen der Träger zu Unterstützungsangeboten beim Anerkennungsprozess, Befragung der Träger, relative Häufigkeiten

Falls ein Träger nicht mit einem anerkannten Gütesiegel zertifiziert ist, führt das Regierungspräsidium auf Antrag eine Gleichwertigkeitsprüfung eines anderen Gütesiegels durch (vgl. Abbildung 44). Die Gleichwertigkeitsprüfung anderer Gütesiegel wird von mehr als 50 Prozent der Träger positiv bewertet, von einem Viertel der Träger nicht genutzt (25,5 Prozent; n= 153) und ist weiteren 8 Prozent nicht bekannt. In den Telefoninterviews äußerten sich alle Träger zufrieden mit der Gleichwertigkeitsprüfung. Ein Träger war anfangs „nervös, da wir kein Gütesiegel vorzuweisen hatten. Es ging aber letzten Endes gut, es konnte ein anderer Nachweis erbracht werden“ (E02 [41-42]). Die Kriterien für die Anerkennung als Bildungseinrichtung im Sinne des BzG BW werden von 73,5 Prozent der Träger als (sehr) gut bewertet. Gleichzeitig gehen die Einschätzungen der Träger zu den

Kriterien am weitesten auseinander: 12,9 Prozent der Träger sind geteilter Meinung und 5,2 Prozent bewerten die Kriterien als (sehr) schlecht (jeweils höchster Anteil dieser Kategorien).

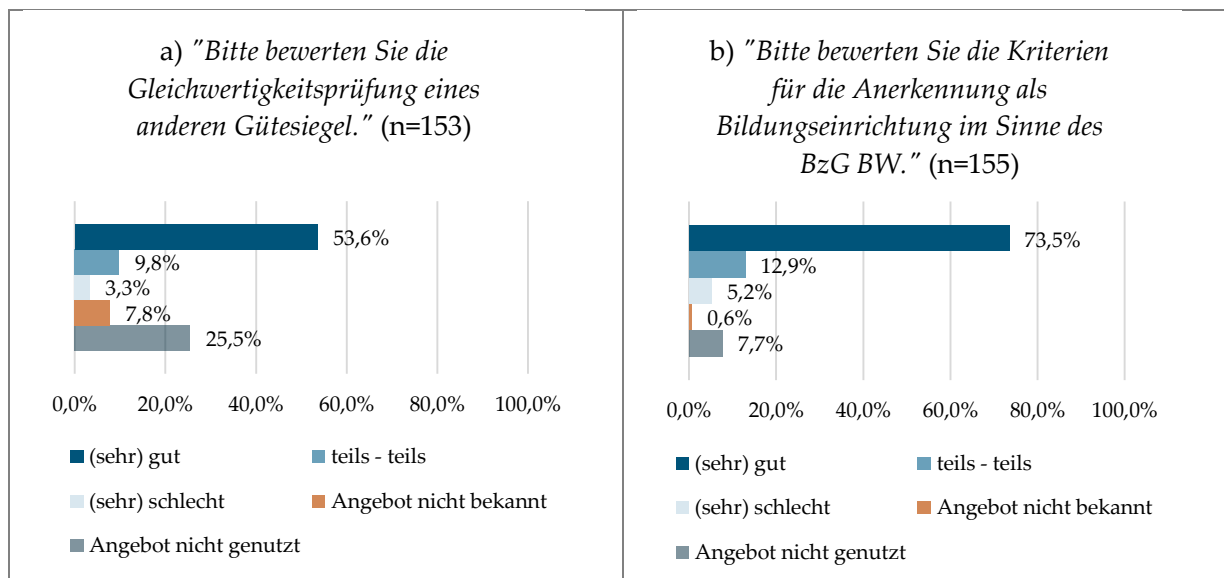


Abbildung 44: Einschätzung der Träger zur Gleichwertigkeitsprüfung anderer Gütesiegel und zu den Kriterien für die Anerkennung, Befragung der Träger, relative Häufigkeiten

Die positiven Einschätzungen der Träger zum Anerkennungsprozess spiegeln sich zusätzlich in den offenen Angaben zu ihren Einschätzungen („Was möchten Sie uns außerdem in Bezug auf Ihre Erfahrungen mit dem Anerkennungsverfahren mitteilen?“) wider: Das Anerkennungsverfahren wird als transparent und unbürokratisch beschrieben („Das war ein absolut faires, transparentes und unkompliziertes Verfahren, das zudem zügig durchgeführt wurde. Großes Lob an die Verantwortlichen!“, „es war unkompliziert und ohne Riesenaufwand! Bildungsträger und Teilnehmer glücklich, prima.“). Teilweise besteht Unsicherheit, ob und in welchem Umfang das Verfahren wiederholt werden muss. Als Verbesserungsvorschläge werden ein eigenes Logo für anerkannte Träger und ein höherer Bekanntheitsgrad der Unterstützungsangebote vorgeschlagen („anerkannte Träger und Maßnahmen nach BZG BW sollten mit einem Logo gekennzeichnet werden können (das ist bei den in Frage kommenden Maßnahmen nicht erlaubt)“; „Website des RP KA sollte bekannter gemacht werden.“).

Erfahrungen bei der Umsetzung von Maßnahmen auf der Grundlage des BzG BW

Die von den Trägern angebotenen Bildungsmaßnahmen werden zum größten Teil in Baden-Württemberg (69,3 Prozent; n= 192) angeboten. Darüber hinaus geben 38 Prozent der Träger (n= 192) an, auch Maßnahmen in anderen Bundesländern anzubieten und 14,1 Prozent der Träger (n= 192) bieten auch Maßnahmen im Ausland (sowohl europäisches Ausland als auch weltweit) an. Die befragten Träger boten im Jahr 2017 insgesamt 128.344 Bildungsmaßnahmen (Maßnahmen nach BzG BW, VO BzG BW und sonstige Maßnahmen) an, wobei ein einzelner Träger durchschnittlich 15 Maßnahmen anbot. Aufgeteilt auf die

Bereiche nach BzG BW werden ca. 92 Prozent der Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (n= 137), 5 Prozent der politischen Weiterbildung (n= 81) und 3 Prozent der Qualifizierung zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes (n= 83) zugeordnet.

Die Maßnahmen, für die Teilnehmende Bildungszeit in Anspruch nahmen, dauern durchschnittlich 8 Tage. Die Bildungsmaßnahmen mit den meisten Teilnehmenden, für die Bildungszeit in Anspruch genommen wird umfassen Sprachen (z.B. Business English), Office-Schulungen und berufliche Aufstiegsfortbildungen (zum Beispiel Fachwirtfortbildungen der Kammern). Auch die Bildungsmaßnahmen mit den meisten Bildungszeit-Teilnehmenden der telefonisch interviewten Träger umfassen diese Bereiche, ergänzend kommt noch der Bereich der Ausbildung von (Sport-)Trainern hinzu.

Seit der Gesetzeseinführung hat sich bei 23 Prozent der Träger die Anzahl der Teilnehmenden erhöht, bei 39 Prozent ist die Teilnehmerquote nur wenig bis gar nicht erhöht und etwa 28 Prozent konnten keine Angaben machen (n= 157). Aufgrund der Einführung des BzG BW bieten 22 Prozent der Träger neue Maßnahmen für Teilnehmende im Rahmen des BzG BW an und 8 Prozent planen neue Maßnahmen.

Von denjenigen Trägern, die aufgrund des Bildungszeitgesetzes neue Maßnahmen eingeführt haben (n= 31) bzw. planen einzuführen (n= 11) setzten 45 Prozent diese im Bereich *berufliche Weiterbildung* (vgl. Abbildung 45) in Form neuer Sprachkurse um. Bildungsmaßnahmen im Bereich Führung und Management werden bei 33 Prozent der Träger neu angeboten und sind bei 64 Prozent in Planung. Bildungsmaßnahmen zur Digitalisierung stehen an dritter Stelle neu angebotener (26 Prozent) bzw. geplanter Maßnahmen (36 Prozent).

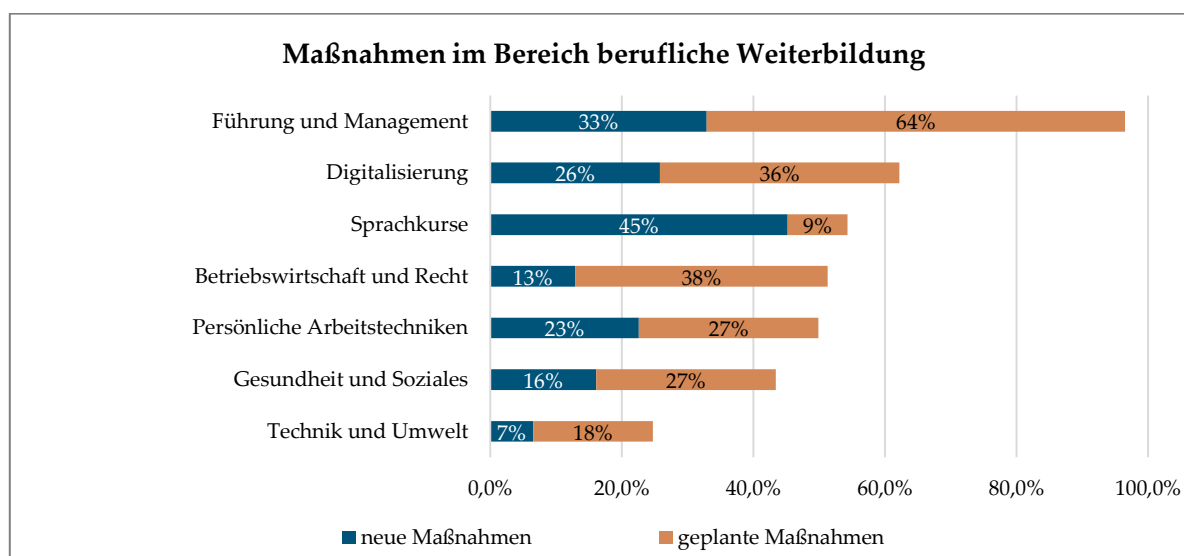


Abbildung 45: Maßnahmen im Bereich berufliche Weiterbildung, Antworten auf die Fragen „In welchen Themenbereichen bieten/planen Sie spezielle neue Maßnahmen im Rahmen des BzG BW (an)?“, Befragung der Träger, relative Häufigkeiten, n = 30

Die Einführung neuer Maßnahmen ist unabhängig von der Trägergröße. Dies macht eine Untersuchung der drei häufigsten neuen Maßnahmen deutlich (vgl. Tabelle 7): Neue Maßnahmen im Bereich Führung und Management bieten mit 50 Prozent am meisten kleine Träger (mit bis zu 10 Vollzeitäquivalenten) an, neue Sprachkurse werden am meisten von Trägern mittlerer Größe (10-50 Vollzeitäquivalente) neu angeboten (60 Prozent) und neue Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung bieten am meisten große Träger mit über 50 Vollzeitäquivalenten an (43 Prozent).

Die Erfahrung der Träger mit dem BzG BW, gemessen in Jahren seit der Anerkennung, beeinflusst die Neueinführung von Maßnahmen im Sinne des BzG BW nur gering: Nur im Bereich Sprachkurse bietet die Mehrheit der Träger (53 Prozent), die über viel Erfahrung mit dem BzG BW, neue Maßnahmen an.

Neueinführungen von Maßnahmen						
	Trägergröße (nach VZÄ)			Erfahrung (Jahre seit Anerkennung)		
	klein	mittel	groß	viel	mittel	wenig
Führung und Management	50%	30%	29%	13%	44%	50%
Sprachkurse	17%	60%	50%	53%	22%	50%
Digitalisierung	33%	0%	43%	27%	22%	0%

Tabelle 7: Kreuztabelle zwischen der Neueinführung der drei häufigsten neuen Maßnahmen und der Trägergröße bzw. der Erfahrung der Träger mit dem BzG BW in Jahren der Anerkennung, Befragung der Träger, relative Häufigkeiten

Im Bereich *politischer Weiterbildung* gibt nur ein Träger an, neue Maßnahmen anzubieten bzw. neue Maßnahmen zu planen. Die neuen Bildungsmaßnahmen thematisieren Rechtspopulismus, die Stellung Europas und die Bedeutung der Digitalisierung im politischen Kontext.

Im Bereich der *Qualifizierung zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes* äußern sich 35 Träger zu neuen Maßnahmen und 13 Träger zu geplanten Maßnahmen (vgl. Abbildung 46). Die meisten neuen Maßnahmen gibt es im Bereich der Mitgestaltung des Sozialraums (14 Prozent). Die Bereiche Vereinsmanagement, öffentliche und kirchliche Ehrenämter und Sport verzeichnen neue Bildungsmaßnahmen (11 Prozent). Für die Arbeit mit Kindern sind bei 23 Prozent der Träger neue Maßnahmen geplant, sowie bei jeweils 15 Prozent in den Bereichen Mitgestaltung des Sozialraums und dem Vereinsmanagement. Im Bereich Amateurmusik sind weder neue Maßnahmen umgesetzt worden noch sind neue Maßnahmen geplant.

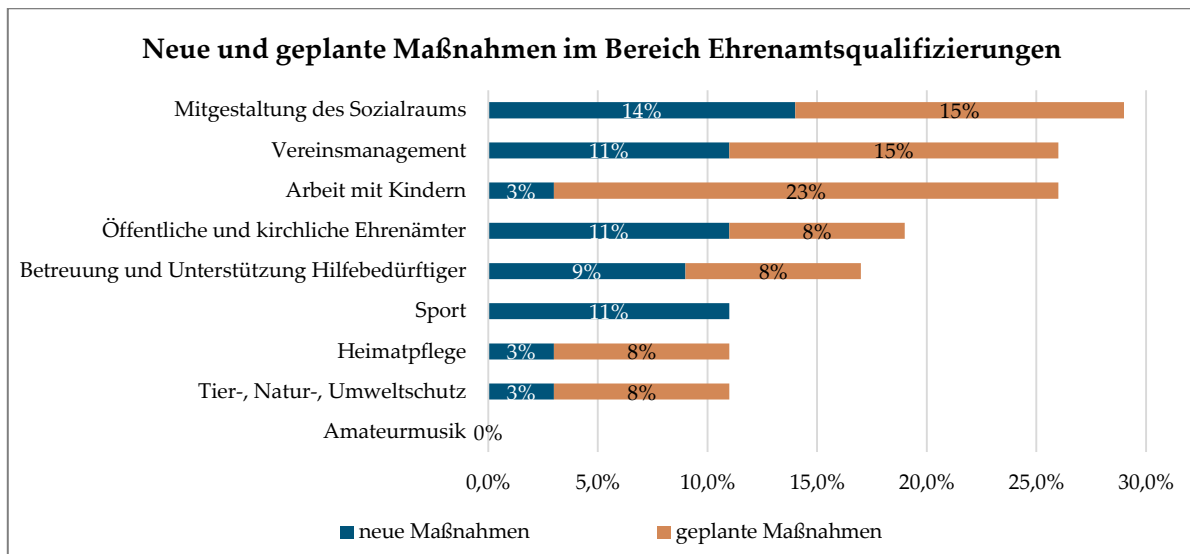


Abbildung 46: Neue und geplante Maßnahmen im Bereich Ehrenamtsqualifizierungen, Antworten auf die Fragen „In welchen Themenbereichen der Qualifizierung zur Wahrnehmung einer ehrenamtlichen Tätigkeiten bieten/planen Sie spezielle neue Maßnahmen im Rahmen des BzG BW (an)?“, Befragung der Träger, relative Häufigkeiten, n=35/13; keine Nennungen in der Kategorie Amateurmusik

Wirkungen auf das Ehrenamt aus Sicht der Träger

14,5 Prozent der für alle Bereiche anerkannten Träger schätzen die Bedeutung der Bildungszeit für das Ehrenamt in Baden-Württemberg (eher) groß ein. Ebenso viele Personen schätzen die Bedeutung als (eher) gering ein. Die Hälfte (ca. 56 Prozent; n= 138) gibt an, keine Angaben zu der Bedeutung des BzG BW auf das Ehrenamt machen zu können. Träger, die nach VO BzG BW nur für Maßnahmen zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes anerkannt sind (n= 25), schätzen die Bedeutung eher groß ein (76 Prozent der Träger).

Insgesamt 90 Träger äußern sich auf die offene Frage, welche Bedeutung aus ihrer Sicht das BzG BW für das ehrenamtliche Engagement in Baden-Württemberg hat. Folgende Antworten wurden gegeben:

- *Mehr Zeit für Fortbildungen:* Die Träger argumentieren, dass gerade ehrenamtliche Qualifikationen vor der Einführung des BzG BW „möglichst kurz und schnell“ durchgeführt werden mussten, um eine Vereinbarkeit mit dem Beruf zu gewährleisten. Dabei gerieten zum Beispiel im Bereich der Trainerausbildung (Sport) wichtige Inhalte zu kurz und konnten didaktisch nicht optimal umgesetzt werden. Durch den Rechtsanspruch auf bis zu 5 Bildungstage wurden die entsprechenden Bildungsmaßnahmen erweitert, sodass deren Inhalte qualifizierter, in sinnvollem Zeitumfang und auch für die Teilnehmenden wertvoller vermittelt werden können.
- *Motivation:* Die Möglichkeit Bildungszeit nehmen zu können, um sich für das Ehrenamt weiter zu qualifizieren, motiviert nach Angabe der Träger ihre Teilnehmenden auch dazu, weitere und weiterführende Qualifikationen und Bildungsmaßnahmen im Bereich

Ehrenamt anzustreben. Dies komme der Zivilgesellschaft zu gute. Für diese weiteren Maßnahmen seien dann die Teilnehmenden auch bereit, mehr als die 5 Bildungszeittage einzusetzen und zum Beispiel Urlaub zu verwenden.

- *Wertschätzung und Stärkung des Ehrenamtes:* Darüber hinaus berichten die Träger von einer positiven Signalwirkung des BzG BW für das Ehrenamt in Baden-Württemberg. Die Öffnung des Gesetzes kommt einer Wertschätzung der Zivilgesellschaft gleich wodurch mehr Bürgerinnen und Bürger für ein Engagement im Ehrenamt motiviert werden. Letztlich führe dies zu einer Stärkung des Ehrenamtes in Baden-Württemberg.

Zusammenfassung: Bildungszeit aus Sicht der Träger

Die meisten der Träger sind seit ca. drei Jahren (Juli und August 2015) im Sinne des BzG BW anerkannt. Die Spitze der Anerkennungen bei den Trägern nach VO BzG BW liegt ein Jahr später im März und August 2016.

Dem Anerkennungsprozess stehen die Träger positiv gegenüber: Ca. 60-70 Prozent der Träger bewerten die abgefragten Teilaspekte als (eher) zutreffend. Auch die telefonisch interviewten Träger unterstützen diese Einschätzung. Von den Trägern kritisiert wird der Umgang mit Gütesiegeln: Gewünscht wird, dass mehr Gütesiegel per se anerkannt werden oder spezifische Trägergruppen wie Universitäten oder kleine Träger im ehrenamtlichen Bereich vom Nachweis des Gütesiegels befreit werden bzw. der Vorgang weiter vereinfacht wird. Die verschiedenen durch das Regierungspräsidium bereitgestellten Informationsquellen werden von der Mehrheit der Träger genutzt und überwiegend als (sehr) gut eingeschätzt. Das Anerkennungsverfahren wird in den offenen Angaben entsprechend als transparent und unbürokratisch beschrieben.

Die Maßnahmen, für die Bildungszeit in Anspruch genommen wird, dauern durchschnittlich 8 Tage. Länger dauernde Maßnahmen finden sich am häufigsten in den Bereichen Sprache, Office-Schulungen und berufliche Aufstiegsfortbildungen. Die Träger stellen sich derzeit auf das Bildungszeitgesetz ein und entwickeln neue Maßnahmen in den Bereichen Sprachen, Digitalisierung sowie angeboten Führung und Management. Neue Maßnahmen bieten vor allem große Träger (mehr als 50 VZÄ) an. Die Bedeutung des BzG BW für das Ehrenamt in Baden-Württemberg wird von den Trägern kontrovers aufgefasst, nach VO BzG BW anerkannte Träger tendieren zu positiveren Bewertungen als nach BzG BW anerkannte Träger. Die Einführung neuer Maßnahmen ist unabhängig von der Größe des Trägers und der Dauer der Anerkennung.

4.3 Beitrag des BzG BW im Hinblick auf die Anforderungen der Digitalisierung

Innerhalb der bestehenden Anstrengungen, Aus- und Weiterbildungsaktivitäten des Landes Baden-Württemberg stärker auf die voranschreitende Digitalisierung zu beziehen und Unternehmen bei der Vorbereitung auf diese zu unterstützen, soll auch das BzG BW diesen Anforderungen begegnen (vgl. Bündnis 90/Die Grünen und CDU 2016, S. 90). Überprüft wurde daher im Rahmen der verschiedenen Befragungen, inwiefern das Gesetz einen Beitrag auf die Vorbereitung auf die Digitalisierung leistet, ob Maßnahmen in dieser Richtung wahrgenommen und Angebote gemacht werden und welche Meinungen in Bezug auf diesen Punkt vorliegen.

Ergebnisse der Teilnehmendenbefragungen

61,5 Prozent der befragten Teilnehmenden, die Bildungszeit genutzt haben, geben an, dass die aktuell bzw. zuletzt besuchte Bildungsmaßnahme einen (teilweisen) Bezug zur Digitalisierung hat (n=462). 58,9 Prozent sagen darüber hinaus, dass die Maßnahme auf die Digitalisierung vorbereitet hat (n=460). Die Einschätzung der Maßnahme in Bezug auf die Digitalisierung unterscheidet sich dabei für die Bildungszeitbereiche. Für besuchte berufliche Weiterbildungen wird in ca. 70 Prozent der Fälle von mindestens einem teilweisen Bezug zur bzw. teilweisen Vorbereitung auf die Digitalisierung berichtet (n=350/348, vgl. Abbildung 47). Bei anderen Weiterbildungen (Ehrenamtsqualifizierung und politische Weiterbildung) finden sich ebenfalls digitalisierungsbezogene Themen wider: Ein (teilweiser) Bezug zur Digitalisierung ist in 31,7 Prozent der Maßnahmen gegeben; 26,9 Prozent der besuchten Maßnahmen in diesen Bildungszeitbereichen haben (teilweise) auf die Digitalisierung vorbereitet.

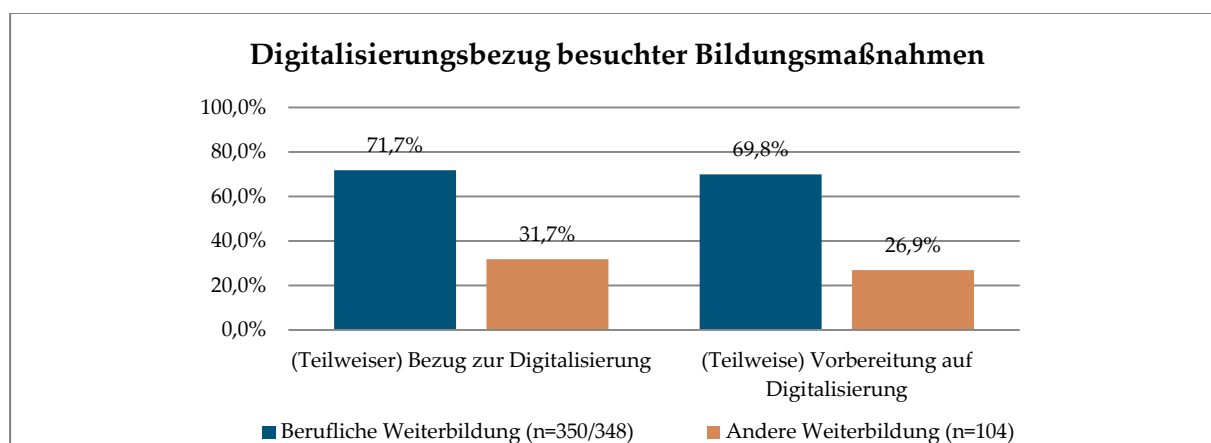


Abbildung 47: Digitalisierungsbezug besuchter Bildungsmaßnahmen, Antworten auf die Frage „Inwiefern treffen folgende Aussagen auf Sie auf die letzte Maßnahme mit Bildungszeit zu?“, Befragung der Teilnehmenden, (Bezug zu Digitalisierung: n=454, ohne keine Angabe; Chi²-Wert: 54,721, p<=0,001=***; Phi: 0,347; Vorbereitung auf Digitalisierung: n=454, ohne keine Angabe; Chi²-Wert: 61,392, p<=0,001=***; Phi: 0, 0,369)

Aus den Angaben zu offenen Fragen wird deutlich, inwiefern die besuchte Maßnahme auf die Digitalisierung vorbereitet. Viele der besuchten Maßnahmen wie „Industrie 4.0“, „IT Management“ oder „Smart-Home Technologien“ fokussieren bereits einschlägige Themen der Digitalisierung. Teilnehmende, die Bildungszeit im Rahmen berufsbegleitender Studiengänge in Anspruch nehmen, betonen, dass Digitalisierung häufig zu den Vorlesungsinhalten gehört. Auch wird darauf verwiesen, dass die Maßnahmen unter Einsatz digitaler „Hilfsmittel“ (z. B. Tablet, Datenbanken, Apps) stattfinden und daher den Umgang mit diesen schulen.

Dass die Digitalisierung im Leben der befragten Teilnehmenden eine große Rolle spielt, nicht nur in ihrer beruflichen Tätigkeit, sondern auch im Privatleben und im ehrenamtlichen bzw. politischen Engagement, zeigen auch die qualitativen Teilnehmendeninterviews (n=10). Aufgrund mit der Digitalisierung einhergehenden Verunsicherungen und Entwicklungen der Arbeitswelt und Gesellschaft besteht unter den Befragten der Bedarf nach einem sicheren Umgang mit den Neuerungen und dem Wissen rund um die Digitalisierung. Dies bezieht sich v.a. auch auf die Themen der Datensicherheit und -speicherung.

In besuchten Maßnahmen werden digitale Themen (bspw. Mitgliederwerbung über Social Media, Cloud Services, Datenübertragung und -schutz) aufgenommen, jedoch aus Sicht der Teilnehmenden noch zu geringen Anteilen. Für die Maßnahmen besteht daher der Wunsch, digitale Inhalte wesentlich vertiefter und mit einem größeren Bezug zu den Digitalisierungsfortschritten und den Themen Datensicherheit und -schutz auszugestalten. Insofern spiegelt sich das aktuelle wirtschaftliche und gesellschaftliche Interesse an dem Thema Digitalisierung auch in der Auswahl von Maßnahmen und im weiteren thematischen Bedarf in Bezug auf das BzG BW wider.

Ergebnisse der Betriebsbefragungen

Im Rahmen der Betriebsbefragung wurden verschiedene Aspekte zum Thema Digitalisierung erhoben. Es zeigt sich, dass sich fast alle befragten Betriebe und Unternehmen in Baden-Württemberg mit dem Thema auseinandersetzen. Die Bedeutung der Digitalisierung ist bei 95,8 Prozent der befragten Betriebe teilweise hoch bis sehr hoch (n=425). Die Vorbereitung auf die Digitalisierung im Betrieb bzw. Unternehmen wird von 88 Prozent als teilweise gut bis sehr gut eingestuft (n=416).

Die Anpassung der Qualifikationen ihrer Beschäftigten auf die Anforderungen der Digitalisierung ist bei Unternehmen eine wesentliche Strategie, um sich auf die Digitalisierung vorzubereiten. Dies zeigt auch die durchgeführte Betriebsbefragung. Über 93 Prozent der befragten Betriebe bzw. Unternehmen greifen auf die berufliche Fort- und Weiterbildung ihrer Beschäftigten zurück, wenn es um den Umgang mit der fortschreitenden Digitalisierung geht (n=398/403, vgl. Abbildung 48). In kleinerem Umfang

gilt dies mit 57,9 Prozent der Fälle auch für die Qualifizierung von an- und ungelernten Beschäftigten (n=387).

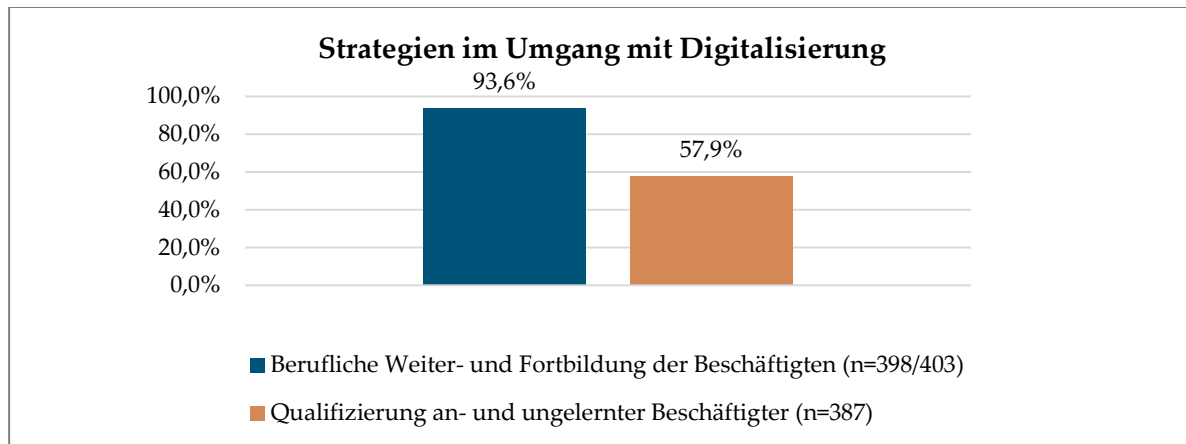


Abbildung 48: Strategien im Umgang mit Digitalisierung, Antworten auf die Frage „Wie wichtig sind die folgenden Strategien für die Vorbereitung auf die Digitalisierung in Ihrem Unternehmen?“, Trifft zu bis trifft teilweise zu-Angaben, Befragung der Unternehmen, relative Häufigkeiten, n=398/403/387

Betriebe ordnen die beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen, die im Rahmen der Bildungszeit von ihren Beschäftigten seit der Einführung des Gesetzes besucht wurden, in 16,5 Prozent der Fälle im Schwerpunktthema Digitalisierung ein (n=218). Damit stellt die Digitalisierung aus Sicht der Betriebe nur einen kleinen Anteil im Bereich der beruflichen Weiterbildung dar.

In Bezug auf alle besuchten Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb der Bildungszeit sehen etwa 27 Prozent der befragten Betriebe bzw. Unternehmen, die sich diesbezüglich geäußert haben, einen Bezug zur Digitalisierung (n=235, vgl. Abbildung 49). 22,3 Prozent stimmen zu, dass die Maßnahmen eine Vorbereitung auf die Digitalisierung darstellten (n=215).

Über den Bezug der einzelnen Maßnahmen zur Digitalisierung hinaus wurden Betriebe bzw. Unternehmen dazu befragt, inwiefern das Gesetz zur Bildungszeit dazu geeignet ist, einen Beitrag zur Vorbereitung auf die Digitalisierung zu leisten. Jeweils ein Viertel der befragten Betriebe bzw. Unternehmen sehen einen Beitrag zur Vorbereitung auf die Anforderungen der Digitalisierung, zu einer Verbesserung im Umgang mit neuen digitalen Prozessen und zu einer Steigerung der digitalen Kompetenzen hinsichtlich von EDV- und Software-Kenntnissen (n=220/218). Die Zustimmung von Betrieben bzw. Unternehmen, in denen Beschäftigte in ihrer Bildungszeit an beruflichen Weiterbildungen teilgenommen haben ist dabei etwas höher in Bezug auf die Einschätzungen zur Digitalisierung im Vergleich zu Betrieben, bei denen Beschäftigte (auch) an Ehrenamtsqualifizierungen oder politischen Weiterbildungen teilnahmen.

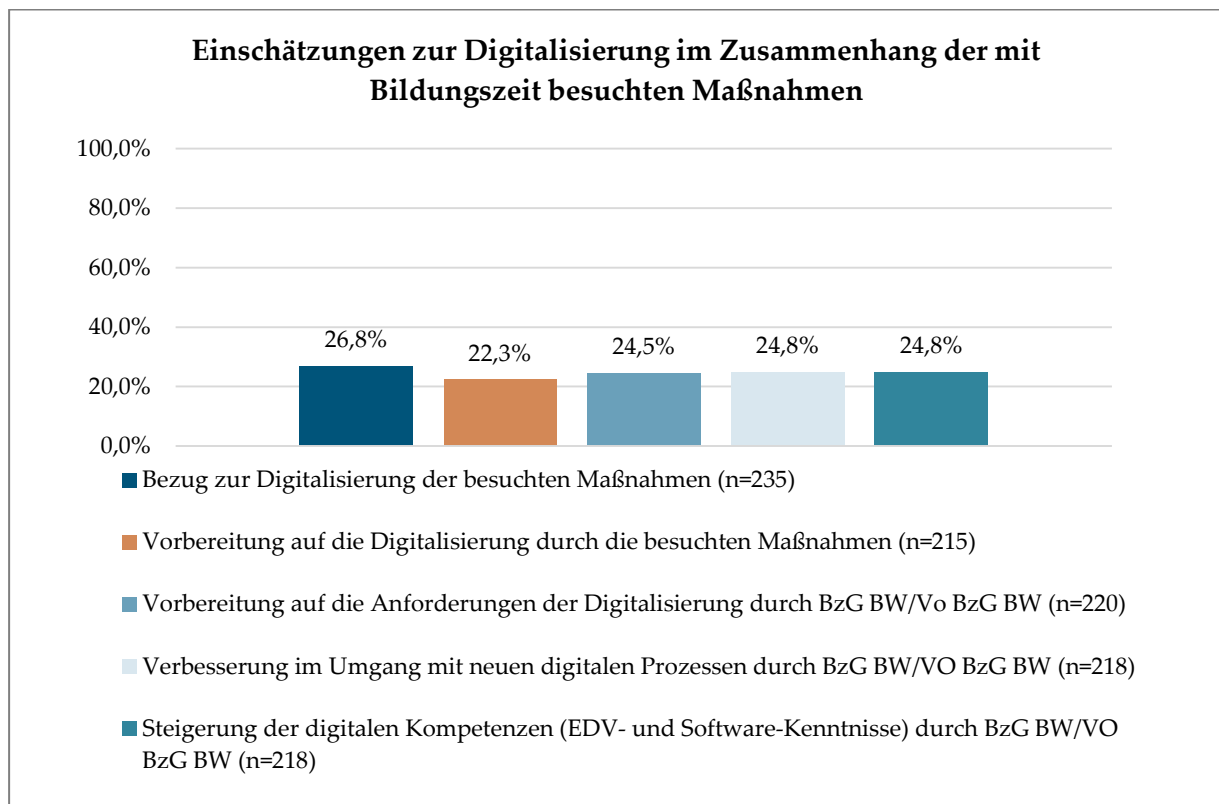


Abbildung 49: Einschätzungen zur Digitalisierung im Zusammenhang der mit Bildungszeit besuchten Maßnahmen, Antworten auf die Frage „Hatten/Haben die von Ihren Beschäftigten besuchten Bildungsmaßnahmen einen Bezug zur Digitalisierung?/auf die Digitalisierung vorbereitet?“ und „Inwiefern treffen die folgenden Aussagen auf Ihr Unternehmen zu? Besuchte Weiterbildungen im Rahmen der Bildungszeit haben...“, Trifft zu bis trifft teilweise zu-Angaben, Befragung der Unternehmen, relative Häufigkeiten

Die innerhalb der qualitativen Betriebsinterviews befragten Personen aus dem Personalbereich von Unternehmen geben an, dass keine bzw. kaum Verbindungen der besuchten Bildungszeitmaßnahmen zur Digitalisierung bestanden haben. Sie gehen eher von keinem Beitrag des Gesetzes zur Vorbereitung auf die Digitalisierung aus. Betriebe, für die die Digitalisierung wichtig ist, betonen, dass sie über ihre eigenen Weiterbildungsaktivitäten dieses Thema abdecken.

Befragte aus Betriebsräten gehen davon aus, dass das BzG BW theoretisch einen Beitrag zur Digitalisierung leisten könnte, das Gesetz jedoch vom Arbeitgeber dazu aktiver eingesetzt und beworben werden müsste. Es wird davon ausgegangen, dass die Digitalisierung noch nicht für jedes (mittelständische) Unternehmen eine Rolle spielt, sodass zukünftig die Bildungszeit in dem Bereich mehr genutzt werden könnte. Unklar ist den Befragten jedoch teilweise, inwieweit es passende Angebote zur Vorbereitung auf die Digitalisierung unter den bildungszeitfähigen Maßnahmen gibt, und ob dies ausreichend für einen Beitrag ist.

Ergebnisse der Trägerbefragung

Aufgrund der Einführung des BzG BW bieten 22 Prozent der Träger neue Maßnahmen für Teilnehmende im Rahmen des BzG BW an und 8 Prozent planen neue Maßnahmen (n=160). Im Bereich der Digitalisierung wurden seit der Anerkennung am dritthäufigsten sowohl bei 26 Prozent dieser Träger neue Maßnahmen eingeführt, als auch bei 36 Prozent Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung geplant (n=35/11).

Weitere Facetten zum Einfluss der Digitalisierung auf die Maßnahmen der Träger zeigen die qualitativen Trägerinterviews auf: Fast alle Träger berichten unabhängig von ihrer Größe, der Anzahl der Teilnehmenden und der Art der Anerkennung (nach BzG BW oder VO BzG BW), dass die Digitalisierung in ihren Maßnahmen eine Rolle spielt. Ein kleiner Anbieter (ca. 4 VZÄ) von Maßnahmen zur Qualifizierung als ehrenamtlicher Sporttrainer berichtet von der Notwendigkeit, die Digitalisierung zum Beispiel im Bereich Personal Fitness zu berücksichtigen (*„Auch im Bereich Sport ist die Digitalisierung ein großes Thema. Zum Beispiel werden Livetracker in Uhren immer beliebter. Hier müssen unsere Trainer den korrekten Umgang damit den Teilnehmenden näherbringen.“*) Ein großer Anbieter (ca. 50 Mitarbeitende) schlägt vor, dass *„ein Teil der Bildungszeittage speziell dafür [den Bereich Digitalisierung] reserviert werden“* könnte. In fast allen Maßnahmen dieses Trägers ist der Bezug zur Digitalisierung Bestandteil, zum Beispiel auch in der Maßnahme mit den meisten Bildungszeitteilnehmenden, in der es um den Einfluss des Tourismus auf die eigene Region sowie die Bürgerinnen und Bürger auch bedingt durch Onlineplattformen zur Bewertung von Reisen (zum Beispiel [tripadvisor.com](https://www.tripadvisor.com) und [expedia.de](https://www.expedia.de)) geht.

Ergebnisse der Interessenträgerinterviews

Die Aussagen der Experten/innen aus dem Kreis zentraler Interessenträger zum Beitrag des BzG BW auf die Digitalisierung sind zweigeteilt. Auf der einen Seite wird dem Gesetz durch verschiedene Wirkweisen ein Beitrag in Bezug auf die Digitalisierung zugeschrieben, auf der anderen Seite beschreiben einige der Befragten, dass das Gesetz in der aktuellen Form nicht dazu geeignet ist.

Begründungen dafür, dass das Gesetz einen Beitrag leistet, werden darin gesehen, dass das breite Themenspektrum an Weiterbildungen, die unter Inanspruchnahme von Bildungszeit besucht werden können, grundsätzlich digitalisierungsbezogene Aspekte auf verschiedene Art umfasst. Digitalisierung wird in diesem Zusammenhang nicht allein als technologische Entwicklung betrachtet, sondern bedeutet eine tiefgreifende Veränderung der Arbeitswelt und der damit abgeforderten Kompetenzen, die innerhalb politischer, ehrenamtlicher und beruflicher Themen bearbeitet werden können. Das BzG BW ist nach Ansicht einer/s Befragten dazu geeignet, Einblick in neue Tätigkeiten und Themenfelder zu werfen, der in längerfristigen Weiterbildungen vertieft werden kann. Dies diene im Sinne des lebenslangen

Lernens dazu, Berufswechsel, die über den Erwerbsverlauf stattfinden, besser bewältigen zu können.

Als weitere Begründung eines Beitrags für die Digitalisierung wird von den Befragten die Auseinandersetzung mit verschiedenen angebotenen Weiterbildungsformaten wie blended learning oder E-Learning angesehen, die ebenfalls zur Verinnerlichung der Digitalisierung dienen. Generell beschreiben alle Experten/innen aus dem Kreis trägerbezogener Interessenvertretungen eine Entwicklung von Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung, die auf eine hohe Nachfrage treffe.

Wirtschaftsnahe Verbände schreiben dem BzG BW keinen Effekt auf die Vorbereitung auf die Digitalisierung zu. Hauptsächlich sehen sie dies darin begründet, dass das Gesetz insbesondere durch seine breite Ausrichtung einen greifbaren Beitrag zur Digitalisierung verliert. Betont wird, dass die Digitalisierung und damit verbundene Transformationsprozesse für Betriebe ein aktuell vordringliches Thema darstellen und sie die Qualifizierung der Mitarbeitenden daher aus eigenem Interesse vorantreiben möchten. Dies erfordert eine strategische Personal- und Organisationsentwicklung durch den Betrieb, verbunden mit entsprechend gesteuerten Weiterbildungsmaßnahmen. Das Gesetz gewähre Weiterbildungen, die sich jedoch nicht in die betriebliche Planung einfügen müssen und so die Steuerung durch den Arbeitgeber konterkarieren. In dieser Richtung wird auch zu bedenken gegeben, dass sich Arbeitgeber aufgrund der vorherrschenden Breite des Angebots nicht hinter das Gesetz stellen und daher Beschäftigte nicht dazu ermutigt werden, das Instrument zu nutzen, selbst wenn es zur Vorbereitung auf die Digitalisierung geschehen soll.

Verschiedene Voraussetzungen werden benannt, um das Gesetz für die Vorbereitung auf die Digitalisierung nutzbar zu machen. Ein (größerer) Beitrag zur Digitalisierung wird v.a. mit einer Beschränkung des BzG BW auf den beruflichen Bereich verbunden. Daneben wird eine inhaltliche Schwerpunktsetzung in Richtung der Digitalisierung als Modifikation betrachtet, mit der Arbeitgeber eher konform gehen und Bildungszeit weniger skeptisch betrachten würden. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bearbeitung der Anforderungen der Digitalisierung eine Maßnahmenzertifizierung statt der bestehenden Trägerzertifizierung vonnöten wäre. Eine Auflistung von Maßnahmen mit Digitalisierungsbezug könnte klären, ob eine einschlägige Qualifizierung stattgefunden hat.

Dem steht entgegen, dass Interessenvertretungen aus dem Kreis der Bildungseinrichtungen/-träger die Anpassung und Ausrichtung von Bildungsmaßnahmen mitunter allein als Aufgabe der Bildungsträger selbst und nicht des Gesetzgebers betrachten. Für den Bereich des Handwerks steht im Vordergrund, dass digitalisierungsbezogene Maßnahmen in hohem Maß mit den verantwortlichen Partnern aus dem Bildungswesen wie Berufsschulen und

Einrichtungen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) abgestimmt werden, sodass die erhaltenen Kompetenzen im Betrieb anschlussfähig sind.

Neben Schwerpunktsetzungen innerhalb des Maßnahmenangebots wird die Erhöhung des betrieblichen Steuerungspotenzials als Voraussetzung dafür gesehen, dass das Gesetz einen Beitrag zur Vorbereitung auf die Digitalisierung leisten kann. Dies könne aus Sicht der Befragten auf Basis der aktuellen Gesetzesgrundlage durch eine Kombination der zehnprozentigen Höchstgrenze an zu gewährender Bildungszeit (§ 7 Abs. 3 BzG BW) mit der Anrechnungsmöglichkeit anderer Freistellungen gemäß § 1 BzG BW (§ 5 Abs. 2 BzG BW) ermöglicht werden. Die gesetzliche Pflicht zur Gewährung von Bildungszeit sei damit durch eigene betriebliche Anstrengungen zur Vorbereitung auf die Digitalisierung abgegolten.

Zusammenfassung: Beitrag des BzG BW im Hinblick auf die Anforderungen der Digitalisierung

Ob das BzG BW einen Beitrag zur Vorbereitung auf die Digitalisierung leisten kann, wird unterschiedlich bewertet. Digitalisierung wird von befragten Teilnehmenden v.a. in beruflichen Weiterbildungen verfolgt, auch Ehrenamtsqualifizierungen und politische Weiterbildungen beinhalten in Teilen Aspekte der Digitalisierung. Insofern ist davon auszugehen, dass Weiterbildung zu digitalisierungsbezogene Themen z.T. über das Gesetz stattfinden. Von den Teilnehmenden wird dem Thema allgemein viel Interesse entgegengebracht. Es soll sich in Angeboten bildungszeitfähiger Maßnahmen wiederfinden.

Die Bedeutung der Digitalisierung ist für die befragten Unternehmen in Baden-Württemberg hoch. Fort- und Weiterbildungen sind wichtige Strategien, um dem Transformationsprozess zu begegnen. Etwa ein Viertel der Betriebe sehen in den besuchten Maßnahmen innerhalb der Bildungszeit einen Bezug zur Digitalisierung, und bei ihren Beschäftigten eine Verbesserung im Umgang mit digitalen Prozessen und eine Steigerung der digitalen Kompetenzen. Vertieft befragte Betriebsvertreter/innen sowie Interessenvertretungen aus dem Bereich der Wirtschaft sehen durch das Gesetz kaum bis gar keinen Beitrag für die Vorbereitung auf die Anforderungen der Digitalisierung.

Bei Bildungsträgern ist das Thema präsent. Jeder zweite anerkannte Bildungsträger entwickelte aufgrund der Einführung des BzG BW neue Maßnahmen. In acht Prozent der Fälle sind neue Maßnahmen geplant. Themen der Digitalisierung finden sich hier am dritthäufigsten wieder. Befragte Experten/innen aus dem Kreis trägerbezogener Interessenvertretungen betonen dabei, dass im Bereich Digitalisierung eine hohe Nachfrage seitens der Teilnehmenden spürbar ist.

4.4 Gesetzesimmanente Verbesserungspotenziale

Die Erfassung von auftretenden Problemen in der Umsetzung des BzG BW bzw. der VO BzG BW sowie mögliche Verbesserungswünsche aus Sicht der verschiedenen Beteiligengruppen, ist Teil der Evaluation. Probleme, die im Zusammenhang mit der Anwendung des Bildungszeitgesetzes entstanden sind oder gesehen werden, wurden bisher zum einen in Grundsatzkritiken und Stellungnahmen von Interessenträgern wie Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und Erwachsenenbildungsverbänden hervorgebracht. Zum anderen sind aus der Arbeitsgerichtsbarkeit Baden-Württemberg Fälle von Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Bildungszeit bekannt, die Einblick in Problemfelder liefern.

Die einzelnen Erhebungen innerhalb der Evaluation zielten darauf, verschiedene Aspekte der praktischen Umsetzung des BzG BW bzw. der VO BzG bewerten zu lassen und Unklarheiten, Probleme bis hin zu Rechtsstreitigkeiten in Verbindung mit dem BzG BW zu erfassen.

4.4.1 Auftreten von Problemen und Rechtsstreitigkeiten

Mit Stand Oktober 2018 liegen zwölf Entscheidungen der Landesrechtsprechung Baden-Württemberg vor (vgl. Tabelle 8). Die geführten Verhandlungen fanden auf Basis von Klagen der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer/innen gegenüber den beschäftigenden Arbeitgebern oder Dienstherrn statt. Die Beklagten haben gestellte Bildungszeitgesuche nicht bewilligt, was aus Sicht der Kläger/innen nicht rechtens ist. Von Seiten der beklagten Arbeitgeber bzw. Dienstherrn wurden die besuchten Maßnahmen als nicht bildungszeitfähig eingestuft, wodurch sie sich mit der Ablehnung der Gesuche im Recht sehen.

Zehn der zwölf Verfahren fanden zwischen gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmern/innen und Arbeitgebern der Metall- und Elektroindustrie statt; darunter zwei Berufungsverfahren beim Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg. Hauptkonflikt ist die Auslegung des Begriffs der politischen Weiterbildung. Arbeitgeber waren der Auffassung, dass die von den Arbeitnehmern/innen beantragte Bildungszeit für Maßnahmen der IG Metall, z. B. „Arbeitnehmer/innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft“, nicht unter den mit dem § 1 Abs. 4 BzG BW verfolgten Inhalt einer politischen Weiterbildung fallen. Auch in einem Urteil des VG Karlsruhe ist die Auslegung des Politikbegriffs für eine Weiterbildung im Bereich Umweltpolitik Ausgangspunkt für den Streit.

Arbeitgeber argumentieren in diesem Zusammenhang, dass bei der Beurteilung der Bildungszeitfähigkeit ein „enges“ Politikverständnis zugrunde liegt. Begründet wird dies damit, dass „anders als vergleichbare Gesetze anderer Bundesländer [...] der baden-württembergische Landesgesetzgeber in Kenntnis und im Gegensatz zu diesen

Bildungszeitgesetzen davon abgesehen [habe], auch einen Bezug auf gesellschafts-, wirtschafts- oder sozialpolitische Zusammenhänge herzustellen. »Politische Weiterbildung« umfasse deshalb nur staatspolitische Themen (Staatsaufbau, demokratische Institution, Verfassung)“ (vgl. LArbG Baden-Württemberg Urteil vom 9.8.2017, 2 Sa 4/17, Rz. 25, siehe dazu auch VG Karlsruhe Urteil vom 24.9.2018, 1 K 4029/16, Rz. 19).

Entschieden wurde, dass bei einer völkerrechts- und verfassungskonformen Auslegung von einem weiten Politikverständnis des Gesetzgebers auszugehen sei (vgl. ebd.). Aus Sicht der Gerichte „versteht [der] Landesgesetzgeber unter politischer Weiterbildung die Befähigung zur Teilhabe und Mitwirkung am politischen Leben, worunter auch die Teilnahme an [...] Veranstaltungen fallen soll, die staatsbürgerlichen Zwecken oder an denen ein öffentliches Interesse besteht [...] – ein sehr viel weitergehendes Ziel als die bloße Unterrichtung über staatsbürgerliche Rechte und Pflichten“ (vgl. LArbG Baden-Württemberg Urteil vom 9.8.2017, 2 Sa 4/17, Rz. 71). Ein weites Politikverständnis und die Anknüpfung an das öffentliche Interesse, so heißt es weiter, stehe dem verfassungsrechtlichen Rahmen des Gesetzes nicht entgegen (vgl. ebd. Rz. 72). In Bezug auf die Teilnahme an einem umweltpolitischen Seminar innerhalb der Bildungszeit verweist die Rechtsprechung u.a. auf ein Urteil des BAG. Demzufolge gehören nicht nur Themen der Staats- und Bürgerrechtskunde zu politischer Weiterbildung, auch andere Themen, die „Aufgabe und Ziel von Politik oder zur politischen Diskussion gestellt werden sollten. [...] [Es] kommen auch Veranstaltungen in Betracht, die sich mit Fragen des regionalen Umweltschutzes in Deutschland befassen.“ (vgl. VG Karlsruhe Urteil vom 24.9.2018, 1 K 4029/16, Rz. 55).

Die Urteile zeigen deutlich, dass die Auslegungsproblematik bei der Beurteilung der Bildungszeitfähigkeit im Bereich der politischen Weiterbildung zu Unklarheiten und Streitigkeiten führt, die nicht auf außergerichtlicher Ebene gelöst werden können. Revisionen zum Bundesarbeitsgericht wurden zugelassen, um dies grundsätzlich zu klären.

Urteil	Beschreibung Tatbestand	Entscheidung in Bezug auf Freistellung
ArbG Lörrach 24.8.2016, 5 Ca 198/16	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitnehmer verklagt Betrieb, da besuchtes Seminar der IG-Metall „Unsere Arbeitswelt gestalten“ nicht als Bildungszeit angerechnet wird Betrieb sieht Seminar nicht als bildungszeitfähig im Sinne einer politischen Weiterbildung (§ 1 BzG BW) an Betrieb gibt an, dass besuchte Maßnahme nicht allgemein zugänglich sei, da die Kostenübernahme für IG-Metall-Mitglieder als mittelbares Zugangshindernis für Nicht-Mitglieder zu betrachten ist 	<ul style="list-style-type: none"> Seminar ist politische Weiterbildung im Sinne von §1 Abs. 4 BzG BW, es liegt ein weiter Politikbegriff zugrunde Seminar steht nicht nur Gewerkschaftsmitgliedern offen und es besteht eine allgemein zugängliche Kenntnisnahmemöglichkeit über das Internet Betrieb muss Bildungszeit gestatten und Arbeitnehmer für das Seminar freistellen
ArbG Stuttgart vom 23.2.2017, 9 Ca 350/16	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitnehmer verklagt Betrieb, da besuchtes Seminar der IG-Metall „Arbeitnehmer(innen) in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft“ nicht als Bildungszeit angerechnet wird Betrieb sieht Seminar nicht als bildungszeitfähig im Sinne einer politischen Weiterbildung an (§ 1 Abs. 4 BzG BW) 	<ul style="list-style-type: none"> Unter Zugrundelegung eines weiten Politikbegriffs entspricht das Seminar den Anforderungen einer politischen Weiterbildung im Sinne von §1 Abs. 4 BzG BW Seminar wendet sich nicht nur an Gewerkschaftsmitglieder, allgemein

Urteil	Beschreibung Tatbestand	Entscheidung in Bezug auf Freistellung
	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb gibt an, dass besuchte Maßnahme nicht allgemein zugänglich sei, da die Kostenübernahme für IG-Metall-Mitglieder als mittelbares Zugangshindernis für Nicht-Mitglieder zu betrachten ist 	<p>zugängliche Kenntnisnahmemöglichkeit war gewährleistet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betrieb muss Bildungszeit gestatten und dem Arbeitnehmer genommene Urlaubszeit gutschreiben
ArbG Ulm Urteil vom 1.3.2017, 3 Ca 290/16	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmer verklagt Betrieb, da dieser besuchtes Seminar der IG-Metall „Arbeitnehmer(innen) in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft“ nicht als Bildungszeit anrechnet • Betrieb sieht Seminar nicht als bildungszeitfähig im Sinne einer politischen Weiterbildung an (§ 1 Abs. 4 BzG BW) • Betrieb gibt an, bereits die 10-Prozent bzgl. geplanter und durchgeführter Weiterbildungen von MA im Sinne des BzG BW überschritten zu haben (§ 7 Abs. 3), zudem sei besuchte Maßnahme nicht allgemein zugänglich, da Kostenübernahme für IG-Metall-Mitglieder als mittelbares Zugangshindernis für Nicht-Mitglieder zu betrachten ist 	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar handelt sich um politische Weiterbildung nach BzG BW, es liegt weites Begriffsverständnis zugrunde • Veranstaltung war auch für nicht gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer/innen zugänglich • Zehn-Prozent-Grenze nach §7 Abs. 3 BzG BW kann nur durch Bildungszeitmaßnahmen, nicht durch die nach §5 Abs. 2 BzG BW anrechenbaren Weiterbildungen erreicht werden • Betrieb muss Bildungszeit gestatten und dem Arbeitnehmer genommene Urlaubszeit gutschreiben
ArbG Stuttgart Urteil vom 7.4.2017, 26 Ca 1506/16	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmer verklagt Betrieb, da besuchtes Seminar der IG-Metall „Aktiv im Betrieb“ nicht als Bildungszeit angerechnet wird • Betrieb sieht Seminar nicht als bildungszeitfähig im Sinne einer politischen Weiterbildung (§ 1 BzG BW) an • Betrieb gibt an, dass besuchte Maßnahme nicht allgemein zugänglich sei, da die Kostenübernahme für IG-Metall-Mitglieder als mittelbares Zugangshindernis für Nicht-Mitglieder zu betrachten ist 	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar handelt sich um politische Weiterbildung nach BzG BW, da §1 Abs. 4 BzG BW weiter Politikbegriff zugrunde liegt • Teilnahme an Maßnahme wurde nicht von Gewerkschaftszugehörigkeit abhängig gemacht • Betrieb muss Bildungszeit gestatten und dem Arbeitnehmer genommene Urlaubszeit gutschreiben • Zulassung zur Berufung wird erteilt
ArbG Ulm Urteil vom 12.07.2017, 8 Ca 158/17	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmer verklagt Betrieb, da besuchtes Seminar der IG-Metall „Grundlagen der Tarifpolitik“ nicht als Bildungszeit angerechnet wird • Betrieb sieht Seminar nicht als bildungszeitfähig im Sinne einer politischen Weiterbildung (§ 1 BzG BW) an • Betrieb gibt an, dass besuchte Maßnahme nicht allgemein zugänglich sei, da die Kostenübernahme für IG-Metall-Mitglieder als Zugangshindernis für Nicht-Mitglieder zu betrachten ist 	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar handelt sich um politische Weiterbildung nach BzG BW, da § 1 Abs. 4 BzG BW weiter Politikbegriff zugrunde liegt • Teilnahme an Maßnahme wurde nicht von Gewerkschaftszugehörigkeit abhängig gemacht • Betrieb muss Bildungszeit gestatten und dem Arbeitnehmer das Arbeitsentgelt für die Freistellung bezahlen • Zulassung zur Berufung wird erteilt
LArbG Baden-Württemberg vom 9.8.2017, 2 Sa 4/17	<ul style="list-style-type: none"> • Berufung des beklagten Betriebs gegen Urteil ArbG Stuttgart vom 23.2.2017, 9 Ca 350/16 	<ul style="list-style-type: none"> • Berufung des Betriebs wird abgewiesen • Zulassung der Revision zum Bundesarbeitsgericht wird erteilt
ArbG Ulm Urteil vom 22.09.2017, 6 Ca 79/17	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmer verklagt Betrieb, da besuchtes Seminar der IG-Metall „Belegschaften wirkungsvoll beteiligen“ nicht als Bildungszeit angerechnet wird • Betrieb sieht Seminar nicht als bildungszeitfähig im Sinne einer politischen Weiterbildung (§ 1 BzG BW) an • Betrieb gibt an, dass besuchte Maßnahme nicht allgemein zugänglich sei, da die Kostenübernahme für IG-Metall-Mitglieder als Zugangshindernis für Nicht-Mitglieder zu betrachten ist und die Teilnahme zudem von der Teilnahme an einem Grundlagenseminar der IG-Metall abhängig gemacht wird; darüber hinaus wird aus Sicht des Betriebs die formale Antragstellung nicht 	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar handelt sich um politische Weiterbildung nach BzG BW, da §1 Abs. 4 BzG BW weiter Politikbegriff zugrunde liegt • Teilnahme an Maßnahme wurde nicht von Gewerkschaftszugehörigkeit abhängig gemacht; auch war die Teilnahme nicht von der Teilnahme an einem vorhergehenden Aufbau-seminar abhängig • Nachweis über den Stundenumfang einer Maßnahme muss erst in der Folgezeit vom Arbeitnehmer belegt werden, wenn es Streit um die Geltendmachung der Vergütungsansprüche bestehen

Urteil	Beschreibung Tatbestand	Entscheidung in Bezug auf Freistellung
	eingehalten, da keine Auskunft über den Stundenumfang der Maßnahme gegeben wurde	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb muss Bildungszeit gestatten und den Arbeitnehmer für das Seminar freistellen • Zulassung zur Berufung wird erteilt
ArbG Ulm Urteil vom 22.09.2017, 6 Ca 31/17	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmer verklagt Betrieb, da besuchtes Seminar der IG-Metall „Belegschaften wirkungsvoll beteiligen“ nicht als Bildungszeit angerechnet wird • Betrieb sieht Seminar nicht als bildungszeitfähig im Sinne einer politischen Weiterbildung (§ 1 BzG BW) an • Betrieb gibt an, dass besuchte Maßnahme nicht allgemein zugänglich sei, da die Kostenübernahme für IG-Metall-Mitglieder als Zugangshindernis für Nicht-Mitglieder zu betrachten ist und die Teilnahme zudem von der Teilnahme an einem Grundlagenseminar der IG-Metall abhängig gemacht wird 	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar handelt sich um politische Weiterbildung nach BzG BW, da § 1 Abs. 4 BzG BW weiter Politikbegriff zugrunde liegt • Teilnahme an Maßnahme wurde nicht von Gewerkschaftszugehörigkeit abhängig gemacht; auch war die Teilnahme nicht von der Teilnahme an einem vorhergehenden Aufbau-seminar abhängig • Betrieb muss Bildungszeit gestatten und dem Arbeitnehmer das Arbeitsentgelt für die Freistellung bezahlen • Zulassung zur Berufung wird erteilt
LArbG Baden-Württemberg Urteil vom 12.10.2017, 3 Sa 30/17	<ul style="list-style-type: none"> • Berufung des beklagten Betriebs gegen Urteil ArbG Ulm Urteil vom 1.3.2017, 3 Ca 290/16 	<ul style="list-style-type: none"> • Berufung des Betriebs wird abgewiesen • Zulassung der Revision zum Bundesarbeitsgericht wird erteilt
ArbG Ulm Urteil vom 18.10.2017, 7 Ca 65/17	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmer verklagt Betrieb, da besuchtes Seminar der IG-Metall „Grundlagen der Tarifpolitik“ nicht als Bildungszeit angerechnet wird • Betrieb sieht Seminar nicht als bildungszeitfähig im Sinne einer politischen Weiterbildung (§ 1 BzG BW) an • Betrieb gibt an, dass besuchte Maßnahme nicht allgemein zugänglich sei, da die Kostenübernahme für IG-Metall-Mitglieder als Zugangshindernis für Nicht-Mitglieder zu betrachten ist 	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar handelt sich um politische Weiterbildung nach BzG BW, da § 1 Abs. 4 BzG BW weiter Politikbegriff zugrunde liegt • Teilnahme an Maßnahme wurde nicht von Gewerkschaftszugehörigkeit abhängig gemacht • Betrieb muss Bildungszeit gestatten und dem Arbeitnehmer das Arbeitsentgelt für die Freistellung bezahlen • Zulassung zur Berufung wird erteilt
ArbG Karlsruhe 12.12.2017, 7 Ca 219/17	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmer verklagt Stadt, da zwei besuchte Fremdsprachenkurse (Englisch und Französisch) im Rahmen von Bildungszeitgesuchen abgelehnt wurden • Stadt sieht in besuchten Kursen keinen beruflichen Bezug (§ 1 BzG Abs. 3 BW); berufliche Position, als Bauingenieur, verlange darüber hinaus keine Fremdsprachenkenntnisse 	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachkurse dienen nicht der beruflichen Weiterbildung gemäß § 1 Abs. 3 BzG BW, da sie für ausgeübte Tätigkeit keine beruflichen Kenntnisse eröffnen • Klage des Arbeitnehmers wird abgewiesen
VG Karlsruhe 24.9.2018, 1 K 4029/16	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmer verklagt seinen Dienstherrn, da besuchtes Seminar „Das Siebengebirge – Wertvolle Natur- und Kulturlandschaft zwischen Schutz und Nutzung“ nicht als Bildungszeit angerechnet wird • Betrieb sieht Seminar nicht als bildungszeitfähig im Sinne einer politischen Weiterbildung (§ 1 BzG BW) an 	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar handelt sich um politische Weiterbildung nach BzG BW, da § 1 Abs. 4 BzG BW weiter Politikbegriff zugrunde liegt • Dienstherr muss Bildungszeit gestatten und dem Arbeitnehmer genommene Urlaubszeit gutschreiben

Tabelle 8: Übersicht über veröffentlichte Entscheidungen der Landesrechtsprechung Baden-Württemberg zum Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg, Abfrage über Landesrechtsprechungsdatenbank, Stand: 30.10.18, und gesonderte Abfrage ergangener Urteile bei Arbeitsgerichtsbarkeit Baden-Württemberg im August/September 2018

Entstehende Probleme in der Anwendung des Gesetzes münden nicht immer in juristischen Auseinandersetzungen. Probleme, die nicht im Rahmen gerichtlicher Verfahren, vorgebracht werden wie z.B. betriebsinterne Streitigkeiten oder Ablehnungen von Bildungszeitanträgen bleiben jedoch zumeist unsichtbar. Die Befragungen von Teilnehmenden und Anspruchsberechtigten im Rahmen der Evaluation liefern Hinweise darauf, wie verbreitet

Streitigkeiten sowie Probleme hinsichtlich fehlender Unterstützung und Ablehnungen in Bezug auf Bildungszeitgesuche sind:

Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung

24,2 Prozent der Teilnehmenden geben an, dass es zu Streitigkeiten im Rahmen der Anwendung des Bildungszeitgesetzes kam ($n=451$), am häufigsten in Unternehmen mit 250 bis 1.000 Beschäftigten ($n=104$, vgl. Abbildung 50).

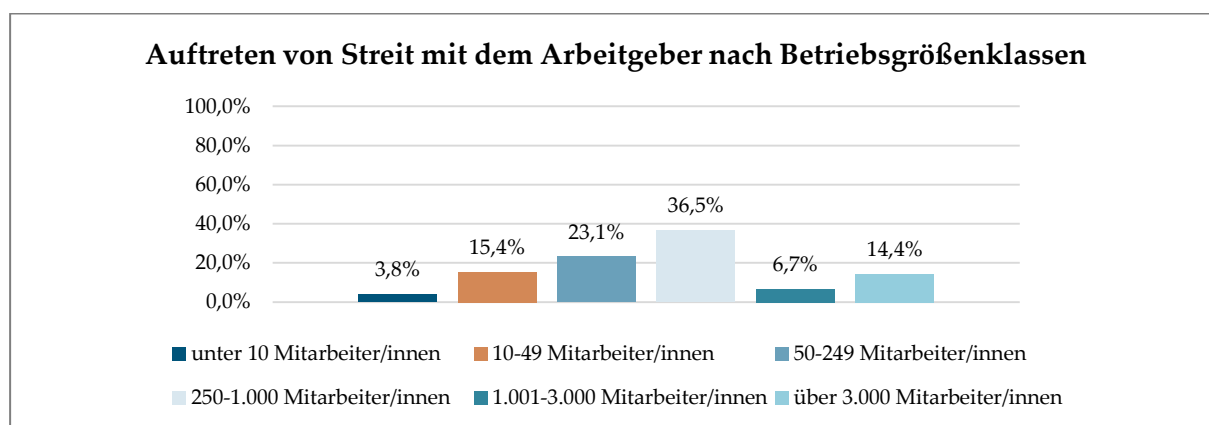


Abbildung 50: Auftreten von Streit mit dem Arbeitgeber nach Betriebsgrößenklassen, Antworten auf die Frage „Inwieweit treffen die folgenden Aussagen auf Sie zu? – Es gab Streitigkeiten mit meinem Arbeitgeber.“ nach Betriebsgrößenklassen, Trifft zu- bis trifft teilweise zu-Angaben, Befragung der Teilnehmenden, relative Häufigkeiten, $n=104$

Von den Teilnehmenden, die Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber bezüglich der Bildungszeit hatten, arbeitet ein Drittel in der Industrie, 20,8 Prozent im Handel, 18,8 Prozent im öffentlichen Dienst, 11,9 Prozent im Bereich sonstiger Dienstleistungen, 6,9 Prozent im Handwerk und je 4 Prozent im kirchlichen Bereich und einer sonstigen Branche ($n=101$). Teilnehmende, die Streitigkeiten zum BzG BW hatten, haben zu 89,1 Prozent Bildungszeit im Bereich der beruflichen Weiterbildung genutzt, zu 8,3 Prozent im Bereich der Ehrenamtsqualifizierungen und zu 1,8 Prozent für politische Weiterbildung ($n=109$).

36,4 Prozent der Teilnehmenden, die Streitigkeiten hatten, haben wegen Bildungszeit Klage eingereicht ($n=107$). Die meisten von diesen arbeiten in Unternehmen mit 250 bis 1.000 Mitarbeiter/innen ($n=53$). 36,8 Prozent sind in der Industrie, 31,6 Prozent im Handel, 18,4 Prozent im öffentlichen Dienst, 5,3 Prozent im Bereich der Kirchen und je 2,6 Prozent im Handwerk, im Bereich sonstiger Dienstleistungen und in einer sonstigen Branche tätig ($n=38$). Diese Verteilung deckt sich mit der Betriebsgrößenklassen für die Teilnehmenden mit einer juristischen Auseinandersetzung dahingehend, dass in der Größenklasse der Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeiter/innen der Großteil im Handel verortet ist und in der Größenklasse mit 250 bis 1.000 Mitarbeiter/innen die Industrie am häufigsten vertreten ist.

Die meisten juristischen Auseinandersetzungen, die Teilnehmende in der Befragung rückgemeldet haben, sind im Bereich der beruflichen Weiterbildung zu finden (94,9 Prozent).

Im Bereich der Ehrenamtsqualifizierungen kommt es nach Angaben der befragten Teilnehmenden in deutlich weniger Fällen zu juristischen Streitigkeiten (5,1 Prozent; $n=39$). Unklar ist allerdings, wie viele Fälle davon vor Gericht auch verhandelt wurden. Es ist aufgrund der hohen Zahl der Angaben von eingereichten Klagen und der geringeren Zahl an bekannten Gerichtsurteilen davon auszugehen, dass es auch zu außergerichtlichen Einigungen, Rücknahmen von Klagen o. Ä. gekommen ist.

Ergebnisse der Anspruchsberechtigtenbefragung

Befragte Anspruchsberechtigte gaben Auskunft darüber, ob sie Unterstützung vom Arbeitgeber bei der Beantragung von Bildungszeit erhalten haben. 41,8 Prozent der Anspruchsberechtigten, die Bildungszeit bereits in Anspruch genommen haben, fühlen sich eigenen Angaben zufolge durch ihren Arbeitgeber im Zusammenhang mit Bildungszeit nur teilweise bis gar nicht unterstützt ($n=71$).

Anspruchsberechtigte, die sich nur teilweise oder gar nicht vom Arbeitgeber unterstützt fühlten ($n=29$), hatten in fast Dreiviertel der Fälle Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber hinsichtlich des BzG BW. Vier dieser Befragten, die Streitigkeiten mit ihrem Arbeitgeber hatten, klagten für ihr Recht auf Bildungszeit. Sie nahmen Bildungszeit im Bereich der beruflichen Weiterbildung in Anspruch.

Anspruchsberechtigte, die das Gesetz kennen, wurden gebeten, Auskunft über abgebrochene und abgelehnte Bildungszeitgesuche zu geben. 14 Prozent haben begonnene Anträge auf Bildungszeit abgebrochen und nicht eingereicht ($n=181$). 3,4 Prozent haben wiederum Erfahrungen mit der Ablehnung von Anträgen auf Bildungszeit gemacht ($n=175$). Ablehnungen wurden damit begründet, dass entweder keine Weiterbildung notwendig gewesen sei oder betriebliche Gründe aufgrund hoher Arbeitsbelastung im Betrieb einer Freistellung entgegenstehen. Mit Bezug auf die Betriebsgrößenklassen sind die 25 Befragten, die Anträge auf Bildungszeit abgebrochen haben, etwa zur Hälfte in Kleinbetrieben beschäftigt und zu 36 Prozent in Betrieben mit 50 bis 249 Mitarbeiter/innen. Mit Blick auf die Branchen verteilen sich die abgebrochenen Anträge überwiegend auf das Handwerk.

Ergebnisse der Betriebsbefragung

Etwa ein Viertel der befragten Unternehmen mit Bildungszeiterfahrung haben keine Probleme mit Bildungszeit (26,7 Prozent von $n=255$ Befragten).

Drei Unternehmen berichten in der Befragung über die Rechtsstreitigkeiten, die sie im Zusammenhang mit dem BzG BW geführt haben:

- Im ersten Fall ist eine juristische Auseinandersetzung bezüglich der Anerkennung von Bildungszeit bis zu einer Güteverhandlung ausgetragen worden. Im Mittelpunkt stand

eine Sprachreise ins Ausland. Der Betrieb lehnte den Bildungszeitantrag mit der Begründung ab, dass der Gebrauch der Fremdsprache für den Berufsalltag nicht benötigt wird.

- Im zweiten ausgeführten Fall wurde die Klage bezüglich einer gewerkschaftlichen Weiterbildungsmaßnahme abgewiesen. Der Rechtsstreit bezog sich darauf, ob die Maßnahme der Bildungszeitfähigkeit im politischen Bereich des BzG BW entspricht.
- In einem dritten Fall hat ein Betrieb vor der Verhandlung nachgegeben und den Antrag für ein 5-tägiges Seminar im politischen Weiterbildungsbereich zum Thema „Mitbestimmen im Betrieb“ genehmigt. Der Antrag auf Bildungszeit wurde zunächst mit der Begründung abgelehnt, dass diese Maßnahme nicht für alle Teilnehmenden kostenfrei, sondern nur für Gewerkschaftsmitglieder ohne Gebühren besucht werden könne. Aus Sicht des Betriebs war deshalb das Seminar durch die hohe Teilnahmegebühr von 1.575 Euro lediglich auf Gewerkschaftsmitglieder beschränkt und deshalb nicht bildungszeitfähig. Daraufhin kam es zum Schriftverkehr zwischen der Gewerkschaft und der Verbandsvertretung des Betriebs und letztlich zur Genehmigung des Antrags.

4.4.2 Problemfelder und Verbesserungswünsche

Innerhalb der Evaluation hatten verschiedene Beteiligtegruppen des Bildungszeitgesetzes (Teilnehmende, Anspruchsberechtigte, anerkannte Bildungseinrichtungen, Unternehmen und Interessenvertretungen) die Möglichkeit, Probleme, die im Zuge der Anwendung des Gesetzes aufgetreten sind oder aus ihrer Sicht bestehen, zu benennen sowie mögliche Ansätze zur Verbesserung des Gesetzes mitzuteilen. Nachfolgend werden die vorgebrachten Probleme und Verbesserungsansätze dargestellt.

Klarheit und Transparenz über Anspruch, Antragstellung und Bildungsangebot

Hinsichtlich der Anwendung des Gesetzes zeigen sich in den Befragungen deutliche Probleme, die die Verständlichkeit und Klarheit der gesetzlichen Grundlage in Bezug auf zentrale Informationen wie die Anspruchsberechtigung oder den Ablauf der Antragstellung betreffen. 63,1 Prozent der befragten Anspruchsberechtigten, die das Gesetz kennen, geben innerhalb der Evaluation an, dass ihnen die Formulierungen im Gesetz bzw. der Verordnung unklar sind (n=168).

Insbesondere das zur Verfügung stehende Bildungsangebot und der Beantragungsprozess ist für über die Hälfte der Personen nicht oder nur teilweise bekannt (n=179, vgl. Abbildung 51). Auch in der Teilnehmendenbefragung zeigt sich, dass fast der Hälfte der Befragten die Formulierungen im Gesetz bzw. der Verordnung (teilweise) unklar sind (n=431).

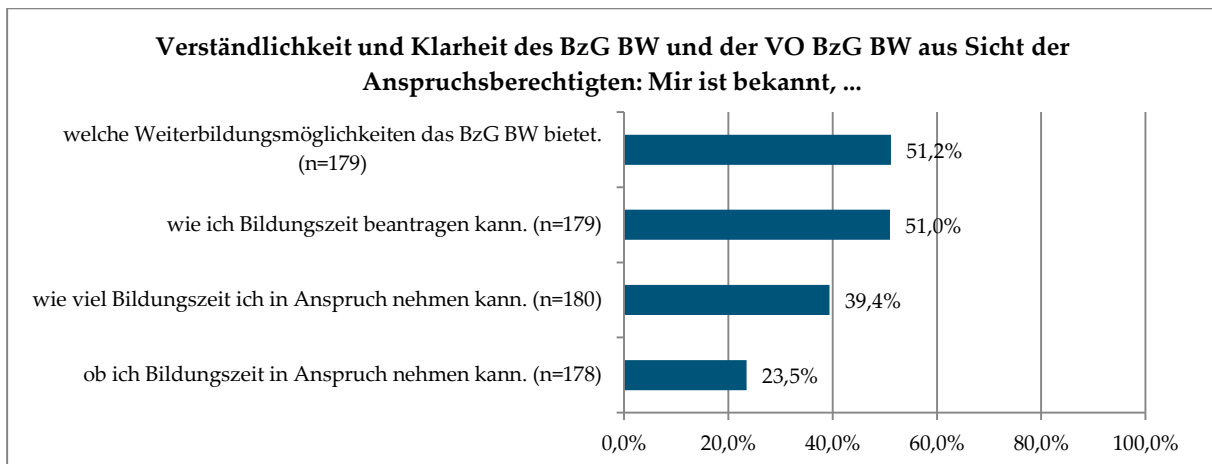


Abbildung 51: Verständlichkeit und Klarheit des BzG BW und der VO BzG BW aus Sicht der Anspruchsberechtigten, Antworten auf die Frage „Inwiefern treffen folgende Aussagen zur Verständlichkeit und Klarheit des BzG BW und der VO BzG BW auf Sie zu?“, Trifft teilweise nicht zu- bis trifft nicht zu-Angaben, Befragung der Anspruchsberechtigten; Mehrfachnennungen

In den Telefoninterviews mit befragten Teilnehmenden von Bildungszeitmaßnahmen (n=10) wird deutlich, dass im Gesamtprozess der Inanspruchnahme v.a. bei der Suche nach bildungszeitgeeigneten Maßnahmen und anerkannten Anbietern von Maßnahmen als Schwierigkeiten auftraten. Die Suche nach Maßnahmen wird als mühsam beschrieben.

Die befragten Anspruchsberechtigten und Teilnehmenden sehen die Notwendigkeit, inhaltliche Informationen zum Gesetz und zur Verordnung besser aufzubereiten und zu vermitteln. Hier besteht v.a. der Wunsch nach Formulierungen in einfacherer und leicht verständlicher Sprache. Die befragten Teilnehmenden sehen Bedarf an Vereinfachungen der Formulierungen und einer Unterfütterung durch Beispiele bzw. Checklisten für die folgenden Themen:

- Beantragungsprozess
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Beantragungsfristen
- Dauer der Inanspruchnahme
- Voraussetzungen zur Anspruchsberechtigung
- Anerkennung bzw. Bildungszeitfähigkeit von Veranstaltungen
- Inanspruchnahme für die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten

Befragte Teilnehmende und Anspruchsberechtigte sind zudem der Meinung, dass auch eine bessere Informationsgrundlage bei den Arbeitgebern, verbunden mit der Verdeutlichung des rechtlichen Anspruchs auf Bildungszeit, geschaffen werden sollte. Sie möchten korrekte Informationen zu Bildungszeit auch direkt vom Arbeitgeber erhalten. Arbeitgeber, aber auch Vereine sollten stärker über das Gesetz informiert werden.

Klarheit zum Gesetz und der Verordnung sollen die zusammengestellten Materialien auf der Website des Regierungspräsidiums Karlsruhe bieten. Ein/e Interessenvertretung verweist darauf, dass eine bessere grafische Aufbereitung und eine Anordnung der zur Verfügung gestellten Informationstexte und Formulare nach den verschiedenen Zielgruppen (Teilnehmende/Anspruchsberechtigte, Betriebe, Träger) Unklarheiten und Verwechslungen verhindern kann. Zudem sollten in Form einer FAQ-Liste gängige Informationen in klaren und eindeutigen Formulierungen aufbereitet werden.

Was die Suche nach Bildungsangeboten, die bildungszeitfähig sind, anbelangt, so wünschen sich befragte Anspruchsberechtigte, Teilnehmende sowie auch ein Teil der befragten Betriebe eine vereinfachte Möglichkeit hierzu. Verbesserungen in dieser Hinsicht sehen einige Interessenvertretungen in der Erstellung einer Datenbank, die alle bildungszeitfähigen Maßnahmenangebote der anerkannten Bildungseinrichtungen und Träger von Ehrenamtsqualifizierungen enthält. Sichergestellt werden müsste dabei, dass die dort aufgeführten Maßnahmen tatsächlich der Bildungszeit entsprechen und keine weitere Klärung von Seiten des Anspruchsberechtigten oder des Betriebs mit dem Träger erfolgen müsste. Im Hinblick auf einen reibungslosen Ablauf von Beantragungen ist ein weiteres Anliegen einer Interessenvertretung die Einführung regelmäßiger Prüfungen der anerkannten Träger und auch der Maßnahmen in Form von Stichproben.

Prüfung von Bildungszeitanträgen und bürokratischer Aufwand in Unternehmen

Aus betrieblicher Sicht auf Umsetzungsprobleme des Bildungszeitgesetzes zeigt sich, dass mitunter wesentliche Informationen hinsichtlich der Bewertung des Antrages befragten Unternehmen nicht immer vorliegen und z.T. selbst recherchiert werden müssen, sodass mit dem Beantragungs- bzw. Genehmigungsprozess ein hoher Aufwand verbunden wird. Hauptsächlich geben die befragten Unternehmen zu Problemen im Genehmigungsprozess an, dass Informationen zur Bildungszeitmaßnahme und zur Bildungseinrichtung fehlen, sodass sie sich nicht in der Lage sehen, eine angemessene Bewertung vorzunehmen, ob das Bildungsangebot vom BzG BW abgedeckt wird oder nicht (vgl. Abbildung 52). Etwas seltener treten Probleme im Zusammenhang mit dem Ehrenamt auf.

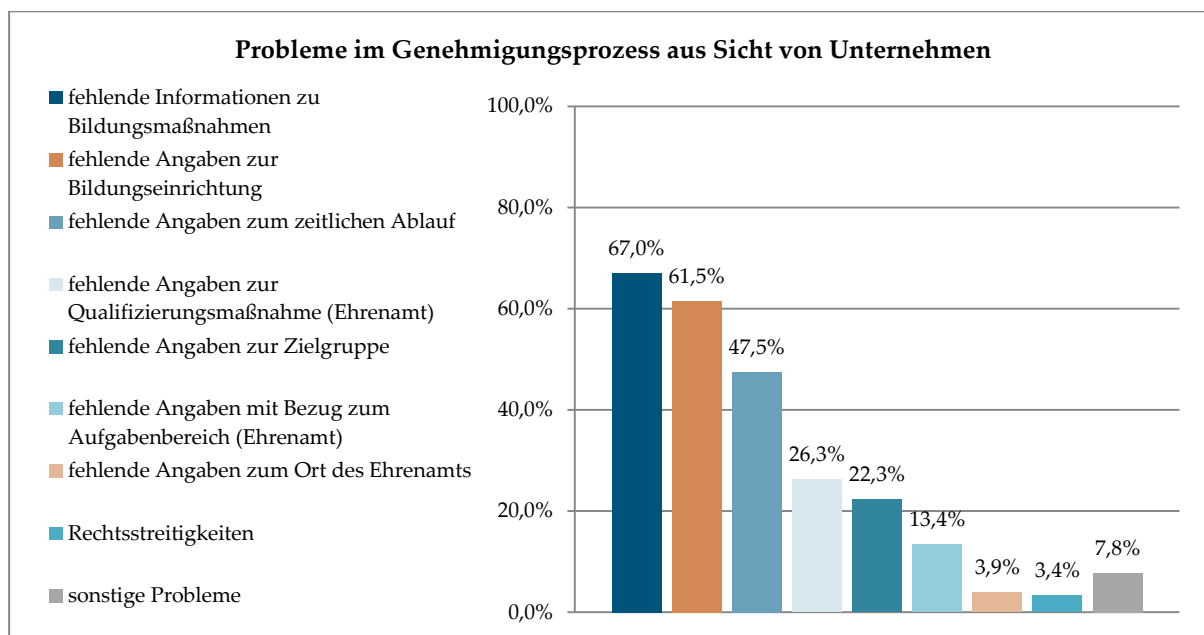


Abbildung 52: Probleme im Genehmigungsprozess aus Sicht von Unternehmen, Antworten auf die Frage „Welche möglichen Probleme sind im Genehmigungsprozess von Bildungszeitgesuchen in Ihrem Unternehmen aufgetreten?“, Befragung der Unternehmen, (Mehrfachnennung: n=453), n=179

Aus Perspektive der interviewten Betriebsräte werden viele im Einzelfall aufkommende Probleme im Gespräch mit dem Arbeitgeber ausgeräumt bzw. Kompromisse gefunden. Der Antragsprozess wird grundsätzlich als unbürokratisch empfunden. Eine andere Ansicht haben die Personalverantwortliche bzw. Geschäftsführende. Die Interviews haben ergeben, dass mitunter große Unklarheiten hinsichtlich der Beurteilung der Bildungszeitfähigkeit von Maßnahmen und damit Probleme im Genehmigungsprozess von Anträgen bestehen. Die Prüfung von Anträgen kann aufgrund der Individualität jedes Antrags viel Zeit bei der Recherche und Prüfung beanspruchen.

Auch Interessenvertreter/innen von Seiten der Wirtschaft berichten im Hinblick auf die Bearbeitung von Bildungszeitanträgen über einen hohen bürokratischen Aufwand. Mitunter äußern sie Bedenken, dass Anträge auf Bildungszeit aufgrund der hohen zusätzlichen Arbeit z.T. bewilligt werden, obwohl sie (formal) nicht immer zulässig sind. Die Prüfung der Maßnahmen und Ablehnungsgründe führt laut der Interessenträger v.a. hinsichtlich der folgenden Punkte zu Unklarheiten, erhöhtem Aufwand und Problemen in der Bearbeitung:

- *Politische Weiterbildungen:* Die Beurteilung von Maßnahmen ist im Bereich politischer Weiterbildungen mit Konflikten zwischen Arbeitnehmern/innen und Arbeitgebern behaftet. Dies zeigen auch einige erstinstanzliche Urteile sowie zwei Urteile des Landesarbeitsgerichts Baden-Württemberg aus dem Jahr 2017 (vgl. Kapitel 4.4.1). Aus Arbeitgebersicht ist von einem zugrunde gelegten Politikbegriff (in § 1 Abs. 4 BzG BW) auszugehen, der im Sinne einer Vermittlung von staatlichen Rechten und Pflichten zu interpretieren ist. Die Rechtsprechung in Baden-Württemberg kommt in

ihren bisherigen Urteilen zu dem Ergebnis, dass ein „weiter Politikbegriff“ für die Bildungszeit gilt. Begründungen dafür sind bisherige Entscheidungen aus anderen Bundesländern und das ILO-Übereinkommen 140 (vgl. Stuttgarter Zeitung 2017).

In Zusammenhang mit politischen Weiterbildungen steht auch die Frage nach dem Tragen eines Ausschlussgrundes nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 BzG BW im Fokus. Eine Zugänglichkeit zu einer von Gewerkschaften durchgeführten Weiterbildung ist nach Ansicht von Arbeitgebern nicht immer gegeben, wenn für Nicht-Gewerkschaftsmitglieder Gebühren erhoben werden. Die Urteile des Landesarbeitsgerichts von 2017 verweisen dazu auf eine allgemeine Zugänglichkeit, wenn durch Informationsmaterial alle Arbeitnehmer/innen angesprochen werden und diesen z. B. über das Internet zugänglich sind (siehe LAG Baden-Württemberg Urteil 2 Sa 4/17 und 3 Sa 30/17).

- *Anrechnung betrieblicher Weiterbildungen auf die Bildungszeit:* Andere Freistellungen, die über Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Tarif- oder Einzelverträge oder Betriebsvereinbarungen erfolgen, können auf den Anspruch von fünf Tagen Bildungszeit angerechnet werden, wenn die Ziele der Bildungszeit hinsichtlich § 1 BzG BW erfüllt sind (vgl. § 5 BzG BW). Hier ist insbesondere die Abgrenzung von beruflicher und betrieblich veranlasster Weiterbildung problembehaftet. Laut § 5 Abs. 2 BzG BW ist eine Maßnahme nicht als Bildungszeit anzusehen, wenn „die Weiterbildung der Einarbeitung auf bestimmte betriebliche Arbeitsplätze oder überwiegend betriebsinternen Erfordernissen dient.“ Auf die Formulierung wurde durch Interessenträger bereits im Anhörungsverfahren zum Gesetz eingegangen, der bestehende Wortlaut wurde aber als hinreichend klar bewertet. Der Ausdruck „überwiegend innerbetriebliche Erfordernisse“ wird als „schwammig“ angesehen und führt zu hohem Prüfungsaufwand in Betrieben und Auseinandersetzungen, sodass man sich hier eine Aufklärung wünscht. Einige Unternehmen geben innerhalb der Betriebsbefragung zudem an, dass alle durch sie veranlassten internen und externen betrieblichen Weiterbildungen auf den Anspruch auf Bildungszeit anrechenbar sein sollten.
- *Ablehnungsgründe:* Zur Ablehnung eines Bildungszeitgesuchs müssen der Freistellung entgegen stehende betriebliche Belange vom Arbeitgeber schriftlich vorgelegt werden. Die befragten Interessenträger geben an, dass insbesondere die Kleinstbetriebs- und Überforderungsklausel nach § 7 Abs. 3 BzG BW, die als Ablehnungsgründe herangezogen werden können, Unsicherheiten und Streitigkeiten in Betrieben nach sich ziehen. Einige Interessenträger lehnen die Regelung gänzlich ab und sind für deren Streichung. Zum einen sehen sie Beschäftigte in Kleinstbetrieben dadurch benachteiligt; zum anderen sehen sie in der in § 7 Abs. 2 geltenden Definition betrieblicher Belange nach § 7 des Bundesurlaubsgesetzes genügend Ablehnungsmöglichkeiten für Betriebe.

Die Kleinstbetriebsregelung wird von anderen Befragten befürwortet. Jedoch wird angebracht, dass eine Berechnung der Betriebsgröße auf Grundlage von Mitarbeitern/innen vor allem Betriebe benachteilige, die zu einem hohen Anteil durch Teilzeitbeschäftigung geprägt sind. Als Berechnungsgrundlage werden daher Vollzeitäquivalente vorgeschlagen.

In Zusammenhang mit den Ablehnungsgründen nach § 7 Abs. 3 BzG BW berichten die Interessenträger, dass für Unternehmen die rechtssichere Feststellung der folgenden Größen schwierig und unklar ist:

- die anzurechnende Zahl von Beschäftigten als Grundlage für den Ausschluss von kleinen Betrieben ab zehn Mitarbeitern/innen und
- die Zahl der den Beschäftigten zustehenden Bildungszeittage zur Berechnung des zehn prozentigen Mindestanspruchs (Überforderungsklausel).

Letzteres wird auch in Zusammenhang mit innerbetrieblichen Weiterbildungen („Einarbeitung auf bestimmte betriebliche Arbeitsplätze“ und Weiterbildung aus „überwiegend betriebsinternen Erfordernissen“ nach § 5 Abs. 2 BzG BW) betrachtet, welche nicht auf die zehn Prozent der den Beschäftigten mindestens zustehenden Bildungszeit anrechenbar sind. Richterliche Entscheidungen zu diesem Punkt liegen bereits in einem Fall vor (vgl. ArbG Ulm Urteil 3 Ca 290/16 bzw. LAG Urteil 3 Sa 30/17). Arbeitgebervertreter/innen wünschen sich jedoch die Verknüpfung aus Überforderungsklausel und Anrechnung anderer Freistellungen, um Unternehmen bessere Steuerungsmöglichkeiten zu geben. Es wird argumentiert, dass Arbeitgeber Bildungszeit in ihre Planung im Bereich der Personalentwicklung und darauf aufbauende Weiterbildungskonzepte einfügen könnten, gleichzeitig ihrer Pflicht, Bildungszeit zu gewähren, entgegenkommen und weitere Ansprüche ablegen. Andere Interessenträger sind der Meinung, dass die Regelungen nicht gebraucht werden und nicht weiter Bestandteil des Gesetzes sein sollten.

- *Schriftliche Ablehnung von Bildungszeitanträgen:* Die Auflage der schriftlichen Ablehnung wird von Branchenvertretern/innen problematisch betrachtet, deren Mitgliedsunternehmen zu einem großen Anteil durch klein- und kleinstbetriebliche Strukturen gekennzeichnet sind. Dies wird z. B. auch in einer Nachricht vom Hauptgeschäftsführer des Baden-Württembergischen Handwerkstags vom 11. März 2015 nach Verabschiedung des Gesetzes deutlich: „Dass selbst in diesen Fällen der Betriebsinhaber [Ann.: von Kleinstbetrieben bis zehn Mitarbeitenden] einen Freistellungswunsch in vorgegebener Frist schriftlich ablehnen muss, ist ein völlig überzogener Bürokratismus.“ (vgl. Baden-Württembergischen Handwerkstag 2015). Für Interessenvertreter besteht daher der Wunsch auf die der schriftliche Ablehnungsvorschrift für kleine Betriebe zu verzichten.

- *Anrechnung von Prüfungstagen:* Strittiger Punkt im Hinblick auf die Bildungszeitfähigkeit ist zudem die Frage nach der Anrechenbarkeit von Prüfungstagen innerhalb einer Weiterbildungsmaßnahme als Bildungszeit. Laut Merkblatt des RP Karlsruhe ist die Anrechnung für Prüfungstage rechtens, jedoch nur wenn sie als integraler Bestandteil der Maßnahme gelten, wenn sie bei einem anerkannten Träger durchgeführt werden und ebenfalls sechs Zeitstunden pro Tag andauern. Letzteres Kriterium führt dazu, dass die Bildungszeitfähigkeit von Arbeitgebern häufig hinterfragt wird.

Von den befragten Unternehmen mit Bildungszeiterfahrung äußern 66,8 Prozent Verbesserungswünsche (n=244). Die befragten Betriebe signalisieren ihren Wunsch nach einer besseren Beratung und zur Erhöhung der Klarheit und Verständlichkeit in Bezug auf die folgenden Themen:

- Bildungszeitfähigkeit der Maßnahmen
- Anerkennung und Eignung von Trägern
- Voraussetzungen der Anspruchsberechtigung
- Voraussetzungen für politische Weiterbildungen und Ehrenamtsqualifizierungen
- Anrechenbarkeit von Bildungszeit für Prüfungen und deren Vorbereitungszeit sowie für Sprachreisen
- Ablehnungsgründe für Unternehmen
- Anrechenbarkeit von betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen auf den Anspruch
- Überforderungsregelung (10 Prozent der Beschäftigten)

Verbesserungsmöglichkeiten einzelner Regelungen (n=34) werden von 41,2 Prozent der Unternehmen hinsichtlich der Anerkennung von Bildungsträgern gesehen. Die meisten Unternehmen beziehen sich hier auf die Einführung einer Maßnahmen-, statt der vorliegenden Trägerzertifizierung, um den administrativen Aufwand der Prüfung in den Betrieben zu reduzieren. Auch befragte Interessenvertreter/innen sprechen sich für eine Maßnahmenzertifizierung aus. Nach Ansicht der befragten Betriebe sollte die Anzahl der Anbieter reduziert und der Anerkennungsprozess transparenter gestaltet werden.

Änderungen einzelner Regelungen zur Antragstellung beziehen sich bei den befragten Unternehmen v.a. auf die Nutzung eines verpflichtenden Formulars, das die wichtigsten Informationen für den Arbeitgeber enthalten sollte. Zudem sollte dieser Prozess einfacher und digitaler werden. Die Meinung der befragten Betriebe ist hier jedoch nicht eindeutig in eine Richtung festgelegt, da befragte Betriebe mitunter auch eine Lockerung der formalen Vorgaben fordern.

Daneben wünschen sich befragte Betriebe die Anpassung des BzG BW im Bereich der Ehrenamtsqualifizierungen an spezialgesetzliche Regelungen im Bereich des Ehrenamtes (bspw. Feuerwehrgesetz BW), um eine Gleichstellung einzelner Ehrenämter zu erzielen.

Diesbezüglich wird eine große Unklarheit der ehrenamtlich tätig Beschäftigten rückgemeldet.

Antragsfristen und zeitlicher Umfang der Maßnahmen

Viele der befragten Beteiligtegruppen äußern sich zur zeitlichen Ausgestaltung des Bildungszeitgesetzes. Häufig wird die bestehende achtwöchige Antragsfrist für Bildungszeitgesuche thematisiert. Die Gesetzesgrundlage sieht nach § 7 Abs. 4 BzG BW vor, dass spätestens vier Wochen vor Beginn der Bildungsmaßnahme eine Entscheidung über Bildungszeitanträge erfolgen muss. Nach fristgerechter Antragstellung von acht Wochen haben Arbeitgeber vier Wochen Zeit für die Entscheidungsfindung. Aus Sicht einiger befragter Unternehmen wird die Antragsfrist als zu kurz erachtet und es kommt bisweilen zur Fristüberschreitung bei Anträgen. Auch aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung (Interessenträger) wird die Frist als zu kurz eingestuft.

Befragte Bildungsträger auf der anderen Seite geben an, dass die Beantragungsfrist von acht Wochen für die Planung der Veranstaltungen zu lang sei. Die Maßnahmen und dazugehörige Informationsmaterialien müssen schon weit im Voraus geplant sein, um Interessierten genügend Vorlauf zur Antragstellung im Rahmen der Frist zu ermöglichen. Dies ist für manche Träger v.a. in der Ehrenamtsqualifizierung schwierig. Auch Interessenvertretungen aus dem Bereich der Erwachsenenbildungsverbände sprechen sich vor diesem Hintergrund für eine kürzere Frist aus. Auch das Bündnis Bildungszeit hatte diese bereits, z.B. in einem Flyer, gefordert (vgl. Bündnis Bildungszeit o.J.).

42,2 Prozent der Träger, die sich zu Verbesserungen hinsichtlich einzelner Regelungen äußern (n=124), sehen diese in Bezug auf die zeitliche Anforderung von sechs Zeitstunden pro Tag. Die Auflage für bildungszeitfähige Maßnahmen wird als zu lang beschrieben. Dies geht auch aus Einzelkommentaren der Trägerabfrage des RP Karlsruhe hervor. Mitunter stellen die Träger fest, dass der tägliche Stundenumfang von potenziellen Teilnehmenden als Hemmnis für einen Teilnahme betrachtet wird. Berichtet wurde der Fall, dass Bildungszeit für eine Maßnahme vom Arbeitgeber nicht gewährt werden konnte, da an einem einzelnen Tag die geforderte Stundenzahl nicht erreicht, und somit der durchschnittliche Umfang gehalten wurde. Auch in der Teilnehmendenbefragung wird eine offene Rückmeldung hierzu gegeben: „[...] die Bedingung, dass die Bildungsmaßnahme mindestens 6 Zeitstunden ohne Pausen betragen muss, [ist] sehr belastend. [...] Somit ergibt sich aufgrund der einzelnen Pausen (10 min) zwischen den Unterrichtseinheiten sowie einer längeren Mittagspause von ca. 1,5 Stunden ein extrem langer Unterrichtstag, von 8.00 Uhr bis 17.45 Uhr. Dies ist eine extreme Belastung, besonders wenn man die »Schulbank« nicht mehr gewöhnt war.“

Auch aus Sicht einer befragten Interessenvertretung müsste die Unterrichtszeit verringert werden, um An- und Abreisezeit pro Tag sowie ein didaktisch geeignetes Bildungsangebot damit vereinbaren zu können. Befragte Unternehmen sind dagegen der Ansicht, dass der

zeitliche Umfang der Bildungszeit auf acht Stunden pro Tag hochgesetzt werden sollte. Für Teilnehmende ist insbesondere eine Regelung wichtig, die im Falle einer unverschuldeten Verkürzung der festgeschriebenen Seminarzeit greift, bspw. für den krankheitsbedingten Ausfall der Dozierenden.

Nachweispflicht

Betriebe wünschen sich im Zusammenhang mit dem BzG BW eine einheitliche Regelung für den Nachweis von durchgeführten Weiterbildungen. Oft fehlen nach ihren Angaben Teilnahmebescheinigungen, Leistungsnachweise oder Zertifikate. Präsenzzeiten der Bildungszeit können damit nicht eingeschätzt werden. Vor diesem Hintergrund sehen befragte Betriebe zum Teil Lösungsansätze in einheitlichen Nachweisdokumenten und strengeren Anforderungen für Träger, die Abschlusszertifikate und Bescheinigungen an Arbeitgeber weiterreichen sollen. Eine Frist zur Einreichung einer Teilnahmebescheinigung nach einer Maßnahme z.B. innerhalb von 14 Tagen sollte eingeführt werden sowie eine Regelung bei Nichtabschluss einer Maßnahme vorhanden sein.

Fehlende Akzeptanz gegenüber dem Gesetz

Die befragten Interessenträger berichten vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten der Umsetzung in Betrieben, dass Arbeitgeber in Baden-Württemberg dem Gesetz aktuell keine Akzeptanz entgegenbringen. Bisweilen werde es von diesen nur als ein Verlust von Arbeitszeit und Geld – ohne einen finanziellen Ausgleich betrachtet, oder als Instrument, das bestehende Weiterbildungskonzepte unterlaufe; auch herrscht die Auffassung, mit dem Gesetz werde durch die Öffnung für die politische Weiterbildung einzig auf politische Bedürfnisse von Parteien reagiert. Auch die Ausführung eines Ehrenamts, die durch Arbeitgebervertreter/innen grundsätzlich unterstützt werde, wird hinsichtlich der Übernahme von Kosten für die Ehrenamtsqualifizierung durch Lohnfortzahlung nicht grundsätzlich als Aufgabe der Arbeitgeber betrachtet.

Die fehlende Akzeptanz der Betriebe führe aus Sicht einiger Interessenträger – teilweise auch nach Einschätzung der Arbeitgeberseite – dazu, dass Beschäftigte in Baden-Württemberg mitunter große Hemmungen haben, Bildungszeit zu beantragen, da sie Benachteiligungen im Betrieb oder Schwierigkeiten mit den Vorgesetzten befürchten. Zudem wird von einem/r Interessenvertreter/in berichtet, dass Unternehmen trotz fehlender Ablehnungsgründe Bildungszeitanträgen nicht nachkommen. Auch gebe es Fälle, in denen Arbeitgeber betriebspezifische Regelungen wie längere Beantragungsfristen festlegen. Auch in einigen offenen Angaben der Teilnehmendenbefragung zeigt sich, dass Beschäftigte eine ablehnende Haltung ihrer Arbeitgeber mitunter spüren: „Grundsätzlich [ist das Gesetz] eine tolle Sache aber die Akzeptanz beim Arbeitgeber ist sehr dürftig! [...]“; „ [...] Mein Abteilungsleiter kann nicht

einsehen, warum die Industrie »mein Hobby« (als welches er mein Ehrenamt bezeichnet) finanzieren muss [...].“

Ein Teil der Interessenträger sieht im BzG BW und der VO BzG BW sowie seinen Formulierungen kaum bis gar keinen Änderungsbedarf. Das Gesetz wird als ausgewogen und gut ausgestaltet betrachtet. Eine Interessenvertretung sieht im Hinblick auf die Wirkung des Gesetzes vor allem die geführte kontroverse Debatte als hinderlich an. Anliegen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer/innen werden als unvereinbar dargestellt. Insofern bietet das Gesetz weitreichende Möglichkeiten zur Weiterbildung, aber kann sich durch aufgebaute Hemmungen, Bildungszeit zu nehmen, nicht entfalten. Zielführend ist es daher, das Gesetz stärker in Richtung einer gemeinsamen Strategie mit dem inhaltlichen Interesse, Weiterbildung auf allen Ebenen zu fördern, voranzutreiben. Notwendig sei es, dass die Landesregierung und Betriebe stärker zu Befürwortern des Gesetzes werden. In diesem Zuge müssten auch die Sozialpartner über einen gemeinsamen Weg nachdenken. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang darauf, dass das Bildungszeitgesetz noch Zeit braucht, damit eine Wirkung auf das Weiterbildungsverhalten feststellbar sei.

Anerkennungsverfahren Träger

Im Hinblick auf die Anerkennungsverfahren von Bildungseinrichtungen wird von einigen Interessenvertretungen vor allem für (kleine) Träger von Ehrenamtsqualifizierungen das Verfahren als schwierig beschrieben, was durch eine klarere Formulierung vereinfacht werden könnte. Vom Landesjugendring Baden-Württemberg wurde vor diesem Hintergrund eine Stellungnahme zum Anhörungsfassung der VO BzG BW an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg gerichtet. Hier wird betont, dass es mitunter für Jugendverbände und -ringe schwierig ist, die nach § 5 Abs. 3 VO BzG BW notwendige formale Qualifikation der zu Schulungszwecken eingesetzten Ehrenamtlichen nachzuweisen. Diese seien vorbereitet und geschult, aber selten liegt eine einschlägige Ausbildung oder ein Studium vor. Auch der Nachweis einer angemessenen räumlichen Ausstattung sei für kleine Verbände ohne eigene Lehrräume und Häuser unmöglich. Vorgeschlagen wird, dass bei Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe eine automatische Anerkennung für das Bildungszeitgesetz stattfindet. Dies kann vor dem Hintergrund erfolgen, dass im SGB VIII in den §§ 11 und 12 Jugendarbeit definiert ist, aus dem bereits hervorgeht, dass Träger in diesem Bereich qualifizierte (ehrenamtliche) Mitarbeiter/innen einsetzen (vgl. Landesjugendring Baden-Württemberg 2015).

Eine weitere Vereinfachung des Anerkennungsverfahrens wird von Interessenvertretungen dahingehend beschrieben, dass Träger, die bereits durch das Land gefördert werden, automatisch eine Anerkennung erhalten können, da sie durch die Förderung bereits das Einhalten von (Qualitäts-)Kriterien vorweisen müssen. In der Trägerabfrage des RP Karlsruhe wird angebracht, dass Hochschulen in Baden-Württemberg zwar anerkannte

Bildungsträger sind, sie jedoch nicht unter ein entsprechendes Gütesiegel gemäß der Vorgaben des BzG BW fallen (vgl. auch Kapitel 4.2.3).

Das Thema betreffend wurde vom Landesverband der Freien Berufe Baden-Württemberg e.V. ein Schreiben entgegengenommen, in dem sich für die Anerkennung von Kammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne ein Gütesiegel ausgesprochen wurde. Qualitätsbetreffende Bestimmungen seien erfüllt, da diese unter staatlicher Kontrolle stehen. Verwiesen wird auf § 2a des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), nachdem bei staatlichen Trägern davon ausgegangen werde, dass diese die erforderliche Qualität aufweisen. Aufgrund der inhaltlichen Parallelität zum BzG BW sei eine ähnliche Handhabe auch hier möglich (vgl. Landesverband der Freien Beruf Baden-Württemberg e.V. 2015).

Bildungszeitbereiche und Ausschlussregelungen

Die Beteiligengruppen gehen in den Befragungen verschiedentlich auf die zur Verfügung stehenden Weiterbildungsmöglichkeiten des BzG BW bzw. der VO BzG BW ein und beschreiben dabei Öffnungen als auch Ausschlüsse von Bildungszeitbereichen als Möglichkeiten der Verbesserung.

Aus dem Bereich der Wirtschaft wird eine klare Fokussierung auf berufliche Weiterbildung, ohne die Möglichkeiten zur politischen Weiterbildung und Ehrenamtsqualifizierung befürwortet. So wird von Betrieben, die Angaben zu Verbesserungsmöglichkeiten einzelner Regelungen machten, am häufigsten der Wunsch nach Abschaffung der Bildungsfreistellung oder zumindest der dazugehörigen Bezahlung der Freistellung für politische Weiterbildung und Ehrenamtsqualifizierungen geäußert. Wirtschaftsvertreter/innen haben bereits 2014 in einer Stellungnahme zum Anhörungsverfahren vorgebracht, dass Arbeitgeber aus ihrer Sicht nicht in der Verantwortung sind, diese Weiterbildungen durch Freistellungen zu finanzieren (vgl. Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände 2014). Argumentiert wird in den Interviews u.a., dass ein Beitrag zu wirtschaftlichen Aspekten wie Beschäftigungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und der Digitalisierung gezielt nur durch Weiterbildung mit einer beruflichen Ausrichtung ermöglicht werden kann, sodass die anderen Bereiche keinen betrieblichen Mehrwert bieten.

Ein Großteil der Befragten Interessenträger beurteilt das Gesetz dagegen als thematisch sehr breit und dahingehend vielfach einsetzbar, sodass auf viele Weiterbildungswünsche/-pläne reagiert werden kann. Eine Interessenvertretung spricht sich dafür aus, auch allgemeine Weiterbildung zusätzlich im Gesetz zu verankern. Diese Forderung wurde bereits im Anhörungsverfahren von Interessenträgern angebracht, aber mit Blick auf die Zumutbarkeit für Betriebe abgelehnt.

Auch aus Sicht der Träger besteht mitunter der Wunsch, das Gesetz für andere Weiterbildungsthemen wie künstlerische Bildung zu öffnen. Daneben sehen einige Träger

ihre Weiterbildungsangebote durch den vorliegenden Ausschlusskatalog (vgl. § 6 Abs. 2 BzG BW) beschnitten. In der Trägerabfrage des RP Karlsruhe wird vorgebracht, dass der Ausschlusskatalog z.T. für Verwirrung sorgt. Ein Träger beschreibt hier die Aufführung des fünften Punktes „Keine Bildungsmaßnahmen im Sinne des Gesetzes sind Veranstaltungen, die dem Einüben psychologischer oder ähnlicher Fertigkeiten ohne beruflichen Bezug dienen“ im Gesetz als überarbeitungswürdig. Er gibt an, dass es im Rahmen einer Maßnahme zum Erwerb „Sozialer Kompetenz“ fundierter und praxiserprobter Methoden bedarf und Teilnehmende z.B. Kenntnisse zu Kommunikation und Konfliktmanagement erhalten, die auch berufliche Relevanz aufweisen können. Maßnahmen dieser Art sollten nicht ausgeschlossen sein.

Von befragten Anspruchsberechtigten wird eine Öffnung für Maßnahmen im Bereich der Ehrenamtsqualifizierung bei bisher nicht zertifizierten Bildungsträgern gewünscht, wenn eine Inhaltsgleichheit zu ähnlichen Maßnahmen bei zertifizierten Trägern vorliegt. Auch wird eine nicht näher definierte Ausweitung der Möglichkeiten in den einzelnen Weiterbildungsbereichen von Anspruchsberechtigten und einzelnen Teilnehmenden gewünscht. Eine weitere Überlegung ist nach Ansicht eines Interessenträgers, auch stärker innovative Lernformen im Gesetz zu verankern. In dieser Hinsicht könne die in § 6 BzG BW Abs. 1 Ziffer 4 beschriebene Festlegung, dass bei Blended Learning-Konzepten die Präsenzzeit überwiegen muss, überdacht und ggf. leicht gelockert werden.

Anspruchsregelungen

Verschiedene Ansichten der Beteiligtegruppen zeigen sich hinsichtlich vorherrschender Anspruchsregelungen in Bezug auf die Anspruchsdauer und den Kreis der Anspruchsberechtigten.

Aus der Teilnehmendenbefragung gehen in Bezug auf die Anspruchsdauer verschiedene Verbesserungswünsche hervor. Sie lassen sich in den folgenden Punkten zusammenfassen:

- Erhöhung der Anspruchsdauer – zum Teil auf bis zu zehn Tage – bzw. flexible Handhabung von zehn Bildungszeittagen über zwei Jahre hinweg
- Möglichkeit zur Übertragung nicht genutzter Bildungszeittage in das Folgejahr
- Nutzung von „halben“ Bildungszeittagen bei kürzeren Veranstaltungen
- Anrechnung von Prüfungstagen unabhängig von der Prüfungszeit
- Nutzung von Bildungszeit auch für Maßnahmen an Wochenenden

Im Hinblick auf den Umfang an Bildungszeit pro Kalenderjahr besteht für den Großteil der befragten Interessenvertretungen kein Änderungsbedarf. Aus Richtung der Wirtschaftsvertreter/innen wird vor allem eine Reduzierung der Bildungszeittage z. B. auf drei statt fünf Arbeitstage gefordert, um Freistellungskosten für Betriebe zu verringern. Für

eine Kumulationsmöglichkeit von Bildungszeit über mehrere Jahre, wenn Bildungszeittage nicht aufgebraucht werden, sprach sich ein/e andere/r Befragte/r aus.

Was Regelungen zur Anspruchsberechtigung anbelangt, wird von Teilnehmenden eine Verringerung der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses als wünschenswert erachtet. Diese liegt aktuell bei 12 Monaten.

Differenziert wird der Bildungszeitanspruch von Auszubildenden und Studierenden an Dualen Hochschulen Baden-Württemberg diskutiert. Der Anspruch für die Zielgruppe wird von einigen als nicht notwendig angesehen, da im Ausbildungskontext bereits Zugang zu Angeboten und Kursen der verschiedenen Lernorte z. B. auch zu politischer Bildung bestünde. Andere bringen vor, dass auch diese Zielgruppe den vollen Bildungszeitanspruch¹⁸ erhalten sollte, damit diese vor dem Hintergrund der Digitalisierung sowie der Neuordnung der industriellen Metall- und Elektroberufe von beruflicher Weiterbildung profitieren können. Auch eine Öffnung für Studierende anderer dualer Hochschulen im Land sollte stattfinden. Sollte das Ausbildungsziel absehbar nicht erreicht werden, könnte über eine Regelung zur Ablehnung dennoch eine Handhabe des Betriebs ermöglicht werden.

Vereinzelte Kritik gibt es am § 3 Abs. 3 BzG BW. Lehrkräfte an Schulen und Hochschulen sowie andere pädagogische Fachkräfte in Baden-Württemberg können Bildungszeit nur in der unterrichts- bzw. vorlesungsfreien Zeit beanspruchen. Damit sei Bildungszeit für die Beschäftigten des Landes nahezu nicht umsetzbar; gerade in Ferienzeiten würden Angebote trägerseitig eher zurückgefahren. Gewerkschaften sehen die Regelung kritisch (vgl. DGB Bezirk Baden-Württemberg 2015; Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg 2015).

Bekanntheit des Gesetzes

Die befragten Teilnehmenden hatten am Ende der Befragung die Möglichkeit, Kritik, Anregungen und Wünsche offen zu äußern. Grundlegend sind sie mit dem BzG BW bzw. der VO BzG BW zufrieden und wünschen sich mindestens den Erhalt der Bildungszeit, wie z.B. die folgenden Angaben zeigen: *„Bitte erhaltet die tolle Möglichkeit aufrecht.“*; *„Vielen Dank für das Bildungszeitgesetz!“*; *„Die Bildungszeit ist eine hervorragende Errungenschaft und sollte auch in Zukunft gewährt werden. [...]“*; *„Gute Weiterbildungsmöglichkeit und Motivation für den Arbeitnehmer“*. Sie empfinden damit eine Wertschätzung und einen Anreiz zur

¹⁸ Für Auszubildende und Studierende der Dualen Hochschule Baden-Württemberg ist der Bildungszeitanspruch auf politische Weiterbildungen und Ehrenamtsqualifizierungen sowie auf fünf Arbeitstage während der gesamten Ausbildungs- bzw. Studienzeits beschränkt (vgl. § 3 Abs. 2 BzG BW).

Weiterbildungsaktivität sowie eine Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in Baden-Württemberg.

Ein großer Wunsch der befragten Teilnehmenden ist die Förderung der Öffentlichkeitswirksamkeit der Bildungszeit, weil sie wahrnehmen, dass diese bei Bekannten, Freunden und Arbeitskollegen/innen oft nicht bekannt ist (*Bsp.: „Das Wissen um diese Möglichkeit ist fast nicht vorhanden. In meinem gesamten Umfeld herrschte Erstaunen, dass es diese Möglichkeit gibt [...]“; „Bekanntheitsgrad sollte aktiv gesteigert werden. [...]“*). Durch mehr Werbung soll aus Sicht der befragten Teilnehmenden nicht nur die Bekanntheit erhöht werden, sondern auch eine größere inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Gesetz und der Verordnung erfolgen. In diesem Zusammenhang sollte außerdem der juristische Anspruch auf Bildungszeit gegenüber dem Arbeitgeber klarer herausgestellt werden, um auch eine höhere Akzeptanz und Wertschätzung beim Arbeitgeber zu erzielen. Die Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen der Bildungszeit könnten dadurch von den Befragten im gemeinsamen Interesse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer/innen als gestärkt angesehen werden.

Von Trägern wird eine Erhöhung der Bekanntheit des Gesetzes in Verbindung mit einem entsprechenden Marketingkonzept gewünscht. Auch wird die Kennzeichnung von anerkannten Trägern und bildungszeitfähigen Maßnahmen mit einem einheitlichen Logo vorgeschlagen. Hiermit könnten Bildungsanbieter transparent und deutlicher werben.

Auch befragte Anspruchsberechtigte wünschen sich eine größere Öffentlichkeitswirksamkeit des BzG BW bzw. der VO BzG BW durch mehr Werbung, Informationen und Aufklärung, v.a. auch in ihren Betrieben.

Aus Sicht einiger Interessenträger wird ebenfalls eine stärkere Werbung für das Gesetz sowie eine landesweite Öffentlichkeitskampagne, sodass es an Bekanntheit gewinnt, gewünscht. Diese Forderung wurde z.B. auch vom Bündnis Bildungszeit an die Landesregierung gestellt (vgl. Bündnis Bildungszeit o.J.).

Weitere Verbesserungen

Verbesserungswünsche, die die befragten Beteiligtegruppen am Rande beschreiben, beziehen sich z.B. auf eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der Bildungszeit. Dabei sehen Teilnehmende und Anspruchsberechtigte eine Verbesserung darin, auch für die direkten Kosten der Weiterbildungen Unterstützung erhalten zu können. Einige Anspruchsberechtigte regen ein kostenfreies Maßnahmenangebot an. Aus Sicht der Teilnehmenden sollten zudem kleine Betriebe bei den Kosten, die ihnen durch die Freistellung von Mitarbeitern/innen entstehen, vom Staat unterstützt werden.

Die durchgeführte Evaluation wird von einigen Befragten als verfrüht angesehen, da das Gesetz für eine Überprüfung zu kurz in der Anwendung sei und Wirkungen damit noch nicht feststellbar seien. Einige der befragten Interessenträger fordern daher, die Evaluation zu wiederholen, wenn das Gesetz an Bekanntheit gewonnen hat. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, dass trägerseitig eine Berichtspflicht eingeführt wird, damit für nachfolgende Überprüfungen der Wirkung des BzG BW Zahlen vorliegen.

Zusammenfassung: Zentrale Problemfelder und Verbesserungen

Im Zuge der Evaluation werden von den Beteiligengruppen Probleme in Bezug auf die Klarheit über den Anspruch, die Antragstellung und das Bildungsangebot im Rahmen des BzG BW bzw. der VO BzG BW beschrieben. Die Formulierungen werden von Anspruchsberechtigten, Teilnehmenden und Betrieben in vielen Fällen als unverständlich beschrieben und es besteht der Wunsch nach einer vereinfachten Darstellung klassischer Informationen. Da v.a. die Prüfung der Bildungszeitfähigkeit in Betrieben bzw. die Suche nach bildungszeitfähigen Maßnahmen für Anspruchsberechtigte Schwierigkeiten bereitet, gehen Verbesserungsvorschläge dahin, alle Bildungsangebote in einer Übersicht bzw. Datenbank, mit Suchfunktion aufbereitet, zu erhalten oder eine Maßnahmenzertifizierung einzuführen.

Aus betrieblicher Sicht besteht hauptsächlich ein Problem darin, den bürokratischen Aufwand der Antragsbearbeitung zu bewältigen. Hier fehlen oft nötige Informationen, Kompetenzen und Ressourcen zur Beurteilung der Bildungszeitfähigkeit von Maßnahmen. V.a. politische Weiterbildungen werfen hinsichtlich ihrer Bildungszeitfähigkeit Fragen auf, wie auch verschiedene Entscheidungen der Arbeitsgerichte in Baden-Württemberg zeigen. Daneben existieren auf betrieblicher Seite Unklarheiten hinsichtlich der Anrechnungsmöglichkeit ihrer betrieblich veranlassten Weiterbildungen auf die Bildungszeit sowie im Hinblick auf die Einschätzung mglw. geltender Ablehnungsgründe. Die schriftliche Ablehnungsfriktion wird von kleinen Organisationen als erschwerender Bürokratismus betrachtet.

Einige Bildungsträger bemängeln das Anerkennungsverfahren. Schwierigkeiten haben v.a. kleine Träger in der Ehrenamtsqualifizierung, die Auflagen zu erfüllen. Andere Bildungsträger sind dafür z.B. bei vorliegender staatlicher Förderung oder Aufsicht, Anerkennungen im Sinne des BzG BW bzw. der VO BzG BW automatisch durchzuführen.

Die achtwöchige Antragsfrist, die Betriebe als zu kurz beschreiben, ist aus Sicht von Bildungsträgern zu lang für die Planung von bildungszeitfähigen Maßnahmen. Insofern stehen sich bei der Antragsfrist zwei unterschiedliche Eindrücke entgegen. Dies ist auch in Bezug auf die Einschätzung der Bildungszeitbereiche und Anspruchsregelungen feststellbar. Betriebe sehen v.a. in dem Bereich der beruflichen Weiterbildung einen Mehrwert und sind

mitunter für die Streichung der anderen beiden Bereiche. Teilnehmende, Anspruchsberechtigte und Träger wünschen sich z.T. dagegen eine Öffnung für weitere Bildungsbereiche.

Ein ähnlich differenziertes Bild herrscht in Bezug auf die geltende Anspruchsdauer von fünf Tagen vor. Während Teilnehmende sich hier mehr Flexibilität z.B. im Sinne einer Kumulationsmöglichkeit von Bildungszeit über zwei Jahre oder den Einsatz „halber“ Bildungszeittage wünschen, signalisieren v.a. Wirtschaftsvertreter/innen, den Wunsch nach einer Reduktion der Bildungszeittage. Auch hinsichtlich des Kreises der Anspruchsberechtigten sind die Beteiligtegruppen geteilter Meinung.

Vor dem Hintergrund bestehender Probleme auf Seiten der Betriebe wird v.a. von den befragten Interessenträgern von einer insgesamt eher geringen Akzeptanz des Gesetzes bei Arbeitgebern ausgegangen. Befeuert wird dies durch die sehr kontrovers geführten politischen Debatten. Konsequenz daraus sei, dass das Gesetz nicht in dem Umfang zur Anwendung kommt, wie es sollte und daher auch keine positiven Wirkungen auf das Weiterbildungsverhalten zu erzielen sind. In der Pflicht werden daher zum einen Sozialpartner gesehen, sich über das Gesetz zu verständigen und eine gemeinsame Strategie zu verfolgen. Zum anderen wird die Erhöhung der Bekanntheit des Gesetzes gefordert; eine Aufgabe, die die Landesregierung in Form einer Informationskampagne vorantreiben soll. Eine höhere Bekanntheit, Akzeptanz und auch Bewerbung des Gesetzes durch den Arbeitgeber wünschen sich die befragten Teilnehmenden, die mit dem Gesetz grundsätzlich sehr zufrieden sind und dadurch v.a. in Richtung der Ehrenamtsqualifizierung eine große Wertschätzung des Ehrenamts in Baden-Württemberg empfinden.

5 Bilanzierung der Ergebnisse

5.1 Zusammenfassung und Fazit in Bezug auf die aufgestellten Forschungsfragen

a. In welchem Umfang und von wem wird Bildungszeit nach dem BzG BW in Anspruch genommen?

Über einem Drittel der im Rahmen der Evaluation befragten Anspruchsberechtigten war das Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) bekannt. Bildungszeit wurde im Jahr 2017 von schätzungsweise 1,12 Prozent der potenziell Anspruchsberechtigten in Baden-Württemberg in Anspruch genommen (ohne Ehrenamtsqualifizierungen im Bereich des Sports). Die relative Inanspruchnahme befindet sich damit in etwa auf dem gleichen Niveau wie in anderen Bundesländern.

Bildungszeit wird am häufigsten für berufliche Weiterbildungen genutzt, darunter oftmals für längere Maßnahmen wie Aufstiegsfortbildungen. Qualifizierungen zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten, die von befragten Teilnehmenden aktuell oder zuletzt besucht wurden, fanden am häufigsten in den Bereichen Sport und Amateurmusik statt. Zu besuchten politischen Weiterbildung liegen aufgrund geringer Rückmeldungen keine aussagekräftigen Ergebnisse vor. Im Durchschnitt haben Teilnehmende im Jahr 2017 an ca. 4,5 Tagen für Weiterbildungsmaßnahmen Bildungszeit genommen.

Bildungszeit wird häufiger von jüngeren Altersgruppen in Anspruch genommen, dies ist z.B. auch in anderen Bundesländern wie Rheinland-Pfalz der Fall (vgl. MBWWK Rheinland-Pfalz 2014). Die Daten zeigen, dass das Instrument der Bildungszeit zum Teil Zielgruppen anspricht, die in betrieblicher Weiterbildung unterrepräsentiert sind. In der Stichprobe nahmen befristet Beschäftigte verhältnismäßig häufiger als unbefristet beschäftigte Personen, und Personen, die mehr als eine Erwerbstätigkeit ausüben, verhältnismäßig häufiger als Personen mit einer Haupterwerbstätigkeit Bildungszeit in Anspruch. Gleichzeitig nehmen auch Personen Bildungszeit in Anspruch, die innerhalb betrieblicher Weiterbildung gut vertreten sind. So kommt z.B. bei einem Teil der befragten Teilnehmenden Bildungszeit im Rahmen von Aufstiegsfortbildungen oder berufsbegleitenden Studiengängen zum Einsatz. Zudem nahmen unter den befragten Anspruchsberechtigten Führungskräfte häufiger als Personen ohne Führungsverantwortung Bildungszeit in Anspruch. Dies entspricht wiederum bisherigen Ergebnissen der Weiterbildungsforschung zur Beteiligung an berufsbezogener Weiterbildung (vgl. Wilkens/ Leber 2003, S. 334).

b. Welche Wirkungen hat das BzG BW aus Sicht der Anspruchsberechtigten und Teilnehmenden?

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass Bildungszeit bisher hauptsächlich für berufliche Weiterbildung verwendet wird und dieser Bereich den Anspruchsberechtigten auch am wichtigsten ist. Personen, die Bildungszeit für berufliche Weiterbildung in Anspruch genommen haben, bezwecken damit vorrangig eine Erweiterung ihres Wissens und ihrer Fähigkeiten aus beruflichem Interesse sowie eine Verbesserung ihrer allgemeinen Karriereperspektiven.

Sie schätzen den Nutzen der erlernten theoretischen und praktischen Inhalte der besuchten Maßnahmen für die eigene Tätigkeit zum Großteil als hoch ein. Etwa die Hälfte der Befragten gibt zudem an, dass sich ein Nutzen für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten aus der beruflichen Weiterbildung ableiten lässt; für rund ein Drittel der Befragten besteht ein Nutzen (auch) für ihre politische Beteiligung. Umgekehrt geben 40 bis 43 Prozent der Teilnehmenden von Ehrenamtsqualifizierungen an, dass diese einen Nutzen für ihre berufliche Tätigkeit haben.

Für den Bereich des Ehrenamts zeigt sich, dass 80 Prozent der Personen, die ehrenamtlich aktiv sind, durch die besuchte Qualifizierung eine Verbesserung für ihre ehrenamtliche Arbeit feststellen. Demnach leistet das BzG BW aus Sicht der Ehrenamtlichen einen positiven Beitrag zur Ausführung ehrenamtlicher Tätigkeiten und deren Qualität. Die Möglichkeit zur Freistellung wird als wichtige Unterstützung des Ehrenamts in Baden-Württemberg angesehen.

Bildungszeit wirkt vor allem durch die Reduktion zeitökonomischer und monetärer Barrieren der Weiterbildungsteilnahme. Befragte Teilnehmende, die die Maßnahmen ohne die Freistellung über das Gesetz nicht wahrgenommen hätten, geben dafür zu über 60 Prozent zeitliche Gründe an. Die Bildungszeit schafft damit zeitliche Freiräume, um an Weiterbildung teilzunehmen. Auch finanzielle Gründe werden häufig als Teilnahmebarriere genannt, die ohne die Bildungszeit für Teilnehmende bestehen. Durch die Lohnfortzahlung während der Bildungszeit werden indirekte Weiterbildungskosten (z.B. in Form von entgangenem Lohn oder Urlaubstagen) für Teilnehmende verringert.

Direkte Kosten der in der Bildungszeit besuchten Weiterbildungen variieren nach Bereich. Kosten beruflicher Weiterbildungen waren mit über 3.000 Euro im Durchschnitt am höchsten, was z.B. durch die Nutzung der Bildungszeit im Rahmen längerer Qualifizierungsmaßnahmen wie Aufstiegsfortbildungen beeinflusst wird. Dagegen liegen die Kosten von Ehrenamtsqualifizierungen und politischen Weiterbildungen zu 75 Prozent unter 500 Euro, wobei für politische Weiterbildung nur wenige Werte vorliegen. Teilnehmende werden häufig finanziell bei der Maßnahme unterstützt: Bei beruflicher Weiterbildung unterstützt der Arbeitgeber in mehr als 50 Prozent der Fälle; bei Qualifizierungen zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten unterstützen Vereine in über 60 Prozent der Fälle.

Wer Bildungszeit nicht in Anspruch nimmt, begründet dies am häufigsten mit bereits ausreichender Teilnahme an Weiterbildung. Weniger häufig genannte Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme von Bildungszeit sind fehlende Zeit, familiäre Verpflichtungen und/oder hohe Arbeitsbelastung. Es besteht darüber hinaus ein hoher Informationsbedarf zu formalen Voraussetzungen und bildungszeitfähigen Angeboten.

Befragte Anspruchsberechtigte, die die Bildungszeit kennen, bewerten das Gesetz überwiegend positiv. Zwei Drittel der Personen, die bereits Bildungszeit in Anspruch genommen haben, geben an, dass die Bildungszeit sie motiviert hat, die betreffende Weiterbildung zu besuchen. In der Gesamtheit der befragten Anspruchsberechtigten wird der Bildungszeitbereich der beruflichen Weiterbildung am wichtigsten eingeschätzt (86 Prozent der Befragten). Für 44 Prozent ist (auch) der Bereich der Ehrenamtsqualifizierungen wichtig; für 37 Prozent (auch) der Bereich der politischen Weiterbildung.

Insgesamt besteht auf Seiten der befragten Beschäftigten, die das BzG BW kennen und/oder bereits selbst in Anspruch genommen haben, eine hohe Zufriedenheit mit dem Gesetz. Das Bildungszeitgesetz leistet einen Beitrag dazu, die Teilnahme an Weiterbildungen unter den Beschäftigten in Baden-Württemberg anzureizen. Innerhalb beruflicher Weiterbildungen wird Bildungszeit bei einem Viertel der befragten Teilnehmenden für Aufstiegsfortbildungen verwendet. Dies kann auf bestehende Mitnahmeeffekte hinweisen, da diese Formen der Weiterbildungen vermutlich auch ohne Bildungszeit umgesetzt worden wären.

c. Welche Wirkungen hat das BzG BW aus Sicht der Betriebe?

Die Wirkung von Bildungszeit auf den betrieblichen Arbeitskontext wird von den befragten Unternehmen gering eingestuft. Der Teilnahme an Bildungszeitmaßnahmen wird in Teilen ein positiver Effekt auf Persönlichkeitsentwicklung, Motivation und Zufriedenheit der Beschäftigten zugesprochen. Keinen Beitrag leistet die Bildungszeit zur Bewältigung betrieblicher Herausforderungen wie Fachkräftesicherung, Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit. Hierzu seien die besuchten Maßnahmen zu unspezifisch und für andere Zwecke konzipiert. Bildungszeit wird von den Betrieben am ehesten als unterstützendes Element für betriebliche Weiterbildungsaktivitäten eingeschätzt.

Dies zeigt sich auch darin, dass bildungsferne Personengruppen nach Einschätzung der befragten Unternehmen mit der Möglichkeit der Bildungszeit nicht erreicht werden. Aus Sicht der Betriebe wird insgesamt keine systematische Erhöhung der Weiterbildungsbereitschaft der Beschäftigten erreicht.

Für viele der befragten Unternehmen stellt die bezahlte Freistellung von Beschäftigten im Rahmen der Bildungszeit eine finanzielle Belastung dar. Die befragten Unternehmen führen zudem administrative Kosten, finanzielle Einbußen infolge der Freistellung und Kosten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten an. Dies führt in Verbindung mit dem begrenzten Nutzen dazu, dass etwas mehr als ein Drittel der befragten Unternehmen Bildungszeit kritisch bis sehr kritisch bewerten. Dies bezieht sich besonders auf Maßnahmen in der politischen Weiterbildung und der Ehrenamtsqualifizierung. Insbesondere ist es den befragten Unternehmen nicht ersichtlich, weshalb sie die Kosten für Maßnahmen ohne direkten Bezug zur beruflichen Tätigkeit der Beschäftigten und/oder ohne Verwendungszweck im Unternehmen finanzieren sollen. Die Möglichkeit für freie Anmerkungen zum Bildungszeitgesetz nutzen etwa 28 Prozent der befragten Unternehmen; hierunter ist am häufigsten die Forderung bzw. der Wunsch vertreten, die Bildungszeit abzuschaffen.

Der Beantragungsprozess wird von den befragten Unternehmen sehr heterogen beurteilt – vor allem aufgrund des bestehenden Informationsbedarfs bezüglich der Anspruchsberechtigung, Bewertung der Bildungszeitfähigkeit von Maßnahmen und der

Trägeranerkennung. Die Mehrheit der befragten Unternehmen hat bereits Bildungszeitanträge abgelehnt, die überwiegende Anzahl der Anträge wird aber genehmigt.

d. Welche Wirkungen hat das BzG BW aus Sicht der Träger?

Das BzG BW bzw. die VO BzG BW hat für Träger in zweifacher Hinsicht Bedeutung: Für sie steht zunächst der Anerkennungsprozess im Fokus, damit Bildungszeit für ihre Maßnahmen grundsätzlich in Anspruch genommen werden kann. Nach der Anerkennung kann sich das Bildungszeitgesetz auf die Nachfrage nach den dafür geeigneten Maßnahmen auswirken.

Der Anerkennungsprozess nach BzG BW bzw. VO BzG BW stellt keine große Hürde für die Träger dar. Mit großer Mehrheit sind die Träger mit dem Prozess zufrieden. Einzelne Teilaspekte wie das Erfordernis eines Gütesiegels sowie die Anforderungen an die jeweiligen Bildungsmaßnahmen beschäftigen vor allem kleinere Träger. Die verschiedenen durch das Regierungspräsidium bereitgestellten Informationsquellen helfen den Trägern, die Voraussetzungen einzuschätzen sowie nachzuweisen und den Anerkennungsprozess erfolgreich zu durchlaufen. Dies zeigt sich in der breiten Nutzung und positiven Einschätzung der bereitgestellten Informationsmaterialien.

Knapp ein Viertel der Träger profitiert von einer erhöhten Nachfrage nach Bildungsangeboten seit der Einführung des BzG BW bzw. der VO BzG BW. Die Maßnahmen, für die Bildungszeit in Anspruch genommen wird, dauern mit durchschnittlich 8 Tagen länger als die durch Bildungszeit möglichen 5 Tage. Länger dauernde Maßnahmen finden sich am häufigsten in den Bereichen Sprache, Office-Schulungen sowie berufliche Aufstiegsfortbildungen. Die Träger stellen sich derzeit auf das Bildungszeitgesetz ein und entwickeln neue Maßnahmen, z. B. in den Bereichen Sprachen, Digitalisierung sowie Führung und Management. Neue Maßnahmen bieten vor allem große Träger mit mehr als 50 Beschäftigten an.

Die Bedeutung des BzG BW für das Ehrenamt in Baden-Württemberg wird von den Trägern kontrovers aufgefasst; nach VO BzG BW anerkannte Träger tendieren zu positiveren Bewertungen als nach BzG BW anerkannte Träger.

e. Wo bestehen gesetzesimmanente Verbesserungspotenziale?

Die Evaluation zeigt grundsätzlich, dass Formulierungen des BzG BW bzw. der VO BzG BW von den Beteiligengruppen z.T. als unverständlich angesehen werden. Es besteht der Wunsch nach einer vereinfachten Darstellung klassischer Informationen auf Seiten der Teilnehmenden, Anspruchsberechtigten, aber auch Betrieben. Für Betriebe bestehen Unklarheiten bezüglich der Anrechnungsmöglichkeit betrieblich veranlasster Weiterbildungen auf die Bildungszeit und der Einschätzung geltender Ablehnungsgründe. Des Weiteren bereitet die Prüfung der Bildungszeitfähigkeit von Maßnahmen in Betrieben Schwierigkeiten. Die Mehrheit vorliegender Gerichtsurteile zum Gesetz weist darauf hin,

dass besonders die Einschätzung, ob Maßnahmen der politischen Weiterbildung angehören und damit unter das BzG BW fallen, problembehaftet ist. Wiederum ist auch die Suche nach bildungszeitgeeigneten Maßnahmen für Anspruchsberechtigte aktuell nur schwer möglich. Gewünscht wird daher die Auflistung geeigneter Bildungsangebote in einer Datenbank oder die Einführung einer Maßnahmenanerkennung. Dadurch wäre die Bildungszeitfähigkeit von Maßnahmen im Antrags- und Genehmigungsprozess eindeutig feststellbar.

Aus betrieblicher Sicht bestehen weitere Probleme darin, den bürokratischen Aufwand der Antragsbearbeitung zu bewältigen. Vorgeschlagen wird daher z.B. die Aufhebung der schriftlichen Ablehnungspflicht für Kleinst- und kleine Unternehmen sowie eine Standardisierung des Antragsformulars und der Teilnahmebescheinigungen um den Genehmigungsprozess und die Nachbereitung der Teilnahme der Beschäftigten an Bildungszeitmaßnahmen zu erleichtern. Bildungsträger plädieren für eine Lockerung der Ausschlussgründe bzw. Auflagen im Antragsverfahren, v.a. für kleine Träger in der Ehrenamtsqualifizierung. Insbesondere Bildungsträger, die einer staatlichen Aufsicht unterliegen oder eine öffentlich-rechtliche Körperschaft sind, fordern eine automatische Anerkennung im Sinne des BzG BW bzw. der VO BzG BW.

Ein ambivalentes Bild ergibt sich bei der Beantragungsfrist und den geltenden Anspruchsregelungen zu den Bildungszeitbereichen oder dem zeitlichen Umfang von Bildungszeit.

f. Welchen Beitrag kann das BzG BW im Hinblick auf die Anforderungen der Digitalisierung – vor allem für Handwerk und Mittelstand – leisten?

Die Einschätzungen, welchen Beitrag das Bildungszeitgesetz zur Bewältigung der Anforderungen der Digitalisierung leistet, sind heterogen. Während die Teilnehmenden vor allem in den beruflichen Weiterbildungen mit Bildungszeit einen Digitalisierungsbezug und -vorbereitung sehen, stimmen die befragten Unternehmen einem Beitrag zur Digitalisierung nur bedingt zu.

Gemeinsam haben beide Evaluationsgruppen, dass das Thema der Digitalisierung eine große Bedeutung einnimmt. Fort- und Weiterbildungen stellen wichtige Strategien für diesen Transformationsprozess dar.

Die befragten Bildungsträger und die mit ihnen in Verbindung stehenden Interessenträger nehmen diese hohe Nachfrage wahr. Das Thema der Digitalisierung wird für die Planung neuer Maßnahmen im Rahmen des BzG BW bzw. der VO BzG BW verstärkt aufgegriffen.

5.2 Bilanzierung im Hinblick auf die Ziele des BzG BW

Intendiert wurde mit Einführung des BzG BW vorrangig die Erhöhung und Förderung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten in Baden-Württemberg (vgl. Landtag von Baden-Württemberg 2015). Die Evaluation zeigt, dass das Bildungszeitgesetz für die befragten Teilnehmenden einen hohen Anreiz zur Weiterbildungsteilnahme darstellt. Das Bildungszeitgesetz motiviert Anspruchsberechtigte zur Weiterbildungsteilnahme. Fast jeder Dritte Teilnehmende von Bildungszeitmaßnahmen geht davon aus, dass die Teilnahme ohne die Freistellung über die Bildungszeit nicht erfolgt wäre.

Festgehalten werden muss, dass die Weiterbildungsbeteiligung in Baden-Württemberg auf einem beständig hohen Niveau in Deutschland liegt. Über bestehende Erhebungen kann jedoch in Rahmen von Ex-Post-Betrachtungen schwer beurteilt werden, ob eine tatsächliche Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung vorliegt. So variieren die erfassten Weiterbildungsformate in den Erhebungen (z.B. betriebliche vs. individuell berufsbezogene, nicht berufsbezogene Weiterbildung) und vergleichbare Aussagen zum Anspruchsbereich des Bildungszeitgesetzes (z.B. Weiterbildung in den drei definierten Bereichen, Kreis der Anspruchsberechtigten) sind daher kaum möglich.

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass v.a. zeitliche Barrieren einer Weiterbildungsteilnahme durch das Gesetz verringert werden können und Beschäftigten mehr Raum geben, um die Erweiterung ihres Wissens und ihrer Fähigkeiten voranzubringen. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass das Gesetz grundsätzlich in der Lage ist, die Weiterbildungsteilnahme anspruchsberechtigter Beschäftigter in Baden-Württemberg zu fördern. Der Einsatz der Bildungszeit in längerfristigen Weiterbildungen wie Aufstiegsfortbildungen weist daneben auch auf mögliche Mitnahmeeffekte und den zusätzlichen Einsatz von Urlaubstagen hin: Insgesamt fügt sich das Instrument der Bildungszeit so flexibel in bestehende Weiterbildungsaktivitäten ein und trägt zu ihrer Stärkung bei.

Zum Bereich der politischen Weiterbildung, die durch das BzG BW gestärkt werden soll, hat die Evaluation nur wenige neue Erkenntnisse erbracht. Über einem Drittel der befragten Anspruchsberechtigten ist dieser Bildungszeitbereich wichtig. Insofern begegnet das Gesetz einem Interesse auf Seiten der Beschäftigten in Baden-Württemberg und gibt ihnen grundsätzlich die Möglichkeit, ihr politisches Wissen weiterzuentwickeln.

Mit der Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten soll das ehrenamtliche Engagement in Baden-Württemberg gestärkt werden. Die Bildungszeit wird von ehrenamtlich engagierten Beschäftigten und von Ehrenamtsverbänden als große Wertschätzung für ihr Engagement und als Entlastung der Ehrenamtlichen betrachtet. Die große Mehrheit der Befragten geht davon aus, dass die Ehrenamtsqualifizierung zur

Verbesserung der Qualität im Ehrenamt beiträgt. Das Gesetz stärkt somit das Ehrenamt v.a. in qualitativer Hinsicht und unterstützt ehrenamtlich Tätige in ihrer Arbeit.

Das BzG BW soll einen Beitrag dazu leisten, die Wirtschaft in Baden-Württemberg bei der Bewältigung von Herausforderungen wie der Digitalisierung und des Fachkräftemangels sowie der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen. Aus Sicht der Betriebe ist dies derzeit nur im geringen Maße der Fall. Unternehmen fehlt die Möglichkeit zur Steuerung der Weiterbildungsaktivitäten von Beschäftigten im Rahmen des BzG BW, um zielgerichtet auf die genannten Herausforderungen reagieren zu können.

So wird in besuchten Weiterbildungen nur selten das Thema Digitalisierung aufgegriffen. Gleichzeitig besteht jedoch aus Sicht von Beschäftigten großes Interesse daran, sich mit Aspekten der Digitalisierung im Rahmen von Weiterbildung zu beschäftigen. Insgesamt ist das BzG BW damit zwar grundlegend geeignet, berufliche Weiterbildung zu stärken, jedoch sind Inhalte und Themen aufgrund der fehlenden Steuerungsmöglichkeiten durch die Unternehmen unspezifisch und resultieren nicht unmittelbar in einem Nutzen für die Wirtschaft in Baden-Württemberg.

5.3 Handlungsempfehlungen

1) Berufliche Weiterbildung über die Bildungszeit stärken

Der beruflichen Weiterbildung kommt im Rahmen des BzG BW die höchste Bedeutung zu. Für die Beschäftigten ist die Förderung der beruflichen Weiterbildung von hohem Nutzen für ihre beruflichen Tätigkeiten. Für Unternehmen hat der Bildungszeitbereich der beruflichen Weiterbildung den höchsten Stellenwert und trifft weitgehend auf Akzeptanz, auch wenn bisweilen mehr Möglichkeiten zur betrieblichen Steuerung der Bildungszeit gewünscht werden.

Die berufliche Weiterbildung ist vor diesem Hintergrund ein Bereich des BzG BW, der im Interesse aller Beteiligengruppen liegt. Als solches sollte das Instrument im weiteren Umgang betrachtet werden – als zusätzlicher Anreiz von Weiterbildungsaktivitäten, die zum Großteil im gemeinsamen Interesse der Beteiligten liegen. Berufliche Weiterbildung besitzt oberste Priorität in Unternehmen, wenn es darum geht, wirtschaftlichen Anforderungen wie Fachkräftengpässen oder der Digitalisierung zu begegnen. Berufliche Weiterbildung in der Bildungszeit kann ergänzend zu den betrieblichen Aktivitäten weiter auf diese Herausforderungen vorbereiten, aber auch darüber hinaus gehende Kompetenzen fördern, und sollte daher weiterhin über das Gesetz gestärkt werden. Herausforderungen der digitalen Transformation könnte ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden.

2) Gestaltung von Ehrenamtsqualifizierung und Politischer Weiterbildung

Das BzG BW bzw. die VO BzG BW leistet aus Sicht der Ehrenamtlichen einen positiven Beitrag für ihre ehrenamtliche Tätigkeiten und deren Qualität; vier von fünf befragten Teilnehmenden, die sich ehrenamtlich engagieren, sehen durch die besuchte Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten eine Verbesserung in der Ausführung ihrer Aufgaben. Die Möglichkeit, Bildungszeit für diesen Bildungsbereich zu nutzen, wird von den befragten Teilnehmenden sowie Ehrenamtsverbänden und Bildungseinrichtungen der Gewerkschaften als wichtige Unterstützung und Anerkennung ehrenamtlich engagierter Menschen in Baden-Württemberg angesehen.

Unternehmen und Wirtschaftsverbände verbinden mit der Teilnahme von Beschäftigten an Ehrenamtsqualifizierungen einen z.T. geringen Nutzen für die berufliche Tätigkeit. Sie kritisieren vor diesem Hintergrund, dass sie dennoch die Kosten der bezahlten Freistellung tragen müssen. Aussagekräftige Ergebnisse zur politischen Weiterbildung sind aufgrund der geringen Rückmeldungen, bedingt durch die Verweigerung von Gewerkschaften und Verbänden, nicht möglich. Für befragte Unternehmen besteht jedoch auch insbesondere für diesen Bereich Unverständnis darüber, dass die Wirtschaft diese Weiterbildungen finanzieren muss. Verschiedene Beteiligtegruppen haben vor diesem Hintergrund den Eindruck, dass das Gesetz in der betrieblichen Praxis nur wenig Akzeptanz erfahre, da Arbeitgeber es ablehnen.

Es ist eine politische Entscheidung, ob die Bildungszeitbereiche der Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten und der politischen Weiterbildung durch betrieblich finanzierte Freistellungen ermöglicht werden müssen oder auch andere Formen der Finanzierung und Förderung für diese Bildungszeitbereiche in Frage kommen, die ggf. zur Erhöhung der Akzeptanz gegenüber dem Gesetz beitragen können. Beispielfhaft seien hier Formen der Mischfinanzierung anderer Bundesländer genannt, die z.B. Lohnkostenzuschüsse für Klein- und Mittelbetriebe (Hessen, Rheinland-Pfalz) bzw. speziell für politische Weiterbildung und Ehrenamtsbildung (Mecklenburg-Vorpommern) vorsehen, oder einen Eigenanteil der Teilnehmer/innen an Freizeit bei Ehrenamtsschulungen ab zwei Tagen festgelegt haben (Saarland).

3) Bürokratieabbau

Das BzG BW wurde im Jahr 2015 als weitgehend bürokratiearmes Gesetz verabschiedet. Es existieren keine Formvorschriften für die Inanspruchnahme, eine Berichtspflicht ist nicht vorgesehen. Wie die Evaluation zeigt, ist der Umgang mit dem Gesetz im betrieblichen Kontext dennoch mit einem administrativen Aufwand und somit Kosten verbunden. Die Antragsbearbeitung wird in den befragten Unternehmen z.B. durch fehlende Informationen zur gewählten Bildungsmaßnahme oder dem Bildungsträger erschwert. Auch die Nachweispflicht wird unregelmäßig gehandhabt, sodass es keine festgelegte Frist und keine

einheitlichen Bescheinigungen gibt, um auch über die besuchten Maßnahmen im Nachgang informiert zu sein. Bürokratische Vorgänge in Unternehmen sollten dabei grundsätzlich verringert werden, um Kosten der Bildungsfreistellung für den einzelnen Betrieb zu reduzieren und somit ebenfalls eine höhere Akzeptanz zu erwirken.

Für die Beantragung von Bildungszeit kann über die Website des Regierungspräsidiums Karlsruhe ein Formvordruck heruntergeladen werden; eine verpflichtende Formvorschrift gibt es nicht. In Anbetracht fehlender Informationen zu Bildungsmaßnahmen und/oder Trägern, die Unternehmen die Bearbeitung von Bildungszeitgesuchen erschweren, stellt die Einführung eines einheitlichen Pflichtformulars sicher, dass notwendige Informationen dem Arbeitgeber zukommen, Anträge standardisiert vorgelegt und abgearbeitet werden. Davon profitieren letztlich auch Antragsteller, da Anträge einfacher und schneller bearbeitet werden können.

Durch den Verzicht schriftlicher Ablehnungen von Bildungszeitgesuchen nach § 7 Abs. 4 BzG BW für Kleinbetriebe sollten weitere Erleichterungen für zumindest einen Teil der Unternehmen geschaffen werden. Die Nachweiserbringung nach Weiterbildungsteilnahme sollte zudem durch ein verpflichtendes Nachweisformular für Teilnehmende bzw. Träger von Bildungszeitmaßnahmen sowie die Festlegung einer Frist, in der der Nachweis erfolgen muss, standardisiert werden.

Bei der Beurteilung, ob angebotene Maßnahmen geeignet für Bildungszeit sind, kommt es sowohl bei Arbeitnehmern/innen als auch bei Arbeitgebern zu Unsicherheiten und Schwierigkeiten. Um administrativen Einzelprüfungen durch den Arbeitgeber und Streitigkeiten um Anerkennung vorzubeugen, sollte die Transparenz über das bildungszeitgeeignete Maßnahmenangebot erhöht werden. Zu prüfen ist, welche Methoden dafür in Frage kommen. Z. B. kann über die Einführung eines Logos für bildungszeitfähige Maßnahmen oder – niedrighschwelliger – für anerkannte Bildungseinrichtungen und –träger stärker an der Sichtbarmachung geeigneter Maßnahmen gearbeitet werden. Auch die Einführung einer Datenbank zum bildungszeitfähigen Maßnahmenangebot kann zur Vereinfachung des Antrags- und Genehmigungsprozesses angedacht werden. Anerkannte Träger können hier auf freiwilliger Basis z.B. Maßnahmen angeben, die im Rahmen der Bildungszeit schon einmal bei diesen besucht wurden.

4) Verbesserung der Verständlichkeit und Eindeutigkeit des Bildungszeitgesetzes

Unklare Formulierungen im Gesetz, die aus Sicht der verschiedenen Beteiligengruppen bestehen, erschweren derzeit teilweise den Umgang mit dem Gesetz. Ziel sollte daher sein, die Verständlichkeit des Gesetzes zu verbessern. Dies kann auf der einen Seite durch die Entwicklung stärker zielgruppenorientierter Begleitmaterialien erfolgen, die in leicht verständlicher Sprache zentrale Elemente des Gesetzes darstellen, z.B. in Form von Check- oder FAQ-Listen. Durch das Regierungspräsidium Karlsruhe werden bereits Materialien

zum Gesetz bereitgestellt. Bestehende Materialien weiter zu optimieren, klarer getrennt nach Zielgruppen (Anspruchsberechtigte, Unternehmen, Träger) zu sortieren und die Homepage für diese noch nutzerfreundlicher zu gestalten, wären weitere Schritte.

Aus der Evaluation geht hervor, dass bei Arbeitnehmern/innen Informationsbedarf zum BzG BW v.a. bei der Beurteilung der Bildungszeitfähigkeit von Maßnahmen und den Beantragungs-/Genehmigungsprozess besteht. Auch auf Seiten der Arbeitgeber besteht hier Informationsbedarf. Für Unternehmen sind übersichtliche und leicht verständliche Handlungshilfen für die betriebliche Praxis gefragt, die eine schnelle und korrekte Bearbeitung von Bildungszeitanträgen ermöglichen.

Die Evaluation zeigt, dass einzelne Passagen des Gesetzes zu Unklarheiten führen und so zum Ausgangspunkt für Rechtsstreitigkeiten werden. Eine Überarbeitung wird daher empfohlen. Ob Umformulierungen des Gesetzes vonnöten sind oder Erläuterungshilfen zum Gesetz ausreichend sind, ist im Einzelfall zu prüfen. Eine Anpassung der folgenden Absätze wird empfohlen:

- Auslegbarkeit der möglichen Themenbereiche bei politischen Weiterbildungen nach § 1 Abs. 4 BzG BW im Hinblick auf die dazugehörigen Themenbereiche aus Sicht des Gesetzgebers
- Präzisierung eines vorliegenden Berufsbezugs bei beruflichen Weiterbildungen nach § 1 Abs. 3 BzG BW, z.B. im Hinblick auf Bildungsmaßnahmen zum Fremdspracherwerb
- Gelten eines Ausschlussgrundes nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 BzG BW für eine Bildungsmaßnahme bei erfolgter Kostenerstattung durch eine darin genannte Instanz (z.B. Gewerkschaft)
- Abgrenzung bildungszeitfähiger Maßnahmen nach § 1 BzG BW von Maßnahmen zur „Einarbeitung auf bestimmte betriebliche Arbeitsplätze oder [Maßnahmen, die] überwiegend betriebsinternen Erfordernissen“ dienen nach § 5 Abs. 2 BzG BW
- Weitergehende Erläuterung zur Feststellbarkeit von betrieblichen Ablehnungsgründen nach § 7 Abs. 3 BzG BW, hier speziell Erklärung der Berechnung von
 - der Zahl von Beschäftigten für den Ausschluss von kleinen Betrieben unter zehn Mitarbeitern/innen (Kleinstbetriebsklausel)
 - Berechnung der den Beschäftigten zustehenden Bildungszeittage zur Feststellung des zehn prozentigen Mindestanspruchs(Überforderungsklausel)
- Schriftliche Genehmigungs- und Ablehnungspflicht für Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen nach § 7 Abs. 4 BzG BW.

Quellen

Baden-Württembergischer Handwerkstag (2015). Handwerk tief enttäuscht. Rubrik Nachrichten. Datum: 11.03.2015. URL: <https://www.handwerk-bw.de/nc/nachrichten/handwerk-in-bw-nachrichten/handwerk-tief-enttaeuscht/> [Zugriff: 29.10.18]

Baur, N. / Florian, M. J. (2009). Stichprobenprobleme bei Online-Umfragen. In: Jakob, Nikolaus (Hg.): Sozialforschung im Internet: Methodologie und Praxis der Online-Befragung. 1. Auflage. Wiesbaden

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017). Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2016. AES Trendbericht, online abrufbar unter: https://www.bmbf.de/pub/Weiterbildungsverhalten_in_Deutschland_2016.pdf (Stand: 31.07.2017).

Bündnis 90/Die Grünen & CDU (2016). Baden-Württemberg gestalten: Verlässlich. Nachhaltig. Innovativ. Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg 2016-2021.

Bündnis Bildungszeit (o. J.): Bündnis Bildungszeit für Baden-Württemberg. Jetzt Bildungszeit nehmen!. Bündnis für Bildungszeit, c/o Deutscher Gewerkschaftsbund. URL: <http://bw.dgb.de/themen/++co++c743ba60-e650-11e7-8780-52540088cada> [Zugriff: 8.10.18]

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2014). Antwort des Senats auf eine Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Thomas-Sönke Kluth, Katja Suding, Anna-Elisabeth von Treuenfels, Finn-Ole Ritter, Robert Bläsing (FDP) und Fraktion vom 08.04.14, Drucksache 20/11430.

Caspari, A. (2004). Evaluation der Nachhaltigkeit von Entwicklungszusammenarbeit. Wiesbaden.

CEDEFOP (2012). Training Leave. Policies and practice in Europe. Luxemburg. URL: http://www.cedefop.europa.eu/files/5528_en.pdf [Zugriff: 20.9.18]

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e.V. (DIE) im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2011). Lernende fördern – Strukturen stützen. Evaluation der Wirksamkeit der Weiterbildungsmittel des Weiterbildungsgesetzes (WbG) Nordrhein-Westfalen. Bonn.

DGB Bezirk Baden-Württemberg (2015). DGB-Flyer zum Bildungszeitgesetz mit Handlungshilfen. Datum: 25.11.2015. URL: <http://bw.dgb.de/themen/++co++180bf684-937d-11e5-b53c-52540023ef1a> [Zugriff: 8.10.18]

Döring, N./ Bortz, J. (2016). Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften. Heidelberg.

- Döring, O./Freiling, T. (2008). Betriebliche Weiterbildung – Aktuelle Tendenzen und zentrale Zukunftsaufgaben. In: Gnahn, Dieter/Kuwan, Helmut/Seidel, Sabine (Hg.): Weiterbildungsverhalten in Deutschland, S. 79–87. Bielefeld.
- Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg (2015). Bildungszeit auch für Pädagog/innen. Zumeldung Landtagsdebatte 05.02.2015, Bildungszeitgesetz. URL: <https://www.gew-bw.de/presse/detailseite/neuigkeiten/bildungszeit-auch-fuer-paedagoginnen/> [Zugriff: 8.10.18]
- Gläser, J./Laudel, G.(2006). Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrument rekonstruierender Untersuchungen. 2., durchgesehene Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Häder, M. (2015). Empirische Sozialforschung. Eine Einführung. 3. Aufl. Wiesbaden.
- HMSI - Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2017). Vorlage der Landesregierung. Betreffend den Erfahrungsbericht an den Hessischen Landtag über die Durchführung des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub (2011-2014) nach § 14 Abs. 2 HBUG. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2016). Auszug aus dem Erfahrungsbericht an den Hessischen Landtag über die Durchführung des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub (2007-2010) nach § 14 Abs. 2 HBUG (gekürzt).
- Internationale Arbeitsorganisation (ILO) (1974). Übereinkommen 140. Übereinkommen über den bezahlten Bildungsurlaub. Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation.
- Janssen, S./Leber, U. (2015). Weiterbildung in Deutschland. Engagement der Betriebe steigt weiter. In: IAB-Kurzbericht 13/2015. Aktuelle Analyse aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.
- Kaiser, R. (2014). Die Ergebnisse qualitativer Experteninterviews: Auswertung und Interpretation. In: Qualitative Experteninterviews. Elemente der Politik. Springer VS, Wiesbaden
- Käpplinger, B./Kulmus, C./Haberzeth, E. (2013). Weiterbildungsbeteiligung: Anforderungen an eine Arbeitsversicherung. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. WISO-Diskurs 04/2013.
- Kaufmann, K./Widany, S. (2013). Berufliche Weiterbildung – Gelegenheits- und Teilnahmestrukturen. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaften. Wiesbaden. S. 29-54.
- Klempt, C./Klee, G. (2017). Betriebliche Fort- und Weiterbildung 2016. Eine empirische Analyse auf der Basis des IAB-Betriebspanels Baden-Württemberg. In: IAW Kurzberichte.03/2017. Tübingen.
- Kruppe, T./Trepesch, M. (2017). Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland. Auswertungen mit den Daten der Erwachsenenbefragung des Nationalen Bildungspanels „Bildung im Erwachsenenalter und lebenslanges Lernen“. In: IAB-Discussion Paper 16/2017. Beiträge zum wissenschaftlichen Dialog aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.

Kuwan, H./ Tippelt, R./ Schmidt, B. (2009). Weiterbildungserwartungen, Bildungsbarrieren und Informationsbedarf. In: Tippelt, Rudolf u.a. (Hg.): Bildung Älterer: Chancen im demographischen Wandel. Bielefeld, S. 156–172.

Kultusministerkonferenz (2018). Bildungsfreistellung/Bildungsurlaub Bildungszeit in Deutschland. Übersicht über die Regelungen in den einzelnen Bundesländern, Stand: Juli 2018. URL: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgWeiterbildung/BU_BF_Laenderuebersicht_2018.pdf [Zugriff: 29.10.18]

Landesjugendring Baden-Württemberg (2015). Stellungnahme des LJR BW zur Anhörungsfassung der Verordnung zur Regelung der Bildungszeit für die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten (VO BzG BW). Schreiben an das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg. Datum: 27.11.2015. URL: https://www.ljrbw.de/stellungnahmen.html?file=files/downloads/Stellungnahmen/151127_STN_VO_BzG.pdf [Zugriff: 29.10.18]

Landesrechtsprechungsdatenbank Baden-Württemberg (2018). Dokumentsuche Stichwort „Bildungszeit“, Stand: 30.10.18. Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg.

Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (2013). Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Berger und Silke Gajek, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Drucksache 6/1821.

Landesregierung Rheinland-Pfalz (2017). Zwölfter Bericht der Landesregierung gemäß § 9 Satz 1 Bildungsfreistellungsgesetz über Inhalte, Formen, Dauer und Teilnahmestruktur der Bildungsfreistellung für die Jahre 2015/2016. Drucksache 17/3262 vom 09.06.2017.

Landesverband der Freien Berufe Baden-Württemberg e.V. (2015). Hinweise zum Bildungszeitgesetz. Schreiben an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg. Datum: 14.08.2017.

Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e.V. (2014): Stellungnahme der Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e.V. im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW), Stand 07.11.2014.

Landtag von Baden-Württemberg (2015). Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW). Gesetzesblatt Baden-Württemberg (Auszug). In der Fassung der Landtags-Drucksache 15/6403. URL: https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Bildungszeit/04_bildungszeit_gesetzestxt.pdf [Stand: 31.10.18].

Martin, A./ Schömann, K./ Schrader, J./ Kuper, H. (Hg.) (2015). Deutscher Weiterbildungsatlas. Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung. Publikationsreihe des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE).

Mayring, P. (2000). Qualitative Inhaltsanalyse. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research [Online Journal], 1(2).

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz (2014). Zehnter Bericht der Landesregierung gemäß § 9 Satz 1 Bildungsfreistellungsgesetz über Inhalte, Formen, Dauer und Teilnehmerstruktur der Bildungsfreistellung. Drucksache 16/2333.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz (2017). Zwölfter Bericht der Landesregierung gemäß § 9 Satz 1 Bildungsfreistellungsgesetz über Inhalte, Formen, Dauer und Teilnehmerstruktur der Bildungsfreistellung. Drucksache 17/3262.

Ministerium für Wissenschaft und Kultur Niedersachsen (2015). Vierzehnter Bericht der Landesregierung über die Durchführung des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr Schleswig-Holstein (2010). Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion des SSW „Die schleswig-holsteinische Erwachsenen- und Weiterbildung“ – Drucksache 17/661. Drucksache 17/951.

Olbrich, J. (2001). Geschichte der Erwachsenenbildung in Deutschland. Opladen.

Regierungspräsidium Karlsruhe (2016). Auswertung der Rückläufe zur Datenabfrage (Internes Dokument, zugeleitet per Post am 15.12.2017).

Regierungspräsidium Karlsruhe (2018a). Bildungsmaßnahmen im Sinne des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg (BzG BW) – Merkblatt. Stand: 1. Januar 2018.

Regierungspräsidium Karlsruhe (2018b). Auswertung der Rückläufe zur zweiten Datenabfrage (Internes Dokument, zugeleitet per Post am 13.04.2018).

Robak, S./ Pohlmann, C./ Heidemann, L. (2013). Zur Analyse von Folgewirkungen bildungspolitischer Strukturentscheidungen auf Bildungs- und Planungspartizipation am Beispiel von Bildungsurlaub. In: S. M. Weber et al. (Hg.), Organisation und Partizipation, Organisation und Pädagogik. Wiesbaden, S. 303 – 313.

Schnell, R./ Hill, P.B./ Esser, E. (2008). Methoden der empirischen Sozialforschung. 8. akt. Auflage. München.

Schnell, R./ Hill, P.B./ Esser, E. (2011). Methoden der empirischen Sozialforschung. 9. akt. Auflage. München.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017). Kurzinformationen – Beschäftigungsstatistik. Stand: 19.04.2017.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2018). Tabellen. Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Zeitreihe Quartalszahlen) Baden-Württemberg. Stichtag: 30. September 2017.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2018). Öffentlich Beschäftigte. Personal nach Beschäftigungsbereichen seit 2009. Stand: Juni 2017.

Stuttgarter Zeitung (2017): Anspruch auf politische Weiterbildung. Landesarbeitsgericht stützt Bildungszeitgesetz. 9. August 2017. URL: <https://www.stuttgarter->

zeitung.de/inhalt.landesarbeitsgericht-stuetzt-bildungszeitgesetz-anspruch-auf-politische-weiterbildung.391f756b-98e6-4455-9d14-32a5b0555006.html [Zugriff: 8.10.18]

TNS Infratest (Hg.) (2013). Weiterbildung in Baden-Württemberg 2012. Länderzusatzstudie zum AES 2012. Kurzfassung des Abschlussberichts. München, online abrufbar unter: https://www.tns-infratest.com/sofo/_pdf/aes2012_weiterbildung_in_bawue_kurzfassung.pdf (Stand: 01.08.2017). Wiesbaden.

Wilkens, I./ Leber, U. (2003). Partizipation an beruflicher Weiterbildung – Empirische Ergebnisse auf Basis des Sozio-Ökonomischen Panels. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Jg. 36, H. 3, S. 329-337.

Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2018). Deutscher Weiterbildungsatlas. Teilnahme und Angebot in Kreisen und kreisfreien Städten. URL: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/Deutscher_Weiterbildungsatlas_Staedte_Laender_2018.pdf [Zugriff: 01.11.2018].

Wittpoth, J. (2010). Beteiligungsregulation in der Weiterbildung. Tippelt, Rudolf/von Hippel, Aiga (Hg.): Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung. 4. Auflage. Wiesbaden. S. 771-788.

Yendell, A. (2017). Soziale Ungleichheiten in der beruflichen Weiterbildung.

Zeuner, C. (2017). Bildungszeit für alle? Gedanken zur Bildungsfreistellung. Hamburg: Helmut-Schmidt-Universität, Universität der Bundeswehr.

Anlagen

Anlage 1a: Fragebogen Teilnehmendenbefragung Evaluation BzG BW- Ersterhebung	ab 156
Anlage 1b: Fragebogen Teilnehmendenbefragung Evaluation BzG BW – Nacherhebung	ab 169
Anlage 2: Fragebogen Anspruchsberechtigtenbefragung Evaluation BzG BW	ab 183
Anlage 3: Fragebogen Betriebsbefragung Evaluation BzG BW	ab 193
Anlage 4: Fragebogen Trägerbefragung Evaluation BzG BW	ab 204

Anlage 1a: Fragebogen Teilnehmendenbefragung Evaluation BzG BW- Ersterhebung

Nehmen Sie für die Teilnahme an dieser Bildungsmaßnahme Bildungszeit nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) in Anspruch?	<input type="checkbox"/>	Ja
	<input type="checkbox"/>	Nein
Wenn Frage „Nehmen Sie für die Teilnahme an dieser Bildungsmaßnahme Bildungszeit nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) in Anspruch?“ mit „Nein“ beantwortet	<input type="checkbox"/>	Ich war nicht anspruchsberechtigt, da mein Beschäftigungsschwerpunkt nicht in Baden-Württemberg liegt.
	<input type="checkbox"/>	Sonstige Gründe: _____
	<input type="checkbox"/>	Weiß nicht
Sind Sie ehrenamtlich tätig?	<input type="checkbox"/>	Ja
	<input type="checkbox"/>	Nein
	<input type="checkbox"/>	Keine Angabe
Derzeit besuchte Bildungsmaßnahme		
In diesem Fragenblock werden Fragen zur Bildungsmaßnahme (also dem Seminar, Kurs, oder Ähnlichem) gestellt, die Sie derzeit besuchen und in der Sie die Einladung zu dieser Befragung erhalten haben.		
Welche Bildungsmaßnahme besuchen Sie derzeit?	Titel der Bildungsmaßnahme: _____	
In welchen Bereich würden Sie diese Bildungsmaßnahme einordnen? Bitte wählen Sie einen Bereich.	<input type="checkbox"/>	Berufliche Weiterbildung
	<input type="checkbox"/>	Politische Weiterbildung
	<input type="checkbox"/>	Qualifizierung zur Wahrnehmung bestimmter ehrenamtlicher Tätigkeiten
Wenn Frage „In welchen Bereich würden Sie diese Bildungsmaßnahme einordnen?“ mit „Berufliche Weiterbildung“ beantwortet.	<input type="checkbox"/>	Betriebswirtschaft und Recht
	<input type="checkbox"/>	Digitalisierung, z. B. EDV- oder Software-Kurse
	<input type="checkbox"/>	Führung und Management, z. B. Projektmanagement
In welchen Themenbereich der beruflichen Weiterbildung würden Sie diese Bildungsmaßnahme schwerpunktmäßig einordnen? Bitte wählen Sie einen Bereich.	<input type="checkbox"/>	Gesundheit und Soziales, z.B. Weiterbildung in Gesundheits- und Sozialberufen, Gesundheitsprävention am Arbeitsplatz
	<input type="checkbox"/>	Persönliche Arbeitstechniken
	<input type="checkbox"/>	Sprachkurse, z. B. Business-Englisch
	<input type="checkbox"/>	Technik und Umwelt
	<input type="checkbox"/>	Sonstiges, _____
Wenn Frage „In welchen Bereich würden Sie diese Bildungsmaßnahme einordnen?“ mit „Politische Weiterbildung“ beantwortet.	<input type="checkbox"/>	Politisches System
	<input type="checkbox"/>	Landeskunde/Landespolitik
	<input type="checkbox"/>	Kommunalpolitik
In welchen Themenbereich der politischen Weiterbildung würden Sie diese Bildungsmaßnahme schwerpunktmäßig einordnen? Bitte wählen Sie einen Bereich.	<input type="checkbox"/>	Internationale Politik
	<input type="checkbox"/>	Frieden und Sicherheit
	<input type="checkbox"/>	Geschichte
	<input type="checkbox"/>	Integration und Migration
	<input type="checkbox"/>	Familienpolitik
	<input type="checkbox"/>	Gleichstellungspolitik
	<input type="checkbox"/>	Umwelt und Ökologie
	<input type="checkbox"/>	Religion und Ethik
	<input type="checkbox"/>	Wirtschaft
	<input type="checkbox"/>	Gesundheit
	<input type="checkbox"/>	Gesundheit am Arbeitsplatz (wenn Gesundheit ausgewählt)
	<input type="checkbox"/>	Arbeit und Beruf
	<input type="checkbox"/>	Betriebspolitik (wenn Arbeit und Beruf ausgewählt)
	<input type="checkbox"/>	Grundbildung und Schulabschlüsse
	<input type="checkbox"/>	Sonstiges, _____
Wenn Frage „In welchen Bereich würden Sie diese Bildungsmaßnahme einordnen?“ mit	<input type="checkbox"/>	Betreuung und Unterstützung hilfebedürftiger und benachteiligter Menschen

<p>„Qualifizierung zur Wahrnehmung bestimmter ehrenamtlicher Tätigkeiten“ beantwortet. Welche Tätigkeit üben Sie in Ihrem Ehrenamt aus?</p>	<input type="checkbox"/> Tätigkeit der Anleitung und Lehre (z.B. Anleitung von Kindern und Jugendlichen) <input type="checkbox"/> Organisationstätigkeit im Ehrenamt einschließlich leitender Tätigkeit (z.B. im Verein) <input type="checkbox"/> Andere Tätigkeit _____ <input type="checkbox"/> Keine Angabe
<p>Wenn Frage „In welchen Bereich würden Sie diese Bildungsmaßnahme einordnen?“ mit „Qualifizierung zur Wahrnehmung bestimmter ehrenamtlicher Tätigkeiten“ beantwortet. Handelt es sich bei Ihrem Ehrenamt um ein kirchliches oder öffentliches Ehrenamt?</p>	<input type="checkbox"/> Kirchliches Ehrenamt (z.B. Tätigkeit im Pfarrgemeinderat, Jugendarbeit, Seniorenheimseelsorge) <input type="checkbox"/> Öffentliches Ehrenamt (z.B. ehrenamtliche Richtertätigkeit, Prüfertätigkeit bei Kammer, Freiwillige Feuerwehr, THW) <input type="checkbox"/> Keines von beiden. <input type="checkbox"/> Keine Angabe
<p>Wenn Frage „In welchen Bereich würden Sie diese Bildungsmaßnahme einordnen?“ mit „Qualifizierung zur Wahrnehmung bestimmter ehrenamtlicher Tätigkeiten“ beantwortet. In welchen Themenbereich der Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten würden Sie diese Bildungsmaßnahme schwerpunktmäßig einordnen?</p>	<input type="checkbox"/> Sport <input type="checkbox"/> Amateurmusik, Amateurtheater oder Laienkunst <input type="checkbox"/> Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen <input type="checkbox"/> Betreuung und Unterstützung hilfebedürftiger oder benachteiligter Menschen <input type="checkbox"/> Mitgestaltung des Sozialraums (z. B. Stadtteilarbeit) <input type="checkbox"/> Tier-, der Natur- und der Umweltschutz <input type="checkbox"/> Heimatpflege und die allgemeine Weiterbildung <input type="checkbox"/> Kirchliches Ehrenamt (z.B. Tätigkeit im Pfarrgemeinderat, Jugendarbeit, Seniorenheimseelsorge) <input type="checkbox"/> Öffentliches Ehrenamt (z.B. ehrenamtliche Richtertätigkeit, Prüfertätigkeit bei Kammer, Freiwillige Feuerwehr, THW) <input type="checkbox"/> Vereinsmanagement <input type="checkbox"/> Sonstiges, _____
<p>Befindet sich der Ort, an dem Sie diese Bildungsmaßnahme besucht haben...</p>	<input type="checkbox"/> in Baden-Württemberg <input type="checkbox"/> in einem anderen Bundesland <input type="checkbox"/> außerhalb von Deutschland
<p>Handelt es sich bei Ihrer besuchten Maßnahme um eine länger dauernde Bildungsmaßnahme (z.B. ein nebenberufliches Studium oder einen Meisterkurs)?</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>Wie lange dauerte diese Maßnahme?</p>	<p>Anzahl der Monate der <u>gesamten</u> Bildungsmaßnahme: ____ <i>(wenn Frage „Handelt es sich bei Ihrer besuchten Maßnahme um eine länger dauernde Bildungsmaßnahme (z.B. ein nebenberufliches Studium oder einen Meisterkurs)?“ mit „Ja“ beantwortet)</i></p> <p>Anzahl der Tage der Bildungsmaßnahme: ____ <i>(wenn Frage „Handelt es sich bei Ihrer besuchten Maßnahme um eine länger dauernde Bildungsmaßnahme (z.B. ein nebenberufliches Studium oder einen Meisterkurs)?“ mit „Nein“ beantwortet)</i></p> <p>Davon beantragte Bildungszeit in Tagen (Bitte geben Sie die Anzahl der bisher genommenen und geplanten Tage über die <u>Gesamtlaufzeit</u> der Bildungsmaßnahme an): ____ <i>(wenn Frage „Handelt es sich bei Ihrer besuchten Maßnahme um eine länger dauernde Bildungsmaßnahme (z.B. ein nebenberufliches Studium oder einen Meisterkurs)?“ mit „Ja“ beantwortet)</i></p> <p>Davon beantragte Bildungszeit in Tagen: ____ <i>(wenn Frage Handelt es sich bei Ihrer besuchten Maßnahme um eine länger dauernde Bildungsmaßnahme (z.B. ein nebenberufliches Studium oder einen Meisterkurs)? mit „Nein“ beantwortet)</i></p>
<p>Wie sind Sie auf diese Bildungsmaßnahme aufmerksam geworden?</p>	<input type="checkbox"/> Aus den Medien <input type="checkbox"/> Durch Freunde, Bekannte und/oder Verwandte

<p><i>Mehrfachnennung möglich.</i></p>	<input type="checkbox"/> Durch meinen Arbeitgeber <input type="checkbox"/> Durch Berufsverband <input type="checkbox"/> Durch ein Beratungsgespräch (z.B. bei einer Berufsberatung) <input type="checkbox"/> Durch meine Gewerkschaft <input type="checkbox"/> Durch meinen Verein <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
<p><i>Wenn Frage „Wie sind Sie auf diese Bildungsmaßnahme aufmerksam geworden?“ mit „Aus den Medien“ beantwortet. Welche Medien waren dies? Mehrfachnennung möglich.</i></p>	<input type="checkbox"/> Zeitung, Radio, Fernsehen <input type="checkbox"/> Fachzeitschriften, Newsletter <input type="checkbox"/> Internet <input type="checkbox"/> Sonstige: _____
<p><i>Wenn Frage „In welchen Bereich würden Sie diese Bildungsmaßnahme einordnen?“ mit „Berufliche Weiterbildung“ beantwortet. Wozu dient für Sie die Teilnahme an dieser Bildungsmaßnahme? Mehrfachnennung möglich.</i></p>	<input type="checkbox"/> Übernahme neuer Tätigkeit oder Aufgabe beim derzeitigen Arbeitgeber <input type="checkbox"/> Bessere Aufgabenbewältigung beim derzeitigen Arbeitgeber <input type="checkbox"/> Um beruflich auf dem Laufenden zu bleiben, beim derzeitigen Arbeitgeber <input type="checkbox"/> Verbesserung der Gehaltschancen beim derzeitigen Arbeitgeber <input type="checkbox"/> Verbesserung der Karriereperspektiven, unabhängig vom derzeitigen Arbeitgeber <input type="checkbox"/> Um beruflich auf dem Laufenden zu bleiben, unabhängig vom derzeitigen Arbeitgeber <input type="checkbox"/> Verbesserung der Gehaltschancen, unabhängig vom derzeitigen Arbeitgeber <input type="checkbox"/> Erweiterung von Wissen/Fähigkeiten für ein Thema aus beruflichem Interesse <input type="checkbox"/> Erweiterung von Wissen/Fähigkeiten für ein Thema aus privatem Interesse <input type="checkbox"/> Leute kennen lernen und fachlicher Kontakt <input type="checkbox"/> Spaß haben <input type="checkbox"/> Verpflichtung zur Teilnahme <input type="checkbox"/> Anderer Zweck, und zwar _____
<p><i>Wenn Frage „In welchen Bereich würden Sie diese Bildungsmaßnahme einordnen?“ mit „Politische Weiterbildung“ beantwortet. Wozu dient für Sie die Teilnahme an dieser Bildungsmaßnahme? Mehrfachnennung möglich.</i></p>	<input type="checkbox"/> Erweiterung von Wissen/Fähigkeiten für ein Thema aus beruflichem Interesse <input type="checkbox"/> Erweiterung von Wissen/Fähigkeiten für ein Thema aus privatem Interesse <input type="checkbox"/> Information zum politischen Gemeinwesen aus beruflichem Interesse <input type="checkbox"/> Information zum politischen Gemeinwesen aus privatem Interesse <input type="checkbox"/> Mitwirkung im politischen Bereich aus beruflichem Interesse <input type="checkbox"/> Mitwirkung im politischen Bereich aus privatem Interesse <input type="checkbox"/> Spaß haben <input type="checkbox"/> Verpflichtung zur Teilnahme <input type="checkbox"/> Anderer Zweck, und zwar _____
<p><i>Wenn Frage „In welchen Bereich würden Sie diese Bildungsmaßnahme einordnen?“ mit</i></p>	<input type="checkbox"/> Leute kennenlernen und fachlicher Kontakt <input type="checkbox"/> Um Ehrenamt besser wahrnehmen zu können

<p>„Qualifizierung zur Wahrnehmung bestimmter ehrenamtlicher Tätigkeiten“ beantwortet. Wozu dient für Sie die Teilnahme an dieser Bildungsmaßnahme? Mehrfachnennung möglich.</p>	<input type="checkbox"/> Spaß haben <input type="checkbox"/> Verpflichtung zur Teilnahme <input type="checkbox"/> Anderer Zweck, und zwar _____						
<p>Wenn Frage „Sind Sie ehrenamtlich tätig?“ mit „Ja“ oder Frage „In welchen Bereich würden Sie diese Bildungsmaßnahme einordnen?“ mit „Qualifizierung zur Wahrnehmung bestimmter ehrenamtlicher Tätigkeiten“ beantwortet. Erwarten Sie, dass die besuchte Bildungsmaßnahme Ihnen helfen wird, Ihr Ehrenamt besser wahrzunehmen?</p>	<input type="checkbox"/> Ja, weil _____ <input type="checkbox"/> Bin nicht sicher. <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Weiß nicht						
<p>Inwieweit treffen die folgenden Aussagen auf Sie zu?</p> <p>(Bitte für jede Zeile angeben)</p>							
	Trifft zu	Trifft eher zu	Teils-teils	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe
Der Besuch dieser Bildungsmaßnahme ist gut mit meinem Beruf (z.B. Fehlen am Arbeitsplatz) vereinbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Besuch dieser Bildungsmaßnahme ist gut mit meinem Privatleben (z.B. Familie und Freunden) vereinbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meine persönlichen Ziele konnte ich durch den Besuch der Bildungsmaßnahme erreichen bzw. werde ich erreichen können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich schätze den Nutzen der theoretischen Inhalte für meine berufliche Arbeit als hoch ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich schätze die praktische Anwendbarkeit des erworbenen Wissens für meine berufliche Arbeit als hoch ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich schätze den Nutzen der theoretischen Inhalte für meine politische Beteiligung als hoch ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich schätze die praktische Anwendbarkeit des erworbenen Wissens für meine politische Beteiligung als hoch ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn Frage „Sind Sie ehrenamtlich tätig?“ mit „Ja“ beantwortet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich schätze den Nutzen der theoretischen Inhalte für meine ehrenamtliche Tätigkeit als hoch ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn Frage „Sind Sie ehrenamtlich tätig?“ mit „Ja“ beantwortet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich schätze die praktische Anwendbarkeit des erworbenen Wissens für meine ehrenamtliche Tätigkeit als hoch ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Inwieweit treffen die folgenden Aussagen auf Sie zu?</p> <p>(Bitte für jede Zeile angeben)</p>							
	Trifft zu	Trifft eher zu	Teils-teils	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe
Die Bildungsmaßnahme hat einen Bezug zur Digitalisierung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Bildungsmaßnahme bereitet auf die Herausforderungen durch die Digitalisierung vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<p>Wenn (Frage „Inwieweit treffen die folgenden Aussagen auf die letzte Maßnahme mit Bildungszeit zu?“ „Die Bildungsmaßnahme hat einen Bezug zur Digitalisierung.“ mit „Trifft zu“, „Trifft eher zu“, „Teils-teils“ oder „Trifft eher nicht zu“) oder (Frage „Inwieweit treffen die folgenden Aussagen auf die letzte Maßnahme mit Bildungszeit zu?“ „Die Bildungsmaßnahme bereitet auf die Herausforderungen durch die Digitalisierung vor.“ mit „Trifft zu“, „Trifft eher zu“, „Teils-teils“ oder „Trifft eher nicht zu“) beantwortet.</p> <p>Bitte erläutern Sie, wie die Bildungsmaßnahme auf die Herausforderungen durch die Digitalisierung vorbereitet.</p>	<p>_____</p> <p><input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
<p>Wie hoch sind die Kosten, die Sie für die Teilnahme an der dieser Bildungsmaßnahme haben?</p> <p>Bitte nennen Sie uns, wenn möglich, die Summe aus Teilnahmegebühren und allen weiteren entstandenen Kosten (z.B. Anreise, Übernachtung, zusätzliche Kinderbetreuung etc.).</p>	<p>Kosten in Euro (ca.): _____</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Angabe</p>
<p>Werden Sie finanziell bei der Teilnahme an dieser Bildungsmaßnahme unterstützt? Mehrfachnennung möglich.</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja, durch Arbeitgeber</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, durch Familie/Freunde</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, durch Verein/Organisation, in dem/der ich ehrenamtlich tätig bin</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, durch Gewerkschaft</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, durch öffentliche Förderung (z.B. Bildungsprämie)</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, durch _____</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Es handelte sich um ein kostenfreies Angebot</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Angabe</p>
<p>Wenn Frage „Werden Sie finanziell bei der Teilnahme an dieser Bildungsmaßnahme unterstützt?“ mit „Ja, durch Arbeitgeber“, „Ja, durch Familie/Freunde“, „Ja, durch Verein/Organisation...“, „Ja, durch Gewerkschaft“, „Ja, durch öffentliche Förderung“ oder „Ja, durch“ beantwortet.</p> <p>Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung, die Sie erhalten?</p>	<p>Unterstützung in Euro (ca.): _____</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Angabe</p>
<p>Wie sind Sie auf die Möglichkeit aufmerksam geworden, dass Sie Bildungszeit nach dem BzG BW beantragen können? Mehrfachnennung möglich.</p>	<p><input type="checkbox"/> Aus den Medien</p> <p><input type="checkbox"/> Durch Freunde, Bekannte und/oder Verwandte</p> <p><input type="checkbox"/> Durch meinen Arbeitgeber</p> <p><input type="checkbox"/> Durch Arbeitskollegen</p> <p><input type="checkbox"/> Durch ein Beratungsgespräch (z.B. bei einer Berufsberatung)</p> <p><input type="checkbox"/> Durch meine Gewerkschaft</p> <p><input type="checkbox"/> Durch meinen Verein</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges: _____</p>
<p>Wenn Frage „Wie sind Sie auf die Möglichkeit aufmerksam geworden, dass Sie Bildungszeit nach dem BzG BW beantragen können?“ mit „Aus den Medien“ beantwortet.</p> <p>Welche Medien waren dies? Mehrfachnennung möglich</p>	<p><input type="checkbox"/> Zeitung, Radio, Fernsehen</p> <p><input type="checkbox"/> Fachzeitschriften, Newsletter</p> <p><input type="checkbox"/> Internet</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige: _____</p>
<p>Wie informieren Sie sich weiter über das Bildungszeitgesetz BzG BW? Mehrfachnennung möglich.</p>	<p><input type="checkbox"/> Durch die Medien</p> <p><input type="checkbox"/> Durch Freunde, Bekannte und/oder Verwandte</p> <p><input type="checkbox"/> Durch meinen Arbeitgeber</p> <p><input type="checkbox"/> Durch meinen Verein</p>

	<input type="checkbox"/> Durch die Gewerkschaft <input type="checkbox"/> Durch Informationsmaterialien des „Bündnis Bildungszeit“ (z.B. Flyer) <input type="checkbox"/> Auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe (www.bildungszeit-bw.de) <input type="checkbox"/> Auf der Internetseite „www.fortbildung-bw.de“ <input type="checkbox"/> Auf einer anderen Internetseite _____ <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ <input type="checkbox"/> Weiß nicht																																																																								
<p>Inwieweit treffen die folgenden Aussagen auf Sie zu?</p> <p><i>(Bitte für jede Zeile angeben)</i></p>																																																																									
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Trifft zu</th> <th>Trifft eher zu</th> <th>Teils-teils</th> <th>Trifft eher nicht zu</th> <th>Trifft nicht zu</th> <th>Weiß nicht</th> <th>Keine Angabe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mir war der formale Ablauf, Bildungszeit zu beantragen, unklar.</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Meinem Arbeitgeber war der formale Ablauf, Bildungszeit zu beantragen, unklar.</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Mein Arbeitgeber unterstützte mich bei der Beantragung der Bildungszeit.</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Die Formulierung im Gesetz bzw. der Verordnung ist mir unklar bzw. verstehe ich nicht.</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Mein Arbeitgeber wollte mir erst keine Bildungszeit geben.</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Es gab Streitigkeiten mit meinem Arbeitgeber.</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td><i>Wenn Frage „Inwiefern treffen die folgenden Aussagen auf Sie zu?“ „Es gab Streitigkeiten mit meinem Arbeitgeber“ mit „Trifft zu“, „Trifft eher zu“ oder „Teils-teils“ beantwortet.</i></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Ich musste mein Recht auf Bildungszeit vor Gericht einklagen.</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>		Trifft zu	Trifft eher zu	Teils-teils	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe	Mir war der formale Ablauf, Bildungszeit zu beantragen, unklar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Meinem Arbeitgeber war der formale Ablauf, Bildungszeit zu beantragen, unklar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mein Arbeitgeber unterstützte mich bei der Beantragung der Bildungszeit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Formulierung im Gesetz bzw. der Verordnung ist mir unklar bzw. verstehe ich nicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mein Arbeitgeber wollte mir erst keine Bildungszeit geben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es gab Streitigkeiten mit meinem Arbeitgeber.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>Wenn Frage „Inwiefern treffen die folgenden Aussagen auf Sie zu?“ „Es gab Streitigkeiten mit meinem Arbeitgeber“ mit „Trifft zu“, „Trifft eher zu“ oder „Teils-teils“ beantwortet.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ich musste mein Recht auf Bildungszeit vor Gericht einklagen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Trifft zu	Trifft eher zu	Teils-teils	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe																																																																		
Mir war der formale Ablauf, Bildungszeit zu beantragen, unklar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																		
Meinem Arbeitgeber war der formale Ablauf, Bildungszeit zu beantragen, unklar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																		
Mein Arbeitgeber unterstützte mich bei der Beantragung der Bildungszeit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																		
Die Formulierung im Gesetz bzw. der Verordnung ist mir unklar bzw. verstehe ich nicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																		
Mein Arbeitgeber wollte mir erst keine Bildungszeit geben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																		
Es gab Streitigkeiten mit meinem Arbeitgeber.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																		
<i>Wenn Frage „Inwiefern treffen die folgenden Aussagen auf Sie zu?“ „Es gab Streitigkeiten mit meinem Arbeitgeber“ mit „Trifft zu“, „Trifft eher zu“ oder „Teils-teils“ beantwortet.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																		
Ich musste mein Recht auf Bildungszeit vor Gericht einklagen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																		
<p><i>Wenn Frage „Wie informieren Sie sich weiter über das Bildungszeitgesetz BzG BW?“ mit „Auf der Internetseite des Regierungspräsidiums...“ oder „Auf der Internetseite www.fortbildung-bw.de“ beantwortet.</i></p> <p>Inwieweit treffen die folgenden Aussagen auf Sie zu?</p> <p><i>Bitte für jede Zeile angeben.</i></p>																																																																									
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Trifft zu</th> <th>Trifft eher zu</th> <th>Teils-teils</th> <th>Trifft eher nicht zu</th> <th>Trifft nicht zu</th> <th>Weiß nicht</th> <th>Keine Angabe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Die Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe (www.bildungszeit-bw.de) war hilfreich</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Die Merkblätter auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe waren hilfreich.</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Die Beratung (Hotline, Email) des Regierungspräsidiums Karlsruhe war hilfreich.</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>		Trifft zu	Trifft eher zu	Teils-teils	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe	Die Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe (www.bildungszeit-bw.de) war hilfreich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Merkblätter auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe waren hilfreich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Beratung (Hotline, Email) des Regierungspräsidiums Karlsruhe war hilfreich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																								
	Trifft zu	Trifft eher zu	Teils-teils	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe																																																																		
Die Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe (www.bildungszeit-bw.de) war hilfreich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																		
Die Merkblätter auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe waren hilfreich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																		
Die Beratung (Hotline, Email) des Regierungspräsidiums Karlsruhe war hilfreich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																		
<p>Hätten Sie diese Bildungsmaßnahme auch besucht, wenn es keine Freistellung über Bildungszeit gegeben hätte?</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Weiß nicht																																																																								
<p><i>Wenn Frage „Hätten Sie diese Bildungsmaßnahme auch besucht, wenn es keine Freistellung über Bildungszeit gegeben hätte?“ mit „Nein“ beantwortet.</i></p> <p>Warum hätten Sie diese Bildungsmaßnahme nicht besucht?</p>	<input type="checkbox"/> Aus zeitlichen Gründen <input type="checkbox"/> Aus finanziellen Gründen <input type="checkbox"/> Aus familiären Gründen <input type="checkbox"/> Aus gesundheitlichen Gründen <input type="checkbox"/> Aus betrieblichen Gründen																																																																								

Mehrfachnennung möglich.	<input type="checkbox"/> Sonstiges _____ <input type="checkbox"/> Weiß nicht <input type="checkbox"/> Keine Angabe
<p>Wenn Frage „Sind Sie ehrenamtlich tätig?“ mit „Ja“ oder Frage „In welchen Bereich würden Sie diese Bildungsmaßnahme einordnen?“ mit „Qualifizierung zur Wahrnehmung bestimmter ehrenamtlicher Tätigkeiten“ beantwortet.</p> <p>Würden Sie Ihre ehrenamtliche Tätigkeit auch ausüben, wenn Sie für Ihre Bildungsmaßnahme keine Bildungszeit in Anspruch nehmen könnten?</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Weiß nicht
Gibt es aus Ihrer Sicht Verbesserungsmöglichkeiten am BzG BW?	<input type="checkbox"/> Verständnis/Klarheit von Formulierungen, insbesondere _____ <input type="checkbox"/> Einzelne Regelungen, insbesondere _____ <input type="checkbox"/> Sonstige Verbesserungsmöglichkeiten, _____ <input type="checkbox"/> Nein
Was möchten Sie uns zur Bildungszeit in Baden-Württemberg noch mitteilen?	_____
Bildungsmaßnahmen allgemein	
<p>Ihre besuchten Bildungsmaßnahmen der letzten 2 Jahre</p> <p>In diesem Fragenblock werden Ihnen Fragen zu von Ihnen besuchten Bildungsmaßnahmen (Seminare, Kurse, etc. mit dem Ziel einer Weiterbildung) gestellt.</p> <p>Weiterbildung ist die Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer ersten Bildungsphase und in der Regel nach Aufnahme einer Erwerbs- oder Familientätigkeit. Weiterbildung umfasst die allgemeine, kulturelle, wissenschaftliche, berufliche, politische und ehrenamtliche Weiterbildung. Weiterbildung kann in Präsenzform, in der Form der Fernlehre, des computergestützten Lernens, des selbst gesteuerten Lernens oder in kombinierten Formen stattfinden.</p>	
Wie viele Bildungsmaßnahmen haben Sie insgesamt im Jahr 2016 und 2017 wahrgenommen?	
Haben Sie Bildungsmaßnahmen im Jahr 2016 wahrgenommen?	<input type="checkbox"/> Ja, Anzahl der Bildungsmaßnahme(n) 2016 _____ <input type="checkbox"/> keine Bildungsmaßnahme im Jahr 2016 <input type="checkbox"/> Weiß nicht
Haben Sie Bildungsmaßnahmen im Jahr 2017 wahrgenommen?	<input type="checkbox"/> Ja, Anzahl der Bildungsmaßnahme(n) 2017 _____ <input type="checkbox"/> keine Bildungsmaßnahme im Jahr 2017 <input type="checkbox"/> Weiß nicht
<p>Wenn Frage „Haben Sie Bildungsmaßnahmen im Jahr 2016 wahrgenommen?“ mit „Ja“ beantwortet.</p> <p>Handelt es sich bei (einer) Ihrer 2016 besuchten Maßnahme(n) um eine länger dauernde Bildungsmaßnahme (z.B. ein nebenberufliches Studium oder einen Meisterkurs)?</p>	<input type="checkbox"/> Ja. Keine Überschneidung mit dem Jahr 2017 <input type="checkbox"/> Ja. Überschneidung mit dem Jahr 2017 , nämlich _____ <input type="checkbox"/> Nein
<p>Wenn Frage „Haben Sie Bildungsmaßnahmen im Jahr 2017 wahrgenommen?“ mit „Ja“ beantwortet.</p> <p>Handelt es sich bei (einer) Ihrer 2017 besuchten Maßnahme(n) um eine länger dauernde Bildungsmaßnahme (z.B. ein nebenberufliches Studium oder einen Meisterkurs)?</p>	<input type="checkbox"/> Ja. Keine Überschneidung mit dem Jahr 2016 <input type="checkbox"/> Ja. Überschneidung mit dem Jahr 2016 , nämlich _____ <input type="checkbox"/> Nein

<p>Wenn Frage „Haben Sie Bildungsmaßnahmen im Jahr 2016 wahrgenommen?“ mit „Ja“ oder Frage „Haben Sie Bildungsmaßnahmen im Jahr 2017 wahrgenommen?“ mit „Ja“ beantwortet.</p> <p>Wie lange dauerten die Bildungsmaßnahmen insgesamt?</p>	
<p>Wenn Frage „Haben Sie Bildungsmaßnahmen im Jahr 2016 wahrgenommen?“ mit „Ja“ und Frage „Handelt es sich bei (einer) Ihrer 2016 besuchten Maßnahme(n) um eine länger dauernde Bildungsmaßnahme (z.B. ein nebenberufliches Studium oder einen Meisterkurs)?“ mit „Ja. Keine Überschneidung...“ oder „Ja. Überschneidung...“ beantwortet.</p> <p>Anzahl der Monate der <u>gesamten</u> Bildungsmaßnahme im Jahr 2016</p>	<p>_____</p> <p><input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
<p>Wenn Frage „Haben Sie Bildungsmaßnahmen im Jahr 2016 wahrgenommen?“ mit „Ja“ und Frage „Handelt es sich bei (einer) Ihrer 2016 besuchten Maßnahme(n) um eine länger dauernde Bildungsmaßnahme (z.B. ein nebenberufliches Studium oder einen Meisterkurs)?“ mit „Nein“ beantwortet.</p> <p>Anzahl der Tage für Bildungsmaßnahmen im Jahr 2016:</p>	<p>_____</p> <p><input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
<p>Wenn Frage „Haben Sie Bildungsmaßnahmen im Jahr 2017 wahrgenommen?“ mit „Ja“ und Frage „Handelt es sich bei (einer) Ihrer 2017 besuchten Maßnahme(n) um eine länger dauernde Bildungsmaßnahme (z.B. ein nebenberufliches Studium oder einen Meisterkurs)?“ mit „Ja. Keine Überschneidung...“ oder „Ja. Überschneidung...“ beantwortet.</p> <p>Anzahl der Monate der <u>gesamten</u> Bildungsmaßnahme im Jahr 2017</p>	<p>_____</p> <p><input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
<p>Wenn Frage „Haben Sie Bildungsmaßnahmen im Jahr 2017 wahrgenommen?“ mit „Ja“ und Frage „Handelt es sich bei (einer) Ihrer 2017 besuchten Maßnahme(n) um eine länger dauernde Bildungsmaßnahme (z.B. ein nebenberufliches Studium oder einen Meisterkurs)?“ mit „Nein“ beantwortet.</p> <p>Anzahl der Tage für Bildungsmaßnahmen im Jahr 2017:</p>	<p>_____</p> <p><input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
<p>Wenn Frage „Haben Sie Bildungsmaßnahmen im Jahr 2016 wahrgenommen?“ mit „Ja“ beantwortet.</p> <p>In welche Bereiche würden Sie Ihre im Jahr 2016 besuchten Bildungsmaßnahmen einordnen und wie viele Tage waren dies jeweils?</p>	<p><input type="checkbox"/> Berufliche Weiterbildung, Tag(e): _____</p> <p><input type="checkbox"/> Bildungszeit nach BzG BW für berufliche Weiterbildung genommen, Tag(e): _____</p> <p><input type="checkbox"/> Politische Weiterbildung, Tag(e): _____</p> <p><input type="checkbox"/> Bildungszeit nach BzG BW für politische Weiterbildung genommen, Tag(e): _____</p> <p><input type="checkbox"/> Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten, Tag(e): _____</p> <p><input type="checkbox"/> Bildungszeit nach BzG BW für Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten genommen, Tag(e): _____</p> <p><input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
<p>Wenn Frage „Haben Sie Bildungsmaßnahmen im Jahr 2017 wahrgenommen?“ mit „Ja“ beantwortet.</p> <p>In welche Bereiche würden Sie Ihre im Jahr 2017 besuchten Bildungsmaßnahmen einordnen und wie viele Tage waren dies jeweils?</p>	<p><input type="checkbox"/> Berufliche Weiterbildung, Tag(e): _____</p> <p><input type="checkbox"/> Bildungszeit nach BzG BW für berufliche Weiterbildung genommen, Tag(e): _____</p> <p><input type="checkbox"/> Politische Weiterbildung, Tag(e): _____</p> <p><input type="checkbox"/> Bildungszeit nach BzG BW für politische Weiterbildung genommen, Tag(e): _____</p>

<p>die Sie die meiste Zeit aufwenden. Bei mehreren Standorten des Betriebs ist der örtliche Betrieb bzw. der Zweigbetrieb gemeint. Bitte zählen Sie sich selbst mit dazu.</p>	<input type="checkbox"/> Über 3.000 Mitarbeiter/innen <input type="checkbox"/> Weiß nicht. <input type="checkbox"/> Keine Angabe
<p>Arbeiten im Gesamtunternehmen (alle Betriebsstandorte zusammen) mehr oder weniger als 3.000 Mitarbeitende?</p>	<input type="checkbox"/> Mehr als 3.000 Mitarbeitende <input type="checkbox"/> Weniger als 3.000 Mitarbeitende <input type="checkbox"/> Weiß nicht <input type="checkbox"/> Keine Angabe
<p>Welche berufliche Tätigkeit üben Sie gegenwärtig in Ihrer Haupttätigkeit aus? Bitte ordnen Sie sich einem Berufsfeld zu. Die Haupttätigkeit bezeichnet die Erwerbstätigkeit, für die Sie die meiste Zeit aufwenden.</p>	<input type="checkbox"/> Land-, Forst- und Gartenbauberufe <input type="checkbox"/> Fertigungsberufe <input type="checkbox"/> Fertigungstechnische Berufe <input type="checkbox"/> Bau- und Ausbauberufe <input type="checkbox"/> Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe <input type="checkbox"/> Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe <input type="checkbox"/> Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe <input type="checkbox"/> Handelsberufe <input type="checkbox"/> Berufe in Unternehmensführung und -organisation <input type="checkbox"/> Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe und Verwaltung <input type="checkbox"/> IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe <input type="checkbox"/> Sicherheitsberufe <input type="checkbox"/> Verkehrs- und Logistikberufe <input type="checkbox"/> Reinigungsberufe <input type="checkbox"/> Sonstiger Beruf, _____ <input type="checkbox"/> Keine Angabe
<p>Welche berufliche Tätigkeit üben Sie gegenwärtig in Ihrer Haupttätigkeit aus? Im Bereich...</p>	<p><i>Wenn " Land-, Forst- und Gartenbauberufe "</i></p> <input type="checkbox"/> Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe ⁶⁾ <input type="checkbox"/> Gartenbauberufe und Floristik ⁷⁾ <p><i>Wenn „Fertigungsberufe“</i></p> <input type="checkbox"/> Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung ⁸⁾ <input type="checkbox"/> Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung ⁹⁾ <input type="checkbox"/> Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung ¹⁰⁾ <input type="checkbox"/> Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe ¹¹⁾ <input type="checkbox"/> Textil- und Lederberufe ¹²⁾ <input type="checkbox"/> Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau ¹³⁾ <p><i>Wenn "Fertigungstechnische Berufe"</i></p> <input type="checkbox"/> Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe ¹⁴⁾ <input type="checkbox"/> Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe ¹⁵⁾ <input type="checkbox"/> Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- u. Produktionssteuerungsberufe ¹⁶⁾ <p><i>Wenn „Bau- und Ausbauberufe“</i></p> <input type="checkbox"/> Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe ¹⁷⁾ <input type="checkbox"/> Hoch- und Tiefbauberufe ¹⁸⁾ <input type="checkbox"/> (Innen-)Ausbauberufe ¹⁹⁾ <input type="checkbox"/> Gebäude- und versorgungstechnische Berufe ²⁰⁾ <p><i>Wenn "Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe"</i></p> <input type="checkbox"/> Lebensmittelherstellung und -verarbeitung ²¹⁾ <input type="checkbox"/> Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe ²²⁾ <p><i>Wenn " Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe "</i></p> <input type="checkbox"/> Medizinische Gesundheitsberufe ²³⁾

	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik²⁴⁾ <i>Wenn „Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe“</i> <input type="checkbox"/> Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie²⁵⁾ <input type="checkbox"/> Lehrende und ausbildende Berufe²⁶⁾ <input type="checkbox"/> Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe²⁷⁾ <input type="checkbox"/> Darstellende und unterhaltende Berufe²⁸⁾ <i>Wenn „Handelsberufe“</i> <input type="checkbox"/> Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe²⁹⁾ <input type="checkbox"/> Verkaufsberufe³⁰⁾ <i>Wenn „Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe und Verwaltung“</i> <input type="checkbox"/> Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung³¹⁾ <input type="checkbox"/> Berufe in Recht und Verwaltung³²⁾ <input type="checkbox"/> Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe³³⁾ <i>Wenn „IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe“</i> <input type="checkbox"/> Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe³⁴⁾ <input type="checkbox"/> Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufe³⁵⁾ <input type="checkbox"/> Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe³⁶⁾ <i>Wenn „Sicherheitsberufe“</i> <input type="checkbox"/> Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe³⁷⁾ <input type="checkbox"/> Angehörige der regulären Streitkräfte³⁸⁾ <i>Wenn „Verkehrs- und Logistikberufe“</i> <input type="checkbox"/> Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)³⁹⁾ <input type="checkbox"/> Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten⁴⁰⁾
<p>Gehört der Betrieb, in dem Sie arbeiten...</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Zum öffentlichen Dienst <input type="checkbox"/> Zur Industrie <input type="checkbox"/> Zum Handwerk <input type="checkbox"/> Zum Handel <input type="checkbox"/> Zu sonstigen Dienstleistungen <input type="checkbox"/> Zu einer Kirche <input type="checkbox"/> Zu einem anderen Bereich <input type="checkbox"/> Der Betrieb ist ein Privathaushalt. <input type="checkbox"/> Weiß nicht <input type="checkbox"/> Keine Angabe
<p>Wie ist Ihre berufliche Stellung in Ihrer Haupttätigkeit? Sind Sie...</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arbeiter/in <input type="checkbox"/> Angestellte/r <input type="checkbox"/> Beamter/in <input type="checkbox"/> Selbstständige/r, freiberuflich tätig <input type="checkbox"/> Heimarbeiter/in <input type="checkbox"/> Freier Mitarbeiter/in <input type="checkbox"/> Mithelfende/r Familienangehörige/r <input type="checkbox"/> Weiß nicht <input type="checkbox"/> Keine Angabe
<p>Haben Sie Führungsverantwortung?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Mit Führungsverantwortung (z. B. Team- oder Abteilungsleiter/in, Geschäftsführer/in) <input type="checkbox"/> Ohne Führungsverantwortung <input type="checkbox"/> Keine Angabe
<p><i>Wenn Frage „Wie ist Ihre berufliche Stellung in Ihrer Haupttätigkeit?“ nicht mit „Beamter/in“ beantwortet.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Sind Sie bei einer Zeitarbeitsfirma beschäftigt?	<input type="checkbox"/>	Keine Angabe
Wie hoch ist die vertraglich festgelegte wöchentliche Arbeitszeit in Ihrer Haupttätigkeit?	<input type="checkbox"/>	_____
	<input type="checkbox"/>	Keine Angabe
<i>Bitte geben Sie die Arbeitsstunden pro Woche an.</i>		
Wie lange sind Sie schon bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber beschäftigt?	<input type="checkbox"/>	_____
<i>Bitte geben Sie die Anzahl der Jahre an.</i>		
Sind Sie gegenwärtig in einem befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis?	<input type="checkbox"/>	Befristet
	<input type="checkbox"/>	Unbefristet
	<input type="checkbox"/>	Keine Angabe
Fragen zur Person		
Hier möchten wir Sie noch bitten, noch wenige Fragen zu Ihrer Person zu beantworten.		
Welches Geschlecht haben Sie?	<input type="checkbox"/>	Weiblich
	<input type="checkbox"/>	Männlich
	<input type="checkbox"/>	Keine Angabe
Wann sind Sie geboren?	<input type="checkbox"/>	Monat: _____
	<input type="checkbox"/>	Keine Angabe
	<input type="checkbox"/>	Jahr: _____
	<input type="checkbox"/>	Keine Angabe
Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?	<input type="checkbox"/>	Ja
	<input type="checkbox"/>	Nein
	<input type="checkbox"/>	Keine Angabe
<i>Wenn Frage „Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?“ mit „Ja“ beantwortet.</i>	<input type="checkbox"/>	Ja
	<input type="checkbox"/>	Nein
	<input type="checkbox"/>	Keine Angabe
Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit seit Ihrer Geburt?		
Sind Ihre Eltern beide in Deutschland geboren?	<input type="checkbox"/>	Ja, beide, Vater <u>und/oder</u> Mutter in Deutschland geboren
	<input type="checkbox"/>	Nein, weder Vater noch Mutter in Deutschland geboren
	<input type="checkbox"/>	Weiß nicht
	<input type="checkbox"/>	Keine Angabe
Leben minderjährige Kinder in Ihrem Haushalt?	<input type="checkbox"/>	Ja
	<input type="checkbox"/>	Nein
	<input type="checkbox"/>	Keine Angabe
Haben Sie Angehörige oder Bekannte, die Sie derzeit pflegen?	<input type="checkbox"/>	Ja
	<input type="checkbox"/>	Nein
	<input type="checkbox"/>	Keine Angabe
Welchen allgemeinbildenden Abschluss haben Sie zuletzt gemacht?	<input type="checkbox"/>	Sonderschulabschluss
	<input type="checkbox"/>	Hauptschulabschluss, Volksschulabschluss
	<input type="checkbox"/>	Polytechnische Oberschule (POS) Abschluss 8. Klasse (DDR-Abschluss)
	<input type="checkbox"/>	Qualifizierender Hauptschulabschluss, erweiterter Hauptschulabschluss
	<input type="checkbox"/>	Realschulabschluss, Mittlere Reife, Fachoberschulreife

	<input type="checkbox"/> Polytechnische Oberschule (POS) Abschluss 10. Klasse (DDR-Abschluss) <input type="checkbox"/> Fachhochschulreife <input type="checkbox"/> Abitur, Hochschulreife, Fachabitur <input type="checkbox"/> Erweiterte Oberschule (EOS) (DDR-Abschluss) <input type="checkbox"/> Ausländischer Schulabschluss <input type="checkbox"/> Sonstiger Schulabschluss <input type="checkbox"/> Kein Schulabschluss <input type="checkbox"/> Keine Angabe
<p><i>Wenn Frage „Welchen allgemeinbildenden Abschluss haben Sie zuletzt gemacht?“ mit „ausländischer Abschluss“ beantwortet.</i></p> <p>Welchem deutschen Schulabschluss entspricht dieser Abschluss? _____</p>	
<p>Welchen beruflichen Ausbildungsabschluss haben Sie zuletzt erreicht? Ich habe...</p>	<input type="checkbox"/> Eine abgeschlossene Berufsausbildung, auch schulische Berufsausbildung <input type="checkbox"/> Einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss <input type="checkbox"/> Einen Meister- oder Technikerabschluss, Fachschulabschluss <input type="checkbox"/> Keinen beruflichen Ausbildungsabschluss <input type="checkbox"/> Keine Angabe
<p>Sind sie gewerkschaftlich aktiv?</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Angabe
<p>Wie hoch ist Ihr aktuelles <u>persönliches</u> monatliches Nettoeinkommen ?</p> <p><i>Gemeint ist Ihr <u>Erwerbseinkommen</u> nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, ohne Kapitaleinkommen oder Sozialtransfers wie Kindergeld.</i></p>	<input type="checkbox"/> Unter 450€ (Minijob) <input type="checkbox"/> 451€ - 1.000€ <input type="checkbox"/> 1.001€ - 1.400€ <input type="checkbox"/> 1.401€ - 2.600€ <input type="checkbox"/> 2.601€ - 4.400€ <input type="checkbox"/> Ab 4.401€ <input type="checkbox"/> Keine Angabe

Anlage 1b: Fragebogen Teilnehmendenbefragung Evaluation BzG BW - Nacherhebung

Screening Teilnehmende	
Bitte nennen Sie uns Ihr Geburtsdatum.	Monat: _____ Jahr: _____
In welchem Bundesland befindet sich der Tätigkeitsschwerpunkt Ihrer Haupterwerbstätigkeit?	<input type="checkbox"/> Baden-Württemberg <input type="checkbox"/> Anderes Bundesland
Haben Sie sich für Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg seit dessen Einführung im Juli 2015 von Ihrem Arbeitgeber freistellen lassen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wie lange waren Sie bei der Inanspruchnahme von Bildungszeit bei Ihrem damaligen Arbeitgeber zu dieser Zeit bereits beschäftigt?	Anzahl Jahre: _____

Weiter mit Fragebogen, wenn Frage „Bitte nennen Sie uns Ihr Geburtsdatum.“ mit Alter < „65“, Frage „In welchem Bundesland befindet sich der Tätigkeitsschwerpunkt Ihrer Haupterwerbstätigkeit?“ mit „Baden-Württemberg“, Frage „Haben Sie sich für Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg seit dessen Einführung im Juli 2015 von Ihrem Arbeitgeber freistellen lassen?“ mit „Ja“ und Frage „Wie lange waren Sie bei der Inanspruchnahme von Bildungszeit bei Ihrem damaligen Arbeitgeber zu dieser Zeit bereits beschäftigt?“ mit mind. „1“ beantwortet.

Fragen zur besuchten Bildungsmaßnahme	
In diesem Fragenblock werden Fragen zur Bildungsmaßnahme (also dem Seminar, Kurs oder Ähnlichem) gestellt, die Sie <u>zuletzt</u> mit Bildungszeit nach dem BzG BW besucht haben.	
Welche Maßnahme haben Sie zuletzt durch Inanspruchnahme von Bildungszeit besucht?	Titel der Bildungsmaßnahme: _____
In welchen Bereich würden Sie die letzte Maßnahme mit Bildungszeit einordnen?	<input type="checkbox"/> Berufliche Weiterbildung <input type="checkbox"/> Politische Weiterbildung <input type="checkbox"/> Weiterbildung für ein Ehrenamt
Wenn Frage „In welchen Bereich würden Sie die letzte Maßnahme mit Bildungszeit einordnen?“ mit „Berufliche Weiterbildung“ beantwortet. In welchen Themenbereich der beruflichen Weiterbildung würden Sie die letzte Maßnahme mit Bildungszeit schwerpunktmäßig einordnen?	<input type="checkbox"/> Betriebswirtschaft und Recht <input type="checkbox"/> Digitalisierung, z. B. EDV- oder Software-Kurse <input type="checkbox"/> Führung und Management, z. B. Projektmanagement <input type="checkbox"/> Gesundheit und Soziales <input type="checkbox"/> Weiterbildung in Gesundheits- und Sozialberufen (<i>wenn „Gesundheit und Soziales“ ausgewählt</i>) <input type="checkbox"/> Gesundheitsprävention (<i>wenn „Gesundheit und Soziales“ ausgewählt</i>) <input type="checkbox"/> Anderes Thema im Bereich Gesundheit und Soziales (<i>wenn „Gesundheit und Soziales“ ausgewählt</i>) <input type="checkbox"/> Persönliche Arbeitstechniken <input type="checkbox"/> Sprachkurse, z. B. Business-Englisch <input type="checkbox"/> Technik und Umwelt <input type="checkbox"/> Sonstiges, _____
Wenn Frage „In welchen Bereich würden Sie die letzte Maßnahme mit Bildungszeit einordnen?“ mit „Politische Weiterbildung“ beantwortet. In welchen Themenbereich der politischen Weiterbildung würden Sie die letzte Maßnahme mit Bildungszeit	<input type="checkbox"/> Politisches System und Demokratie <input type="checkbox"/> Landeskunde/Landespolitik <input type="checkbox"/> Kommunalpolitik <input type="checkbox"/> Europa/Internationale Politik <input type="checkbox"/> Frieden und Sicherheit <input type="checkbox"/> Geschichte

<p>schwerpunktmäßig einordnen?</p>	<input type="checkbox"/> Integration und Migration <input type="checkbox"/> Sozial- und Familienpolitik <input type="checkbox"/> Gleichstellungspolitik <input type="checkbox"/> Umwelt und Ökologie <input type="checkbox"/> Religion und Ethik <input type="checkbox"/> Wirtschaft <input type="checkbox"/> Gesundheit <input type="checkbox"/> Gesundheit am Arbeitsplatz (<i>wenn Gesundheit ausgewählt</i>) <input type="checkbox"/> Anderes Thema im Bereich Gesundheit (<i>wenn Gesundheit ausgewählt</i>) <input type="checkbox"/> Arbeit und Beruf <input type="checkbox"/> Betriebspolitik (<i>wenn Arbeit und Beruf ausgewählt</i>) <input type="checkbox"/> Anderes Thema im Bereich Arbeit und Beruf (<i>wenn Arbeit und Beruf ausgewählt</i>) <input type="checkbox"/> Grundbildung und Schulabschlüsse <input type="checkbox"/> Sonstiges, _____
<p>Sind Sie ehrenamtlich tätig?</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Angabe
<p><i>Wenn Frage „In welchen Bereich würden Sie die letzte Maßnahme mit Bildungszeit einordnen?“ mit „Weiterbildung für ein Ehrenamt“ beantwortet.</i> Welche Tätigkeit üben Sie in Ihrem Ehrenamt aus?</p>	<input type="checkbox"/> Betreuung und Unterstützung hilfebedürftiger und benachteiligter Menschen <input type="checkbox"/> Tätigkeit der Anleitung und Lehre (z.B. Anleitung von Kindern und Jugendlichen) <input type="checkbox"/> Organisationstätigkeit im Ehrenamt einschließlich leitender Tätigkeit (z.B. im Verein) <input type="checkbox"/> Andere Tätigkeit _____ <input type="checkbox"/> Keine Angabe
<p><i>Wenn Frage „In welchen Bereich würden Sie die letzte Maßnahme mit Bildungszeit einordnen?“ mit „Weiterbildung für ein Ehrenamt“ beantwortet.</i> Handelt es sich bei Ihrem Ehrenamt um ein kirchliches oder öffentliches Ehrenamt?</p>	<input type="checkbox"/> Kirchliches Ehrenamt (z.B. Tätigkeit im Pfarrgemeinderat, Jugendarbeit, Seniorenheimseelsorge) <input type="checkbox"/> Öffentliches Ehrenamt (z.B. ehrenamtliche Richtertätigkeit, Prüfertätigkeit bei Kammer, Freiwillige Feuerwehr, THW) <input type="checkbox"/> Keines von beiden. <input type="checkbox"/> Keine Angabe
<p><i>Wenn Frage „In welchen Bereich würden Sie die letzte Maßnahme mit Bildungszeit einordnen?“ mit „Weiterbildung für ein Ehrenamt“ beantwortet.</i> In welchen Themenbereich der Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten würden Sie die letzte Maßnahme mit Bildungszeit schwerpunktmäßig einordnen?</p>	<input type="checkbox"/> Sport <input type="checkbox"/> Amateurmusik, Amateurtheater oder Laienkunst <input type="checkbox"/> Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen <input type="checkbox"/> Betreuung und Unterstützung hilfebedürftiger oder benachteiligter Menschen <input type="checkbox"/> Mitgestaltung des Sozialraums (z. B. Stadtteilarbeit) <input type="checkbox"/> Tier-, der Natur- und der Umweltschutz <input type="checkbox"/> Heimatpflege und die allgemeine Weiterbildung <input type="checkbox"/> Kirchliches Ehrenamt (z.B. Tätigkeit im Pfarrgemeinderat, Jugendarbeit, Seniorenheimseelsorge) <input type="checkbox"/> Öffentliches Ehrenamt (z.B. ehrenamtliche Richtertätigkeit, Prüfertätigkeit bei Kammer, Freiwillige Feuerwehr, THW) <input type="checkbox"/> Vereinsmanagement <input type="checkbox"/> Sonstiges, _____
<p>Befindet sich der Ort, an dem Sie die letzte Maßnahme mit Bildungszeit besucht haben...</p>	<input type="checkbox"/> in Baden-Württemberg <input type="checkbox"/> in einem anderen Bundesland <input type="checkbox"/> außerhalb von Deutschland
<p>Handelt es sich bei Ihrer zuletzt besuchten Maßnahme mit Bildungszeit um eine länger dauernde Bildungsmaßnahme (z.B. ein nebenberufliches Studium oder einen Meisterkurs)?</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

<p>Wie lange dauerte die letzte Maßnahme mit Bildungszeit?</p>	<p>Anzahl der Monate der <u>gesamten</u> Bildungsmaßnahme: ____ <i>(wenn Frage „Handelt es sich bei Ihrer zuletzt besuchten Maßnahme mit Bildungszeit um eine länger dauernde Bildungsmaßnahme (z.B. ein nebenberufliches Studium oder einen Meisterkurs)?“ mit „Ja“ beantwortet)</i></p> <p>Anzahl der Tage der Bildungsmaßnahme: ____ <i>(wenn Frage „Handelt es sich bei Ihrer zuletzt besuchten Maßnahme mit Bildungszeit um eine länger dauernde Bildungsmaßnahme (z.B. ein nebenberufliches Studium oder einen Meisterkurs)?“ mit „Nein“ beantwortet)</i></p> <p>Davon beantragte Bildungszeit in Tagen (Bitte geben Sie die Anzahl der bisher genommenen und geplanten Tage über die <u>Gesamtlaufzeit</u> der Bildungsmaßnahme an): ____ <i>(wenn Frage „Handelt es sich bei Ihrer zuletzt besuchten Maßnahme mit Bildungszeit um eine länger dauernde Bildungsmaßnahme (z.B. ein nebenberufliches Studium oder einen Meisterkurs)?“ mit „Ja“ beantwortet)</i></p> <p>Davon beantragte Bildungszeit in Tagen: ____ <i>(wenn Frage „Handelt es sich bei Ihrer zuletzt besuchten Maßnahme mit Bildungszeit um eine länger dauernde Bildungsmaßnahme (z.B. ein nebenberufliches Studium oder einen Meisterkurs)?“ mit „Nein“ beantwortet)</i></p>
<p>Wie sind Sie auf die letzte Maßnahme mit Bildungszeit aufmerksam geworden? <i>Mehrfachnennung möglich.</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Aus den Medien</p> <p><input type="checkbox"/> Durch Freunde, Bekannte und/oder Verwandte</p> <p><input type="checkbox"/> Durch meinen Arbeitgeber</p> <p><input type="checkbox"/> Durch Berufsverband</p> <p><input type="checkbox"/> Durch ein Beratungsgespräch (z.B. bei einer Berufsberatung)</p> <p><input type="checkbox"/> Durch meine Gewerkschaft</p> <p><input type="checkbox"/> Durch meinen Verein</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges: _____</p>
<p>Wenn Frage „Wie sind Sie auf die letzte Maßnahme mit Bildungszeit aufmerksam geworden?“ mit „Aus den Medien“ beantwortet. Welche Medien waren dies?</p>	<p><input type="checkbox"/> Zeitung, Radio, Fernsehen</p> <p><input type="checkbox"/> Fachzeitschriften, Newsletter</p> <p><input type="checkbox"/> Internet</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige: _____</p>
<p>Wenn Frage „In welchen Bereich würden Sie die letzte Maßnahme mit Bildungszeit einordnen?“ mit „Berufliche Weiterbildung“ beantwortet. Wozu dient für Sie die Teilnahme an der letzten Maßnahme mit Bildungszeit? <i>Mehrfachnennung möglich.</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Übernahme neuer Tätigkeit oder Aufgabe beim derzeitigen Arbeitgeber</p> <p><input type="checkbox"/> Bessere Aufgabenbewältigung beim derzeitigen Arbeitgeber</p> <p><input type="checkbox"/> Um beruflich auf dem Laufenden zu bleiben, beim derzeitigen Arbeitgeber</p> <p><input type="checkbox"/> Verbesserung der Gehaltschancen beim derzeitigen Arbeitgeber</p> <p><input type="checkbox"/> Verbesserung der Karriereperspektiven, unabhängig vom derzeitigen Arbeitgeber</p> <p><input type="checkbox"/> Um beruflich auf dem Laufenden zu bleiben, unabhängig vom derzeitigen Arbeitgeber</p> <p><input type="checkbox"/> Verbesserung der Gehaltschancen, unabhängig vom derzeitigen Arbeitgeber</p> <p><input type="checkbox"/> Erweiterung von Wissen/Fähigkeiten für ein Thema aus beruflichem Interesse</p> <p><input type="checkbox"/> Erweiterung von Wissen/Fähigkeiten für ein Thema aus privatem Interesse</p> <p><input type="checkbox"/> Leute kennen lernen und fachlicher Kontakt</p> <p><input type="checkbox"/> Spaß haben</p> <p><input type="checkbox"/> Verpflichtung zur Teilnahme</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Steigerung der digitalen Kompetenzen (bspw. EDV- und Software-Kenntnisse) <input type="checkbox"/> Verbesserung des Umgangs mit neuen digitalen Prozessen <input type="checkbox"/> Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung <input type="checkbox"/> Anderer Zweck, und zwar _____
<p><i>Wenn Frage „In welchen Bereich würden Sie die letzte Maßnahme mit Bildungszeit einordnen?“ mit „Politische Weiterbildung“ beantwortet. Wozu dient für Sie die Teilnahme an der letzten Maßnahme mit Bildungszeit? Mehrfachnennung möglich.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erweiterung von Wissen/Fähigkeiten für ein Thema aus beruflichem Interesse <input type="checkbox"/> Erweiterung von Wissen/Fähigkeiten für ein Thema aus privatem Interesse <input type="checkbox"/> Information zum politischen Gemeinwesen aus beruflichem Interesse <input type="checkbox"/> Information zum politischen Gemeinwesen aus privatem Interesse <input type="checkbox"/> Mitwirkung im politischen Bereich aus beruflichem Interesse <input type="checkbox"/> Mitwirkung im politischen Bereich aus privatem Interesse <input type="checkbox"/> Spaß haben <input type="checkbox"/> Verpflichtung zur Teilnahme <input type="checkbox"/> Steigerung der digitalen Kompetenzen (bspw. EDV- und Software-Kenntnisse) <input type="checkbox"/> Verbesserung des Umgangs mit neuen digitalen Prozessen <input type="checkbox"/> Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung <input type="checkbox"/> Anderer Zweck, und zwar _____
<p><i>Wenn Frage „In welchen Bereich würden Sie die letzte Maßnahme mit Bildungszeit einordnen?“ mit „Weiterbildung für ein Ehrenamt“ beantwortet. Wozu dient für Sie die Teilnahme an der letzten Maßnahme mit Bildungszeit? Mehrfachnennung möglich.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Leute kennenlernen und fachlicher Kontakt <input type="checkbox"/> Um Ehrenamt besser wahrnehmen zu können <input type="checkbox"/> Spaß haben <input type="checkbox"/> Verpflichtung zur Teilnahme <input type="checkbox"/> Übernahme neuer Tätigkeit oder Aufgabe im ehrenamtlichen Bereich <input type="checkbox"/> Um im Ehrenamt auf dem Laufenden zu bleiben <input type="checkbox"/> Steigerung der digitalen Kompetenzen (bspw. EDV- und Software-Kenntnisse) <input type="checkbox"/> Verbesserung des Umgangs mit neuen digitalen Prozessen <input type="checkbox"/> Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung <input type="checkbox"/> Erweiterung von Wissen/Fähigkeiten für ein Thema <input type="checkbox"/> Anderer Zweck, und zwar _____
<p><i>Wer war der Betreiber/Träger der Einrichtung, in der Sie die letzte Maßnahme mit Bildungszeit besucht haben? Mehrfachantwort möglich.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arbeitgeberverband/ Branchenverband <input type="checkbox"/> Berufsverband <input type="checkbox"/> Kammer/ Bildungseinrichtung einer Kammer (z. B. IHK, Handwerkskammer, Architektenkammer, Ärztekammer,...) <input type="checkbox"/> Gewerkschaft oder gewerkschaftsnahe Einrichtung <input type="checkbox"/> Hochschule/ Forschungseinrichtung <input type="checkbox"/> Volkshochschule <input type="checkbox"/> Sprachschule <input type="checkbox"/> Einrichtung der ländlichen Erwachsenenbildung einschließlich Land-/ Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> kirchlicher/religiöser Träger <input type="checkbox"/> Sonstiger Anbieter mit Schwerpunkt politischer Weiterbildung <input type="checkbox"/> Privatwirtschaftlicher Träger der beruflichen Bildung

	<input type="checkbox"/>	Sonstiger gemeinnütziger Träger					
	<input type="checkbox"/>	Sonstiger Anbieter					
Wenn Frage „Sind Sie ehrenamtlich tätig?“ mit „Ja“ oder Frage „In welchen Bereich würden Sie die letzte Maßnahme mit Bildungszeit einordnen?“ mit „Weiterbildung für ein Ehrenamt“ beantwortet.	<input type="checkbox"/>	Ja, weil _____					
Erwarten Sie, dass die zuletzt besuchte Maßnahme mit Bildungszeit Ihnen helfen wird, Ihr Ehrenamt besser wahrzunehmen?	<input type="checkbox"/>	Bin nicht sicher.					
	<input type="checkbox"/>	Nein					
	<input type="checkbox"/>	Weiß nicht					
Inwiefern treffen die folgenden Aussagen auf Sie zu?							
<i>(Bitte für jede Zeile angeben)</i>	Trifft zu	Trifft eher zu	Teils-teils	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe
Der Besuch der letzten Maßnahme mit Bildungszeit war gut mit meinem Beruf (z.B. Fehlen am Arbeitsplatz) vereinbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Besuch der letzten Maßnahme mit Bildungszeit war gut mit meinem Privatleben (z.B. Familie und Freunden) vereinbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meine persönlichen Ziele konnte ich durch den Besuch der letzten Maßnahme mit Bildungszeit erreichen bzw. werde ich erreichen können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich schätze den Nutzen der theoretischen Inhalte für meine berufliche Arbeit als hoch ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich schätze die praktische Anwendbarkeit des erworbenen Wissens für meine berufliche Arbeit als hoch ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich schätze den Nutzen der theoretischen Inhalte für meine politische Beteiligung als hoch ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich schätze die praktische Anwendbarkeit des erworbenen Wissens für meine politische Beteiligung als hoch ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn Frage „Sind Sie ehrenamtlich tätig?“ mit „Ja“ beantwortet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich schätze den Nutzen der theoretischen Inhalte für meine ehrenamtliche Tätigkeit als hoch ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn Frage „Sind Sie ehrenamtlich tätig?“ mit „Ja“ beantwortet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich schätze die praktische Anwendbarkeit des erworbenen Wissens für meine ehrenamtliche Tätigkeit als hoch ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Inwieweit treffen die folgenden Aussagen auf die letzte Maßnahme mit Bildungszeit zu?							
<i>(Bitte für jede Zeile angeben)</i>	Trifft zu	Trifft eher zu	Teils-teils	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe
Die letzte Maßnahme mit Bildungszeit hatte einen Bezug zur Digitalisierung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die letzte Maßnahme mit Bildungszeit bereitete mich auf die Herausforderungen durch die Digitalisierung vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<p>Wenn (Frage „Inwieweit treffen die folgenden Aussagen auf die letzte Maßnahme mit Bildungszeit zu?“ „Die letzte Maßnahme mit Bildungszeit hatte einen Bezug zur Digitalisierung“ mit „Trifft zu“, „Trifft eher zu“, „Teils-teils“ oder „Trifft eher nicht zu“) oder (Frage „Inwieweit treffen die folgenden Aussagen auf die letzte Maßnahme mit Bildungszeit zu?“ „Die letzte Maßnahme mit Bildungszeit bereitete mich auf die Herausforderungen durch die Digitalisierung vor.“ mit „Trifft zu“, „Trifft eher zu“, „Teils-teils“ oder „Trifft eher nicht zu“) beantwortet.</p> <p>Bitte erläutern Sie, wie die letzte Maßnahme mit Bildungszeit auf die Herausforderungen durch die Digitalisierung vorbereitet hat.</p>	<p>_____</p> <p><input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
<p>Wie hoch waren die Kosten, die Sie für die Teilnahme an der letzten Bildungsmaßnahme mit Bildungszeit hatten?</p> <p>Bitte nennen Sie uns, wenn möglich, die Summe aus Teilnahmegebühren und allen weiteren entstandenen Kosten (z.B. Anreise, Übernachtung, zusätzliche Kinderbetreuung etc.).</p>	<p>Kosten in Euro (ca.): € _____</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Angabe</p>
<p>Wurden Sie finanziell bei der Teilnahme an der letzten Maßnahme mit Bildungszeit unterstützt?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja, durch Arbeitgeber</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, durch Familie/Freunde</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, durch Verein/Organisation, in dem/der ich ehrenamtlich tätig bin</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, durch Gewerkschaft</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, durch öffentliche Förderung (z.B. Bildungsprämie)</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, durch _____</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Es handelte sich um ein kostenfreies Angebot</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Angabe</p>
<p>Wenn Frage „Wurden Sie finanziell bei der Teilnahme an der letzten Maßnahme mit Bildungszeit unterstützt?“ mit „Ja, durch Arbeitgeber“, „Ja, durch Familie/Freunde“, „Ja, durch Verein/Organisation...“, „Ja, durch Gewerkschaft“, „Ja, durch öffentliche Förderung“ oder „Ja, durch“ beantwortet.</p> <p>Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung, die Sie erhalten haben?</p>	<p>Unterstützung in Euro (ca.): _____</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p>Keine Angabe</p>
<p>Wie sind Sie auf die Möglichkeit aufmerksam geworden, dass Sie Bildungszeit nach dem BzG BW beantragen können?</p> <p>Mehrfachnennung möglich.</p>	<p><input type="checkbox"/> Aus den Medien</p> <p><input type="checkbox"/> Durch Freunde, Bekannte und/oder Verwandte</p> <p><input type="checkbox"/> Durch meinen Arbeitgeber</p> <p><input type="checkbox"/> Durch Arbeitskollegen</p> <p><input type="checkbox"/> Durch ein Beratungsgespräch (z.B. bei einer Berufsberatung)</p> <p><input type="checkbox"/> Durch meine Gewerkschaft</p> <p><input type="checkbox"/> Durch meinen Verein</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges: _____</p>
<p>Wenn Frage „Wie sind Sie auf die Möglichkeit aufmerksam geworden, dass Sie Bildungszeit nach dem BzG BW beantragen können?“ mit „Aus den Medien“ beantwortet.</p> <p>Welche Medien waren dies?</p>	<p><input type="checkbox"/> Zeitung, Radio, Fernsehen</p> <p><input type="checkbox"/> Fachzeitschriften, Newsletter</p> <p><input type="checkbox"/> Internet</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige: _____</p>
<p>Wie informieren Sie sich weiter über das Bildungszeitgesetz BzG BW?</p>	<p><input type="checkbox"/> Durch die Medien</p> <p><input type="checkbox"/> Durch Freunde, Bekannte und/oder Verwandte</p>

<i>Mehrfachnennung möglich.</i>	<input type="checkbox"/>	Durch meinen Arbeitgeber						
	<input type="checkbox"/>	Durch meinen Verein						
	<input type="checkbox"/>	Durch die Gewerkschaft						
	<input type="checkbox"/>	Durch Informationsmaterialien des „Bündnis Bildungszeit“ (z.B. Flyer)						
	<input type="checkbox"/>	Auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe (www.bildungszeit-bw.de)						
	<input type="checkbox"/>	Auf der Internetseite „www.fortbildung-bw.de“						
	<input type="checkbox"/>	Auf einer anderen Internetseite _____						
	<input type="checkbox"/>	Sonstiges _____						
	<input type="checkbox"/>	Weiß nicht						

<i>(Bitte für jede Zeile angeben)</i>	Trifft zu	Trifft eher zu	Teils-teils	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe
Mir war der formale Ablauf, Bildungszeit zu beantragen, unklar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meinem Arbeitgeber war der formale Ablauf, Bildungszeit zu beantragen, unklar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mein Arbeitgeber unterstützte mich bei der Beantragung der Bildungszeit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Formulierung im Gesetz bzw. der Verordnung ist mir unklar bzw. verstehe ich nicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mein Arbeitgeber wollte mir erst keine Bildungszeit geben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gab Streitigkeiten mit meinem Arbeitgeber.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Wenn Frage „Inwiefern treffen die folgenden Aussagen auf Sie zu?“ „Es gab Streitigkeiten mit meinem Arbeitgeber“ mit „Trifft zu“, „Trifft eher zu“ oder „Teils-teils“ beantwortet.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich musste mein Recht auf Bildungszeit vor Gericht einklagen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<i>Bitte für jede Zeile angeben.</i>	Trifft zu	Trifft eher zu	Teils-teils	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe
<i>Wenn Frage „Wie informieren Sie sich weiter über das Bildungszeitgesetz BzG BW?“ mit „Auf der Internetseite des Regierungspräsidiums...“ oder „Auf der Internetseite www.fortbildung-bw.de“ beantwortet.</i>							
Inwieweit treffen die folgenden Aussagen auf Sie zu?							
Die Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe (www.bildungszeit-bw.de) war hilfreich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Merkblätter auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe waren hilfreich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Beratung (Hotline, Email) des Regierungspräsidiums Karlsruhe war hilfreich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Inwiefern treffen die folgenden Aussagen auf Sie zu?	Trifft zu	Trifft eher zu	Teils-teils	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(Bitte für jede Zeile angeben)	Trifft zu	Trifft eher zu	Teils-teils	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe
Die Freistellung über die Bildungszeit hat mich motiviert, an der letzten Maßnahme mit Bildungszeit teilzunehmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn Frage „In welchen Bereich würden Sie die letzte Maßnahme mit Bildungszeit einordnen?“ mit „Berufliche Weiterbildung“ beantwortet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Bildungszeit motiviert mich, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen.							
Wenn Frage „In welchen Bereich würden Sie die letzte Maßnahme mit Bildungszeit einordnen?“ mit „Politische Weiterbildung“ beantwortet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Bildungszeit motiviert mich, an politischen Weiterbildungen teilzunehmen.							
Wenn Frage „In welchen Bereich würden Sie die letzte Maßnahme mit Bildungszeit einordnen?“ mit „Weiterbildung für ein Ehrenamt“ beantwortet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Bildungszeit motiviert mich, an Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtliche Tätigkeiten teilzunehmen.							
Wenn Frage „Sind Sie ehrenamtlich tätig?“ mit „Ja“ oder Frage „In welchen Bereich würden Sie die letzte Maßnahme mit Bildungszeit einordnen?“ mit „Weiterbildung für ein Ehrenamt“ beantwortet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Bildungszeit motiviert mich, eine ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben.							
Stellen Sie sich vor, es gäbe kein Bildungszeitgesetz in Baden-Württemberg. Hätten Sie diese Bildungsmaßnahme auch besucht, wenn es keine Freistellung über Bildungszeit gegeben hätte?	<input type="checkbox"/>	Ja					
	<input type="checkbox"/>	Nein					
	<input type="checkbox"/>	Weiß nicht					
Wenn Frage „Stellen Sie sich vor, es gäbe kein Bildungszeitgesetz in Baden-Württemberg. Hätten Sie diese Bildungsmaßnahme auch besucht, wenn es keine Freistellung über Bildungszeit gegeben hätte?“ mit „Nein“ beantwortet.	<input type="checkbox"/>	Aus zeitlichen Gründen					
	<input type="checkbox"/>	Aus finanziellen Gründen					
	<input type="checkbox"/>	Aus familiären Gründen					
	<input type="checkbox"/>	Aus gesundheitlichen Gründen					
	<input type="checkbox"/>	Aus betrieblichen Gründen					
Stellen Sie sich vor, es gäbe kein Bildungszeitgesetz in Baden-Württemberg. Warum hätten Sie diese Bildungsmaßnahme nicht besucht?	<input type="checkbox"/>	Sonstiges _____					
	<input type="checkbox"/>	Aufgrund mangelnder Informationen					
	<input type="checkbox"/>	Bereits ausreichend an Weiterbildung teilgenommen					
	<input type="checkbox"/>	Weiß nicht					
	<input type="checkbox"/>	Keine Angabe					
Motiviert Sie die Bildungszeit, an Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen?	<input type="checkbox"/>	Ja					
	<input type="checkbox"/>	Nein					
	<input type="checkbox"/>	Weiß nicht					
Wenn Frage „Motiviert Sie die Bildungszeit, an Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen?“ mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet. Warum ist dies so?	_____						
Wenn Frage „Sind Sie ehrenamtlich tätig?“ mit „Ja“ oder Frage „In welchen Bereich würden Sie die letzte Maßnahme mit Bildungszeit einordnen?“ mit „Weiterbildung für ein	<input type="checkbox"/>	Ja					
	<input type="checkbox"/>	Nein					
	<input type="checkbox"/>	Weiß nicht					

<p><i>Ehrenamt“ beantwortet.</i> Stellen Sie sich vor, es gäbe kein Bildungszeitgesetz in Baden-Württemberg. Würden Sie Ihre ehrenamtliche Tätigkeit auch ausüben, wenn Sie für Ihre letzte Bildungsmaßnahme mit Bildungszeit keine Bildungszeit in Anspruch nehmen könnten?</p>	<input type="checkbox"/> Trifft nicht zu
<p>Welche Verbesserungsmöglichkeiten am Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg gibt es aus Ihrer Sicht? <i>Mehrfachnennung möglich.</i></p>	<input type="checkbox"/> Verständnis/Klarheit von Formulierungen, insbesondere _____ <input type="checkbox"/> Einzelne Regelungen, insbesondere _____ <input type="checkbox"/> Sonstige Verbesserungsmöglichkeiten, _____ <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Weiß nicht
<p>Was möchten Sie uns zur Bildungszeit noch mitteilen?</p>	<p>_____</p>
<p>Bildungsmaßnahmen allgemein</p>	
<p>Ihre besuchten Bildungsmaßnahmen der letzten 2 Jahre</p> <p>In diesem Fragenblock werden Ihnen Fragen zu von Ihnen besuchten Bildungsmaßnahmen (Seminare, Kurse, etc. mit dem Ziel einer Weiterbildung) gestellt.</p> <p>Weiterbildung ist die Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer ersten Bildungsphase und in der Regel nach Aufnahme einer Erwerbs- oder Familientätigkeit. Weiterbildung umfasst die allgemeine, kulturelle, wissenschaftliche, berufliche, politische und ehrenamtliche Weiterbildung. Weiterbildung kann in Präsenzform, in der Form der Fernlehre, des computergestützten Lernens, des selbst gesteuerten Lernens oder in kombinierten Formen stattfinden.</p>	
<p>Wie viele Bildungsmaßnahmen haben Sie insgesamt im Jahr 2016 und 2017 wahrgenommen?</p>	
<p>Haben Sie Bildungsmaßnahmen im Jahr 2016 wahrgenommen?</p>	<input type="checkbox"/> Ja, Anzahl der Bildungsmaßnahme(n) 2016 _____ <input type="checkbox"/> keine Bildungsmaßnahme im Jahr 2016 <input type="checkbox"/> Weiß nicht
<p>Haben Sie Bildungsmaßnahmen im Jahr 2017 wahrgenommen?</p>	<input type="checkbox"/> Ja, Anzahl der Bildungsmaßnahme(n) 2017 _____ <input type="checkbox"/> keine Bildungsmaßnahme im Jahr 2017 <input type="checkbox"/> Weiß nicht
<p><i>Wenn Frage „Haben Sie Bildungsmaßnahmen im Jahr 2016 wahrgenommen?“ mit „Ja“ beantwortet.</i> Handelt es sich bei (einer) Ihrer 2016 besuchten Maßnahme(n) um eine länger dauernde Bildungsmaßnahme (z.B. ein nebenberufliches Studium oder einen Meisterkurs)?</p>	<input type="checkbox"/> Ja. Keine Überschneidung mit dem Jahr 2017 <input type="checkbox"/> Ja. Überschneidung mit dem Jahr 2017 , nämlich _____ <input type="checkbox"/> Nein
<p><i>Wenn Frage „Haben Sie Bildungsmaßnahmen im Jahr 2017 wahrgenommen?“ mit „Ja“ beantwortet.</i> Handelt es sich bei (einer) Ihrer 2017 besuchten Maßnahme(n) um eine länger dauernde Bildungsmaßnahme (z.B. ein nebenberufliches Studium oder einen Meisterkurs)?</p>	<input type="checkbox"/> Ja. Keine Überschneidung mit dem Jahr 2016 <input type="checkbox"/> Ja. Überschneidung mit dem Jahr 2016 , nämlich _____ <input type="checkbox"/> Nein

<p>Wenn Frage „Haben Sie Bildungsmaßnahmen im Jahr 2016 wahrgenommen?“ mit „Ja“ oder Frage „Haben Sie Bildungsmaßnahmen im Jahr 2017 wahrgenommen?“ mit „Ja“ beantwortet.</p> <p>Wie lange dauerten die Bildungsmaßnahmen insgesamt?</p>	
<p>Wenn Frage „Haben Sie Bildungsmaßnahmen im Jahr 2016 wahrgenommen?“ mit „Ja“ und Frage „Handelt es sich bei (einer) Ihrer 2016 besuchten Maßnahme(n) um eine länger dauernde Bildungsmaßnahme (z.B. ein nebenberufliches Studium oder einen Meisterkurs)?“ mit „Ja. Keine Überschneidung...“ oder „Ja. Überschneidung...“ beantwortet.</p> <p>Anzahl der Monate der <u>gesamten</u> Bildungsmaßnahme im Jahr 2016</p>	<p>_____</p> <p><input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
<p>Wenn Frage „Haben Sie Bildungsmaßnahmen im Jahr 2016 wahrgenommen?“ mit „Ja“ und Frage „Handelt es sich bei (einer) Ihrer 2016 besuchten Maßnahme(n) um eine länger dauernde Bildungsmaßnahme (z.B. ein nebenberufliches Studium oder einen Meisterkurs)?“ mit „Nein“ beantwortet.</p> <p>Anzahl der Tage für Bildungsmaßnahmen im Jahr 2016:</p>	<p>_____</p> <p><input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
<p>Wenn Frage „Haben Sie Bildungsmaßnahmen im Jahr 2017 wahrgenommen?“ mit „Ja“ und Frage „Handelt es sich bei (einer) Ihrer 2017 besuchten Maßnahme(n) um eine länger dauernde Bildungsmaßnahme (z.B. ein nebenberufliches Studium oder einen Meisterkurs)?“ mit „Ja. Keine Überschneidung...“ oder „Ja. Überschneidung...“ beantwortet.</p> <p>Anzahl der Monate der <u>gesamten</u> Bildungsmaßnahme im Jahr 2017</p>	<p>_____</p> <p><input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
<p>Wenn Frage „Haben Sie Bildungsmaßnahmen im Jahr 2017 wahrgenommen?“ mit „Ja“ und Frage „Handelt es sich bei (einer) Ihrer 2017 besuchten Maßnahme(n) um eine länger dauernde Bildungsmaßnahme (z.B. ein nebenberufliches Studium oder einen Meisterkurs)?“ mit „Nein“ beantwortet.</p> <p>Anzahl der Tage für Bildungsmaßnahmen im Jahr 2017:</p>	<p>_____</p> <p><input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
<p>Wenn Frage „Haben Sie Bildungsmaßnahmen im Jahr 2016 wahrgenommen?“ mit „Ja“ beantwortet.</p> <p>In welche Bereiche würden Sie Ihre im Jahr 2016 besuchten Bildungsmaßnahmen einordnen und wie viele Tage waren dies jeweils?</p>	<p><input type="checkbox"/> Berufliche Weiterbildung, Tag(e): _____</p> <p><input type="checkbox"/> Bildungszeit nach BzG BW für berufliche Weiterbildung genommen, Tag(e): _____</p> <p><input type="checkbox"/> Politische Weiterbildung, Tag(e): _____</p> <p><input type="checkbox"/> Bildungszeit nach BzG BW für politische Weiterbildung genommen, Tag(e): _____</p> <p><input type="checkbox"/> Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten, Tag(e): _____</p> <p><input type="checkbox"/> Bildungszeit nach BzG BW für Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten genommen, Tag(e): _____</p> <p><input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
<p>Wenn Frage „Haben Sie Bildungsmaßnahmen im Jahr 2017 wahrgenommen?“ mit „Ja“ beantwortet.</p>	<p><input type="checkbox"/> Berufliche Weiterbildung, Tag(e): _____</p> <p><input type="checkbox"/> Bildungszeit nach BzG BW für berufliche Weiterbildung genommen, Tag(e): _____</p>

<p>In welche Bereiche würden Sie Ihre im Jahr 2017 besuchten Bildungsmaßnahmen einordnen und wie viele Tage waren dies jeweils?</p>	<p><input type="checkbox"/> Politische Weiterbildung, Tag(e): _____</p> <p><input type="checkbox"/> Bildungszeit nach BzG BW für politische Weiterbildung genommen, Tag(e): _____</p> <p><input type="checkbox"/> Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten, Tag(e): _____</p> <p><input type="checkbox"/> Bildungszeit nach BzG BW für Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten genommen, Tag(e): _____</p> <p><input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
<p>Wenn (Frage „In welche Bereiche würden Sie Ihre im Jahr 2016 besuchten Bildungsmaßnahmen einordnen und wie viele Tage waren dies jeweils?“ „Bildungszeit nach BzG BW für berufliche Weiterbildung genommen, Tag(e):“, „Bildungszeit nach BzG BW für politische Weiterbildung genommen, Tag(e):“ oder „Bildungszeit nach BzG BW für Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten genommen, Tag(e):“ nicht „0“ oder leer ist) <u>oder</u> (Frage „In welche Bereiche würden Sie Ihre im Jahr 2017 besuchten Bildungsmaßnahmen einordnen und wie viele Tage waren dies jeweils?“ „Bildungszeit nach BzG BW für berufliche Weiterbildung genommen, Tag(e):“, „Bildungszeit nach BzG BW für politische Weiterbildung genommen, Tag(e):“ oder „Bildungszeit nach BzG BW für Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten genommen, Tag(e):“ nicht „0“ oder leer ist). Stellen Sie sich vor, es gäbe kein Bildungszeitgesetz in Baden-Württemberg. Hätten Sie die von Ihnen besuchten Bildungsmaßnahmen der Jahre 2016 und 2017 auch ohne Bildungszeit besucht?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Haben Sie geplant, im Jahr 2018/2019 weitere Bildungsmaßnahmen zu besuchen?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
<p>Wenn Frage „Haben Sie geplant, im Jahr 2018/2019 weitere Bildungsmaßnahmen zu besuchen?“ mit „Ja“ beantwortet. Haben Sie vor, für diese Bildungsmaßnahmen wieder Bildungszeit in Anspruch zu nehmen?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja, im Jahr 2018</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, im Jahr 2019</p> <p><input type="checkbox"/> Nein, weil _____</p> <p><input type="checkbox"/> Weiß nicht</p>
<p>Fragen zum Betrieb bzw. Unternehmen</p>	
<p>Befinden Sie sich derzeit in einer Ausbildung?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja, in einer Berufsausbildung</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, in einem dualen Studium der Dualen Hochschule Baden-Württemberg</p> <p><input type="checkbox"/> Nein, ich bin erwerbstätig</p>
<p>Wie hoch ist die vertraglich festgelegte wöchentliche Arbeitszeit in Ihrer Haupttätigkeit?</p>	<p>Anzahl der Arbeitsstunden pro Woche _____</p>
<p>Wie ist Ihre aktuelle berufliche Situation?</p>	<p>_____</p>

<i>(Bitte für jede Zeile angeben)</i>	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe
Ich bin in Teilzeit beschäftigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich bin befristet beschäftigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe Führungsverantwortung (z. B. Team- oder Abteilungsleiter/in, Geschäftsführer/in)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich übe mehrere Erwerbstätigkeiten aus.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich bin bei einer Zeitarbeitsfirma angestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn Frage „Befinden Sie sich derzeit in einer Ausbildung?“ mit „Nein“ beantwortet.	<input type="checkbox"/>	Arbeiter/in	
Wie ist Ihre berufliche Stellung in Ihrer Haupttätigkeit?	<input type="checkbox"/>	Angestellte/r	
Sind Sie...	<input type="checkbox"/>	Beamter/in	
<i>(Die Haupttätigkeit bezeichnet die Erwerbstätigkeit, für die Sie die meiste Zeit aufwenden.)</i>	<input type="checkbox"/>	Arbeitnehmerähnliche Stellung (z.B. Heimarbeit, Beschäftigung in Werkstatt für Menschen mit Behinderung, freie Mitarbeit, etc.)	
Welche berufliche Tätigkeit üben Sie gegenwärtig in Ihrer Haupttätigkeit aus? <i>Bitte ordnen Sie sich einem Berufsfeld zu. Die Haupttätigkeit bezeichnet die Erwerbstätigkeit, für die Sie die meiste Zeit aufwenden.</i>	<input type="checkbox"/>	Land-, Forst- und Gartenbauberufe	
	<input type="checkbox"/>	Fertigungsberufe	
	<input type="checkbox"/>	Fertigungstechnische Berufe	
	<input type="checkbox"/>	Bau- und Ausbauberufe	
	<input type="checkbox"/>	Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	
	<input type="checkbox"/>	Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	
	<input type="checkbox"/>	Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	
	<input type="checkbox"/>	Handelsberufe	
	<input type="checkbox"/>	Berufe in Unternehmensführung und -organisation	
	<input type="checkbox"/>	Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	
	<input type="checkbox"/>	IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	
	<input type="checkbox"/>	Sicherheitsberufe	
	<input type="checkbox"/>	Verkehrs- und Logistikberufe	
	<input type="checkbox"/>	Reinigungsberufe	
	<input type="checkbox"/>	Sonstiger Beruf	
	<input type="checkbox"/>	Keine Angabe	
Gehört der Betrieb, in dem Sie arbeiten...	<input type="checkbox"/>	Zum öffentlichen Dienst	
	<input type="checkbox"/>	Zur Industrie	
	<input type="checkbox"/>	Zum Handwerk	
	<input type="checkbox"/>	Zum Handel	
	<input type="checkbox"/>	Zu sonstigen Dienstleistungen	
	<input type="checkbox"/>	Zu einer Kirche	
	<input type="checkbox"/>	Sonstiges, _____	
	<input type="checkbox"/>	Weiß nicht	
	<input type="checkbox"/>	Keine Angabe	
Wenn Frage „Gehört der Betrieb, in dem Sie arbeiten...“ mit „zum öffentlichen Dienst“ beantwortet.	<input type="checkbox"/>	Ja	
Sind Sie als Lehrkraft tätig?	<input type="checkbox"/>	Nein	
	<input type="checkbox"/>	Keine Angabe	
Wie viele Personen arbeiten in dem Betrieb, in dem Sie Ihre Haupttätigkeit ausüben, einschließlich Inhaber und Auszubildende? <i>(Die Haupttätigkeit bezeichnet die Erwerbstätigkeit, für die Sie die meiste Zeit aufwenden. Bei mehreren Standorten des Betriebs ist der örtliche Betrieb bzw. der Zweigbetrieb)</i>	<input type="checkbox"/>	Weniger als 10 Mitarbeiter/innen	
	<input type="checkbox"/>	10 - 49 Mitarbeiter/innen	
	<input type="checkbox"/>	50 - 249 Mitarbeiter/innen	
	<input type="checkbox"/>	250 - 499 Mitarbeiter/innen	
	<input type="checkbox"/>	500 - 1.000 Mitarbeiter/innen	

<i>gemeint. Bitte zählen Sie sich selbst mit dazu.)</i>	<input type="checkbox"/> 1.001 - 3.000 Mitarbeiter/innen <input type="checkbox"/> Über 3.000 Mitarbeiter/innen <input type="checkbox"/> Weiß nicht. <input type="checkbox"/> Keine Angabe
Arbeiten im Gesamtunternehmen (alle Betriebsstandorte zusammen) mehr oder weniger als 3.000 Mitarbeiter/innen?	<input type="checkbox"/> Mehr als 3.000 Mitarbeiter/innen <input type="checkbox"/> Weniger als 3.000 Mitarbeiter/innen <input type="checkbox"/> Weiß nicht <input type="checkbox"/> Keine Angabe
Fragen zur Person	
Welches Geschlecht haben Sie?	<input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Keine Angabe
Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?	<input type="checkbox"/> Ja, von Geburt an <input type="checkbox"/> Ja, im Laufe meines Lebens erworben <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Angabe
Sind Ihre Eltern beide in Deutschland geboren?	<input type="checkbox"/> Ja, beide, Vater <u>und</u> Mutter in Deutschland geboren <input type="checkbox"/> Nein, Vater <u>und/oder</u> Mutter im Ausland geboren <input type="checkbox"/> Weiß nicht <input type="checkbox"/> Keine Angabe
Leben minderjährige Kinder in Ihrem Haushalt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Angabe
Haben Sie Angehörige oder Bekannte, die Sie derzeit pflegen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Angabe
Welchen Schulabschluss haben Sie zuletzt gemacht?	<input type="checkbox"/> Sonderschulabschluss <input type="checkbox"/> Hauptschulabschluss, Volksschulabschluss <input type="checkbox"/> Polytechnische Oberschule (POS) Abschluss 8. Klasse (DDR-Abschluss) <input type="checkbox"/> Qualifizierender Hauptschulabschluss, erweiterter Hauptschulabschluss <input type="checkbox"/> Realschulabschluss, Mittlere Reife, Fachoberschulreife <input type="checkbox"/> Polytechnische Oberschule (POS) Abschluss 10. Klasse (DDR-Abschluss) <input type="checkbox"/> Fachhochschulreife <input type="checkbox"/> Abitur, Hochschulreife, Fachabitur <input type="checkbox"/> Erweiterte Oberschule (EOS) (DDR-Abschluss) <input type="checkbox"/> Ausländischer Schulabschluss <input type="checkbox"/> Sonstiger Schulabschluss <input type="checkbox"/> Kein Schulabschluss <input type="checkbox"/> Keine Angabe
<p><i>Wenn Frage „Welchen Schulabschluss haben Sie zuletzt gemacht?“ mit „ausländischer Abschluss“ beantwortet.</i></p> <p>Welchem deutschen Schulabschluss entspricht dieser Abschluss?</p>	_____
Welchen beruflichen Ausbildungsabschluss haben Sie zuletzt erreicht?	<input type="checkbox"/> Eine abgeschlossene Berufsausbildung, auch schulische Berufsausbildung <input type="checkbox"/> Einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss <input type="checkbox"/> Einen Meister- oder Technikerabschluss, Fachschulabschluss <input type="checkbox"/> Keinen beruflichen Ausbildungsabschluss <input type="checkbox"/> Keine Angabe

Wie treffen die folgenden Aussagen auf Sie zu? (Bitte für jede Zeile angeben.)				Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe
Ich bin gewerkschaftlich aktiv.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich bin in einer politischen Organisation aktiv.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Bildungszeit motiviert mich, mich stärker politisch zu engagieren.						
Trifft zu	Trifft eher zu	Teils-teils	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie hoch ist Ihr aktuelles <u>persönliches</u> monatliches Nettoeinkommen (Ihr Einkommen nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen)?				<input type="checkbox"/>	Unter 450€ (Minijob)	
				<input type="checkbox"/>	451€ - 1.000€	
				<input type="checkbox"/>	1.001€ - 1.400€	
				<input type="checkbox"/>	1.401€ - 2.600€	
				<input type="checkbox"/>	2.601€ - 4.400€	
				<input type="checkbox"/>	Ab 4.401€	
				<input type="checkbox"/>	Keine Angabe	

Anlage 2: Fragebogen Anspruchsberechtigtenbefragung Evaluation BzG BW

Screening Anspruchsberechtigte	
Welches Geschlecht haben Sie?	<input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Keine Angabe
Bitte nennen Sie uns Ihr Geburtsdatum.	Monat: _____ Jahr: _____
Befinden Sie sich derzeit in einer Ausbildung?	<input type="checkbox"/> Ja, in einer Berufsausbildung <input type="checkbox"/> Ja, in einem dualen Studium der Dualen Hochschule Baden-Württemberg <input type="checkbox"/> Ja, in einem (dualen) Studium an einer anderen Hochschule bzw. Universität <input type="checkbox"/> Nein
Wenn Frage „Befinden Sie sich derzeit in einer Ausbildung?“ mit „Nein“ beantwortet. Sind Sie zurzeit erwerbstätig?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
In welchem Bundesland befindet sich Ihr Tätigkeitsschwerpunkt?	<input type="checkbox"/> Baden-Württemberg <input type="checkbox"/> Anderes Bundesland
Wenn Frage „Sind Sie zurzeit erwerbstätig?“ mit „Ja“ beantwortet. Wie lange sind Sie schon bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber beschäftigt?	Anzahl Jahre: _____
Wenn Frage „Sind Sie zurzeit erwerbstätig?“ mit „Ja“ beantwortet. Wie ist Ihre berufliche Stellung in Ihrer Haupttätigkeit? Sind Sie... (Die Haupttätigkeit bezeichnet die Erwerbstätigkeit, für die Sie die meiste Zeit aufwenden.)	<input type="checkbox"/> Arbeiter/in <input type="checkbox"/> Angestellte/r <input type="checkbox"/> Beamter/in <input type="checkbox"/> Arbeitnehmerähnliche Stellung (z.B. Heimarbeit, Beschäftigung in Werkstatt für Menschen mit Behinderung, freie Mitarbeit, etc.) <input type="checkbox"/> Selbstständige/r, freiberuflich tätig <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Keine Angabe
Gehört der Betrieb, in dem Sie arbeiten...	<input type="checkbox"/> Zum öffentlichen Dienst <input type="checkbox"/> Zur Industrie <input type="checkbox"/> Zum Handwerk <input type="checkbox"/> Zum Handel <input type="checkbox"/> Zu sonstigen Dienstleistungen <input type="checkbox"/> Zu einer Kirche <input type="checkbox"/> Sonstiges, _____ <input type="checkbox"/> Keine Angabe
Wie viele Personen arbeiten in dem Betrieb, in dem Sie Ihre Haupttätigkeit ausüben, einschließlich Inhaber und Auszubildende? (Die Haupttätigkeit bezeichnet die Erwerbstätigkeit, für die Sie die meiste Zeit aufwenden. Bei mehreren Standorten des Betriebs ist der örtliche Betrieb bzw. der Zweigbetrieb gemeint. Bitte zählen Sie sich selbst mit dazu.)	<input type="checkbox"/> Weniger als 10 Mitarbeiter/innen <input type="checkbox"/> 10 - 49 Mitarbeiter/innen <input type="checkbox"/> 50 - 249 Mitarbeiter/innen <input type="checkbox"/> 250 - 499 Mitarbeiter/innen <input type="checkbox"/> 500 - 1.000 Mitarbeiter/innen <input type="checkbox"/> 1.001 - 3.000 Mitarbeiter/innen <input type="checkbox"/> Über 3.000 Mitarbeiter/innen

	<input type="checkbox"/>	Weiß nicht.
	<input type="checkbox"/>	Keine Angabe
Arbeiten im Gesamtunternehmen (alle Betriebsstandorte zusammen) mehr oder weniger als 3.000 Mitarbeiter/innen?	<input type="checkbox"/>	Mehr als 3.000 Mitarbeiter/innen
	<input type="checkbox"/>	Weniger als 3.000 Mitarbeiter/innen
	<input type="checkbox"/>	Weiß nicht
	<input type="checkbox"/>	Keine Angabe

Weiter mit Fragebogen, wenn Frage „Befinden Sie sich derzeit in einer Ausbildung?“ mit „Ja, in einer Berufsausbildung“ oder „Ja, in einem dualen Studium der Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ oder Frage „Sind Sie zurzeit erwerbstätig?“ mit „Ja“, und Frage „In welchem Bundesland befindet sich Ihr Tätigkeitsschwerpunkt?“ mit „1“ und Frage „Wie lange sind Sie schon bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber beschäftigt?“ mit mind. „1“ und Frage „Bitte nennen Sie uns Ihr Geburtsdatum.“ mit Alter < „65“ und Frage „Wie ist Ihre berufliche Stellung in Ihrer Haupttätigkeit? Sind Sie...“ mit „Arbeiter/in“, „Angestellte/r“, „Beamter/in“ oder „Arbeitnehmerähnliche Stellung“ beantwortet

Einstiegsfragen									
War Ihnen das Bildungszeitgesetz in Baden-Württemberg vor dieser Befragung bekannt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein								
Wenn Frage „War Ihnen das Bildungszeitgesetz in Baden-Württemberg vor dieser Befragung bekannt?“ mit „1“ beantwortet. Haben Sie sich für Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Bildungszeit von Ihrem Arbeitgeber freistellen lassen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein								
Wenn Frage „War Ihnen das Bildungszeitgesetz in Baden-Württemberg vor dieser Befragung bekannt?“ mit „Ja“ beantwortet. Wurden von Ihnen gestellte Anträge auf Bildungszeit von Ihrem Arbeitgeber abgelehnt?	<input type="checkbox"/> Ja, Begründung: _____ <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Angabe								
Sind Sie ehrenamtlich tätig?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Angabe								
Wenn Frage „Sind Sie ehrenamtlich tätig?“ mit „Ja“ beantwortet. In welchem Bereich sind Sie ehrenamtlich tätig?	_____								
Fragen zu Weiterbildungsmaßnahmen									
Wie viele Weiterbildungsmaßnahmen haben Sie in den letzten zwei Jahren besucht? <i>Sollte Ihnen die exakte Zahl nicht bekannt sein, schätzen Sie bitte die Anzahl.</i>	<input type="checkbox"/> Anzahl der Weiterbildung(en) 2016: ____ <input type="checkbox"/> Anzahl der Weiterbildung(en) 2017: ____ <input type="checkbox"/> Anzahl der Weiterbildung(en) 2018: ____ <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Keine Angabe								
Wie wichtig sind für Sie die folgenden Weiterbildungsbereiche des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg ?									
<i>(Bitte für jede Zeile angeben)</i>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%; text-align: center;">Sehr wichtig</td> <td style="width: 12.5%; text-align: center;">Eher wichtig</td> <td style="width: 12.5%; text-align: center;">Teils-teils</td> <td style="width: 12.5%; text-align: center;">Eher unwichtig</td> <td style="width: 12.5%; text-align: center;">Sehr unwichtig</td> <td style="width: 12.5%; text-align: center;">Weiß nicht</td> <td style="width: 12.5%; text-align: center;">Keine Angabe</td> </tr> </table>		Sehr wichtig	Eher wichtig	Teils-teils	Eher unwichtig	Sehr unwichtig	Weiß nicht	Keine Angabe
	Sehr wichtig	Eher wichtig	Teils-teils	Eher unwichtig	Sehr unwichtig	Weiß nicht	Keine Angabe		
Berufliche Weiterbildung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>								
Politische Weiterbildung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>								
Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>								

<p>In welchen Bereichen haben Sie schon an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen (mit Bildungszeit oder ohne)?</p>	<input type="checkbox"/> Berufliche Weiterbildung <input type="checkbox"/> Politische Weiterbildung <input type="checkbox"/> Weiterbildung für ein Ehrenamt <input type="checkbox"/> Ich habe (noch) an keiner Weiterbildung teilgenommen.
<p>Wenn Frage „In welchen Bereichen haben Sie schon an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen (mit Bildungszeit oder ohne)?“ mit „Berufliche Weiterbildung“ beantwortet. Aus welchen Gründen nehmen Sie an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen teil? <i>Mehrfachnennung möglich.</i></p>	<input type="checkbox"/> Übernahme neuer Tätigkeit oder Aufgabe beim derzeitigen Arbeitgeber <input type="checkbox"/> Bessere Aufgabenbewältigung beim derzeitigen Arbeitgeber <input type="checkbox"/> Um beruflich auf dem Laufenden zu bleiben, beim derzeitigen Arbeitgeber <input type="checkbox"/> Verbesserung der Gehaltschancen beim derzeitigen Arbeitgeber <input type="checkbox"/> Verbesserung der Karriereperspektiven, unabhängig vom derzeitigen Arbeitgeber <input type="checkbox"/> Um beruflich auf dem Laufenden zu bleiben, unabhängig vom derzeitigen Arbeitgeber <input type="checkbox"/> Verbesserung der Gehaltschancen, unabhängig vom derzeitigen Arbeitgeber <input type="checkbox"/> Erweiterung von Wissen/Fähigkeiten für ein Thema aus beruflichem Interesse <input type="checkbox"/> Erweiterung von Wissen/Fähigkeiten für ein Thema aus privatem Interesse <input type="checkbox"/> Steigerung der digitalen Kompetenzen (bspw. EDV- und Software-Kenntnisse) <input type="checkbox"/> Verbesserung des Umgangs mit neuen digitalen Prozessen <input type="checkbox"/> Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung <input type="checkbox"/> Leute kennen lernen und fachlicher Kontakt <input type="checkbox"/> Spaß haben <input type="checkbox"/> Anderer Zweck, und zwar _____
<p>Wenn Frage „In welchen Bereichen haben Sie schon an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen (mit Bildungszeit oder ohne)?“ mit „Politische Weiterbildung“ beantwortet. Aus welchen Gründen nehmen Sie an politischen Weiterbildungsmaßnahmen teil? <i>Mehrfachnennung möglich.</i></p>	<input type="checkbox"/> Erweiterung von Wissen/Fähigkeiten für ein Thema aus beruflichem Interesse <input type="checkbox"/> Erweiterung von Wissen/Fähigkeiten für ein Thema aus privatem Interesse <input type="checkbox"/> Information zum politischen Gemeinwesen aus beruflichem Interesse <input type="checkbox"/> Information zum politischen Gemeinwesen aus privatem Interesse <input type="checkbox"/> Mitwirkung im politischen Bereich aus beruflichem Interesse <input type="checkbox"/> Mitwirkung im politischen Bereich aus privatem Interesse <input type="checkbox"/> Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung <input type="checkbox"/> Leute kennen lernen und fachlicher Kontakt <input type="checkbox"/> Spaß haben <input type="checkbox"/> Anderer Zweck, und zwar _____
<p>Wenn Frage „In welchen Bereichen haben Sie schon an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen (mit Bildungszeit oder ohne)?“ mit „Weiterbildung für ein Ehrenamt“ beantwortet. Aus welchen Gründen nehmen Sie an</p>	<input type="checkbox"/> Verbesserte Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten <input type="checkbox"/> Erweiterung von Wissen/Fähigkeiten <input type="checkbox"/> Übernahme neuer Tätigkeit oder Aufgabe <input type="checkbox"/> Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung <input type="checkbox"/> Leute kennen lernen und fachlicher Kontakt

<p>Qualifizierungsmaßnahmen zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten teil? <i>Mehrfachnennung möglich.</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Spaß haben</p> <p><input type="checkbox"/> Anderer Zweck, und zwar _____</p>
<p>Fragen zur Bildungszeit in Baden-Württemberg</p>	
<p>Filter: Wenn Frage „Haben Sie sich für Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Bildungszeit von Ihrem Arbeitgeber freistellen lassen?“ mit „Ja“ beantwortet.</p>	
<p>Wenn Frage „Wie viele Weiterbildungsmaßnahmen haben Sie in den letzten zwei Jahren besucht?“ mit „Anzahl der Weiterbildung(en) 2016“ > 0 <u>oder</u> „Anzahl der Weiterbildung(en) 2017“ > 0 <u>oder</u> mit „Anzahl der Weiterbildung(en) 2018“ > 0 beantwortet. Für wie viele Weiterbildungen haben Sie Bildungszeit nach dem BzG BW in Anspruch genommen?</p>	<p><input type="checkbox"/> Wenn Frage „Wie viele Weiterbildungsmaßnahmen haben Sie in den letzten zwei Jahren besucht?“ mit „Anzahl der Weiterbildung(en) 2016“ > 0 beantwortet. Anzahl der Weiterbildung(en) mit Bildungszeit 2016: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Wenn Frage „Wie viele Weiterbildungsmaßnahmen haben Sie in den letzten zwei Jahren besucht?“ mit „Anzahl der Weiterbildung(en) 2017“ > 0 beantwortet. Anzahl der Weiterbildung(en) mit Bildungszeit 2017: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Wenn Frage „Wie viele Weiterbildungsmaßnahmen haben Sie in den letzten zwei Jahren besucht?“ mit „Anzahl der Weiterbildung(en) 2018“ > 0 beantwortet. Anzahl der Weiterbildung(en) mit Bildungszeit 2018: _____</p>
<p>Wenn Frage „Für wie viele Weiterbildungen haben Sie Bildungszeit nach dem BzG BW in Anspruch genommen?“ mit „Anzahl der Weiterbildung(en) mit Bildungszeit 2016“ > 0 <u>oder</u> „Anzahl der Weiterbildung(en) mit Bildungszeit 2017“ > 0 <u>oder</u> mit „Anzahl der Weiterbildung(en) mit Bildungszeit 2018“ > 0 beantwortet. Wie viele Tage Bildungszeit haben Sie in Anspruch genommen? <i>Sollte Ihnen die exakte Zahl nicht bekannt sein, schätzen Sie bitte die Anzahl.</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Wenn Frage „Für wie viele Weiterbildungen haben Sie Bildungszeit nach dem BzG BW in Anspruch genommen?“ mit „Anzahl der Weiterbildung(en) mit Bildungszeit 2016“ > 0 beantwortet. Anzahl der Tage Bildungszeit 2016: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Wenn Frage „Für wie viele Weiterbildungen haben Sie Bildungszeit nach dem BzG BW in Anspruch genommen?“ mit „Anzahl der Weiterbildung(en) mit Bildungszeit 2017“ > 0 beantwortet. Anzahl der Tage Bildungszeit 2017: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Wenn Frage „Für wie viele Weiterbildungen haben Sie Bildungszeit nach dem BzG BW in Anspruch genommen?“ mit „Anzahl der Weiterbildung(en) mit Bildungszeit 2018“ > 0 beantwortet. Anzahl der Tage Bildungszeit 2018: _____</p>
<p>Welchen Themenbereichen lassen sich die Weiterbildungsmaßnahmen zuordnen, für die Sie Bildungszeit in Anspruch genommen haben? <i>Mehrfachnennung möglich.</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Berufliche Weiterbildung</p> <p><input type="checkbox"/> Politische Weiterbildung</p> <p><input type="checkbox"/> Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten</p>
<p>Nun und in den nächsten Fragen geht es noch einmal genauer um die letzte Maßnahme, die sie mit Bildungszeit besucht haben. Nennen Sie uns bitte den Titel oder kurz den Inhalt.</p>	<p>_____</p>
<p>In welchen Themenbereich würden Sie diese Maßnahme einordnen?</p>	<p><input type="checkbox"/> Berufliche Weiterbildung</p> <p><input type="checkbox"/> Politische Weiterbildung</p> <p><input type="checkbox"/> Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten</p>
<p>Wenn Frage „In welchen Themenbereich würden Sie diese Maßnahme einordnen?“ mit „Berufliche Weiterbildung“ beantwortet. In welchen Themenbereich der beruflichen Weiterbildung würden Sie diese Maßnahme einordnen?</p>	<p><input type="checkbox"/> Betriebswirtschaft und Recht</p> <p><input type="checkbox"/> Digitalisierung, z. B. EDV- oder Software-Kurse</p> <p><input type="checkbox"/> Führung und Management, z. B. Projektmanagement</p> <p><input type="checkbox"/> Gesundheit und Soziales</p> <p><input type="checkbox"/> Weiterbildung in Gesundheits- und Sozialberufen (<i>wenn „Gesundheit und Soziales“ ausgewählt</i>)</p>


	<input type="checkbox"/> Gesundheitsprävention (wenn „Gesundheit und Soziales“ ausgewählt) <input type="checkbox"/> Anderes Thema im Bereich Gesundheit und Soziales (wenn „Gesundheit und Soziales“ ausgewählt) <input type="checkbox"/> Persönliche Arbeitstechniken <input type="checkbox"/> Sprachkurse, z. B. Business-Englisch <input type="checkbox"/> Technik und Umwelt <input type="checkbox"/> Sonstiges, _____																					
<p>Wenn Frage „In welchen Themenbereich würden Sie diese Maßnahme einordnen?“ mit „Politische Weiterbildung“ beantwortet. In welchen Themenbereich der politischen Weiterbildung würden Sie diese Maßnahme einordnen?</p>	<input type="checkbox"/> Politisches System und Demokratie <input type="checkbox"/> Landeskunde/Landespolitik <input type="checkbox"/> Kommunalpolitik <input type="checkbox"/> Europa/Internationale Politik <input type="checkbox"/> Arbeit und Beruf <input type="checkbox"/> Betriebspolitik (wenn Arbeit und Beruf ausgewählt) <input type="checkbox"/> Anderes Thema im Bereich Arbeit und Beruf (wenn Arbeit und Beruf ausgewählt) <input type="checkbox"/> Wirtschaft/Finanzsystem <input type="checkbox"/> Frieden und Sicherheit <input type="checkbox"/> Integration und Migration <input type="checkbox"/> Sozial- und Familienpolitik <input type="checkbox"/> Gleichstellungspolitik <input type="checkbox"/> Bildungspolitik <input type="checkbox"/> Umwelt/Energie <input type="checkbox"/> Verkehr/Mobilität <input type="checkbox"/> Religion und Ethik <input type="checkbox"/> Gesundheit <input type="checkbox"/> Gesundheit am Arbeitsplatz (wenn Gesundheit ausgewählt) <input type="checkbox"/> Anderes Thema im Bereich Gesundheit (wenn Gesundheit ausgewählt) <input type="checkbox"/> Sonstiges, _____																					
<p>Nur wenn Frage „In welchen Themenbereich würden Sie diese Maßnahme einordnen?“ mit „Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten“ beantwortet. In welchen Themenbereich der Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten würden Sie diese Maßnahme einordnen?</p>	<input type="checkbox"/> Sport <input type="checkbox"/> Amateurmusik, Amateurtheater oder Laienkunst <input type="checkbox"/> Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen <input type="checkbox"/> Betreuung und Unterstützung hilfebedürftiger oder benachteiligter Menschen <input type="checkbox"/> Mitgestaltung des Sozialraums (z. B. Stadtteilarbeit) <input type="checkbox"/> Tier-, der Natur- und der Umweltschutz <input type="checkbox"/> Heimatpflege und die allgemeine Weiterbildung <input type="checkbox"/> Bereich öffentlicher Ehrenämter <input type="checkbox"/> Bereich kirchlicher Ehrenämter <input type="checkbox"/> Vereinsmanagement <input type="checkbox"/> Sonstiges, _____																					
<p>Inwieweit treffen die folgenden Aussagen auf diese Maßnahme zu?</p>																						
<p>(Bitte für jede Zeile angeben)</p> <p>Die Bildungsmaßnahme hat einen Bezug zur Digitalisierung.</p> <p>Die Bildungsmaßnahme bereitet auf die Herausforderungen durch die Digitalisierung vor.</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Trifft voll zu</th> <th>Trifft eher zu</th> <th>Teils-teils</th> <th>Trifft eher nicht zu</th> <th>Trifft überhaupt nicht zu</th> <th>Weiß nicht</th> <th>Keine Angabe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>	Trifft voll zu	Trifft eher zu	Teils-teils	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trifft voll zu	Trifft eher zu	Teils-teils	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe																
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																

Inwiefern treffen die folgenden Aussagen auf Sie zu?							
(Bitte für jede Zeile angeben)	Trifft voll zu	Trifft eher zu	Teils-teils	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe
Die Freistellung über die Bildungszeit hat mich motiviert, an dieser Weiterbildungsmaßnahme teilzunehmen. <i>Wenn Frage „In welchen Themenbereich würden Sie diese Maßnahme einordnen?“ mit „Berufliche Weiterbildung“ beantwortet.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Bildungszeit motiviert mich, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen. <i>Wenn Frage „In welchen Themenbereich würden Sie diese Maßnahme einordnen?“ mit „Politische Weiterbildung“ beantwortet.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Bildungszeit motiviert mich, an politischen Weiterbildungen teilzunehmen. <i>Wenn Frage „In welchen Themenbereich würden Sie diese Maßnahme einordnen?“ mit „Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten“ beantwortet.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Bildungszeit motiviert mich, an Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtliche Tätigkeiten teilzunehmen. <i>Wenn Frage „Sind Sie ehrenamtlich tätig?“ mit „Ja“ und Frage „In welchen Themenbereich würden Sie diese Maßnahme einordnen?“ mit „Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten“ beantwortet.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Bildungszeit motiviert mich, eine ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben.							
Wie hoch waren die Kosten, die Sie für die Teilnahme an der letzten Weiterbildung mit Bildungszeit hatten? <i>Bitte nennen Sie uns, wenn möglich, die Summe aus Teilnahmegebühren und allen weiteren entstandenen Kosten (z.B. Anreise, Übernachtung, zusätzliche Kinderbetreuung etc.).</i>		Kosten in Euro (ca.): ____					
		Keine Angabe					
Filter: Wenn Frage „Haben Sie sich für Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Bildungszeit von Ihrem Arbeitgeber freistellen lassen?“ mit „Nein“ beantwortet.							
Beabsichtigen Sie zukünftig an Maßnahmen unter Inanspruchnahme von Bildungszeit teilzunehmen?	<input type="checkbox"/>	Ja					
	<input type="checkbox"/>	Nein					
	<input type="checkbox"/>	Weiß nicht					
	<input type="checkbox"/>	Keine Angabe					
Weshalb haben Sie Ihren Anspruch auf Bildungszeit bisher nicht wahrgenommen? <i>Mehrfachnennung möglich.</i>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund mangelnder Informationen, und zwar ____					
	<input type="checkbox"/>	Aus zeitlichen Gründen, und zwar ____					
	<input type="checkbox"/>	Aus finanziellen Gründen, und zwar ____					
	<input type="checkbox"/>	Aus familiären Gründen, und zwar ____					
	<input type="checkbox"/>	Aus gesundheitlichen Gründen, und zwar ____					
	<input type="checkbox"/>	Aus betrieblichen Gründen, und zwar ____					
	<input type="checkbox"/>	Sonstiges: _____					
	<input type="checkbox"/>	Bereits ausreichend an Weiterbildung teilgenommen					
	<input type="checkbox"/>	Weiß nicht					
	<input type="checkbox"/>	Keine Angabe					
Filter: Wenn Frage „Sind Sie ehrenamtlich tätig?“ mit „Nein“ <u>und</u> (Frage „War Ihnen das Bildungszeitgesetz in Baden-Württemberg vor dieser Befragung bekannt?“ mit „Nein“ <u>oder</u> Frage „Haben Sie sich für Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Bildungszeit von Ihrem Arbeitgeber freistellen lassen?“ mit „Nein“ beantwortet.							

Motiviert Sie die Bildungszeit, eine ehrenamtliche Tätigkeit aufzunehmen?							
Trifft voll zu	Trifft eher zu	Teils-teils	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Fragen zu Informationen über das Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg							
Filter: Wenn Frage „War Ihnen das Bildungszeitgesetz in Baden-Württemberg vor dieser Befragung bekannt?“ mit „Ja“ beantwortet.							
Wo haben Sie von der Möglichkeit Bildungszeit beantragen zu können gehört? <i>Mehrfachnennung möglich.</i>	<input type="checkbox"/> In den Medien <input type="checkbox"/> Zeitung (<i>Wenn „in den Medien“ ausgewählt</i>) <input type="checkbox"/> Radio (<i>Wenn „in den Medien“ ausgewählt</i>) <input type="checkbox"/> Fernsehen (<i>Wenn „in den Medien“ ausgewählt</i>) <input type="checkbox"/> Internet (<i>Wenn „in den Medien“ ausgewählt</i>) <input type="checkbox"/> Auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe („www.bildungszeit-bw.de“) (<i>Wenn „Internet“ ausgewählt</i>) <input type="checkbox"/> Auf der Internetseite „www.fortbildung-bw.de“ (<i>Wenn „Internet“ ausgewählt</i>) <input type="checkbox"/> Sonstige: _____ (<i>Wenn „Internet“ ausgewählt</i>) <input type="checkbox"/> Sonstige: _____ (<i>Wenn „in den Medien“ ausgewählt</i>) <input type="checkbox"/> Bei Freunden, Bekannten und/oder Verwandten <input type="checkbox"/> Bei meinem Arbeitgeber <input type="checkbox"/> Bei meinem Verein <input type="checkbox"/> In einem Beratungsgespräch (z.B. bei einer Berufsberatung) <input type="checkbox"/> Bei meiner Gewerkschaft <input type="checkbox"/> Mit Informationsmaterialien des „Bündnis Bildungszeit“ (z. B. Flyer) <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____						
Inwiefern treffen die folgenden Aussagen auf Sie zu?							
<i>(Bitte für jede Zeile angeben)</i>	Trifft voll zu	Trifft eher zu	Teils-teils	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe
Mir ist bekannt, ob ich Bildungszeit in Anspruch nehmen kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mir ist bekannt, wie viel Bildungszeit ich in Anspruch nehmen kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mir ist bekannt, welche Weiterbildungsmöglichkeiten das Bildungszeitgesetz bietet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mir ist bekannt, wie ich Bildungszeit beantragen kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Formulierungen im Gesetz bzw. der Verordnung sind für mich unklar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Wenn Frage „Haben Sie sich für Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Bildungszeit von Ihrem Arbeitgeber freistellen lassen?“ mit „Ja“ beantwortet.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mein Arbeitgeber hat mich bei der Beantragung von Bildungszeit unterstützt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<p>Wenn Frage „Inwiefern treffen die folgenden Aussagen auf Sie zu?“ „Mein Arbeitgeber hat mich bei der Beantragung von Bildungszeit unterstützt.“ mit „Teils-teils“, „Trifft eher nicht zu“ oder „Trifft überhaupt nicht zu“ beantwortet.</p> <p>Es kam zu Streitigkeiten mit meinem Arbeitgeber wegen eines Antrags auf Bildungszeit.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
<p>Wenn Frage „Inwiefern treffen die folgenden Aussagen auf Sie zu?“ „Es gab Streitigkeiten mit meinem Arbeitgeber“ mit „Trifft voll zu“, „Trifft eher zu“ oder „Teils-teils“ beantwortet.</p> <p>Mussten Sie Ihr Recht auf Bildungszeit vor Gericht einklagen?</p>	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Keine Angabe										
<p>Haben Sie Anträge auf Bildungszeit begonnen und vor Antragstellung bei Ihrem Arbeitgeber abgebrochen?</p>	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Keine Angabe										
<p>Wo sehen Sie für sich einen Informationsbedarf zum Bildungszeitgesetz in Baden-Württemberg? <i>Mehrfachnennung möglich.</i></p>	<input type="checkbox"/>	Bei den Voraussetzungen für einen Anspruch auf Bildungszeit	<input type="checkbox"/>	Bei der Suche nach anerkannten Trägern geeigneter Weiterbildungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	Bei der Suche nach geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	Bei der Antragsstellung	<input type="checkbox"/>	Bei der Nachweispflicht von wahrgenommenen Weiterbildungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	Bei der Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit	<input type="checkbox"/>	Sonstiges, _____	<input type="checkbox"/>	Kein weiterer Informationsbedarf
<p>Inwieweit treffen die folgenden Aussagen auf Sie zu? <i>Bitte für jede Zeile angeben.</i></p>	Trifft voll zu	Trifft eher zu	Teils-teils	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe									
<p>Die Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe (www.bildungszeit-bw.de) war hilfreich</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
<p>Die Merkblätter auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe waren hilfreich.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
<p>Die Beratung (Hotline, Email) des Regierungspräsidiums Karlsruhe war hilfreich.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
<p>Fragen zu Verbesserungspotenzialen des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg</p>																
<p>Wenn Frage „War Ihnen das Bildungszeitgesetz in Baden-Württemberg vor dieser Befragung bekannt?“ mit „Ja“ beantwortet.</p> <p>Welche Verbesserungsmöglichkeiten am Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg gibt es aus Ihrer Sicht? <i>Mehrfachnennung möglich.</i></p>	<input type="checkbox"/>	Verständnis/Klarheit von Formulierungen, insbesondere _____	<input type="checkbox"/>	Einzelne Regelungen, insbesondere _____	<input type="checkbox"/>	Sonstige Verbesserungsmöglichkeiten, _____	<input type="checkbox"/>	Keine	<input type="checkbox"/>	Weiß nicht						
<p>Wenn Frage „War Ihnen das Bildungszeitgesetz in Baden-Württemberg vor dieser Befragung bekannt?“ mit „Ja“ beantwortet.</p> <p>Wie bewerten Sie abschließend das Bildungszeitgesetz in Baden-Württemberg?</p>	Sehr gut	Gut	Teils-teils	Schlecht	Sehr schlecht	Weiß nicht	Keine Angabe									
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
<p>Was möchten Sie uns zur Bildungszeit in Baden-Württemberg noch mitteilen?</p>	_____															

Soziodemographische Angaben			
Fragen zum Unternehmen und Beruf			
Wie hoch ist die vertraglich festgelegte wöchentliche Arbeitszeit in Ihrer Haupttätigkeit?	Anzahl der Arbeitsstunden pro Woche _____		
Wie ist Ihre aktuelle berufliche Situation? <i>(Bitte für jede Zeile angeben)</i>	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe
Ich bin in Teilzeit beschäftigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich bin befristet beschäftigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe Führungsverantwortung (z. B. Team- oder Abteilungsleiter/in, Geschäftsführer/in)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich übe mehrere Erwerbstätigkeiten aus.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Welche berufliche Tätigkeit üben Sie gegenwärtig in Ihrer Haupttätigkeit aus? <i>Bitte ordnen Sie sich einem Berufsfeld zu. Die Haupttätigkeit bezeichnet die Erwerbstätigkeit, für die Sie die meiste Zeit aufwenden.</i>	<input type="checkbox"/>	Land-, Forst- und Gartenbauberufe	
	<input type="checkbox"/>	Fertigungsberufe	
	<input type="checkbox"/>	Fertigungstechnische Berufe	
	<input type="checkbox"/>	Bau- und Ausbauberufe	
	<input type="checkbox"/>	Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	
	<input type="checkbox"/>	Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	
	<input type="checkbox"/>	Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	
	<input type="checkbox"/>	Handelsberufe	
	<input type="checkbox"/>	Berufe in Unternehmensführung und -organisation	
	<input type="checkbox"/>	Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	
	<input type="checkbox"/>	IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	
	<input type="checkbox"/>	Sicherheitsberufe	
	<input type="checkbox"/>	Verkehrs- und Logistikberufe	
	<input type="checkbox"/>	Reinigungsberufe	
	<input type="checkbox"/>	Sonstiger Beruf	
	<input type="checkbox"/>	Keine Angabe	
Wenn Frage „Gehört der Betrieb, in dem Sie arbeiten...“ mit „zum öffentlichen Dienst“ beantwortet. Sind Sie als Lehrkraft tätig?	<input type="checkbox"/>	Ja	
	<input type="checkbox"/>	Nein	
	<input type="checkbox"/>	Keine Angabe	
Fragen zur Person			
Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?	<input type="checkbox"/>	Ja, von Geburt an	
	<input type="checkbox"/>	Ja, im Laufe meines Lebens erworben	
	<input type="checkbox"/>	Nein	
	<input type="checkbox"/>	Keine Angabe	
Sind Ihre Eltern beide in Deutschland geboren?	<input type="checkbox"/>	Ja, beide, Vater <u>und</u> Mutter in Deutschland geboren	
	<input type="checkbox"/>	Nein, Vater <u>und/oder</u> Mutter im Ausland geboren	
	<input type="checkbox"/>	Weiß nicht	
	<input type="checkbox"/>	Keine Angabe	
Welchen Schulabschluss haben Sie zuletzt gemacht?	<input type="checkbox"/>	Sonderschulabschluss	
	<input type="checkbox"/>	Hauptschulabschluss, Volksschulabschluss	
	<input type="checkbox"/>	Polytechnische Oberschule (POS) Abschluss 8. Klasse (DDR-Abschluss)	
	<input type="checkbox"/>	Qualifizierender Hauptschulabschluss, erweiterter Hauptschulabschluss	
	<input type="checkbox"/>	Realschulabschluss, Mittlere Reife, Fachoberschulreife	
	<input type="checkbox"/>	Polytechnische Oberschule (POS) Abschluss 10. Klasse (DDR-Abschluss)	
	<input type="checkbox"/>	Fachhochschulreife	
	<input type="checkbox"/>	Abitur, Hochschulreife, Fachabitur	

	<input type="checkbox"/> Erweiterte Oberschule (EOS) (DDR-Abschluss) <input type="checkbox"/> Ausländischer Schulabschluss <input type="checkbox"/> Sonstiger Schulabschluss <input type="checkbox"/> Kein Schulabschluss <input type="checkbox"/> Keine Angabe														
<p>Wenn Frage „Welchen Schulabschluss haben Sie zuletzt gemacht?“ mit „10“ beantwortet.</p> <p>Welchem deutschen Schulabschluss entspricht dieser Abschluss?  _____</p>															
Welchen beruflichen Ausbildungsabschluss haben Sie zuletzt erreicht? Haben Sie...	<input type="checkbox"/> 1 Eine abgeschlossene Berufsausbildung, auch schulische Berufsausbildung, <input type="checkbox"/> 2 Einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss, <input type="checkbox"/> 3 Einen Meister- oder Technikerabschluss, Fachschulabschluss, <input type="checkbox"/> 4 Keinen beruflichen Ausbildungsabschluss? <input type="checkbox"/> -2 Keine Angabe														
Wie treffen die folgenden Aussagen auf Sie zu? (Bitte für jede Zeile angeben.)	<table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th>Trifft zu</th> <th>Trifft nicht zu</th> <th>Keine Angabe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ich bin gewerkschaftlich aktiv.</td> <td><input type="checkbox"/> 1</td> <td><input type="checkbox"/> 2</td> <td><input type="checkbox"/> -2</td> </tr> <tr> <td>Ich bin in einer politischen Organisation aktiv.</td> <td><input type="checkbox"/> 1</td> <td><input type="checkbox"/> 2</td> <td><input type="checkbox"/> -2</td> </tr> </tbody> </table>		Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe	Ich bin gewerkschaftlich aktiv.	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> -2	Ich bin in einer politischen Organisation aktiv.	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> -2		
	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe												
Ich bin gewerkschaftlich aktiv.	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> -2												
Ich bin in einer politischen Organisation aktiv.	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> -2												
<p>Wenn Frage „War Ihnen das Bildungszeitgesetz in Baden-Württemberg vor dieser Befragung bekannt?“ mit „Ja“ beantwortet.</p> <p>Die Bildungszeit motiviert mich, mich stärker politisch zu engagieren.</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>Trifft zu</th> <th>Trifft eher zu</th> <th>Teils-teils</th> <th>Trifft eher nicht zu</th> <th>Trifft nicht zu</th> <th>Weiß nicht</th> <th>Keine Angabe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><input type="checkbox"/> 1</td> <td><input type="checkbox"/> 2</td> <td><input type="checkbox"/> 3</td> <td><input type="checkbox"/> 4</td> <td><input type="checkbox"/> 5</td> <td><input type="checkbox"/> -1</td> <td><input type="checkbox"/> -2</td> </tr> </tbody> </table>		Trifft zu	Trifft eher zu	Teils-teils	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2
Trifft zu	Trifft eher zu	Teils-teils	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe									
<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> -1	<input type="checkbox"/> -2									
Wie hoch ist Ihr aktuelles persönliches monatliches Nettoeinkommen (Ihr Einkommen nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen)?	<input type="checkbox"/> 1 Unter 450€ (Minijob) <input type="checkbox"/> 2 451€ - 1.000€ <input type="checkbox"/> 3 1.001€ - 1.400€ <input type="checkbox"/> 4 1.401€ - 2.600€ <input type="checkbox"/> 5 2.601€ - 4.400€ <input type="checkbox"/> 6 Ab 4.401€ <input type="checkbox"/> -2 Keine Angabe														

Anlage 3: Fragebogen Betriebsbefragung Evaluation BzG BW

Einstiegsfragen	
War Ihnen das Bildungszeitgesetz in Baden-Württemberg vor dieser Befragung bekannt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn Frage „War Ihnen das Bildungszeitgesetz in Baden-Württemberg vor dieser Befragung bekannt?“ mit „Ja“ beantwortet. Haben Beschäftigte in Ihrem Unternehmen seit der Gesetzeseinführung im Juli 2015 Bildungszeit beantragt? Berücksichtigen Sie bitte hierfür <u>alle</u> Anträge, genehmigte und abgelehnte.	<input type="checkbox"/> Ja, und zwar (Anzahl der Beschäftigten): _____ <input type="checkbox"/> Nein
Welche Position nehmen Sie in Ihrem Unternehmen ein?	<input type="checkbox"/> Inhaber/in <input type="checkbox"/> Geschäftsführer/in <input type="checkbox"/> Personalverantwortliche/r <input type="checkbox"/> Weiterbildungsverantwortliche/r <input type="checkbox"/> Andere Position: _____
In welchem Wirtschaftszweig ist Ihr Unternehmen tätig?	<input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft, Fischerei <input type="checkbox"/> Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden <input type="checkbox"/> Verarbeitendes Gewerbe <input type="checkbox"/> Energieversorgung <input type="checkbox"/> Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen <input type="checkbox"/> Baugewerbe <input type="checkbox"/> Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen <input type="checkbox"/> Verkehr und Lagerei <input type="checkbox"/> Gastgewerbe <input type="checkbox"/> Information und Kommunikation <input type="checkbox"/> Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen <input type="checkbox"/> Grundstücks- und Wohnungswesen <input type="checkbox"/> Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen <input type="checkbox"/> Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen <input type="checkbox"/> Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung <input type="checkbox"/> Erziehung und Unterricht <input type="checkbox"/> Gesundheits- und Sozialwesen <input type="checkbox"/> Kunst, Unterhaltung und Erholung <input type="checkbox"/> Erbringung von sonstigen Dienstleistungen <input type="checkbox"/> Sonstiges, _____
Gehört Ihr Unternehmen...	<input type="checkbox"/> zum öffentlichen Dienst <input type="checkbox"/> zur Industrie <input type="checkbox"/> zum Handwerk <input type="checkbox"/> zum Handel <input type="checkbox"/> zu sonstigen Dienstleistungen <input type="checkbox"/> zu einem Mischbetrieb (Mischung aus Industrie, Handel, Dienstleistung oder Handwerk) <input type="checkbox"/> zu einer Kirche <input type="checkbox"/> Sonstiges, _____
Ist Ihr Unternehmen an einen Tarifvertrag gebunden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

	<input type="checkbox"/> Keine Angabe																																																																								
Geben Sie bitte die Gesamtzahl der Beschäftigten im örtlichen Betrieb bzw. Zweigbetrieb an. <i>(Bitte zählen Sie sich selbst mit dazu.)</i>	Gesamtzahl der Beschäftigten: ____																																																																								
Wie viel Prozent der Beschäftigten haben schätzungsweise... <i>Bitte beachten Sie, dass die Verteilung insgesamt 100 Prozent ergibt.</i>	<input type="checkbox"/> eine abgeschlossene (schulische) Berufsausbildung: ____ <input type="checkbox"/> einen Meister- oder Technikerabschluss, Fachabschluss: ____ <input type="checkbox"/> einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss: ____ <input type="checkbox"/> keine beruflichen Abschluss: ____																																																																								
Wie viele Personen beschäftigt Ihr Unternehmen insgesamt? <i>Bitte beziehen Sie hierfür alle Standorte Ihres Unternehmens ein.</i>	<input type="checkbox"/> < 3000 Beschäftigte <input type="checkbox"/> > 3000 Beschäftigte <input type="checkbox"/> Keine Angabe																																																																								
Fragen zu Weiterbildungsmaßnahmen in Ihrem Unternehmen																																																																									
Welchen Stellenwert nehmen folgende Weiterbildungsaktivitäten in Ihrem Unternehmen ein? <i>Bitte für jede Zeile angeben.</i>																																																																									
	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;"></th> <th style="width: 10%;">Sehr hoch</th> <th style="width: 10%;">Hoch</th> <th style="width: 10%;">Teils-teils</th> <th style="width: 10%;">Gering</th> <th style="width: 10%;">Sehr gering</th> <th style="width: 10%;">Weiß nicht</th> <th style="width: 15%;">Keine Angabe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Interne Weiterbildungsangebote (z.B. Angebote im eigenen Unternehmen)</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Externe Weiterbildungsangebote (z. B. Angebote bei externen Anbietern)</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Tagungen, Konferenzen, Fachmessen</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Kurse oder Lehrgänge</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Kurzzeitige Weiterbildungsveranstaltungen (z. B. Workshops, Schulungen, Seminare)</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Berufsbegleitende Weiterbildungen (z.B. Teilzeitlehrgang)</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Schulungen am Arbeitsplatz (z. B. Unterweisungen, Trainings)</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Selbstorganisierte Weiterbildung der Beschäftigten (z. B. in Form von E-Learning)</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>		Sehr hoch	Hoch	Teils-teils	Gering	Sehr gering	Weiß nicht	Keine Angabe	Interne Weiterbildungsangebote (z.B. Angebote im eigenen Unternehmen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Externe Weiterbildungsangebote (z. B. Angebote bei externen Anbietern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Tagungen, Konferenzen, Fachmessen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kurse oder Lehrgänge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kurzzeitige Weiterbildungsveranstaltungen (z. B. Workshops, Schulungen, Seminare)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Berufsbegleitende Weiterbildungen (z.B. Teilzeitlehrgang)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schulungen am Arbeitsplatz (z. B. Unterweisungen, Trainings)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Selbstorganisierte Weiterbildung der Beschäftigten (z. B. in Form von E-Learning)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sehr hoch	Hoch	Teils-teils	Gering	Sehr gering	Weiß nicht	Keine Angabe																																																																		
Interne Weiterbildungsangebote (z.B. Angebote im eigenen Unternehmen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																		
Externe Weiterbildungsangebote (z. B. Angebote bei externen Anbietern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																		
Tagungen, Konferenzen, Fachmessen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																		
Kurse oder Lehrgänge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																		
Kurzzeitige Weiterbildungsveranstaltungen (z. B. Workshops, Schulungen, Seminare)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																		
Berufsbegleitende Weiterbildungen (z.B. Teilzeitlehrgang)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																		
Schulungen am Arbeitsplatz (z. B. Unterweisungen, Trainings)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																		
Selbstorganisierte Weiterbildung der Beschäftigten (z. B. in Form von E-Learning)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																		
Wie viele Weiterbildungsmaßnahmen wurden 2017 insgesamt von Beschäftigten in Ihrem Unternehmen wahrgenommen? <i>Sollte Ihnen die exakte Zahl nicht bekannt sein, schätzen Sie bitte die Anzahl.</i>	Anzahl der Weiterbildungen 2017 : ____ davon mit Bildungszeit: ____ <i>(wenn Frage „Haben Beschäftigte in Ihrem Unternehmen seit der Gesetzeseinführung im Juli 2015 Bildungszeit beantragt?“ mit „Ja“ beantwortet)</i> <input type="checkbox"/> Keine																																																																								
<i>Wenn Frage „Wie viele Weiterbildungsmaßnahmen wurden 2017 insgesamt von Beschäftigten in Ihrem Unternehmen wahrgenommen?“ mit „Anzahl der Weiterbildungen 2017“ beantwortet.</i> Wie viel Prozent der Beschäftigten in Ihrem Unternehmen haben 2017 insgesamt an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen? <i>Sollte Ihnen die exakte Zahl nicht bekannt sein, schätzen Sie bitte die Anzahl.</i>	Anteil der Beschäftigten 2017 in Prozent : ____ davon über Bildungszeit freigestellt (in Prozent): ____ <i>(wenn Frage „Haben Beschäftigte in Ihrem Unternehmen seit der Gesetzeseinführung im Juli 2015 Bildungszeit beantragt?“ mit „Ja“ beantwortet)</i>																																																																								

Fragen zu Maßnahmen mit Bildungszeit	
Filter: wenn Frage „Haben Beschäftigte in Ihrem Unternehmen seit der Gesetzeseinführung im Juli 2015 Bildungszeit beantragt?“ mit „Ja“ beantwortet.	
Wie viele Anträge auf Bildungszeit wurden in den letzten zwei Jahren von Ihren Beschäftigten gestellt? <i>Sollte Ihnen die exakte Zahl nicht bekannt sein, schätzen Sie bitte die Anzahl.</i>	<input type="checkbox"/> Anzahl der Anträge auf Bildungszeit 2016 : ____ davon genehmigt: ____ <input type="checkbox"/> Anzahl der Anträge auf Bildungszeit 2017 : ____ davon genehmigt: ____
Welche Bearbeitungszeit war in Ihrem Unternehmen mit einem Antrag auf Bildungszeit durchschnittlich verbunden?	 ____ Stunden
Wie viel Bildungszeit haben Beschäftigte in Ihrem Unternehmen in den letzten zwei Jahren in Anspruch genommen? <i>Sollte Ihnen die exakte Zahl nicht bekannt sein, schätzen Sie bitte die Anzahl.</i>	<input type="checkbox"/> Gesamtzahl der Tage Bildungszeit 2016 : ____ (Wenn Frage „Wie viele Anträge auf Bildungszeit wurden in den letzten zwei Jahren von Ihren Beschäftigten gestellt?“ mit „Anzahl der Anträge auf Bildungszeit 2016“ „davon genehmigt“ beantwortet) <input type="checkbox"/> Gesamtzahl der Tage Bildungszeit 2017 : ____ (Wenn Frage „Wie viele Anträge auf Bildungszeit wurden in den letzten zwei Jahren von Ihren Beschäftigten gestellt?“ mit „Anzahl der Anträge auf Bildungszeit 2017“ „davon genehmigt“ beantwortet)
Wenn Frage „Wie viele Anträge auf Bildungszeit wurden in den letzten zwei Jahren von Ihren Beschäftigten gestellt?“ mit „Anzahl der Anträge auf Bildungszeit 2016“ „davon genehmigt“ <u>oder</u> mit „Anzahl der Anträge auf Bildungszeit 2017“ „davon genehmigt“ beantwortet. In welchen Themenbereichen würden Sie die genehmigten Anträge auf Bildungszeit einordnen? Bitte schätzen Sie den Anteil der genehmigten Anträge in Prozent pro Themenbereich. <i>Mehrfachnennung möglich.</i> <i>Bitte beachten Sie, dass die Verteilung insgesamt 100 Prozent ergibt.</i>	<input type="checkbox"/> Berufliche Weiterbildung, Anzahl der Bildungszeitanträge (in Prozent) in den letzten zwei Jahren: ____ <input type="checkbox"/> Politische Weiterbildung, Anzahl der Bildungszeitanträge (in Prozent) in den letzten zwei Jahren: ____ <input type="checkbox"/> Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten, Anzahl der Bildungszeitanträge (in Prozent) in den letzten zwei Jahren: ____
Wenn Frage „In welchen Themenbereichen würden Sie die genehmigten Anträge auf Bildungszeit einordnen? Bitte schätzen Sie den Anteil der genehmigten Anträge in Prozent pro Themenbereich.“ mit „Berufliche Weiterbildung, Anzahl der Bildungszeitanträge (in Prozent) in den letzten zwei Jahren“ beantwortet. In welchen Themenbereich der beruflichen Weiterbildung würden Sie diese Maßnahme(n) einordnen? <i>Mehrfachnennung möglich.</i>	<input type="checkbox"/> Betriebswirtschaft und Recht <input type="checkbox"/> Digitalisierung, z.B. EDV- oder Software-Kurse <input type="checkbox"/> Führung und Management, z.B. Projektmanagement <input type="checkbox"/> Gesundheit und Soziales speziell Weiterbildung in Gesundheits- und Sozialberufen (wenn „Gesundheit und Soziales“ ausgewählt) speziell Gesundheitsprävention (wenn „Gesundheit und Soziales“ ausgewählt) <input type="checkbox"/> Persönliche Arbeitstechniken <input type="checkbox"/> Sprachkurse, z.B. Business-Englisch <input type="checkbox"/> Technik und Umwelt <input type="checkbox"/> Sonstiges, _____
Wenn Frage „In welchen Themenbereichen würden Sie die genehmigten Anträge auf Bildungszeit einordnen? Bitte schätzen Sie den Anteil der genehmigten Anträge in Prozent pro Themenbereich.“ mit „Politische Weiterbildung, Anzahl der Bildungszeitanträge (in Prozent) in den letzten zwei Jahren“ beantwortet. In welchen Themenbereich der politischen Weiterbildung würden Sie diese Maßnahme(n) einordnen?	<input type="checkbox"/> Politisches System und Demokratie <input type="checkbox"/> Landeskunde/Landespolitik <input type="checkbox"/> Kommunalpolitik <input type="checkbox"/> Europa/Internationale Politik <input type="checkbox"/> Arbeit und Beruf <input type="checkbox"/> Betriebspolitik (wenn Arbeit und Beruf ausgewählt) <input type="checkbox"/> Anderes Thema im Bereich „Arbeit und Beruf“ (wenn Arbeit und Beruf ausgewählt) <input type="checkbox"/> Wirtschaft/Finanzsystem

einordnen? Mehrfachnennung möglich.	<input type="checkbox"/> Frieden und Sicherheit <input type="checkbox"/> Integration und Migration <input type="checkbox"/> Sozial- und Familienpolitik <input type="checkbox"/> Gleichstellungspolitik <input type="checkbox"/> Bildungspolitik <input type="checkbox"/> Umwelt/Energie <input type="checkbox"/> Verkehr/Mobilität <input type="checkbox"/> Religion und Ethik <input type="checkbox"/> Gesundheit <input type="checkbox"/> Gesundheit am Arbeitsplatz (wenn Gesundheit ausgewählt) <input type="checkbox"/> Anderes Thema im Bereich „Gesundheit“ (wenn Gesundheit ausgewählt) <input type="checkbox"/> Sonstiges, _____						
Wenn Frage „In welchen Themenbereichen würden Sie die genehmigten Anträge auf Bildungszeit einordnen? Bitte schätzen Sie den Anteil der genehmigten Anträge in Prozent pro Themenbereich.“ mit „Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten, Anzahl der Bildungszeitanträge (in Prozent) in den letzten zwei Jahren“ beantwortet. In welchen Themenbereich der Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten würden Sie diese Maßnahme(n) einordnen? Mehrfachnennung möglich.	<input type="checkbox"/> Sport <input type="checkbox"/> Amateurmusik, Amateurtheater oder Laienkunst <input type="checkbox"/> Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen <input type="checkbox"/> Betreuung und Unterstützung hilfebedürftiger oder benachteiligter Menschen <input type="checkbox"/> Mitgestaltung des Sozialraums (z. B. Stadtteilarbeit) <input type="checkbox"/> Tier-, der Natur- und der Umweltschutz <input type="checkbox"/> Heimatpflege und die allgemeine Weiterbildung <input type="checkbox"/> Bereich öffentlicher Ehrenämter <input type="checkbox"/> Bereich kirchlicher Ehrenämter <input type="checkbox"/> Vereinsmanagement <input type="checkbox"/> Sonstiges, _____						
Wenn Frage „Wie viele Anträge auf Bildungszeit wurden in den letzten zwei Jahren von Ihren Beschäftigten gestellt?“ mit „Anzahl der Anträge auf Bildungszeit 2016“ „davon genehmigt“ <u>oder</u> mit „Anzahl der Anträge auf Bildungszeit 2017“ „davon genehmigt“ beantwortet. Hatten die von Ihren Beschäftigten besuchten Bildungsmaßnahmen einen Bezug zur Digitalisierung?							
Trifft zu <input type="checkbox"/>	Trifft eher zu <input type="checkbox"/>	Teils-teils <input type="checkbox"/>	Trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/>	Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Weiß nicht <input type="checkbox"/>	Keine Angabe <input type="checkbox"/>	
Wenn Frage „Wie viele Anträge auf Bildungszeit wurden in den letzten zwei Jahren von Ihren Beschäftigten gestellt?“ mit „Anzahl der Anträge auf Bildungszeit 2016“ „davon genehmigt“ <u>oder</u> mit „Anzahl der Anträge auf Bildungszeit 2017“ „davon genehmigt“ beantwortet. Haben die von Ihren Beschäftigten besuchten Bildungsmaßnahmen auf die Digitalisierung vorbereitet?							
Trifft zu <input type="checkbox"/>	Trifft eher zu <input type="checkbox"/>	Teils-teils <input type="checkbox"/>	Trifft eher nicht zu <input type="checkbox"/>	Trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	Weiß nicht <input type="checkbox"/>	Keine Angabe <input type="checkbox"/>	
Einschätzung aktueller Anforderungen im Rahmen des Bildungszeitgesetzes							
Fachkräftesicherung & Beschäftigungsfähigkeit							
Wie schätzen Sie den Fachkräftebedarf in Ihrem Unternehmen zukünftig ein?							
Sehr hoch <input type="checkbox"/>	Hoch <input type="checkbox"/>	Teils-teils <input type="checkbox"/>	Gering <input type="checkbox"/>	Sehr gering <input type="checkbox"/>	Weiß nicht <input type="checkbox"/>	Keine Angabe <input type="checkbox"/>	
Wie wichtig sind die folgenden Strategien zur Fachkräftesicherung für Ihr Unternehmen?							
(Bitte für jede Zeile angeben)	Wichtig <input type="checkbox"/>	eher wichtig <input type="checkbox"/>	Teils-teils <input type="checkbox"/>	eher unwichtig <input type="checkbox"/>	unwichtig <input type="checkbox"/>	Weiß nicht <input type="checkbox"/>	Keine Angabe <input type="checkbox"/>
Berufliche Fortbildung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>


Berufliche Weiterbildung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Qualifizierung an- und ungelernter Beschäftigter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Wenn Frage „Wie viele Anträge auf Bildungszeit wurden in den letzten zwei Jahren von Ihren Beschäftigten gestellt?“ mit „Anzahl der Anträge auf Bildungszeit 2016“ „davon genehmigt“ <u>oder</u> mit „Anzahl der Anträge auf Bildungszeit 2017“ „davon genehmigt“ beantwortet.</p> <p>Inwiefern treffen die folgenden Aussagen auf Ihr Unternehmen zu? Besuchte Weiterbildungen im Rahmen der Bildungszeit haben...</p> <p>(Bitte für jede Zeile angeben)</p>							
	Trifft zu	Trifft eher zu	Teils-teils	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe
zur Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit beigetragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit beigetragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zur Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Beschäftigten beigetragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zur Bindung von Fachkräften an das Unternehmen beigetragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Wenn Frage „Wie viele Anträge auf Bildungszeit wurden in den letzten zwei Jahren von Ihren Beschäftigten gestellt?“ mit „Anzahl der Anträge auf Bildungszeit 2016“ „davon genehmigt“ <u>oder</u> mit „Anzahl der Anträge auf Bildungszeit 2017“ „davon genehmigt“ beantwortet.</p> <p>Haben an- oder ungelernte Beschäftigte in Ihrem Unternehmen die Bildungszeit genutzt, um sich beruflich fort- oder weiterzubilden?</p>							
	<input type="checkbox"/>	Ja, und zwar (Anzahl der Beschäftigten): _____					
	<input type="checkbox"/>	Nein					
	<input type="checkbox"/>	Weiß nicht					
<p>Wenn Frage „Haben an- oder ungelernte Beschäftigte in Ihrem Unternehmen die Bildungszeit genutzt, um sich beruflich fort- oder weiterzubilden?“ mit „Ja“ beantwortet.</p> <p>Haben an- oder ungelernte Beschäftigte in Ihrem Unternehmen die Bildungszeit genutzt, um einen Berufsabschluss zu erreichen (z. B. in Form eines Vorbereitungskurses für eine Externenprüfung)?</p>							
	<input type="checkbox"/>	Ja, und zwar (Anzahl der Beschäftigten): _____					
	<input type="checkbox"/>	Nein					
	<input type="checkbox"/>	Weiß nicht					
<p>Wenn Frage „Wie viele Anträge auf Bildungszeit wurden in den letzten zwei Jahren von Ihren Beschäftigten gestellt?“ mit „Anzahl der Anträge auf Bildungszeit 2016“ „davon genehmigt“ <u>oder</u> mit „Anzahl der Anträge auf Bildungszeit 2017“ „davon genehmigt“ beantwortet.</p> <p>Haben Beschäftigte in Ihrem Unternehmen die Bildungszeit genutzt, um...</p> <p>(Bitte für jede Zeile angeben)</p>							
	Trifft zu	Trifft nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe			
einen Berufsabschluss (z.B. Vorbereitungskurs für Externenprüfung) zu erreichen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
einen Aufstiegsfortbildungsabschluss (z.B. Techniker/Meister) zu erreichen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

einen Studienabschluss (z.B. Bachelor oder Master) zu erreichen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
eine Grundbildung (z. B. Alphabetisierungskurs) zu erhalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Digitalisierung							
Welche Bedeutung hat die Digitalisierung für Ihr Unternehmen?							
Sehr hoch	Hoch	Teils-teils	Gering	Sehr gering	Weiß nicht	Keine Angabe	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wie schätzen Sie die Vorbereitung Ihres Unternehmens auf die Anforderungen durch die Digitalisierung ein?							
Sehr gut	Gut	Teils-teils	Schlecht	Sehr schlecht	Weiß nicht	Keine Angabe	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wie wichtig sind die folgenden Strategien für die Vorbereitung auf die Digitalisierung in Ihrem Unternehmen?							
<i>(Bitte für jede Zeile angeben)</i>	Wichtig	Eher wichtig	Teils-teils	Eher unwichtig	Unwichtig	Weiß nicht	Keine Angabe
Berufliche Fortbildung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berufliche Weiterbildung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Qualifizierung an- und ungelernter Beschäftigter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn Frage „Wie viele Anträge auf Bildungszeit wurden in den letzten zwei Jahren von Ihren Beschäftigten gestellt?“ mit „Anzahl der Anträge auf Bildungszeit 2016“ „davon genehmigt“ <u>oder</u> mit „Anzahl der Anträge auf Bildungszeit 2017“ „davon genehmigt“ beantwortet. Inwiefern treffen die folgenden Aussagen auf Ihr Unternehmen zu? Besuchte Weiterbildungen im Rahmen der Bildungszeit haben...							
<i>(Bitte für jede Zeile angeben)</i>	Trifft zu	Trifft eher zu	Teils-teils	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe
Beschäftigte auf die Anforderungen der Digitalisierung vorbereitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zur Verbesserung des Umgangs der Beschäftigten mit neuen digitalen Prozessen beigetragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zur Steigerung der digitalen Kompetenzen von Beschäftigten (bspw. EDV- und Software-Kenntnisse) beigetragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit							
Mit welcher der folgenden Strategien fördert Ihr Unternehmen die eigene Innovationsfähigkeit?							
<i>(Bitte für jede Zeile angeben)</i>	Trifft zu	Trifft eher zu	Teils-teils	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe
Pflege einer Innovationskultur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Planung von Innovationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umsetzung von Innovationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Controlling von Innovationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie wichtig sind die folgenden Strategien zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens?							

(Bitte für jede Zeile angeben)	Wichtig	eher wichtig	Teils-teils	eher unwichtig	Unwichtig	Weiß nicht	Keine Angabe
Berufliche Fortbildung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berufliche Weiterbildung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Qualifizierung an- und ungelerner Beschäftigter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Wenn Frage „Wie viele Anträge auf Bildungszeit wurden in den letzten zwei Jahren von Ihren Beschäftigten gestellt?“ mit „Anzahl der Anträge auf Bildungszeit 2016“ „davon genehmigt“ <u>oder</u> mit „Anzahl der Anträge auf Bildungszeit 2017“ „davon genehmigt“ beantwortet. Inwiefern treffen die folgenden Aussagen auf Ihr Unternehmen zu? Besuchte Weiterbildungen im Rahmen der Bildungszeit haben...</p>							
(Bitte für jede Zeile angeben)	Trifft zu	Trifft eher zu	Teils-teils	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Weiß nicht	Keine Angabe
zur Verbesserung der Arbeitsqualität beigetragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zur Verbesserung der Produktivität beigetragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zur besseren Platzierung des Unternehmens am Markt beigetragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fragen zu Informationen über das Bildungszeitgesetz							
Filter: Wenn Frage „War Ihnen das Bildungszeitgesetz in Baden-Württemberg vor dieser Befragung bekannt?“ mit „Ja“ beantwortet.							
Wie haben Sie sich als Unternehmen über das Bildungszeitgesetz informiert? (Mehrfachnennungen möglich)	<input type="checkbox"/>	In den Medien <input type="checkbox"/> Bei anderen Betrieben/Unternehmen <input type="checkbox"/> Bei Verbänden/Interessenvertretungen <input type="checkbox"/> Durch das Regierungspräsidium (Webseite, Hotline, Info-Materialien) <input type="checkbox"/> Ich habe mich bislang nicht informiert. <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____					
Wenn Frage „Wie haben Sie sich als Unternehmen über das Bildungszeitgesetz informiert?“ mit „In den Medien“ beantwortet. Welche Medien waren dies? (Mehrfachnennung möglich)	<input type="checkbox"/>	Zeitung <input type="checkbox"/> Fachzeitschriften <input type="checkbox"/> Rundfunk und Fernsehen <input type="checkbox"/> Internet <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____					
Wenn Frage „Wie haben Sie sich als Unternehmen über das Bildungszeitgesetz informiert?“ mit „Durch das Regierungspräsidium“ beantwortet. Wie hilfreich waren die folgenden Informationsquellen?							
(Bitte für jede Zeile angeben)	Hilfreich	Eher hilfreich	Teils-teils	Eher nicht hilfreich	Nicht hilfreich	Weiß nicht	Keine Angabe
Die Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe (www.bildungszeit-bw.de) war hilfreich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Merkblätter auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe waren hilfreich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Beratung (Hotline, Email) des Regierungspräsidiums Karlsruhe war hilfreich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wo sehen Sie für Ihr Unternehmen einen Informationsbedarf hinsichtlich des Bildungszeitgesetzes in Baden-Württemberg ?	<input type="checkbox"/>	Bei der Anspruchsberechtigung (z.B. Personengruppen, Umfang, Ablehnungsgründe) <input type="checkbox"/> Bei den anerkannten Trägern von Weiterbildungsmaßnahmen					

<i>Mehrfachnennung möglich.</i>	<input type="checkbox"/>	Bei Weiterbildungsangeboten (z.B. welche bildungszeitfähig sind)
	<input type="checkbox"/>	Bei der Antragsstellung
	<input type="checkbox"/>	Bei der Nachweispflicht von wahrgenommenen Weiterbildungsmaßnahmen
	<input type="checkbox"/>	Bei der Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit
	<input type="checkbox"/>	Sonstiges, _____
	<input type="checkbox"/>	Kein weiterer Informationsbedarf
Fragen zum Bildungszeitgesetz		
Fragen zur Wirkung		
<i>Wenn Frage „Haben Beschäftigte in Ihrem Unternehmen seit der Gesetzeseinführung im Juli 2015 Bildungszeit beantragt?“ mit „Ja“ beantwortet.</i>		
Wie wichtig sind die folgenden Weiterbildungsbereiche des Bildungszeitgesetzes in Baden-Württemberg aus Ihrer Sicht?		
<i>(Bitte für jede Zeile angeben)</i>	Wichtig	Eher wichti g
	Teils- teils	Eher unwichti g
	Unwich tig	Weiß nicht
	Keine Angabe	
Berufliche Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Politische Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Wenn Frage „Wie viele Anträge auf Bildungszeit wurden in den letzten zwei Jahren von Ihren Beschäftigten gestellt?“ mit „Anzahl der Anträge auf Bildungszeit 2016“ „davon genehmigt“ <u>oder</u> mit „Anzahl der Anträge auf Bildungszeit 2017“ „davon genehmigt“ beantwortet.</i>		
Wie schätzen Sie den Nutzen der in der Bildungszeit besuchten Maßnahmen Ihrer Beschäftigten für Ihr Unternehmen ein?		
<i>(Bitte für jede Zeile angeben)</i>	Sehr hoch	Hoch
	Teils- teils	Gering
	Sehr gering	Weiß nicht
	Keine Angabe	
Verbesserung der Arbeitsabläufe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kompetenzsteigerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wissenstransfer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhöhung der Motivation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhöhung der Arbeitszufriedenheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verbesserung des Betriebsklimas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Persönlichkeitsentwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vermittlung von Schlüsselkompetenzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verständnis gesellschaftlicher und politischer Zusammenhänge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nützliches betriebliches Wissen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fragen zu Kosten des Bildungszeitgesetzes für Ihr Unternehmen		
Filter: Wenn Frage „Haben Beschäftigte in Ihrem Unternehmen seit der Gesetzeseinführung im Juli 2015 Bildungszeit beantragt?“ mit „Ja“ beantwortet.		
Welche der folgenden Kosten haben zu den Gesamtkosten beigetragen, die Ihrem Unternehmen für Bildungszeitgesuche der Beschäftigten seit 2015 entstanden sind?	<input type="checkbox"/>	Administrative Kosten (Antragsbearbeitung, etc.)
<i>Mehrfachnennung möglich.</i>	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Unterstützung der Beschäftigten bei Weiterbildungskosten (Anfahrt, Maßnahme, etc.)
	<input type="checkbox"/>	Personalkosten durch Freistellung von Beschäftigten
	<input type="checkbox"/>	Finanzielle Einbußen durch die Freistellung von Beschäftigten (nicht bearbeitete Aufträge, etc.)
	<input type="checkbox"/>	Kosten durch Rechtsstreitigkeiten
	<input type="checkbox"/>	Sonstiges, _____
	<input type="checkbox"/>	Keine
<i>Wenn Frage 23 mit allen Antwortmöglichkeiten außer „7“ beantwortet.</i>		
Wie hoch waren die nachfolgenden Kosten, die im Rahmen des Bildungszeitgesetzes entstanden sind, Ihrer Einschätzung nach?		

<i>(Bitte für jede Zeile angeben)</i>	Sehr hoch	Hoch	Moderat	Gering	Sehr gering	Weiß nicht	Keine Angabe
<p>Wenn Frage „Welche der folgenden Kosten haben zu den Gesamtkosten beigetragen, die Ihrem Unternehmen für Bildungszeitgesuche der Beschäftigten seit 2015 entstanden sind?“ mit „Administrative Kosten“ beantwortet. Administrative Kosten (Antragsbearbeitung, etc.)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Wenn Frage „Welche der folgenden Kosten haben zu den Gesamtkosten beigetragen, die Ihrem Unternehmen für Bildungszeitgesuche der Beschäftigten seit 2015 entstanden sind?“ mit „Freiwillige Unterstützung der Beschäftigten bei Weiterbildungskosten“ beantwortet. Freiwillige Unterstützung der Beschäftigten bei Weiterbildungskosten (Anfahrt, Maßnahme, etc.)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Wenn Frage „Welche der folgenden Kosten haben zu den Gesamtkosten beigetragen, die Ihrem Unternehmen für Bildungszeitgesuche der Beschäftigten seit 2015 entstanden sind?“ mit „Personalkosten durch Freistellung von Beschäftigten“ beantwortet. Personalkosten durch Freistellung von Beschäftigten</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Wenn Frage „Welche der folgenden Kosten haben zu den Gesamtkosten beigetragen, die Ihrem Unternehmen für Bildungszeitgesuche der Beschäftigten seit 2015 entstanden sind?“ mit „Finanzielle Einbußen durch die Freistellung von Beschäftigten“ beantwortet. Finanzielle Einbußen durch die Freistellung von Beschäftigten (nicht bearbeitete Aufträge, etc.)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Wenn Frage „Welche der folgenden Kosten haben zu den Gesamtkosten beigetragen, die Ihrem Unternehmen für Bildungszeitgesuche der Beschäftigten seit 2015 entstanden sind?“ mit „Kosten durch Rechtsstreitigkeiten“ beantwortet. Kosten durch Rechtsstreitigkeiten</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Wenn Frage „Welche der folgenden Kosten haben zu den Gesamtkosten beigetragen, die Ihrem Unternehmen für Bildungszeitgesuche der Beschäftigten seit 2015 entstanden sind?“ mit „Sonstiges“ beantwortet. Sonstiges: _____</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Wenn Frage „Wie viele Anträge auf Bildungszeit wurden in den letzten zwei Jahren von Ihren Beschäftigten gestellt?“ mit „Anzahl der Anträge auf Bildungszeit 2016“ „davon genehmigt“ oder mit „Anzahl der Anträge auf Bildungszeit 2017“ „davon genehmigt“ beantwortet. Bitte geben Sie die Gesamtkosten in Euro an, die Ihrem Unternehmen für Bildungszeitgesuche der Beschäftigten in den letzten beiden Jahren entstanden sind. Sollte Ihnen die exakte Zahl nicht bekannt sein, schätzen Sie bitte.</p>	<input type="checkbox"/>	<p>Gesamtkosten im Rahmen des Bildungszeitgesetzes 2016 in Euro: <input type="text"/> (Wenn Frage „Wie viele Anträge auf Bildungszeit wurden in den letzten zwei Jahren von Ihren Beschäftigten gestellt?“ mit „Anzahl der Anträge auf Bildungszeit 2016“ „davon genehmigt“ beantwortet)</p> <p>Gesamtkosten im Rahmen des Bildungszeitgesetzes 2017 in Euro: <input type="text"/> (Wenn Frage „Wie viele Anträge auf Bildungszeit wurden in den letzten zwei Jahren von Ihren Beschäftigten gestellt?“ mit „Anzahl der Anträge auf Bildungszeit 2017“ „davon genehmigt“ beantwortet)</p> <p><input type="checkbox"/> Keine</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Angabe</p>					
KEIN FILTER FÜR FOLGENDE FRAGE							

<p>Bitte geben Sie die Gesamtkosten an, die Ihr Unternehmen für Weiterbildung von Beschäftigten für das Jahr 2017 aufgewendet hat (Weiterbildung mit und ohne Freistellung über Bildungszeit). <i>Sollte Ihnen die exakte Zahl nicht bekannt sein, schätzen Sie bitte.</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Gesamtkosten für Weiterbildung 2017 in Euro:  _____</p> <p><input type="checkbox"/> Keine</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Angabe</p>																																			
<p>Fragen zu Erfahrungen mit dem Bildungszeitgesetz</p>																																				
<p>Filter: Wenn Frage „Haben Beschäftigte in Ihrem Unternehmen seit der Gesetzeseinführung im Juli 2015 Bildungszeit beantragt?“ mit „Ja“ beantwortet.</p>																																				
<p>Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte hinsichtlich des Bildungszeitgesetzes in Ihrem Unternehmen?</p>																																				
<p>(Bitte für jede Zeile angeben)</p> <p>Informationsbeschaffung zum Bildungszeitgesetz</p> <p>Antragsstellung der Beschäftigten</p> <p>Genehmigungsprozess</p> <p>Nachweispflicht der Beschäftigten</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Unprobl ematisch</th> <th>Eher unproble matisch</th> <th>Teils -teils</th> <th>Eher proble matisch</th> <th>Probl emati sch</th> <th>Weiß nicht</th> <th>Keine Angabe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>	Unprobl ematisch	Eher unproble matisch	Teils -teils	Eher proble matisch	Probl emati sch	Weiß nicht	Keine Angabe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unprobl ematisch	Eher unproble matisch	Teils -teils	Eher proble matisch	Probl emati sch	Weiß nicht	Keine Angabe																														
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																														
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																														
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																														
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																														
<p>Wurden Anträge von Beschäftigten auf Bildungszeit in Ihrem Unternehmen abgelehnt?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja, und zwar (Anzahl der abgelehnten Anträge): ____</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Angabe</p>																																			
<p><i>Wenn Frage „Wurden Anträge von Beschäftigten auf Bildungszeit in Ihrem Unternehmen abgelehnt?“ mit „Ja“ beantwortet.</i></p> <p>Weshalb wurden Anträge von Beschäftigten auf Bildungszeit in Ihrem Unternehmen abgelehnt? <i>Mehrfachnennung möglich.</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Fehlende Voraussetzung der Beschäftigten (z.B. 12-monatiges Bestehen des Beschäftigungsverhältnisses)</p> <p><input type="checkbox"/> Fehlende Anerkennung der Weiterbildungseinrichtung</p> <p><input type="checkbox"/> Individuelle Anzahl der Anspruchstage überschritten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme nicht bildungszeitfähig, z.B. Erholung, Unterhaltung, etc.; vgl. § 6 BzG BW</p> <p><input type="checkbox"/> Kleinstbetriebsregelung (zum 1. Januar eines Jahres weniger als 10 Personen)</p> <p><input type="checkbox"/> Entgegenstehende dringende betriebliche Belange (z.B. Urlaubsplanung anderer Mitarbeiter, Krankenstand, Saisonarbeit)</p> <p><input type="checkbox"/> Zehn Prozent der Beschäftigten haben im selben Jahr bereits Bildungszeit genommen bzw. wurde bewilligt</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges: _____</p>																																			
<p>Haben Sie bereits Anträge trotz möglicher Ablehnungsgründe genehmigt?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja, weil _____</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Angabe</p>																																			
<p>Wurden andere Freistellungen im Nachhinein als Bildungszeit angerechnet (z.B. durch Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen, etc. nach § 5 Abs. 2 BzG BW)?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Angabe</p>																																			
<p>Welche möglichen Probleme sind im Genehmigungsprozess von Bildungszeitgesuchen in Ihrem</p>	<p><input type="checkbox"/> Fehlende Informationen zur Bildungsmaßnahme, ihren Lernzielen und -inhalten</p>																																			

Unternehmen aufgetreten? (Mehrfachnennung möglich)	<input type="checkbox"/> Fehlende Angabe zur Zielgruppe der Maßnahme <input type="checkbox"/> Fehlende Angabe zum zeitlichen Ablauf <input type="checkbox"/> Fehlende Angabe zur Bildungseinrichtung bzw. Träger und deren Anerkennung <input type="checkbox"/> Fehlende zusätzlichen Angaben zur Qualifizierung der Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten <input type="checkbox"/> Fehlende Angaben, zu welchen ehrenamtlichen Aufgaben und in welchen Bereichen die Maßnahme zur Qualifizierung gedacht ist (wenn „Fehlende zusätzlichen Angaben zur Qualifizierung der Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten“ ausgewählt) <input type="checkbox"/> Fehlende Angaben zum Ort der Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit (wenn „Fehlende zusätzlichen Angaben zur Qualifizierung der Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten“ ausgewählt) <input type="checkbox"/> Rechtsstreitigkeiten <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ <input type="checkbox"/> Keine Probleme <input type="checkbox"/> Keine Angabe
Wenn Frage „Welche möglichen Probleme sind im Genehmigungsprozess von Bildungszeitgesuchen in Ihrem Unternehmen aufgetreten?“ mit „8“ beantwortet. _____ Berichten Sie bitte über die Rechtsstreitigkeiten.	
Fragen zu Verbesserungspotenzialen des Bildungszeitgesetzes	
Wenn Frage „War Ihnen das Bildungszeitgesetz in Baden-Württemberg vor dieser Befragung bekannt?“ mit „Ja“ beantwortet. Gibt es aus Ihrer Sicht Verbesserungsmöglichkeiten am Bildungszeitgesetz? Mehrfachnennung möglich.	<input type="checkbox"/> Ja, Verständnis/Klarheit von Formulierungen, insbesondere _____ <input type="checkbox"/> Einzelne Regelungen, insbesondere _____ <input type="checkbox"/> Sonstige Verbesserungsmöglichkeiten, _____ <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Weiß nicht
Wenn Frage „Gibt es aus Ihrer Sicht Verbesserungsmöglichkeiten am Bildungszeitgesetz?“ mit „Einzelne Regelungen“ beantwortet. Wo sehen Sie gegebenenfalls weitere Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich einzelner Regelungen? Mehrfachnennung möglich.	<input type="checkbox"/> In der Antragsstellung, und zwar _____ <input type="checkbox"/> Im Genehmigungsprozess, und zwar _____ <input type="checkbox"/> Bei der Anerkennung von Weiterbildungseinrichtungen/-trägern, und zwar _____ <input type="checkbox"/> Bei der Anerkennung von Leistungsnachweisen, Zertifikaten, Bescheinigungen, und zwar _____ <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ <input type="checkbox"/> Keine weiteren
Wenn Frage „War Ihnen das Bildungszeitgesetz in Baden-Württemberg vor dieser Befragung bekannt?“ mit „Ja“ beantwortet. Wie bewerten Sie abschließend das Bildungszeitgesetz in Baden-Württemberg?	
Sehr gut Gut Teils-teils Schlecht Sehr schlecht Weiß nicht Keine Angabe	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Was möchten Sie uns zur Bildungszeit in _____ Baden-Württemberg noch mitteilen?	

Anlage 4: Fragebogen Trägerbefragung Evaluation BzG BW

Fragen zur Einrichtung		
Im ersten Befragungsblock möchten wir Sie bitten, Fragen zu Ihrer Bildungseinrichtung und zu den von Ihnen angebotenen Bildungsmaßnahmen zu beantworten.		
Sind Sie ein Anbieter von Bildungszeitmaßnahmen, der anerkannt wurde für...	<input type="checkbox"/>	<u>nur</u> Maßnahmen für die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten (nach VO BzG BW).
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen <u>in allen Themenbereichen</u> des Bildungszeitgesetzes (berufliche, oder politische Bildung oder Maßnahmen für die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten nach BzG BW).
Handelt es sich bei Ihrer Einrichtung um eine Gebietskörperschaft?	<input type="checkbox"/>	Ja
	<input type="checkbox"/>	Nein
Wer ist Betreiber/Träger Ihrer Bildungseinrichtung? <i>Mehrfachantworten möglich.</i>	<input type="checkbox"/>	Arbeitgeberverband/ Branchenverband
	<input type="checkbox"/>	Berufsverband
	<input type="checkbox"/>	Kammer/ Bildungseinrichtung einer Kammer (z. B. IHK, Handwerkskammer, Architektenkammer, Ärztekammer,...)
	<input type="checkbox"/>	Gewerkschaft oder gewerkschaftsnahe Einrichtung
	<input type="checkbox"/>	Hochschule/ Forschungseinrichtung
	<input type="checkbox"/>	Volkshochschule
	<input type="checkbox"/>	Sprachschule
	<input type="checkbox"/>	Einrichtung der ländlichen Erwachsenenbildung einschließlich Land-/ Forstwirtschaft
	<input type="checkbox"/>	kirchlicher/religiöser Träger
	<input type="checkbox"/>	Sonstiger Anbieter mit Schwerpunkt politischer Weiterbildung
	<input type="checkbox"/>	Privatwirtschaftlicher Träger der beruflichen Bildung
	<input type="checkbox"/>	Sonstiger gemeinnütziger Träger
	<input type="checkbox"/>	Sonstiger Anbieter
Handelt es sich bei Ihrer Einrichtung um eine parteinahe Einrichtung?	<input type="checkbox"/>	Ja
	<input type="checkbox"/>	Nein
Was sind die primären Zielgruppen Ihrer Einrichtung? <i>Mehrfachantworten möglich</i>	<input type="checkbox"/>	Jugendliche (noch nicht Erwerbstätige)
	<input type="checkbox"/>	Erwerbstätige
	<input type="checkbox"/>	SGB II/III
	<input type="checkbox"/>	Ehrenamtliche
	<input type="checkbox"/>	Politisch Interessierte
	<input type="checkbox"/>	Sonstige, nämlich _____
Wie viele Personen arbeiten aktuell in Ihrer Einrichtung im Bereich der Weiterbildung ? <i>Hierzu zählen alle Personen im Bereich Weiterbildung, also auch zum Beispiel Verwaltungskräfte, freie Mitarbeitende, Honorarkräfte etc.</i>		Insgesamt (ca.) Personen: _____ Dies entspricht (ca.) Vollzeitäquivalenten: _____ <i>Das Vollzeitäquivalent ist das Verhältnis der Zahl der vertraglich festgelegten Wochenarbeitsstunden durch die Anzahl der Wochenarbeitsstunden einer Vollzeitkraft.</i> <i>Beispiel: Wochenarbeitsstunden einer Vollzeitkraft: 40h; 1 Person arbeitet laut Vertrag 40h; 1 Person arbeitet laut Vertrag 20h. Damit ergeben sich $(40h + 20h)/40h = 1,5$ Vollzeitäquivalente.</i>
Von allen Mitarbeitenden Ihrer Einrichtung im Bereich Weiterbildung...		...sind (ca.) festangestelltes Personal: _____ <i>Bitte Anzahl der Personen (keine freien Mitarbeitenden / Honorarkräfte) angeben.</i> ...haben (ca.) eine pädagogische Ausbildung: _____ <i>Bitte Anzahl der Personen angeben.</i> ... haben (ca.) einen (Fach-) Hochschulabschluss: _____ <i>Bitte Anzahl der Personen angeben.</i>

<p>Wo ist der rechtliche Sitz Ihrer Einrichtung? <i>Sofern es sich bei Ihrer Bildungseinrichtung um eine Außenstelle handelt, geben Sie bitte den Sitz Ihrer Außenstelle an.</i></p>	<input type="checkbox"/> Baden-Württemberg <input type="checkbox"/> Anderes Bundesland <input type="checkbox"/> Nicht in Deutschland, sondern_____
<p>Wenn Frage „Wo ist der rechtliche Sitz Ihrer Einrichtung?“ mit „Anderes Bundesland“ beantwortet. Anderes Bundesland:</p>	<input type="checkbox"/> Bayern <input type="checkbox"/> Berlin <input type="checkbox"/> Brandenburg <input type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Hamburg <input type="checkbox"/> Hessen <input type="checkbox"/> Mecklenburg-Vorpommern <input type="checkbox"/> Niedersachsen <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz <input type="checkbox"/> Saarland <input type="checkbox"/> Sachsen <input type="checkbox"/> Sachsen-Anhalt <input type="checkbox"/> Schleswig-Holstein <input type="checkbox"/> Thüringen
<p>Überblick über Ihre Bildungsmaßnahmen</p>	
<p>Im Folgenden verstehen wir unter „Bildungsmaßnahme“ alle Weiterbildungsformate, die Sie anbieten, <u>unabhängig, ob Bildungszeit in Anspruch genommen wurde oder nicht.</u></p>	
<p>An welchen Orten finden Ihre Maßnahmen statt? Mehrfachantworten möglich.</p>	<input type="checkbox"/> Baden-Württemberg <input type="checkbox"/> Anderes Bundesland <input type="checkbox"/> Nicht in Deutschland, sondern_____
<p>Wenn Frage „An welchen Orten finden Ihre Maßnahmen statt?“ mit „Anderes Bundesland“ beantwortet. Anderes Bundesland:</p>	<input type="checkbox"/> Bayern <input type="checkbox"/> Berlin <input type="checkbox"/> Brandenburg <input type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Hamburg <input type="checkbox"/> Hessen <input type="checkbox"/> Mecklenburg-Vorpommern <input type="checkbox"/> Niedersachsen <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz <input type="checkbox"/> Saarland <input type="checkbox"/> Sachsen <input type="checkbox"/> Sachsen-Anhalt <input type="checkbox"/> Schleswig-Holstein <input type="checkbox"/> Thüringen
<p>Wie hoch war die Zahl aller angebotenen Bildungsmaßnahmen Ihrer Einrichtung im Jahr 2017 <u>insgesamt</u>?</p>	<p>insgesamt (ca.) Maßnahmen:_____</p> <p><i>Mehrtägige Angebote oder Angebote mit mehreren Teilen zählen als eine Veranstaltung; Wiederholungen der gleichen Veranstaltung zählen separat; wenn keine genauen Zahlen vorliegen, bitte als Schätzung eine Zahl angeben.</i></p>
<p>Wenn Frage „Sind Sie ein Anbieter von Bildungszeitmaßnahmen, der anerkannt wurde für...“ mit „Maßnahmen in allen</p>	<p>...im Bereich beruflicher Weiterbildung:_____</p> <p>...im Bereich politischer Weiterbildung:_____</p>

<p>Themenbereichen des Bildungszeitgesetzes“ beantwortet. <input type="checkbox"/></p> <p>Von allen Maßnahmen Ihrer Einrichtung waren...</p> <p><i>Mehrtägige Angebote oder Angebote mit mehreren Teilen zählen als eine Veranstaltung; Wiederholungen der gleichen Veranstaltung zählen separat; wenn keine genauen Zahlen vorliegen, bitte als Schätzung eine Zahl angeben.</i></p>	<p>...Maßnahmen zur Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten:</p>
<p>Wie hoch war die Zahl der Teilnehmenden an allen Bildungsmaßnahmen in Ihrer Einrichtung im Jahr 2017? <input type="checkbox"/></p> <p><i>Wenn hierzu keine genauen Zahlen vorliegen, schätzen Sie bitte eine Zahl.</i></p>	<p>Insgesamt (ca.) Teilnehmende: _____</p> <p>Von allen in Ihrer Einrichtung Teilnehmenden waren im Jahr 2017 (ca.) Frauen: _____</p>
<p>Wenn Frage „Sind Sie ein Anbieter von Bildungszeitmaßnahmen, der anerkannt wurde für...“ mit „Maßnahmen in allen Themenbereichen des Bildungszeitgesetzes“ beantwortet. <input type="checkbox"/></p> <p>Von allen Teilnehmenden in Ihrer Einrichtung im Jahr 2017 waren... <input type="checkbox"/></p>	<p>...im Bereich beruflicher Weiterbildung (ca.) Teilnehmende: _____</p> <p>...im Bereich politischer Weiterbildung (ca.) Teilnehmende: _____</p> <p>...in Maßnahmen zur Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten (ca.) Teilnehmende: _____</p>
<p>Im Folgenden geht es um Maßnahmen, die von Teilnehmenden im Rahmen der Bildungszeit nach BzG BW bzw. VO BzG BW besucht werden.</p>	
<p>Beziehen Sie sich daher bitte nur auf Teilnehmende aus Baden-Württemberg.</p>	
<p>Wie hoch war die Zahl der Teilnehmenden, die in Ihrer Einrichtung <u>im Rahmen der Bildungszeit</u> an einer Bildungsmaßnahme im Jahr 2017 teilgenommen haben? <input type="checkbox"/></p> <p><i>Wenn hierzu keine genauen Zahlen vorliegen, schätzen Sie bitte eine Zahl.</i></p>	<p>Insgesamt (ca.) Teilnehmende, die Maßnahmen im Rahmen der Bildungszeit besucht haben: _____</p> <p>Keine Angabe möglich <input type="checkbox"/></p> <p>Von allen Teilnehmenden in Ihrer Einrichtung <u>im Rahmen der Bildungszeit</u> waren im Jahr 2017 (ca.) Frauen: _____</p> <p>Keine Angabe möglich <input type="checkbox"/></p>
<p>Wenn Frage „Sind Sie ein Anbieter von Bildungszeitmaßnahmen, der anerkannt wurde für...“ mit „Maßnahmen in allen Themenbereichen des Bildungszeitgesetzes“ beantwortet. <input type="checkbox"/></p> <p>Von allen Teilnehmenden in Ihrer Einrichtung <u>im Rahmen der Bildungszeit</u> im Jahr 2017 waren... <input type="checkbox"/></p>	<p>...im Bereich beruflicher Weiterbildung (ca.) Teilnehmende: _____</p> <p>Keine Angabe möglich <input type="checkbox"/></p> <p>...im Bereich politischer Weiterbildung (ca.) Teilnehmende: _____</p> <p>Keine Angabe möglich <input type="checkbox"/></p> <p>...in Maßnahmen zur Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten (ca.) Teilnehmende: _____</p> <p>Keine Angabe möglich <input type="checkbox"/></p>
<p>Wie viele Tage dauern die Maßnahmen, die <input type="checkbox"/></p>	<p>_____</p>

Personen im Rahmen der Bildungszeit in Ihrer Einrichtung besuchen, durchschnittlich? Wenn hierzu keine genauen Zahlen vorliegen, Schätzen Sie bitte eine Zahl.	<input type="checkbox"/>	Keine Angabe möglich				
Welche Maßnahme wurde <u>im Rahmen der Bildungszeit</u> in Ihrer Einrichtung bisher am häufigsten besucht?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Titel: _____ Keine Angabe möglich				
Wenn Frage „Welche Maßnahme wurde im Rahmen der Bildungszeit in Ihrer Einrichtung bisher am häufigsten besucht?“ nicht mit „Keine Angabe möglich“ beantwortet. Beschreibung: Bitte geben Sie ein paar kurze Stichworte zur Kurzbeschreibung an.	<input type="checkbox"/>	_____				
Hat das BzG BW / die VO BzG BW aus Ihrer Sicht für das ehrenamtliche Engagement in Baden-Württemberg eine Bedeutung? Bitte geben Sie Ihre persönliche Einschätzung an.	große Bedeutung <input type="checkbox"/>	eher große Bedeutung <input type="checkbox"/>	teils-teils <input type="checkbox"/>	eher geringe Bedeutung <input type="checkbox"/>	keine Bedeutung <input type="checkbox"/>	keine Angabe möglich <input type="checkbox"/>
Wenn Frage „Hat das BzG BW / die VO BzG BW aus Ihrer Sicht für das ehrenamtliche Engagement in Baden-Württemberg eine Bedeutung?“ mit „große Bedeutung/eher große Bedeutung/ teils-teils“ beantwortet. Welche Bedeutung aus Ihrer Sicht hat das BzG BW für das ehrenamtliche Engagement in Baden-Württemberg? Bitte geben Sie Ihre persönliche Einschätzung an.	_____					
Hat sich die Teilnahme an Maßnahmen seit Einführung des BzG BW (1.7.2015) aus Ihrer Sicht erhöht? Bitte geben Sie Ihre persönliche Einschätzung an.	stark erhöht <input type="checkbox"/>	eher erhöht <input type="checkbox"/>	teils-teils <input type="checkbox"/>	weniger erhöht <input type="checkbox"/>	nicht erhöht <input type="checkbox"/>	keine Angabe möglich <input type="checkbox"/>
Welchen Einfluss hatte das BzG BW auf die Entwicklung der Teilnahme an Ihren Maßnahmen? Bitte geben Sie Ihre persönliche Einschätzung an.	_____					
Neue Maßnahmen seit 7.2015						
Im Folgenden geht es um <u>neue Maßnahmen</u> seit der Einführung des BzG BW am 1.7.2015.						
Haben Sie aufgrund der Einführung des BzG BW neue Maßnahmen für Teilnehmende im Rahmen des BzG BW angeboten bzw. ist dies geplant?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Ja, neue Maßnahmen werden seitdem angeboten. Ja, neue Maßnahmen sind geplant. Nein, es wurden keine neuen Maßnahmen entwickelt oder angeboten.				
Wenn Frage „Sind Sie ein Anbieter von	<input type="checkbox"/>	Betriebswirtschaft und Recht				

<p>Bildungszeitmaßnahmen, der anerkannt wurde für...“ mit „Maßnahmen in allen Themenbereichen des Bildungszeitgesetzes“ beantwortet. + Wenn Frage „Haben Sie aufgrund der Einführung des BzG BW neue Maßnahmen...“ mit „Ja, neue Maßnahmen werden seitdem angeboten.“ beantwortet. In welchen Themenbereichen bieten Sie spezielle <u>neue</u> Maßnahmen im Rahmen des BzG BW an? Mehrfachnennung möglich.</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<p>Digitalisierung, z. B. EDV- oder Software-Kurse Führung und Management, z. B. Projektmanagement Gesundheit und Soziales, z.B. Weiterbildung in Gesundheits- und Sozialberufen, Gesundheitsprävention Persönliche Arbeitstechniken Sprachkurse, z. B. Business-Englisch Technik und Umwelt politische Weiterbildung, nämlich _____ _____</p>
<p>Wenn Frage „Haben Sie aufgrund der Einführung des BzG BW neue Maßnahmen...“ mit „Ja, neue Maßnahmen werden seitdem angeboten.“ beantwortet. In welchen Themenbereichen der Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten bieten Sie spezielle <u>neue</u> Maßnahmen im Rahmen des BzG BW an? Mehrfachnennung möglich.</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<p>Sport Amateurmusik, das Amateurtheater und die Laienkunst die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen Betreuung und Unterstützung hilfebedürftiger oder benachteiligter Menschen Mitgestaltung des Sozialraums Tier-, der Natur- und der Umweltschutz Heimatspflege und die allgemeine Weiterbildung Bereich öffentlicher und kirchlicher Ehrenämter Vereinsmanagement _____</p>
<p>Wenn Frage „Sind Sie ein Anbieter von Bildungszeitmaßnahmen, der anerkannt wurde für...“ mit „Maßnahmen in allen Themenbereichen des Bildungszeitgesetzes“ beantwortet. + Wenn Frage „Haben Sie aufgrund der Einführung des BzG BW neue Maßnahmen...“ mit „Ja, neue Maßnahmen werden seitdem angeboten.“ beantwortet. In welchen Themenbereichen der Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten planen Sie spezielle <u>neue</u> Maßnahmen im Rahmen des BzG BW? Mehrfachnennung möglich.</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<p>Betriebswirtschaft und Recht Digitalisierung, z. B. EDV- oder Software-Kurse Führung und Management, z. B. Projektmanagement Gesundheit und Soziales, z.B. Weiterbildung in Gesundheits- und Sozialberufen, Gesundheitsprävention Persönliche Arbeitstechniken Sprachkurse, z. B. Business-Englisch Technik und Umwelt politische Weiterbildung, nämlich _____ _____</p>
<p>Wenn Frage „Haben Sie aufgrund der Einführung des BzG BW neue Maßnahmen...“ mit „Ja, neue Maßnahmen werden seitdem angeboten.“ beantwortet. In welchen Themenbereichen der Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten planen Sie spezielle <u>neue</u> Maßnahmen im Rahmen des BzG BW? Mehrfachnennung möglich.</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<p>Sport Amateurmusik, das Amateurtheater und die Laienkunst die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen Betreuung und Unterstützung hilfebedürftiger oder benachteiligter Menschen Mitgestaltung des Sozialraums Tier-, der Natur- und der Umweltschutz Heimatspflege und die allgemeine Weiterbildung Bereich öffentlicher und kirchlicher Ehrenämter Vereinsmanagement _____</p>

<p>Welche weiteren Hinweise möchten Sie uns in Bezug auf Ihre Erfahrungen mit der Umsetzung von <u>neuen</u> Maßnahmen mit einem Unterrichtsumfang von mindestens 6 Zeitstunden pro Tag seit der Einführung des BzG BW bzw. VO BzG BW mitteilen?</p>							
<p>Erfahrungen mit dem BzG BW bzw. VO BzG BW</p>							
<p>Dieser Befragungsblock bezieht sich auf das Bildungszeitgesetz und Ihre Erfahrungen mit dem Anerkennungsverfahren für Bildungseinrichtungen und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen in Ihrer Institution.</p>							
<p>Seit wann ist Ihre Einrichtung nach BzG BW bzw. VO BzG BW anerkannt? <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> Keine Angabe möglich <i>(MM/JJJJ), zum Beispiel 07/2015)</i></p>							
<p>Wie bewerten Sie persönlich die folgenden Aussagen in Bezug auf das Anerkennungsverfahren als Bildungseinrichtung im Sinne des BzG BW?</p>							
<p><i>(Bitte für jede Zeile angeben)</i></p>							
	Trifft zu	Trifft eher zu	Teils-teils	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe	
Ich wusste stets, an wen ich mich bei Fragen bzgl. des Anerkennungsverfahrens wenden kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ich konnte mich selbstständig einfach zum Anerkennungsverfahren informieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Das Anerkennungsverfahren ist nicht besonders aufwendig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ich bin zufrieden mit dem Anerkennungsverfahren als Bildungseinrichtung im Sinne des BzG BW.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p><i>Wenn Frage „Wie bewerten Sie persönlich die folgenden Aussagen in Bezug auf das Anerkennungsverfahren als Bildungseinrichtung im Sinne des BzG BW?“ pro Item jeweils mit „Trifft eher nicht zu“ oder „Trifft nicht zu“ beantwortet.</i></p>							
<p>Gibt es Ihrerseits konkrete Verbesserungsvorschläge zum <u>Anerkennungsverfahren</u>?</p>							
<p>Bitte bewerten Sie die folgenden Punkte in Bezug auf das Anerkennungsverfahren als Bildungseinrichtung im Sinne des BzG BW.</p>							
	sehr gut	eher gut	teils-teils	eher schlecht	sehr schlecht	Angebot nicht bekannt	Angebot nicht genutzt
Informationen auf der Homepage des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Bildungszeit (www.bildungszeit-bw.de)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verständlichkeit des Antragsformulars	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verständlichkeit des Merkblatts für Bildungseinrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kriterien für die Anerkennung als Bildungseinrichtung im Sinne des BzG BW	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gleichwertigkeitsprüfung eines anderen Gütesiegels	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beratungsangebot des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Anerkennung (per E-Mail und telefonische Sprechstunde)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Was möchten Sie uns außerdem in Bezug auf Ihre Erfahrungen mit dem Anerkennungsverfahren mitteilen? _____							
Wenn Frage „Sind Sie ein Anbieter von Bildungszeitmaßnahmen, der anerkannt wurde für...“ mit „Maßnahmen in allen Themenbereichen des Bildungszeitgesetzes“ beantwortet.	<input type="checkbox"/>	Ja					
Gibt es aus Ihrer Sicht Verbesserungsmöglichkeiten am BzG BW?	<input type="checkbox"/>	Nein					
Wenn Frage „Sind Sie ein Anbieter von Bildungszeitmaßnahmen, der anerkannt wurde für...“ mit „Maßnahmen in allen Themenbereichen des Bildungszeitgesetzes“ beantwortet. + Wenn Frage „Gibt es aus Ihrer Sicht Verbesserungsmöglichkeiten am BzG BW?“ mit „Ja“ beantwortet. Welche Verbesserungsmöglichkeiten im Gesetz sehen Sie? Mehrfachnennung möglich.	<input type="checkbox"/>	Verständnis/Klarheit von Formulierungen, insbesondere _____					
	<input type="checkbox"/>	Einzelne Regelungen, insbesondere _____					
	<input type="checkbox"/>	Sonstige Verbesserungsmöglichkeiten, _____					
Wenn Frage „Sind Sie ein Anbieter von Bildungszeitmaßnahmen, der anerkannt wurde für...“ mit „nur Maßnahmen für die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten (nach VO BzG BW)“ beantwortet. Gibt es aus Ihrer Sicht Verbesserungsmöglichkeiten an der Verordnung zur Regelung der Bildungszeit für die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten (VO BzG BW)? Mehrfachnennung möglich.	<input type="checkbox"/>	Ja					
	<input type="checkbox"/>	Nein					
Wenn Frage „Sind Sie ein Anbieter von Bildungszeitmaßnahmen, der anerkannt wurde für...“ mit „nur Maßnahmen für die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten (nach VO BzG BW)“ beantwortet. + Wenn Frage „Gibt es aus Ihrer Sicht Verbesserungsmöglichkeiten an der VO BzG BW?“ mit „Ja“ beantwortet. Welche Verbesserungsmöglichkeiten in der Verordnung sehen Sie? Mehrfachantworten möglich.	<input type="checkbox"/>	Verständnis/Klarheit von Formulierungen, insbesondere _____					
	<input type="checkbox"/>	Einzelne Regelungen, insbesondere _____					
	<input type="checkbox"/>	Sonstige Verbesserungsmöglichkeiten, _____					
Was möchten Sie uns zur Bildungszeit noch mitteilen? _____							